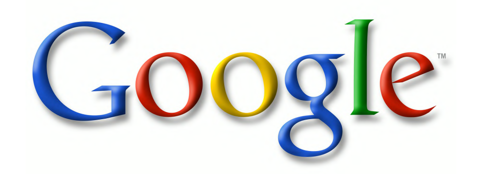
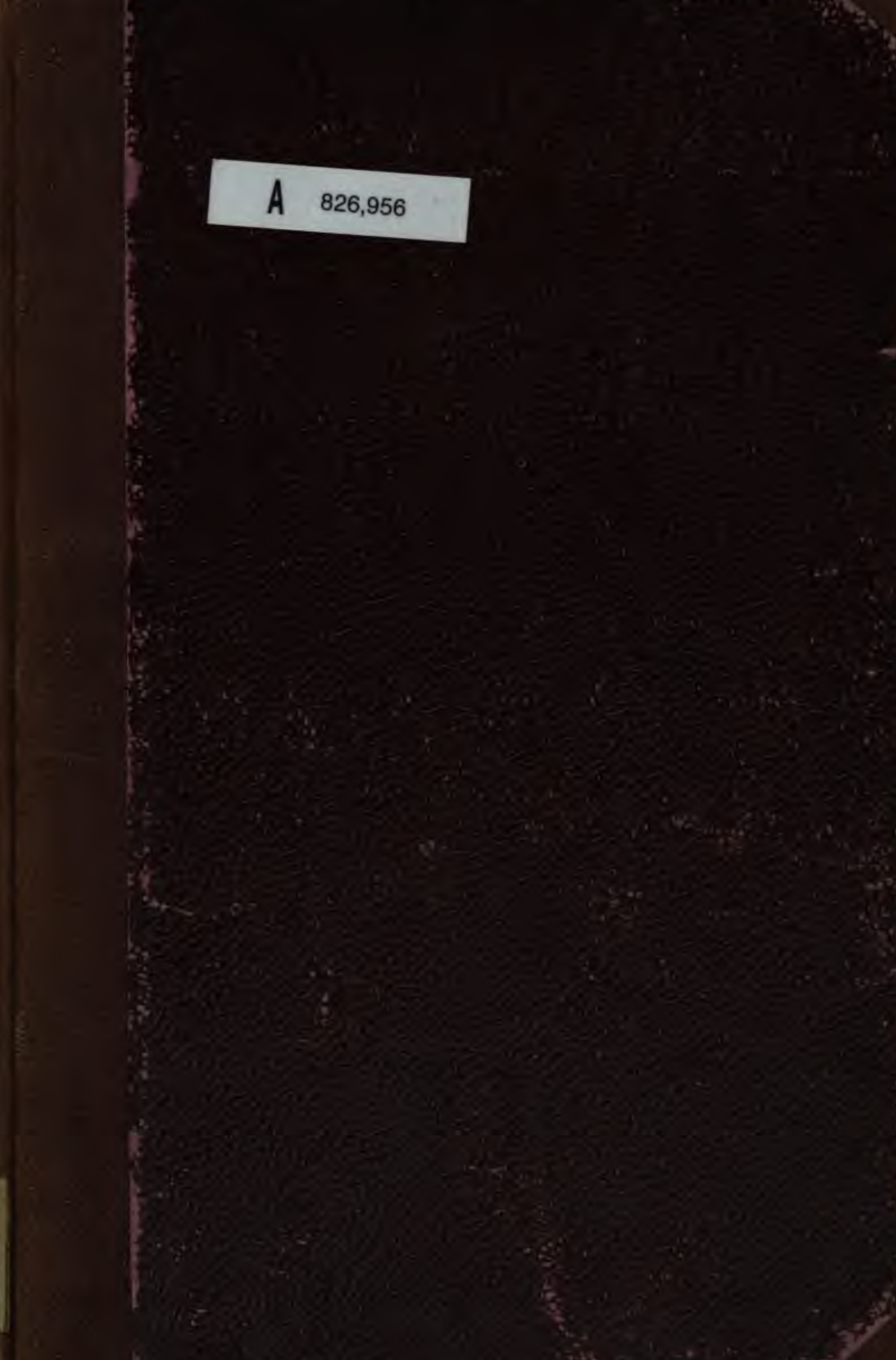





THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

⇛⇚

Neue Folge. Einundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXI. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,

Hof-Buchhandlung.

1896.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.





I.

Die cölnische Stadt Rhens am Rhein in hessischer Pfandschaft.

Von

August Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.

I. Die älteren Pfandschaften an Rhens bis zur katzenellenbogenschen Pfandschaft.

Philipp, der letzte Graf von Katzenellenbogen, war „die allgemeine Geldquelle am Rheinstrom, aus der seine bedrängten oder verschuldeten Nachbarn schöpften", und könnte mit nicht geringerem Rechte, wie sein Schwiegersohn, Landgraf Heinrich III., dessen Reichtum wesentlich auf Philipps Hinterlassenschaft beruhte, den Beinamen des Reichen führen.[1]) Er erwarb von seinen Nachbarn eine Reihe von Ortschaften, entweder ganz oder teilweise, das Schloss Ziegenberg, das Amt Butzbach, Hohenweisel, Ostheim, Feuerbach, Burghofen, sowie Teile an den Zöllen zu Gernsheim, S. Goar, Boppard und Lahnstein, ein Vierteil der Grafschaft Diez und Löhnberg. Philipp und Heinrich zogen namentlich aus den Bürger- und Successionskriegen in den Erzstiftern Mainz und Cöln Gewinn für ihre Lande und Ruhm für ihre Regierung. Erzbischof Dietrich II. von Cöln (1414—1463), welcher in seinen vielfachen Kriegsbedrängnissen zu Philipp seine Zu-

[1]) *Wenck,* Hess. Landesgesch. 1, S. 526.

flucht nahm, bestellte ihm drei Pfandschaften: an der Stadt Rhens, an Rolandseck und an der Stadt und dem Zolle zu Linz a. Rh.

1. Rhens a. Rh. ist eine der merkwürdigen Enclaven, welche die cölnische Kirche seit Alters in der mittelrheinischen Gegend besass.[1]) Wie dasselbe an Cöln gekommen, ob es das Weingut gewesen, welches die Kirche zu Rheims im Altertum in der Nähe von Boppard besessen, worauf der Name und der Kirchenpatron, der h. Dionysius, dem auch zu Rheims eine Kirche geweiht war, hindeutet, und dieses Weingut von der cölnischen Kirche ertauscht oder erkauft sei, ist unbekannt. Andere haben Rhens für ein väterliches Erbgut des h. Cunibert gehalten, welches dieser der cölnischen Kirche geschenkt habe. Indessen ist dieses mit Recht bezweifelt worden.[2]) Rhens gehörte kirchlich zum Archidiakonatsbezirk von S. Castor zu Carden a. d. Mosel und dem Dekanatsbezirk Boppard.

Die Kirche zu Rhens wird schon im Jahre 874 bei einer Festsetzung Erzb. Bertolfs von Trier (869—883) über die Zehntberechtigungen des Cunibertstiftes zu Cöln erwähnt.[3]) Am 9. September 941 schenkte Erzb. Wichfried von Cöln (925—953) dem Cäcilienkloster zu Cöln neben anderen Gütern 3 Weinbergparzellen und eine Rente von 6 Fuder Weins zu Rhense, und Erzb. Bruno I. (953—965) am 25. Dezember 962 auch Zehntgefälle und 2 Morgen Land daselbst.[4]) Erzb. Wichfried begabte am 2. August 945 das Ursulakloster (S. Revilienstift) zu Cöln mit den Kirchen zu Jülich und Rhens, sowie mit den Zehnten und Grundstücken daselbst, und Erzbischof Hillin von Trier (1152—1169) bestätigte 1160 dem Ursulastifte dieses Patronatrecht dahin, dass das

---

[1]) Ausserdem gehörten dahin die Stadt Bacharach a. Rh., die lehnbare Herrschaft Bretzenheim a. d. Nahe, das Dorf Hausen bei Lorsch, mit welchem seit 1347 die Grafen von Katzenellenbogen, seit 1481 die Landgrafen belehnt waren, und das 1357 veräusserte Seckbach bei Frankfurt.

[2]) *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 391.

[3]) *Lacomblet*, Urk. B. I, Nr. 67. Das Stift soll der Kirche zehntpflichtig sein. *Hontheim*, Prodr. I, 81.

[4]) *Lacomblet*, Urk. B. I, Nr. 93 und 105.

Stift zwei, der Pfarrer zu Rhens ein Dritteil des dasigen Zehnten, ausgenommen den Zehnten vom Saalland, beziehen solle.[1]) Andere Zehntgefälle gab Erzb. Everger zu Cöln (984—999) im Jahre 989 tauschweise dem Kloster S. Victor zu Xanten für dessen Zehnten von einem Hofe zu Winningen a. d. Mosel, die er dem S. Martinstifte zu Cöln überwiess.[2]) Das bergische Kloster Altenberg und das Servinusstift zu Cöln besassen je die Hälfte des Petersbergs mit seinen Zehnten und Walde laut Schenkung des Erzb. Arnold I. von 1139 und Friedrichs II. vom 11. August 1156.[3]) Neben den Kirchen und Klöstern war auch der Adel zu Rhens stark begütert. Die Grafen von Katzenellenbogen hatten dort Allodialbesitz, welchen Graf Wilhelm 1285 der Stadt Cöln für 400 Mark, mit welchen dieselbe ein seinem Vater gegebenes Bürgerlehen abgelöst, lehnbar machte.[4]) Aus dem ritterlichen Geschlechte von Rhens machte Reimbodo am 11. September 1342 dem Erzbischof Walram von Cöln sein Burghaus für 300 Mark lehnbar und zum Offenhaus, das nach dem Erlöschen des Geschlechts 1351 an die Beyer von Boppard kam.[5]) Reimbodo und die Gemeinde von Rhens machten für arme Kranke eine Hospitalstiftung und dotierten deren Geistlichen, was Erzb. Balduin von Trier in Uebereinstimmung mit dem Archidiakon des Bezirks, Gotfried von Brandenburg, 24. April 1340 bestätigte.[6]) Erzb. Balduin sagt: er erteile dieser Hospitalstiftung seine Bestätigung, weil es gelte, dass man an den Tag der letzten Ernte gedenke und demselben mit guten Werken zuvorkomme. Im Hinblick auf das Ewige solle man also auf Erden säen, dass uns Gott die Frucht vervielfältigt wiedergebe in himmlischen

---

[1]) *Lacomblet,* Urk. B. IV, Nr. 604. I, Nr. 400. Die Bezeichnung S. Revilien ist eine volkstümliche Abkürzung für ecclesia sanctarum virginum, woraus Santor Viglien, (Vilien) depraviert ist.

[2]) *Lacomblet,* Urk. B. I, Nr. 123. *Günther,* Cod. diplom. I, Nr. 112. *Beyer,* Mittelrhein. Urk. B. I, 491.

[3]) *Lacomblet,* U. B. I, Nr. 330. *Günther,* Cod. diplom. I, Nr. 242.

[4]) *Lacomblet,* U. B. II, Nr. 810. Es war dieses ohne Zweifel der sog. Alberhof, von dessen Lehnbarkeit jedoch später keine Rede mehr ist.

[5]) *Lacomblet,* U. B. III, Nr. 381. Der Hof war später ein cölnisches Lehen der von Kesselstatt.

[6]) *Günther,* Cod. diplom. III, Nr. 257, S. 415.

Gütern. Er legt es den Einwohnern zur Vergebung der Sünden auf, dem Hospitale durch Almosen von dem Gute, das ihnen Gott verliehen, aufzuhelfen, auf dass sie durch diese und andere gute Werke zu den ewigen Freuden gelangen könnten. Andere Güter machte Engelbert von Rhens, Brendelins Sohn, dem Erzb. Balduin (1342) für 20 Mark, sowie Heinrich Beyer von Boppard Weinberge zu Rhens für 500 fl. dem Erzbischof Boemund (1359) lehnbar.[1]) Andere Familien waren von den cölnischen Erzbischöfen mit Mannwein zu Rhens belehnt, so die Boosen von Waldeck von Conrad (25. März 1242) mit 12 Fuder, lösbar mit 200 Mk., welches Lehen an die von Schöneck kam und 1302 von Erzb. Heinrich II. mit Weingärten verbessert wurde, und Heinrich von Pirmont von Erzbischof Ruprecht (1472) mit 15 Ohm.[2]) Die hauptsächlichsten Höfe waren daher das Rhense-Beyersche Burghaus, der Severinusstiftshof (spätere Carmeliter- oder Römerhof), der Altenberger Hof oder das sog. Kelterhaus, der Ursulinenkloster- oder Zehnthof (S. Revilien), der Arkenhof, welcher im 16. Jahrhundert den von Reifenberg gehörte, durch Heirat an Peter von Dienheim kam, von diesem im Anfange des 17. Jahrhunderts an Heinrich Glockner versetzt wurde, der Waldbott-Bassenheimische Hof, der Alberhof, welcher vor der Stadt lag und den Grafen von Katzenellenbogen zu einem, den Junkern von Ermtraud zu Vallendar, später den von Botzheim, dann den von Landenberg, zu zwei Dritteilen gehörte, und zwar letztere als gräflich-wiedisches Lehen,[3]) der Fron- oder Oberhof am Rhein, ober- und ausserhalb der Stadt gelegen, welcher der älteste cölnische Besitz, später zu 65 Frongülten zersplittert, der Eltzerhof, die Kripp (Hof der Abtei Oberwerth).[4]) Es gab im Ganzen 19 Freigüter zu Rhens.

---

[1]) *Günther*, Cod. diplom. III, Nr. 280.

[2]) *Eltester und Görz*, U. B. III, Nr. 739. *Günther*, Cod. diplom. III. Nr. 13. *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 938. *Günther*, Cod. diplom. IV, Nr. 327.

[3]) Ber. des Kellners zu Braubach vom 12. Juni 1629. Das Gut kam im Jahre 1764 durch Verkauf in bürgerlichen Besitz.

[4]) Die Fronhofsgefälle an Zinswein betrugen 83 Ohm 2 Viertel Zinsmass = 51 Ohm 8 Viertel rhenser Mass.

Die in der Peripherie der Erzstifter liegenden und exponierten Orte pflegten fast ausnahmslos in alter Zeit pfandweise in Händen benachbarter Ritter und Grafen zu stehen. Auch Rhens hat fast nie im unmittelbaren Besitze des Erzstifts gestanden, sondern als Pfandobjekt gedient. Mit der Vogtei daselbst waren die Grafen von Saffenberg belehnt. Erzb. Philipp I. löste dieselbe von Heinrich von Saffenberg im J. 1174 „ob importunitatem et intolerabiles exactiones advocatorum" für 200 Mk. an sich, wozu ihm der Propst des Severinusstiftes Beihilfe that, weshalb Philipp die Güter dieses Stiftes zu Rhens von allen Vogteiabgaben befreite. [1]) Doch schon im J. 1182 verschrieb derselbe Erzb. Philipp die Höfe zu Rhens, Rachtig und Zeltingen für ein Jahr für 232 Mk. cölnische Pfennige dem Erzb. Arnold I. von Trier. [2]) Erzb. Conrad übergab 13. Juni 1255 alle erzstiftischen Besitzungen zu Rhens für 530 Mk. an Friedrich von Schonenburg, der auch andere darauf angewiesene Forderungen zu befriedigen übernahm, in Pfandnutzung. Erzb. Friedrich III. verpfändete 16. Aug. 1376 das Dorf Rhens und die Hälfte an Thuron und Alken für 3000 fl. dem Erzstifte Trier. [3]) Der kriegerische Dietrich II. löste sie ein und verschrieb Rhens, Rachtig, Thuron, Zeltingen und die Hälfte von Alken 1414 dem Scheffen Johann Sale zu Coblenz und seiner Frau Meckele für 5000 fl. Hauptgeld und 500 fl. Renten, gab sie aber nach Sales Tod, weil ein Weib zur Regierung von Schlössern, Stadt und Leuten ungeeignet sei, von dessen Frau am 2. Mai 1419 dem Ritter Conrad Beyer von Boppard und dessen Sohn Heinrich für 5600 fl. zu lösen, vorbehaltlich der Oeffnung und Lösung für das Erzstift nach vorheriger vierteljähriger Kündigung, nämlich Zeltingens und Rachtig mit 2600 fl. und Rhenses mit 3000 fl. [4]) Im Jahre 1432 ver-

---

[1]) *Günther*, Cod. dipl. I, Nr. 194. *Eltester*, U.-B. II. Nr. 21. Den Erwerb der Vogtei für die cölnische Kirche genehmigte Papst Lucius III. 7. März 1184. *Seibertz*, U.-B. I. Nr. 84.

[2]) *Günther*, Cod. dipl. I, Nr. 207. *Eltester und Görz*, U. B. II, Nr. 55.

[3]) *Lacomblet*, U. B. II, Nr. 416. IV, Nr. 560.

[4]) *Günther*, Cod. dipl. IV, Nr. 83.

schrieb er die Stadt und das Amt Rhens an Dietrich von Runkel für 3000 fl. Ein dem Johann von Schöneck jährlich auf Andreastag fallende Kornrente daselbst von 31 Malter Bopparder Masses bewilligte er am 21. Juli, S. Marien Magd. Abend, 1441 dem Johann Boos von Waldeck für 300 fl. an sich zu lösen, schlug noch weitere 10 fl., welche Johann Boos zu Bonn fallend hatte, dazu und behielt sich die Lösung nach vierteljähriger Kündigung mit im Ganzen 400 fl. vor, welche Boos in dem Erzstifte lehnbar zu machenden Gütern widerlegen sollte. [1]) Diese grosse Korngülte von 31 Malter überliessen Johann von Pirmont, Herr zu Ehrenberg, welchem Erzb. Dietrich II. am 4. April 1443 die Aemter Rhens und Alken für 1000 fl. pfandweise eingegeben, und seine Schwäger Johann von der Lippe und Johann Boos von Waldeck am 8. Jan., Freitag nach h. Dreikönig, 1445 für 400 fl. dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, welchem Dietrich II. durch Urkunde vom 25. Juli, Jacobitag, desselben Jahres „die Stadt und Feste Rhens am Rhein niederwendig Braubach overgelegen mit aller Zubehorung und nutzung für 9000 overlendische rynische gulden, als zu Frankfort genge und gewe und zo nehmen sind", versetzte. Beiden Teilen soll nach vorheriger halbjähriger Kündigung zu Rheinfels oder Hohenstein, bezw. Poppelsdorf oder Brühl die Lösung freistehen; etwaige unter der Verpfändung an Dietrich von Runkel versetzte Renten soll Graf Philipp an sich lösen und sollen ihm bei der Ablösung mit bezahlt werden. [2])

2. Im Jahre 1449, Sonntag nach Antonius, 19. Jan., versprach Erzb. Dietrich II. demselben Grafen Philipp auf nächste Christtag 4400 fl. zu S. Goar zu zahlen. Am 8. Apr., Donnerstag nach Laetare 1459 verkaufte ihm Dietrich mit Genehmigung des Domcapitels die Burg und das Schloss

---

[1]) Laut Commissionsverhandlung vom 7. Juli 1629 waren es 60 Mainzer = fast 31 Bopparder Malter, daher rund als 30 Malter bezeichnet. Diese 60 Malter hatte Erzb. Friedrich III. am 8. März 1389 dem Ritter Conrad von Schöneck, gen. der Schwarze, für seine Lebenszeit als Mannlehen aufs neue, jedoch nicht erblich, gegeben. *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 938.

[2]) *Wenck*, Katzenelnb. U. B. Nr. 249. *Günther*, Cod. dipl. IV. Nr. 213.

Rolandseck mit dem Dorf und Kirchspiel Mülheim (Mehlem) und dem Mohlenarker Hof mit ihren Zubehörungen, ausgenommen eine der cölnischen Kirche fallende Rente von 12 Malter Waizen vom Molenarker Hof, wiederkäuflich nach vierteljähriger Kündigung für 7000 fl. Kapital und 800 fl. jährliche Zinsen, deren Zahlung zu S. Goar oder Braubach geschehen sollte. Auch den Frucht- und Weinzehnten zu Mehlem verpfändete ihm das Domkapitel für 1000 fl. Darlehn und 100 fl. Jahrgulde, lösbar mit 1100 fl. (22. Febr. 1457).

3. Erzb. Dietrich II. und das Domkapitel hatten 11. Nov. 1451 dem Herrn Wilhelm von Beuern und Busigheim die Hälfte der Burg und Stadt Linz a. Rh. und 700 fl. Jahrrente aus dem Zolle daselbst, doch vorbehaltlich der Brüche und des Kur- und Pachtweins für 16000 fl. auf einen beiderseits nach halbjähriger Kündigung freistehenden Wiederkauf verkauft, wobei die Zahlung zu Cöln, Coblenz oder Lüttich geschehen sollte. Diese Pfandschaft wegen 16000 fl. Kapital und 700 fl. Jahrrente hatte mit Genehmigung des Erzbischofs und Kapitels Graf Philipp von Katzenellenbogen und Frank von Cronberg von Wilhelm von Beuern 6. Jan. 1456 erworben.[1]) Kurz nachher, 17. Jan., Antoniustag, 1456 verschrieb Dietrich II. auch die auf Rolandseck und Mehlem verschriebene Schuld von 7000 fl., also im Ganzen 23000 fl. Kapital und 1750 fl. jährliche Zinse auf die Burg, Stadt und Zoll zu Linz und schlug 21. Juni, Albanustag, 1458 noch weitere 50 fl. Rente für 1000 fl. Kapital zu dieser Schuld hinzu. Der Mainzer Domprobst, Graf Heinrich III. von Nassau, welcher ebenfalls eine Pfandschaft an Linz wegen 1000 fl. hatte (25. Jan. 1449), schloss deshalb am 13. Febr. 1456 mit den beiden anderen Pfandinhabern, dem Grafen Philipp und Frank von Cronberg einen Burgfrieden.[2])

---

[1]) *Wenck*, Hess. L.-Gesch. 1, S. 528.

[2]) Die Briefe über diese Linzer Pfandschaft, deren cronbergischer Anteil an den Grafen Cuno zu Solms, Cronberg's Enkel, übergieng, wurden 10. Sept. 1464 bei dem Grafen von Hanau, am 30. Sept. 1482 vom Landgr. Heinrich III und dem Grafen von Solms in einem mit 2 Schlössern versehenen Kasten bei dem Rate der Stadt Frankfurt hinterlegt.

Nach Philipps Tod († 27. Juni 1479) gelangten diese Pfandschaften mit der Grafschaft Katzenellenbogen an das Haus Hessen. Als im J. 1492 eine Regulierung der cölnischen Kriegsschuld bei Hessen aus dem Neusser Krieg her stattfand, welche damals noch 30000 fl. betrug, wurde auch die cölnische Schuld bei Katzenellenbogen von der Soester Fehde her, welche nebst einigen anderen Darlehen und Vorschüssen der hessischen Landgrafen 44583 fl. betrug durch einen Erlass Landgraf Wilhelms III. d. J. auf 25000 fl. ermässigt und am Tage Hieronymi, 30. Sept. 1492 alle älteren cölnischen Schuldverschreibungen, ausgenommen die beiden 1. über 30000 fl. (Neusser Kriegsschuld), 2. über 25000 fl. (Katzenellenbogen-Briloner Schuld), sowie 3. die Verschreibung über die Stadt und Feste Rhens vom 25. Juli 1445 und 4. über 300 fl. Manngeld aus dem Zolle zu Bonn, für kraftlos erklärt.[1]) Die Pfandschaft an Rhense bestand also fort. Die Neusser Kriegsschuld war 1538 getilgt.[2]) Damals sollte die Tilgung der katzenellenbogener Schuld beginnen. Die cölnischen Reformationswirren und der schmalkaldische Krieg kamen bald dazwischen. Eine Tilgung ist wahrscheinlich nie erfolgt. Auf einer Versammlung der landgräflichen Räte zu Treisa am 21. Jan. 1570 wusste niemand über diese Schuld von 25000 fl., „die der Verjährung halber fast zweifelhaft", Auskunft zu geben, es wollte auch niemand deshalb eine Disputation erheben, weil davon mehr Verlust, als Gewinn zu erwarten sei.

Rhens, welches 1346 mit Mauern umgeben wurde, 1376

---

[1]) Diese Kraftloserklärung wurde von Wilhelm II. am 28. Febr. 1502 wiederholt, die Urkunde aber nicht ausgehändigt.

[2]) Ueber den Verlauf und Tilgung dieser Schulden vergl. meine „Hessischen Pfandschaften im cölnischen Westfalen" 1891, S. 36, ff. Bei der Regulierung (1492) ist unter den aufgerechneten cöln. Schuldposten der auf Linz verschriebene zu 9000 fl., sowie der Zuschlag von 1458 mit 1000 fl. besonders angegeben, während die von Wilh. von Beuern 1456 erworbene Forderung 16000 fl., also die katzenellenbogener Hälfte 8000 fl. beträgt. In dem 9. Tausend Gulden auf Linz ist daher die (22. Febr. 1457) vom Domkapitel auf den Wein- und Fruchtzehnten zu Mehlem verschriebene Schuld von 1000 fl., welche mit 1100 fl. zurückbezahlt werden sollte, zu sehen. Nach obigem berichtigt sich die in den Pfandschaften S. 38, Note 3 enthaltene Bemerkung hinsichtlich der auf Rhens verschriebenen 9000 fl.

noch ein Dorf war und 1390 Stadtrechte erhielt, ist bekannt und berühmt worden durch den Königsstuhl (sedes regalis, thronus imperialis). Hier stiessen die vier rheinischen Kurfürstentümer an einander: Rhens war cölnisch, Capellen und Stolzenfels trierisch, Lahnstein mainzisch, die Marxburg ein pfälzisches Lehen. Deshalb war hier in einem Garten bei Rhens am Ufer des Rheins der Ort, wo die Wahlfürsten von Alters her, einen römischen König zu wählen, zusammenkamen.[1]) Es konnte jeder der vier Kurfürsten in seinem Lande und seinen Schlössern übernachten und doch am Morgen die Trompete des Herolds vernehmen, die ihn zur Verhandlung berief, und der Trompetenschall verkündete den Neugewählten in die vier Länder hinein. Der Königsstuhl diente zur Wahl und zur Inthronisation der römischen Könige, aber auch zuweilen zur Beratung allgemeiner Angelegenheiten.[2]) Die erste nachweisbar zu Rhens abgehaltene Wahl war die Heinrichs VII. im Jahre 1308. Da heisst es: „ubi ex antiqua consuetudine ad tractatum de electione habendum consueverunt convenire.“ Im Jahre 1314 wurden hier die Wahlverhandlungen verabredet und dann vom Erzbischof Peter von Mainz am 5. Juni 1314 die Königswahl auf den 19. Oktober zu Frankfurt anberaumt.[3]) Am 16. Juli, Donnerstag nach Margarethen, 1338, wurde zu Rhens auf dem Felde der erste Kurverein geschlossen und ausgesprochen, dass der zum römischen König Erwählte der päpstlichen Bestätigung zur Ausübung seines Amtes nicht bedürfe.[4]) In den Jahren 1343 und 1344 verhandelten die Kurfürsten zu Rhense über das Verhältnis Kaiser Ludwigs zu der Kirche und zum Reich und am 11. Juli 1346 wurde hier Carl IV. zum König erwählt, bei dessen Wahl und Verkündigung das Volk in den Jubel: „Es lebe der König“ ausbrach, und das am Ufer des

---

[1]) *Günther*, Cod. diplom. III., Nr. 551, S. 796.

[2]) In dieser Wahl und Inthronisation der deutschen Könige hat man wohl nicht mit Unrecht eine Nachahmung der Krönung der französischen Könige zu Rheims gesehen. Rhein. Antiquarius 2, 4, 369.

[3]) *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 133. *Hontheim*, Prodromus historiae Trevirensis 1, p. 477.

[4]) *Günther*, Cod. diplom. III, Nr. 237. *Hontheim*, Historiae Trevir. diplom. I, 27.

Rheins aufgepflanzte Reichspanier ins Wasser fiel und verloren gieng.[1]) Noch bei Carls Lebzeiten wurde Wenzel zu Rhens am 1. Juni 1376 erwählt. Hier wurde er auch am 20. August 1400 abgesetzt. Im Jahre 1376 oder bald nachher wurde der Königsstuhl erbaut. Kaiser Carl IV. gab d. d. Aachen, 16. Juli, Mitwochen nach Margarethen 1376 den Insassen, Bürgern und Einwohnern des Dorfes Rhens einen Zollfreiheitsbrief, dass dieselben für die Erbauung und Unterhaltung des „Gestühls“ mit ihrem Hab und Gut zwischen Rhense und Capellen auf dem Lande soweit das Gericht des Erzbischofs zu Cöln geht, ewiglich zollfrei sein, ziehen und fahren und keinen Zoll auf dem Lande, zu geben verbunden sein sollen.[2]) Indessen wurde dieses kaiserliche Zollfreiheitsprivileg so wenig respectiert, dass sich die Erzbischöfe Johann II. von Mainz und Friedrich III. von Cöln am 10. August 1400 zu Lahnstein dahin vertrugen, dass die Einwohner von Rhens vom halben Zoll zu Lahnstein, um den es sich bei diesem Privileg handelte, frei sein sollten.[3]) Dieser Zollfreiheitsbrief wurde auf Ansuchen der Einwohner von den folgenden Kaisern erneuert, „dass sie das Gestühl dem Reiche zu Ehren bauen, bewahren und baulich und wesentlich halten sollen.“[4]) Die Originale dieser Kaiserprivilegien wurden während der hessischen Herrschaft auf der Kanzlei in der Festung Rheinfels aufbewahrt.[5])

Am Tage nach Wenzels Absetzung, 21. August 1400 stiegen die Kurfürsten nach vorhergegangenem feierlichen Hochamte vom h. Geiste, auf dass sie gewürdigt werden möchten, einen König zu kiesen, der Gott angenehm und der Kirche nützlich sei, und nachdem sie nach der Messe auf die goldene Bulle den Eid geleistet, auf den Königsstuhl und

---

1) *Lacomblet*, U. B. III. N. 430. *Hontheim*, Prodr. I, 478.

2) *Günther*, Cod. dipl. III, Nr. 551.

3) *Lacomblet*, U. B. III, Nr. 1078.

4) Solche Erneuerungen erfolgten durch Wenzel am Neujahrstag 1398, Siegmund 1434, Carl V. 1540, Maximilian II. 1568, Rudolf II. am 30. Okt. 1582.

5) Das Zollprivileg war für die Bewohner von Rhens um der Märkte zu Coblenz willen, wo sie gleiche Marktgerechtigkeit mit den dasigen Bürgern genossen, von Wichtigkeit.

wählten Ruprecht von der Pfalz. Im 15. Jahrhundert diente der Königsstuhl zur Erhebung oder Inthronisation der Gewählten. Kaiser Siegmund musste geloben (22. Juli 1411), vor dem Empfange der Krone sich auf dem Königsstuhl als einen römischen König erheben zu lassen, wie auch vormals von anderen römischen Königen geschehen.[1]) Es geschah dieses wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit zu Coblenz im Oktober 1414. Kaiser Friedrich III. wurde auf seiner Rheinfahrt zur Krönung nach Aachen im Juni 1442 auf dem Königsstuhl erhoben. Maximilian I. war der letzte Kaiser und der einzige, der in Zeit der hessischen Herrschaft am 30. März 1486 auf seiner Krönungsfahrt nach Aachen hier inthronisiert wurde, nachdem er vom Erzb. Berthold von Mainz und dem Kurfürsten Albert von Sachsen vom Schiffe aus auf den Königsstuhl geführt worden und dem römischen Reiche den Eid geleistet hatte.[2])

In der späteren Zeit wurde der jedesmalige neue Bürgermeister zu Coblenz am zweiten Pfingsttage in Verbindung mit einem Volksfeste auf dem Königsstuhl inthronisiert und dabei von demselben den Bürgern von Rhense, welche ihn mit einer Flasche Wein regalierten, ihre Marktgerechtigkeit zu Coblenz erneuert, und Wecke und Geld unter das Volk geworfen. Zum letzten Male geschah dieses im alten Reiche am 9. Juni 1794. In diesem Jahre wurde der Königsstuhl, der im Jahre 1624 seine letzte Hauptreparatur erfahren hatte, von den Franzosen zerstört und im Jahre 1808 bei dem Bau der Rheinstrasse abgetragen, seine Stelle aber durch einen Stein bezeichnet.[3])

---

[1]) *Lacomblet*, U. B. IV, Nr. 66.

[2]) Rhein. Antiquarius 2, 4, 379 ff. Maximilian erteilte hier einem Tyroler Edelmann den Ritterschlag.

[3]) Der alte Königsstuhl war eine offene Halle unter sieben hohen und dicken Nussbäumen „gebaut in die Runde von Quadersteinen mit 7 Schwibbogen, stehet auf 9 steinernen Säulen, deren eine in der Mitte ist, sonsten ganz offen und darüber gewölbt. Hinauf steiget man 18 Staffeln, Treppen oder Steigen, ist mit zwei starken Thüren, vermittelst deren man ihn verschliessen kann, versehen. Seine ganze Runde und Umkreis erstreckt sich bei 40 Ellen $1^1/_2$ Viertel, die Breite 13 Ellen weniger $1^1/_2$ Viertel, die Höhe $8^1/_4$ Ellen, bopparder Ellen zu rechnen, und ist mit 7 Umsitzen vor die damaligen 7 Kurfürsten gemacht."

II. Die hessische Pfandschaft im 16. Jahrhundert.

Mit dem Anfalle der Grafschaft Katzenellenbogen an Hessen (1479) wurde auch deren Zubehör, die Stadt Rhens in alle Geschicke Hessens und der Niedergrafschaft verwickelt, zunächst in den katzenellenbogener Erbschaftsstreit. Wilhelm III. (1483—1500) war von seiner Mutter her der Erbe der Grafschaft Katzenellenbogen. Von Wilhelms Schwestern war Elisabeth mit dem Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg, Mechtilde mit dem Herzog Johann II. von Jülich vermählt. Der ersteren waren in den Ehepakten für den kinderlosen Sterbfall Wilhelms III. ihre Erbrechte an der Grafschaft Katzenellenbogen ausdrücklich vorbehalten worden (1478). Wilhelm hatte jedoch 1487 auch die katzenellenbogener Lande in die Erbverbrüderung mit Sachsen gezogen mit der Bedingung einer Zahlung von je 50000 fl. an seine Schwestern für seinen kinderlosen Sterbfall, und 1495 die Belehnung mit Katzenellenbogen auf das Gesammthaus Hessen stellen lassen, um dadurch auch den Ansprüchen der beiden niederhessischen Wilhelme aus der über sie von seinem Vater Heinrich III. geführten Vormundschaft her zu genügen.

Winkelmann, Hess. Chronik, S. 121, a. Andere Beschr. des Königsstuhls, *Chr. Godofr. Laur. Rinck,* Dissertatio topographico-historica de inclyta sede regali ad Reuse, vulgo von dem Königs-Stuhl bei Rens. Altorf 1735. 4. S. 28. *Vogt,* Ansichten des Rheins, Frankfurt 1805. 2. Heft *Vogt,* Rhein. Geschichten und Sagen. 3. Bd. 1817. S. 183, dessen Angabe, dass Erzb. Peter von Mainz (1306—1320) „die achteckige Bühne von Stein aufführen lassen und den Königsstuhl benannt habe, auf welchem 8 Sitze für den Kaiser und die 7 Kurfürsten gewesen", nach obigem die Erbauung zu früh setzt. Eine Abbildung gab *Olenschlager,* Goldene Bulle 1766, S. 416, sowie *Artaria,* Wien 1794. — *Winkelmann* a. a. O. gibt auch das Wappen von Rhens: ein längsgeteilter Schild, rechts das cölnische Kreuz, links zwei Schlüssel in der Form eines Andreaskreuzes. — Der jetzige Königsstuhl zu Rhens ist von einem Verein zu Coblenz in den Jahren 1840 bis 1843 für 2978 Thlr. 25 Sgr., welche zum Teil durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufgebracht wurden, erbaut. Da aber die Gaben sehr spärlich eingiengen, so leistete der hochselige König Friedrich Wilhelm IV., der für Bauten stets eine offene Hand hatte, die Hauptsache. Ihm wurde dann auch vom Verein der neue Königsstuhl geschenkt. Dieser neue Königsstuhl ist dem alten nachgebildet und aus Basalt errichtet. In dem Mittelpfeiler befindet sich ein Stück eines Pfeilers des alten Königsstuhles. Auf dem Sitzraum, zu welchem eine Freitreppe auf 18 Stufen in drei Absätzen hinaufführt, befindet sich im Anschluss an die niedrige Brustwehr eine steinerne Sitzbank, welche ebenfalls der alten der 7 Kurfürsten nachgebildet ist.

Nach seinem Tode (1500) nahm daher sein Vetter Wilhelm II. nicht bloss die hessischen, sondern auch die katzenellenbogener Lande in Anspruch und Besitz unter dem Widerspruch von Wilhelms III. Schwestern, welche ihr Näherrecht geltend machten. Dieser Streit währte durch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. In dem Unglücke des schmalkaldischen Kriegs trat auch Graf Wilhelm von Nassau aufs neue mit Erfolg mit seinen Ansprüchen an Landg. Wilhelms III. katzenellenbogener etc. Hinterlassenschaft gegen Ldg. Philipp auf. Dazu gehörten u. a. die im J. 1492 regulierten Pfandschaften am Zolle zu Linz und an der Stadt Rhens. Durch kaiserliches Erkenntnis vom 3. Aug. 1548 wurde Hessen schuldig erkannt, an den Grafen von Nassau die Hälfte dieser hessischen Schuldforderungen, Pfandschillinge und Pfandschaften von 30000 und 25000 fl., sowie der Pfandsumme des Zolles zu Gernsheim im Betrage von 40700 fl. sammt Zinsen davon abzutreten.[1]) Das Urteil wurde Ende des Jahres 1548 vollzogen. Die hessischen Räte überlieferten die Hälfte. Am 14. März 1551 wurde Hessen auch die andere Hälfte der Erbschaft, welche die Herzogin von Jülich an Nassau verkauft und abgetreten hatte, zu Gunsten Nassaus aberkannt. Diese Erkenntnisse wurden durch den Passauer Vertrag (1552) wieder umgestossen, und durch den Vertrag zu Frankfurt vom 30. Juni 1557 der Erbschaftsstreit dahin beigelegt, dass Hessen sein Vierteil an der Grafschaft Diez und die Aemter Camberg Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf und die Hälfte an Hadamar zu 150000 fl. gerechnet erblich abtrat, alles andere behielt und mit 450000 fl. baar bezahlte, vorbehaltlich der Anwartschaft jedes der beiden Häuser auf diese abgetretenen, bezw. behaltenen katzenellenbogener Gebiete im Falle des Erlöschens des anderen Hauses.[2])

Bei der Erbteilung der Söhne Landg. Philipps erhielt Philipp II. (1567—1583) die Niedergrafschaft Katzenellen-

[1]) *Wenck*, Hess. L. Gesch. 1, S. 615 ff. 639 ff. *Arnoldi*, Nassauische Gesch. 3, § 35—37, S. 81 ff. Auch die oberhessischen Gebiete wurden zu einem Vierteile eingeräumt und mussten Nassau huldigen, welches deren Rechte am 25. Jan. 1549 bestätigte.

[2]) *Wenck*, a. a. O. 1,640. *Arnoldi*, a. a. O. 3, S. 154. ff. *Ledderhose*, Kl. Schriften 5, 141 ff.

bogen nebst der Stadt Rhens und dem hessischen Anteil am Zolle zu Boppard. Die Grafschaft hatte nun für kurze Zeit wieder eine eigene Hofhaltung. Auf Ansuchen des Rhenser Pfarrers Tilemann Stubach bewilligte Philipp (1. Mai 1575), dass der mit Dorngebüsch bewachsene Stadtgraben zu Rhens an den Pfarrer und die Bürger gegen einen Zins erblich überlassen wurde, woraus der Kammeralkasse ein Mehrertrag von 3 Ohm 11 Viertel (rund $3^1/_2$ Ohm) Wein erwuchs.[1]) Philipp wollte auch den Hof und die Güter des cölnischen Severinusstiftes zu Rhens, welchen das Stift für 8000 fl. zu veräussern geneigt war, erwerben. Doch kam der Kauf, zu dessen Abschluss die Schultheissen zu Braubach und Rhens 1587 nach Cöln reisten, nicht zu Stande.[2])

Philipp II. hatte bei seiner Vermählung seiner Gemahlin Anna Elisabeth von der Pfalz 1567 für ihren Brautschatz von 32000 fl. die Stadt, Schloss und Amt Braubach und die Stadt Rhens, sowie den hessischen Anteil am Zolle zu Boppard zum Wittum verschrieben, sie in seinem Testamente vom 10. März 1576 und durch Codizill vom 30. Oktober 1583 darüber abermals versichert und seine Brüder ersucht, seine Wittwe, so lange sie nicht wieder vermählt sei, bei diesem Wittum zu belassen[3]). Philipp starb am 20. Nov. 1583 an der Wassersucht. Seine Wittwe lebte in dem (1568—1571) für sie erbauten Schlosse Philippsburg bei Braubach. Im J. 1593 übergab sie die Marxburg den drei hessischen Fürsten. Nach ihrer im J. 1599 erfolgten Wiedervermählung mit dem Pfalzgrafen Joh. August von Lützelstein-Veldenz verlor sie ihr Anrecht auf das Wittum, wurde aber noch

---

[1]) Es waren 12, später 27 Anteile, sowie ein weiteres für den Schultheiss; das des Pfarrers zwischen dem Eulenturm und der coblenzer Pforte gab an Zins 2 Viertel Wein.

[2]) Es gehörten dazu 16850 Stöcke Wingert, $9^1/_2$ Morgen Ackerland und einige Wiesen. Das Gut kam später an die Carmeliter zu Coblenz (Römerhof). Durch Abkauf der Güter und Patronate der Klöster und Collegiatkirchen wurden in der mittelrheinischen Gegend mehrfach die Hindernisse der Reformation beseitigt. Philipp II. kaufte 1576 die Rechte und Güter des Coblenzer S. Castorstifts zu Braubach an sich, die Kurf. Otto Heinrich von der Pfalz 14. Feb. 1558 das Patronat und Zehnten des cöln. Andreasstiftes zu Bacharach und Friedrich 2. Sept. 1560 die des Mainzer Domkapitels zu Sobernheim.

[3]) *Ledderhose*, Kl. Schr. 4, 234. 243.

drei Jahre (bis 1601) darin belassen. Sie starb am 20. Sept. 1609 und wurde neben ihrem ersten Gemahl in die Stiftskirche zu S. Goar beigesetzt. Ihr Wittum teilten die drei Landgrafen unter sich. Ludwig IV. zu Marburg, welcher schon durch den Vertrag zu Treisa, (11. April 1584) seinen Anteil an der Hinterlassenschaft Philipps II. an Landgraf Wilhelm IV. zu Cassel gegen die hessische Hälfte der Herrschaft Itter abgetreten, trat auch sein Dritteil von dem Wittum dem Landg. Moritz gegen die 4 Dörfer Moischeid, Lischeid, Winterscheid und Heimbach,[1]) sowie die Tranksteuer zu Battenhausen und Dodenhausen bei Haina und eine jährliche Rente von 212 fl. aus dem Zolle zu Rheinfels am 20. Aug. 1602 ab, sodass jetzt Hessen-Cassel zwei, Hessen-Darmstadt ein Dritteil auch am Amte Braubach und der Stadt Rhens hatte. So blieb es bis zum Tode Landg. Ludwigs IV. Da kamen die sog. Verbesserungspunkte und der oberhessische Erbschaftsstreit.

Das wichtigste Ereignis in Zeit der Pfandschaft ist die Einführung der Reformation. Nach ihrer Einführung in die Niedergrafschaft durch den Superintendenten Adam Kraft im November 1527 erfolgte dieselbe auch in Rhens jedoch unter dem Widerspruch der Einwohner, des Revilienstifts und Erzb. Hermanns V. Der Widerspruch richtete sich weniger gegen die neue Lehre oder Ordnung des Gottesdienstes, — der letztere blieb bis zu Ausgang des 16. Jahrhunderts fast unverändert, — als gegen die Anordnungen über das Kirchenvermögen. Bei Einführung der Reformation waren in S. Goar die meisten Stiftsgeistlichen, in Rhense auch der Pfarrer, als untauglich beseitigt. Hinsichtlich des Kirchenvermögens war schon früher nicht die beste Ordnung gewesen. Das (S. 3) erwähnte Dreifaltigkeitshospital (1340) hatte im Laufe der Zeit mancherlei Zuwendungen aus bürgerlichen Kreisen erhalten, war aber zu Ausgang des Mittelalters gleich anderen Stiftern und Stiftungen verweltlicht, die Uebung der Krankenpflege in Vergessenheit und die Einkünfte an

---

[1]) Diese vordem ziegenhainischen Dörfer zählten deshalb im 17. Jahrh. als zur oberhess. Erbschaft gehörig.

die Geistlichen gekommen, die nicht einmal Residenzpflicht hielten. Erzb. Johann II. von Trier übertrug daher das Hospital nebst der Kapelle am 4. April 1500 den Kreuzbrüdern auf dem Jacobsberge bei Niederspay, welche dasselbe am 30. Apr. j. J. in Besitz nahmen.[1])

Mit der Reformation fielen manche Einnahmen der Kirchen, besonders die Opfer weg. Landg. Philipp liess daher manche wüst oder zinslos in Händen der Unterthanen befindliche Kirchengüter für die Kirchenfabriken einziehen und gegen Zins austhun. Zu Rhens, wo der meiste Grundbesitz Stiftern gehörte, lagen die Verhältnisse ähnlich. Philipp hatte die Güter und Gefälle des Revilienstiftes sequestriert. Darüber klagten die Bürger und das Revilienstift bei Erzb. Hermann V. und baten, sie bei der Pfandverschreibung zu schützen. Nach deshalbigen Verhandlungen zwischen dem cöln. Rate Ambrosius von Viermund-Nersen und dessen Schwager, dem Marschall Hermann von der Malsburg und nachgehends bei Erzb. Hermanns V. Anwesenheit zu Cassel zwischen dessen Räten, dem Kanzler und Propst Dr. Bernh. von Hagen, Hofmeister Bartholomäus von der Leyen und Arndt von Thülen und Hermann von der Malsburg wurde der Widerspruch zurückgewiesen: Der Landgraf wisse nichts von unbilligen Neuerungen gegen geistliche und weltliche Unterthanen zu Rhens und werde solche auch niemandem gestatten. Da von der Pfarrbestellung so vieler Seelen Heil und Seligkeit und die Ehre Gottes abhänge, so sei es nötig, das Amt mit achtbaren gelehrten Männern, die den Leuten in dem gnadenreichen immerwährenden Wort Gottes treulich und wohl mit Lehre und gutem Wandel vorstehen, und sie zur Furcht Gottes ziehen könnten, zu bestellen, die Untauglichen aber, die in des Herrn Weinberg keinen Rat schaffen, zu entsetzen, denn, wer nie etwas gelernt habe und unwissend sei, könne auch andere nicht lehren. Dazu erachte er sich als christliche Obrigkeit schuldig, was weder dem Erzbischof zuwider, noch dem Ursulastift zum Abbruch seiner Collation gereichen solle. Der Erzbischof möge daher die Stifts-

[1]) *Günther*, Cod. diplom. IV, Nr. 407, S. 733.

jungfrauen zur Bestellung eines tauglichen Mannes anhalten und ihn zu Marburg examinieren lassen. Sofern sie einen solchen nicht hätten, wolle der Landgraf einen ordnen, den dann das Stift präsentieren könne, woraus zu ersehen, dass er nichts, als Gottes Ehre und der armen Seelen Wohlfahrt, für sich selbst aber gar keinen Vorteil wolle. Deshalb habe er auch dem Erzbischof zu Gefallen das angelegte Verbot eröffnen lassen. Wenn er hierin nicht mit reinem Gewissen handeln solle, möge der Erzbischof die armen Unterthanen gegen das Pfandgeld zu sich nehmen und ihn der Verantwortung entheben. [1])

Im J. 1532 zog Landgr. Philipp ein Dritteil der Einkünfte des Ursulastiftes zur Türkensteuer heran. Solche Steuern der Geistlichen waren im Stifte Cöln nur bei dringenden Nöten mit päpstlicher Genehmigung vorgekommen, und die Einwohner von Rhens gegen hessische Steuerauflagen wiederholt von den Kurfürsten auf Grund der Pfandverschreibung geschützt worden. Die Aebtissin Agnes von Daun-Oberstein und das Kapitel wandten sich deshalb aufs neue mit andern in gleicher Lage befindlichen Stiftern klagend an Hermann V. und baten den Schultheissen Conr. Well zu Rhens, ihnen die Weine zu verabfolgen mit dem Erbieten, das, was ihnen der Landgraf nicht in Gnaden erlassen wolle, gern zu leisten (13. Nov. 1532). Die Einwohner aber klagten, wie es scheint, wegen der Schranken, welche ihrem Gebrauche der Kirchengüter die Hess. Kastenordnung von 1530 zog. Der Erzbischof wollte deshalb die Aufsicht und Rechnungsabnahme der geistlichen Güter selbst an sich ziehen und bat, „Insehens zu tun, dass dannoch dieselben Güter und Gefel in ihren, der von Rens Nutz nit gepraucht, sondern darin billige Ordnung gehalten werde“. Philipp schlug das Verlangen wiederholt ab, weil seine Anordnungen der Pfandverschreibung nicht zuwider seien, auch der Erzbischof dadurch nicht beschwert werde. Derselbe möge daher den Einwohnern befehlen, sich nach seiner Verordnung zu halten, andernfalls

[1]) Schreiben Ldg. Philipps an Erzb. Hermann d. d. Cassel, Sonntag Lucie anno 28.

stellt er die Lösung der Pfandschaft wiederholt anheim, der Erzbischof könne dann seines Gefallens Ordnung schaffen. [1])

In den Wechselfällen des schmalkaldischen Kriegs, durch welche die hessische Pfandschaft an Nassau und bald wieder zurückfiel, fielen die Bürger von Rhens in das Hospital, plünderten dasselbe und rissen die Güter und Gefälle an sich. Die Kreuzbrüder, deren Niederlassung auf dem Jakobsberg bei der Abneigung der Zeit gegen das Klosterleben überhaupt erfolglos war, gaben dieselbe im J. 1553 auf und das Hospital in die Hände Erzb. Johanns V. von Trier zurück. [2])

Das Revilienstift hatte zwar noch die Collatur über die Pfarrei, doch ist eine Ausübung derselben im 16. Jahrhundert mangels Urkunden ausser der Bestellung des Joh. Zyler, Priesters der trierer Diözese, an Stelle des † Pfarrers Steynhuys von Schwalheim (28. Apr. 1537) nicht nachweisbar. Das Stift entzog sich der Baupflicht des Pfarrhauses und musste wiederholt zwangsweise dazu angehalten werden. [3]) Die Gemeinde Rhens, zu welcher sich auch die zerstreuten augsburgischen Confessionsverwandten zu Coblenz und Lahn-

---

[1]) Schreiben Landg. Philipps an Hermann V. vom 11. Januar 1535.

[2]) Urk. Erzb. Johanns V. vom 11. Januar 1554 more Trev. *Günther*, Cod. dipl. V, Nr. 143. Der dunkle Vorgang dieser Hospitalplünderung, an welcher auch selbst katholische Forscher, *P. de Lorenzi*, Gesch. der Pfarreien der Diözese Trier 2, 26 ff. und *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 465 u. 484, dem Landgrafen keine Schuld beizumessen vermögen, wird in einem Zusammenhang mit den Zeitereignissen („ob spolium, detentionem et invasionem proventuum etc. ante annos aliquot factum") zu suchen sein. Ldg. Philipp, der überall die Hospitäler zu heben suchte, erliess dem Rhenser Hospital wegen dessen Armut im J. 1557 sogar die damals ausgeschriebene allgemeine Reichs-Türkensteuer. Schr. Philipps an Erzb. Anton von Cöln vom 28. Mai 1557.

[3]) Landg. Philipp II. liess 1581 die Weine des Stiftes beschlagnahmen, bis es das Dach hergestellt und 60 fl. zahlte; 1588 wurde es angehalten, Bänke in die Stuben machen zu lassen; 1590 wurde das Pfarrhaus durch den Oberamtmann Burkhard von Calenberg in Gegenwart des Stiftprocurators besichtigt und für 400 fl. zu restaurieren verdingt, wozu 1590 u. 1591 abermals die Weine beschlagnahmt wurden. Das Stift leistete aber schliesslich nur 60 fl. und liess an Thüren und Treppen nichts bessern und keinen Nagel einschlagen. 1618 war der Pfarrhof so verfallen, wüst und unbewohnbar, dass es in Stuben und Kammern regnete und die Bühnen verfault waren. Ber. das Stadtrats vom 7. Mai 1618 an den O.-Amtmann zu Rheinfels. — Das Stift musste wegen des ihm gewährten Schutzes im Herbst einen gemalten Wappenschild aushängen und der Herrschaft liefern, später statt dessen 2 Gfl zahlen.

stein hielten, gehörte seit 1528 zur Diözese S. Goar, deren erster Superintendent Gerhard Eugenius (Ungefuge) aus Homberg († 1542) war. Es studierten jetzt auch einige junge Leute aus Rhens in Marburg, darunter zwei aus der Familie Spey, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts das Schultheissenamt zu Rhens bekleidete.

Zur Zeit des Interims wollte Erzb. Johann V. die von ihm und seinen Vorgängern bis da nicht mehr geübten Diözesanrechte wieder geltend machen und gab seinen Visitatoren zur Ausführung der kaiserlichen Anordnungen die nötigen Weisungen, weil er der geistliche Ordinarius und Chrysamherr sei und „mit nichten die hessischen Superattendenten, welche die gemeine catholische Kirche nit weiss, noch kennet.“ Doch blieben seine Einwirkungen bei der Landgräfin Christine, welcher er die Erledigung ihres Gemahls aus der Gefangenschaft dadurch in Aussicht stellte, erfolglos.[1] Erzbischof Jacob von Trier leistete sogar später ähnlich, wie die Erzbischöfe von Mainz durch die Verträge von Hitzkirchen und Rödelheim gethan, am 10. April 1576 auf alle geistliche Jurisdiction in der Niedergrafschaft und auf das der Abtei Prüm vorbehaltene Einlösungsrecht an S. Goar gegen das Versprechen der Landgrafen, sich ferner von den Erzbischöfen von Trier, deren Tafelgütern die Abtei durch Kaiser Maximilian II. 1575 incorporiert worden war, Verzicht, um dadurch deren Anerkennung dieser Incorporation zu erlangen.[2])

Als weitere Pfarrer zu Rhens werden genannt: Tilemann Stubach aus Siebertshausen 1575,[3] Heinrich Klein aus Lich 1578, Wilh. Erlenbach aus S. Goar seit 4. Aug. 1583,[4] welche alle zu Marburg studiert, Nicolaus Rubler aus Boppard seit 1588, welcher lutherisch war, aber später die sog. Verbesserungspunkte annahm.

---

1) *Neudecker*, Urkunden aus der Reformationszeit 1836, Nr. 197 u. 198. Schreiben des Erzbischofs an Christine vom 4. Febr. u. 3. März 1553 more Trev.

2) *Back*, Gesch. der evang. Kirche zwischen Rhein, Mosel etc. II, 397.

3) Nach Stubachs Tod bat die Gemeinde den Landgrafen um baldige Besetzung der Stelle mit dem Pfarrer zu Ems, weil sie „mitten im Bapsttum wie Raupengeschmeiss wohnten“.

4) Erlenbach wurde Pfarrer zu Braubach, † 1597.

Die Verwaltung unter Aufsicht des Oberamtmanns zu S. Goar führte der Kellner zu Braubach und der Schultheiss. Das Gericht zu Rhense, welches vom Schultheiss mit 14 Scheffen gehegt wurde, hatte auch das Blutgericht, der Angriff geschah jedoch erst nach Erlaubnis der Herrschaft. In Civilsachen wurden jährlich vier ordentliche Dingtage gehalten, wobei die Scheffen einen Imbiss erhielten, von welchen drei von der Herrschaft, der vierte vom Glöckner, Fährmann und Barbier geleistet wurden, weil diese Bediensteten ihren Dienst vom Gericht und Rat jährlich empfangen mussten und ihre Bestätigung am vierten Dingtag erhielten. [1]) Zur Bestellung eines neuen Scheffen schlug das Gericht 2 oder 3 Personen vor, aus welchen der Beamte einen erwählte; den Gerichtsschreiber bestellte die Herrschaft nach freiem Ermessen. Die Appellationen, welche vordem nach Andernach gehört hatten, giengen an die hessische Kanzlei und an das Hofgericht zu Marburg. Von den Strafgeldern und Rügen erhielt die Gemeinde ein, die Herrschaft zwei Dritteile, die Feldrügen erhielt die Stadt allein. Die Waldungen gehörteu den Unterthanen, welche freie Beholzigung, Weide und Mast darin hatten und einen Waldschützen hielten. Die Jagd, bei der die Bürger nur Treiberdienste leisteten, hatte die Herrschaft. Die angrenzenden Jagden gehörten den Städten Coblenz und Boppard. Zu Boppard war jeder Bürger jagdberechtigt, und daher die rhenser Jagd beeinträchtigt. Die Bürger zu Rhens waren freizügig und von Ein- und Abzugsgeld oder sogen. zehnten Pfennig frei. Fremde mussten der Herrschaft ein Einzugsgeld von 2 fl., der Gemeinde 5 fl. zahlen. Juden und Judenschutzgeld gab es unter hessischer Herrschaft nicht mehr. [2]) Die Salpetergruben, von denen die Herrschaft früher den Zehnten bezog, waren bei Lösung der Pfandschaft nicht mehr im Gange. Statt aller Dienste, Schatzungen und ausserordentlichen Abgaben lieferte die Bürgerschaft jährlich auf den herrschaftlichen Saal 8 Fuder 2 Ohm 14 Viertel Bede-

[1]) Später war die Zahl der Scheffen nur 7. Dem Fährmann gab Landgraf Philipp II. für die ihm und seinen Dienern zu leistenden Dienste eine kleine Besoldung.

[2]) Später betrug das Einzugsgeld 30 Thlr., das Judenschutzgeld 24 fl.

wein rhenser Gemäss = 50 Ohm Zinsmass, mochte Wein wachsen oder nicht. Hiervon empfingen auf dem kurfürstlichen Saal zu Rhens in cöln. Zinsmass die Freien von Dern 7 Ohm 19 Viertel, die von Reifenberg 5 Ohm 19 Viertel, die von Stein 5 Ohm 6½ Viertel und Brambachs Erben 1 Ohm 18½ Viertel. Diese Leistungen wurden seit 1589 unter der Rubrik „Mannwein" verrechnet, aber von den von Dern seit 1616 und von den von Stein seit 1619, weil sie diesen Wein als allodial ansahen, eine Quittierung als Mannwein verweigert und denselben deshalb diese Gefälle vorenthalten. [1]) Es bestand darüber bei der Lösung der Pfandschaft ein heftiger, seit 1624 beim R. K. Gericht anhängiger Streit mit der hessischen Regierung, von welcher die Geschädigten, weil hessischerseits ein Gegenbeweis nicht erbracht worden, den Rückstand verlangten. Der Ausgang ist nicht ersichtlich. [2])

Während der Pfandschaft waren keine neuen Belehnungen, sondern nur einige „Temporalconcessionen" d. h. Erlässe für die Zeit der Pfandschaft erfolgt. [3]) Im übrigen bildete Rhens während der Pfandschaft ein fast republikanisches Gemeinwesen, das gegen die Steuerauflagen, welche dem übrigen Hessen im 16. Jahrhundert gemacht wurden, von den Kurfürsten von Cöln geschützt und laut der Pfandverschreibung bei den alten geringen Abgaben unter der Herrschaft des Krummstabes erhalten wurde. [4])

---

[1]) Hinsichtlich der Mannweineigenschaft der Abgabe an die von Reifenberg waltete kein Zweifel, laut Pfandbrief Erzb. Dietrichs II. vom 2. Mai 1419 hatten Cunos von Reifenberg Erben 4 Fuder Wein kleines Maass zu Mannlehen. *Günther*, Cod. dipl. IV, Nr. 83.

[2]) Kurf. Ferdinand hatte den von Dern und Stein laut deren Gesuchs vom 21. Dezember 1629 die Leistung zugesagt gegen eine Bescheinigung der hess. Regierung, dass diese einen Gegenbeweiss nicht erbringen könne.

[3]) Landg. Philipp I. hatte 1531 dem Anton Waldbott von Bassenheim 3 Ohm 3 Mass Wein, 1 Malter 5½ Simmer Korn, ebensoviel Hafer und 16½ Albus jährl. Zinse von seinen Gütern erlassen, Moritz 1606 dem Kellner Georg Weingarten zu Braubach für dessen Lebenszeit († 1612) 1 Ohm 11½ Viertel Wein, 6 Simmer 2½ Sester Korn, 7 Simmer 1 Sester Hafer und 8 Albus. Ber. des Kellners zu Braubach vom 12. Juni 1629.

[4]) Schreiben Erzb. Hermanns IV. an Ldg. Wilhelm II. (14. Sept. 1504), als Rhens 50 Soldaten stellen sollte, Erzb. Philipps II. (20. Nov.

III. Die Einführung der sog. Verbesserungspunkte.

Die sog. Verbesserungspunkte, deren Einführung der Radikalismus des Superindententen Christian Zindel zu S. Goar (1597—1610) wesentlich beschleunigt hat, brachten auch in die Niedergrafschaft und die Stadt Rhens Verwirrung und Unruhe. Zindel war ein übles Subjekt, das gleich Anderen seine sittlichen und dienstlichen Gebrechen durch Radikalismus und Eifer für die kirchlichen Bestrebungen des Landgrafen Moritz, besonders für die Ceremonie des Brotbrechens zuzudecken suchte. Zindels Streben gieng bei seinen Visitationen im Jahre 1598 u. 1599 auf einen völligen Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit. Er schaffte die Beichte, die Jach- und „Weibertaufe", sowie die Chorröcke ab und liess die letzteren unter die Armen verteilen. Ebenso anstössig, wie „das Vertrinken der Leiche des Verstorbenen", waren ihm die drei Hände Erde, welche dem Verstorbenen ins Grab nachgeworfen wurden. Zindel war der erste, welcher am Osterfeste 1603 den Ritus des Brotbrechens in S. Goar einführte und seinen Geistlichen anbefahl, aber, weil er durch diese Eigenmächtigkeit dem Landgrafen und seinen Räten in das Episkopalrecht eingegriffen, dafür suspendiert wurde. Bei dem Vollzug der Suspension hielt ihm der Oberamtmann Otto Wilh. von Berlepsch sein ärgerliches Leben in Schwelgerei und Zank, seine Schindereien an den Kirchenkasten durch seine übermässigen Zechen und Zehrungen bei den Visitationen und dass er Pfarreien mit untüchtigen Pfarrern bestelle, die mit leichtfertigen Dirnen behaftet seien, vor. Da jedoch solche Vergehen, wenn nur den höheren Intentionen nachgelebt wird, in Zeiten kirchlicher Gährung, besonders bei höheren Geistlichen mit anderem Massstabe, als bei anderen, gemessen werden, so wurde Zindel (24. September 1604) restituiert, sein Gegner, der treue Pfarrer

---

1513), Ldg. Philipps I. (16. Febr. 1527), an den Kellner Bernh. Dietrich zu Braubach, mit der Erhebung der Landsteuer zu Rhens einzuhalten. Nur von der 1557 allgemeinen Reichs-Türkensteuer (1/2 % vom gesamten Vermögen), welche jedermann, geistlich und weltlich, entrichten musste, wurden auch die Bürger von Rhens trotz des Widerspruchs Erzb. Antons vom 11. Mai 1557 nicht befreit.

Joh. Greif zu S. Goar dagegen „auf sein unterthänigstes Nachsuchen“ pensioniert. [1]) Bereits am 26. September 1604 hielt Zindel eine Diözesanversammlung der Geistlichen, darunter der Diakonus Joh. Kistmann aus Rhense, ab, welche die Verbesserungspunkte im Allgemeinen acceptierte und in alttestamentlich-gesetzlicher Weise auf Abschaffung aller Feiertage mit Ausnahme des von Gott gebotenen Sabbaths drang. Die beiden Städte Braubach und Rhens wurden deshalb bei Moritz wegen der Abschaffung der ihnen von Landgraf Philipp II. belassenen Feiertage vorstellig, weil sie „zwischen dem Bapsttumb wohnten“ und sonst kein Gesinde aus der Umgegend erhalten und ihre Ländereien dann nicht bauen könnten; ohnehin wisse jedermann, dass solche Feiertage Gott, dem Allmächtigen, und nicht den verstorbenen Heiligen zu Ehren gehalten würden. Moritz schrieb in seinem abstracten Biblicismus über die Siegel: „expurgate vetus fermentum et estote nova conspersio sine hypocrisi“. (1. Cor. 5.) Der Diakonus Joh. Kistmann, aus Battenberg gebürtig, hatte 1586 in Marburg studiert und teilte die kirchlich-theologische Stellung seiner Landsleute und wegen Ablehnung der Verbesserungspnnkte 1607 auch ihr Loos der Entlassung. [2]) An seine Stelle kam Joh. Jacob Birlenbach aus Diez (1608—1620), ein Calvinist, von einem späteren katholischen Pfarrer als „rei catholicae persecutor maximus“ bezeichnet, welcher dem Rubler († 20. Februar 1620) im Pastorate, für welches Kurcöln das Revilienstift einen katholischen Priester zu bestellen aufgefordert hatte, nachfolgte, als Calvinist aber 1626 von der darmstädtischen Regierung entlassen wurde. Schon im Jahre 1614 gieng der Kurfürst Ferdinand damit um, das römische Kirchenwesen zu Rhens auf dem Wege des Patronats herzustellen und dazu die Güter des Revilienstiftes anzukaufen. Auf ihn würde dann die Baupflicht des Pfarrhofes und die Besoldung des Pfarrers übergegangen sein. Doch zerschlug sich die Sache. [3])

---

[1]) *Back*, a. a. O. II, 589. 591. *Heppe*, Verb.-Punkte, S. 7. 9.
[2]) Derselbe wurde Pfarrer zu Herrstein im Birkenfeldischen.
[3]) Ber. des Schultheissen Joh. Phil. Herwart vom 27. Mai 1618.

Moritz beanspruchte im Amte Braubach mit Rhens, in dem er mit Landg. Ludwig V. zu Darmstadt in Gemeinschaft sass, die Kirchensachen allein, „wie wolen es Darmstadt streiten und nicht zugeben wollen“. Das Patronatrecht des Revilienstiftes achtete Moritz ebenso wenig, wie das der Ritterschaft in seinen Erblanden. [1]) Die Versäumnis der Baupflicht des Stifts und der Verfall des Pfarrhofes gab ihm ein gewisses Recht dazu. Der Verlust der mainzischen Gemeinden Bauerbach, Schröck, Ginseldorf und Himmelsberg, welchen er durch die Verbesserungspunkte verschuldet und dem Protestantismus zugefügt, hatte ihn noch nicht zur Besonnenheit gebracht. [2]) Die Verbesserungspunkte brachten das hessische Fürstenhaus und den Protestantismus auch um das cölnische Rhens. Die Durchführung der Verbesserungspunkte erfolgte erst 1617 und 1618. Rhens war der letzte Ort im Amte Braubach, in welchem sie eingeführt wurden. Als im Herbste 1617 Moritz zu Braubach weilte, erschien am Montag, $\frac{1.}{11.}$ September der hessische Capitän und Schultheiss Heinrich Sual aus Nastätten in Abwesenheit des darmstädtischen Schultheissen Joh. Phil. Herwart mit einigen Handwerkern früh Morgens in Rhens, nahm das Crucifix und andere Bilder in und vor der Kirche weg, zerschlug sie in der Sakristei, schleifte sie an den Rhein und führte sie nach Braubach hinüber, wo sie verbrannt wurden. [3]) Auf die Nachricht davon forderte die cölnische Regierung zu Bonn in Abwesenheit des Kurf. Ferdinand den Landgrafen Moritz über diese Bilderstürmerei als den Reichsconstitutionen zuwider und weil die Kirche zu allen Rechten befreit, Stadt,

---

[1]) Zwei Collaturverzeichnisse der Pfarreien im Amte Rheinfels aus Moritzens Consistorium zu Marburg vom J. 1611 bezeichnen sogar den Landgrafen als Collator zu Rhens. *Ruppersberg,* Hess. K. Nachrichten, S. 117 und 125. Mscpt.

[2]) *Vilmar,* Zur Geschichte der Pfarrei Bauerbach, Hess. Ztschr. 1869, N. F. 2. Bd. S. 154, wo Rhens unter den Verlusten fehlt. *Würdtwein,* Dioecesis Moguntina, com. IX, pag. 262.

[3]) Herwart, welcher am 17. Sept. 1617 dem Landg. Ludwig von dem Bildersturm Anzeige machte, berichtet 27. Mai 1618, alles werde von Cassel und S. Goar aus heimlich verhandelt und dann plötzlich ausgeführt, es sei ihm niemals ausser im J. 1613 ein casselischer Befehl vorgezeigt, sondern erwidert, man sei ihm keinen zu zeigen schuldig.

Kirche und Territorium Rhens dem Erzstifte eigentümlich, und Hessen laut der Pfandverschreibung nichts, als die Nutzbarkeit davon habe, zum Bericht. Moritz liess dieses und ein weiteres Schreiben der cölnischen Regierung unbeantwortet. Erst auf die Erinnerungen des Kurfürsten selbst (15. März 1618), dass er dieses nicht stillschweigend hingehen lassen werde, antwortete Moritz endlich, er sei in seinem fürstlichen Gewissen versichert, dass, nachdem die reformierte Religion seit Menschengedenken zu Rhens uud in Hessen eingeführt, er durch den Religionsfrieden gesichert, und die Abschaffung der Bilder den evangelisch-reformierten Ständen zugelassen, dem göttlichen Worte und darin gepriesenen Exempeln gottseliger Regenten gemäss sei. Auch hätten die Bürger von Rhens sich bei ihm über sein Thun während seines Aufenthaltes dortherum nicht beschwert ($\frac{18.}{28.}$ März 1618). Moritz liess sich nicht abschrecken.

Am 25. März 1618 hielten der Superintendent Hermann Ewald (1617—1626) und der Oberschultheiss Phil. Krug aus S. Goar ohne Vorwissen der darmstädtischen Regierung Kirchenvisitation zu Rhens. Nach dem Gottesdienst wurden die Gemeinde, Pfarrer und Diakonus aufs Rathaus beschieden, die letzteren über die Ceremonien und nach ihrem Abtreten die ersteren über die Geistlichen, mit denen sie sich zufrieden erklärte, verhört und dann bekannt gemacht, dass auf Befehl des Landgr. Moritz von jetzt an statt der Hostien „gemein weiss Bäckerbrot“ beim h. Abendmahl gebraucht werden solle, es mit solchen Ceremonien übrigens nichts zu bedeuten habe; ein Brot sei wie das andere und der Einsetzung des Herrn nicht zuwider. Der darmstädtische Schultheiss protestierte jetzt im Namen seines Fürsten gegen diese ohne dessen Wissen getroffenen Anordnungen. Der Oberschultheiss äusserte, wenn sich die Bürgerschaft widrig erweise, so werde man gegen sie dieselben Mittel, mit welchen die Bürgerschaft zu Marburg bezwungen sei, gebrauchen. Schon am Sonntag Judica (22. März) hatte das Abendmahl mit „gemein weiss Bäckerbrot“ gehalten werden sollen. Da sich aber niemand dazu einfand, wurde es am 25. März nochmals mit

Hostien gehalten. Am Osterfeste (5. April) fand sich wieder niemand zum Abendmahle ein. Zur Überwachung, wie sich die Bürgerschaft zum h. Abendmahl einstelle, war ein heimlicher Bote aus S. Goar nach Rhens geschickt, den man bis zum Ostermontag in Rhens zurückhielt. Um dem Oberschultheiss zu genügen und eine Belegung mit Kriegsvolk abzuwenden, vereinbarten dann der Pfarrer und Diakonus mit einigen Personen, welche früher in Braubach die Communion mit Bäckerbrot empfangen, am 2. Ostertag „zur Verhütung gemeinen Unheils“ zu communicieren. Der Bote würde wieder in die Kirche geführt, um ihn „sehen zu lassen, wie etliche willig in Gottes Namen das h. Abendmahl empfingen“. Er musste dann, was er gesehen, mündlich zurückberichten. Am Sonntage Misericordias Dom. stellte sich wieder niemand zum Sacramente ein. Die Bevölkerung war so eingeschüchtert, dass der Schultheiss kaum einen Boten zur Beförderung eines Schreibens nach Darmstadt erhalten konnte. Bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1619 wurde die Gemeinde, weil sich noch viele des h. Abendmahls enthielten, zum Gebrauche desselben ermahnt. [1])

Diese Vorgänge zogen längere Verhandlungen zwischen Landg. Ludwig V. und seinem Vetter Moritz, sowie zwischen dem Kurf. Ferdinand und Landg. Ludwig V. nach sich. Die letzteren leiteten die freundlichen Beziehungen und Dienste Ferdinands für das darmstädtische Haus ein. Ludwig V. liess durch seinen Schultheiss einen öffentlichen Protest, d. d. Darmstadt, 29. März 1618, gegen diese ohne sein Vorwissen und Zuziehung von Moritz angeordnete Visitation und Brotbrechen, durch welche die Gewissen beunruhigt würden, da Darmstadt doch in unbestreitbarer Gemeinschaft in allen weltichen und geistlichen Gerechtigkeiten zu Rhens sitze, — „So wollen wir, heisst es darin, solchem anmasslichen Intent in der allerbesten Form Rechtens öffentlich contradicirt und solenniter uns bedingt haben, dass wir weder jetzo, noch ins künftige tacite vel expresse dieser innovation halben im geringsten nichts Widriges eingeräumt haben“, — den Bürgern

[1]) *Back*, a. a. O.

bekannt machen, am Rathaus und Kirche anschlagen und den Geistlichen jede Abweichung von den bei allen reinen evangelischen der ungeänderten augsburgischen Confession zugethanen Kirchen gepflogenen und in der hessischen Kirchenagende begründeten Ceremonien untersagen. [1]) Rubler entschuldigte sich, er habe seine Bestallung von Cassel und alle Befehle und Visitationen von Rheinfels erhalten, sei auch bei Versehen von dorten zur Strafe gezogen worden. Landgraf Moritz liess die angeschlagene Protestation durch den Oberschultheiss wieder abnehmen.

Erzbischof Ferdinand zeigte darauf dem Landgrafen Ludwig V., der doch auch am Pfandgelde von 9000 fl. berechtigt und in Gemeinschaft stehe, an, dass er diese Vorgänge nach den Reichsconstitutionen und dem Pfandreversal zur Erhaltung der erzstiftischen Gerechtigkeit weiter verfolgen wolle. Auch sei er berichtet, dass unlängst die Kirchenornamente und Kleinodien durch die hessischen Diener zu Braubach weggenommen, verkauft und anderwärts verwendet seien (10. April 1618). Ludwig wurde darauf auch nochmals bei Moritz vorstellig und bat ihn inständigst, weil sich Kurcöln infolge der Religionsveränderung zur Ablösung der Pfandschaft entschlossen, es zur Erhaltung der lieben Einigkeit, des hessischen Fürstenhauses und Landes bei dem Herkommen und der Gemeinschaft zu belassen, statt zu grösserer Verbitterung und täglich wachsenden Ungelegenheiten Anlass zu geben. Weil aber bereits ohne seine Mitwirkung zur Zerstreuung der Kirchenornate und Kleinodien geschritten, so wolle er es bei seiner Protestation diesmals

[1]) Protestation und Befehlsschreiben Landg. Ludwigs d. d. Darmstadt 29. März 1618 und Recepisse des Pfarrers N. Rubler über Ludwigs Mandat „de non introducendo pane cibario in coena domini“, vom 1. April 1618. Nach obigem berichtigt sich die Darstellung *Rommels* Hess. Gesch. 6, 183 über diesen angeblich im J. 1615 ohne Anlass gemachten Anschlag, durch welchen Moritz des Abfalls von der augsburgischen Confession beschuldigt worden sei. Herwart berichtet (14. April) Pfarrer und Kirchendiener seien neue Kirchherren geworden und hätten das Gubernement in Händen, in Braubach wolle man jetzt die, welche das h. Abendmahl nicht mit Bäckerbrot empfingen, von der Gevatterschaft und dem ehrlichen Begräbnis ausschliessen.

aus Gefallen bewenden lassen. [1]) Er erhielt jedoch weder die erbetene Pfandverschreibung vom Jahre 1445, noch überhaupt eine Antwort. Gleichzeitig teilte er dem Kurfürsten von Cöln seine öffentliche Protestation gegen diese missfälligen Eingriffe, wie auch seine bisherigen Massnahmen und die in der marburger Erbschaftssache gedruckten Akten mit und bat bei ihm um die Pfandreverse, da die hessischen Archivalien noch alle in Cassel seien. [2]) Ferdinand erwiderte unter Mitteilung einer Abschrift des Reverses, er habe Ludwig der vorgefallenen Dinge, welche nur Moritzens und derer, die ihn dazu verführt, Werk seien, niemals beschuldigt, übrigens werde er es ihm bei dieser Sachlage und wegen seiner Schuldigkeit gegen das Erzstift nicht verdenken, dass er nun von seinem Einlösungsrechte Gebrauch mache, wobei derselbe auch auf Ludwigs wiederholte Bitte, ihn Moritzens Thun nicht entgelten zu lassen, beharrte. [3]) Zugleich machte ihm der Kurfürst das Anerbieten, seine Sache im marburger Erbschaftsprozess beim Kaiser zu befördern. Der Ausbruch des böhmisch-pfälzischen Kriegs und die dadurch dem Erzstift aufgelegten Aufwendungen verzögerten die Einlösung. Moritz gieng unentwegt weiter. Er liess den Pfarrer Rubler durch den Oberamtmann Marsilius Friedrich von Ried zum Bericht über die vorgefallenen Dinge und den Stadtrat über die Baupflicht des bis zur Unbewohnbarkeit verfallenen Pfarrhofes, der ein „Scheusal der Kirche“ war, fordern; eine Zurücknahme der ergangenen Anordnungen erfolgte jedoch nicht. [4])

---

[1]) Schreiben L. Ludwigs an Moritz vom 22. und 23. April 1618.

[2]) Schreiben L. Ludwigs an Kurf. Ferdinand vom 23., 29. April und 15. Juni 1618.

[3]) Schreiben Kurfürst Ferdinands an Ludwig vom 30. Mai und 30. Juni 1618.

[4]) Auch der darmst. Schultheiss Joh. Ph. Herwart († 4. Jan. 1625) musste 27. Mai ausführlich berichten über die Behandlung der Kirchensachen, Patronate und Baupflicht des Revilienstifts und die Pfarrbesoldung. Der Pfarrer bezog ein Dritteil des Wein- und ganzen Fruchtzehnten und 22 Rädergulden von den Bürgern, der Diakonus hatte einige Teilgüter der Kaplanei, sowie für den Schuldienst 20 fl., vom Glöckneramt von jedem Bürger im Herbst ein Viertel Wein.

Unter Landgraf Moritz beabsichtigten Wallonen unter Führung eines Jaques de Binoy sich in Rhens und Braubach niederzulassen. Moritz war diesem Projekte zwar geneigt und wollte den gestellten Forderungen französischen Gottesdienstes in Uebereinstimmung mit der hessischen K. Ordnung, umfangreicher Handels- und Gewerbe-, sowie zwanzigjähriger Steuerfreiheit willfahren, jedoch schliesslich solche Colonisten lieber in die Neustadt von S. Goar aufgenommen wissen. [1])

IV. Die Lösung der Pfandschaft.

Durch das Reichshofratserkenntnis vom 1. April 1623 wurde dem Landg. Ludwig V. zu Darmstadt die oberhessische Erbschaft ganz samt deren Nutzungen seit Ludwigs IV. Tod zugesprochen. Das Erkenntnis wurde am $\frac{11.}{21.}$ März 1624 und den folgenden Tagen durch die cölnischen Commissare Friedrich von Fürstenberg, Dietrich von der Recke, Joh. Matthias von Meschede, Dr. Christoph Wintzler vollstreckt. Am 30. März 1624 verordnete Ludwig V. zwei Regierungen für seine Lande, zu Darmstadt und Marburg, deren Bezirke durch den Main geschieden wurden. Die Reservaten in der Herrschaft Eppstein, zu Homburg v. d. Höhe und in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen wurden zur Kanzlei und Rentkammer zu Darmstadt gezogen, doch sollten alle wichtigeren Angelegenheiten auch von da nach Marburg gelangen. Für die Nutzungen, wozu nicht bloss die Kammeralgefälle, sondern auch sämtliches den seit Ludwigs IV. Tod verjagten Pfarrern unrechtmässig entzogene Pfarreinkommen gerechnet wurden, im Gesamtbetrage von 1 357 154 fl., wurde infolge des Reichshofratsurteils vom 21. April 1626 und durch Commissionsbescheid Kurcölns vom 24. Juli 1626 dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt die ganze Niedergrafschaft

---

[1]) Schreiben Landg. Moritzens an den O. A. O. W. von Berlepsch vom 14. Mai 1610.

Katzenellenbogen mit Rhens, die Grafschaft Ziegenhain, die Herrschaft Schmalkalden, die Aemter Jesberg, halb Borken und Vacha als Pfandschaft zuerkannt, und Landg. Georg II., welcher nach Ludwigs V. Tod († 27. Juli 1626) in der Regierung gefolgt war, durch ein cölnisch-liguistisches Heer, welches die vom Obersten Joh. von Uffeln tapfer verteidigte Festung Rheinfels vom $\frac{21.}{31.}$ Juli bis $\frac{24.\ \text{Aug.}}{3.\ \text{Sept.}}$ 1626 belagerte, in die Herrschaft zu S. Goar eingesetzt. Georg II. erteilte am 4. Oktober Befehl, die von Moritz bestellten calvinischen Geistlichen der Niedergrafschaft zu entlassen und durch lutherische zu ersetzen. Als Pfarrer zu Rhense wurde 1627 vom Ursulastifte der Mag. Joh. Lanius bestellt. Die im Jahre 1445 den Boosen von Waldeck abgekaufte Fruchtrente von 31 Malter Korn gab Georg II. noch im Jahre 1626 zur Belohnung seiner Dienste seinem Kanzler Dr. Anton Wolff von Todtenwart zu Marburg und seinen Erben für die Zeit der rhensischen Pfandschaft, nach deren Ablösuung Wolff so lange im Genusse bleiben sollte, bis ihm 400 fl. erlegt seien. [1])

Kaum hatte Georg in dem langwierigen Erbschaftstreite den Sieg errungen, als ihm die Früchte desselben von der auf dem Gipfel ihrer Macht stehenden liguistischen Partei entrissen werden sollten. Ausser dem deutschen Orden, welcher in den Ordenskirchen zu Marburg, Schiffenberg, Selheim und Gossfelden das römische Kirchenwesen herzustellen suchte (1628), und dem Johanniterorden, welcher nach Erlass des Restitutionsediktes (6. März 1629) an das Haus Wiesenfeld und sogar an das dem Orden 1562 mit 5000 fl. abgekaufte Haus Grebenau aufs neue Ansprüche erhob, erneuerte schon 1626 der Kurfürst Philipp Christoph von Trier die alten trierischen Diözesanansprüche, sowie die Rechte der Abtei Prüm über S. Goar zwecks Restitution des dasigen Chorherrnstifts. Derselbe behauptete, der hessische Besitz an S. Goar sei nur eine Pfandschaft, Hessen aber auch durch Unterlassung der Mutung des Lehens verlustig, und forderte

[1]) Ueber den Kanzler Dr. A. Wolff vergl. *Tholuek*, Lebenszeugen der luth. Kirche. S. 124. ff.

auf Grund des Religionsfriedens und des reservatum ecclesiasticorum das Stift zurück. Erzb. Ferdinand von Cöln als erwählter Schiedsrichter entschied auf Grund des obigen Vertrages von 1576 zu Gunsten Georgs II. und wiess die Ansprüche Kurtriers ab (26. Sept. 1626)[1]. Bei diesen Executions- und Schiedsrichterdiensten war cölnischerseits die rhenser Pfandschaft aufs neue zur Sprache gebracht. Ferdinand nahm jetzt Bedacht, die Lösung zu vollziehen.

Der Kurfürst sandte um der der cölnischen „Kirche erheischenden Notdurft und Gelegenheit" willen mit Creditiv- und Loskündigungsschein d. d. Bonn, 1. Febr. 1627, seinen Amtmann zu Zülpich, Joh. Werner Roist von Werss zu Grossaltendorf und Niederdrees, nach S. Goar und Darmstadt an Landg. Georg II., welchem die Seinigen bei Gelegenheit der kaiserlichen Execution von dem Einlösungsrechte des Erzstiftes berichtet haben würden.[2] Roist kam am 4. Febr. 1627 Nachmittags 4 Uhr mit einem Notar und zwei Zeugen in S. Goar an und entledigte sich alsbald bei dem Oberamtmann Johann Wolfgang von Weitolshausen, gen. Schrautenbach, seines Auftrags, bat den Kündigungsbrief in der Stille anzunehmen und deshalb Zeugnis zu geben. Als Schrautenbach betroffen darauf keine Antwort zu geben wusste, fuhr Roist fort: dass er heimlich darüber rede, geschehe auf des Kurfürsten Befehl, der um des Landgrafen willen die Sache nicht gern an die grosse Glocke gehängt wissen wolle; andernfalls müsse er den Kündigungsbrief am Thore zu Rheinfels anschlagen lassen, weshalb er mit Schrautenbach aufs Schloss zu reiten begehrte, das dieser jedoch als bereits verschlossen erklärte. Einen Aufschub bis zum nächsten Morgen lehnte Roist ab und bat nicht eher an den Landgrafen zu berichten, als bis er sich selbst seines Auftrags bei demselben entledigt, indem sich sonst der Kurfürst „hart offendiret finden werde". Um Unruhe bei der „ohne dies noch gar schwierigen" Bürgerschaft zu verhüten,

---

[1]) Auch ein zweiter Restitutionsversuch 1629 misslang, weil das Stift vor dem Passauer Vertrag säcularisiert war.

[2]) Aus Acten des Archivs zu Darmstadt. Pfandschaften, Corresp. 14.

in welcher sich schon das Gerücht verbreitet hatte, dass Roist das Schloss Rheinfels für den Kurfürsten einzunehmen beabsichtige, nahm Schrautenbach die Kündigung an, behielt den Gesandten Abends bei sich und brachte ihm einen „halben Rausch“ bei, schickte aber sofort ein vertrauliches Schreiben an den Landgrafen. Am folgenden Tage blieb Roist in Erwartung weiterer Schreiben aus Bonn in S. Goar und begehrte abermals aufs Schloss, sowie in die Kirche zur Besichtigung der Reliquien des h. Goar. Die letzteren, die er niemand anders, als dem Kurfürst Ferdinand übergeben zu sehen wünschte, waren, soweit sie überhaupt noch vorhanden gewesen, dem Landgrafen von Schrautenbach nach Darmstadt übersandt worden. [1]) Schrautenbach hielt den Gesandten den ganzen Tag beim Trunk und Gespräch auf, so dass er zuletzt weder in die Kirche, noch aufs Schloss, noch des Notars begehrte. Auch die Bürgerschaft beruhigte sich, als sie beide mit einander lustig sah.

Am $\frac{\text{29. Januar}}{\text{8. Februar}}$ wurde Roist in Darmstadt vom Marschall Jörg von Riedesel empfangen und ins Schloss geführt. Der Landgraf kam sofort von Rheinfelden zurück und bestätigte den Empfang der Loskündigung, über die er sich erst aus den Archiven unterrichten müsse und nach Verhandlung mit den Erbverbrüderten Erklärung abgeben könne. Georg trat

---

[1]) Schrautenbach berichtet, dass Roist „nach dem Heiligtum oder reliquiis S. Goari gefragt, darauf ich berichtet, dass solches Ew. F. Gnaden ich unterthänig zugeschickt“, worauf Roist erwiderte: „er wolle nicht hoffen, dass solche jemand anders, als Ihrer churfl. Durchlaucht zukommen sollten“. Ber. vom 26. Januar 1627. Nach *Wenck*, Hess. L.-Gesch. 1, S. 107 ff. soll dieses nur ein altes, in Silber gebundenes Messbuch mit dem Bilde des h. Goar gewesen sein, welches Georg dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück geschenkt und 1627 durch den Kanzler Wolff übersandt hat. Der Landgraf trug am 13. Febr. 1627 dem Oberamtmann auf, noch weitere Nachforschungen über die Reliquien und Gebeine des h. Goar anzustellen, woran ihm hochgelegen sei. Ueber die Reliquien des h. Goar und ihren Verlust vergl. *Stramberg*, Rhein. Antiquar. 2, 7, 137 ff. Ldg. Georg II. verabfolgte 12. Febr. 1627 dem Kürf. Ferdinand die Reliquien der h. Elisabeth aus der Elisabethkirche zu Marburg, vielleicht in der Absicht dadurch die rhensische Ablösung aufzuhalten. Jedenfalls hängt diese Uebersendung, durch welche Landg. Georg „an einem hohen Ort grossen Dank zu erlangen hoffte“, mit der Sendung und dem Verlangen Roists zusammen. Ueber die Reliquien der h. Elisabeth vergl. *W. Bücking*, Oberhess. Ztg. 1888, Nr. 275.

alsbald mit seinem Oheim, Landgraf Philipp III., sowie dem Kurfürsten von Sachsen in Verhandlung und holte das Gutachten der Regierung zu Darmstadt über die Rechtsfrage und über die Münze des Pfandschillings ein. Die Regierung bejahte die Einlösungsberechtigung, weil keine Wiederkaufsverschreibung, sondern ein blosser Pfandvertrag vorliege, dessen Ausdruck auch jeden Zweifel über die Münzart ausschliesse. Von dem Landgrafen Moritz erwartete Georg kaum eine Antwort. Deshalb erliess er nach dem Gutachten der Regierung zu Marburg zwei Requisitionsschreiben an Moritz und seine Räte (d. d. 4. u. 5. Febr.) um Mitteilung der in dem Archive befindlichen Urkunden über Rhens und bezeugte, „dass wir, ob unser Vetter die Schuldigkeit hierin nicht prästieren, sich der Gebühr entziehen und unser fürstliches Haus einigen Schaden oder Abgang darüber empfinden würde, wir daran vor Gott und aller Welt unthätig seien, und uns wider ihn und seine Erben alle anderweitige Erholung vorbehalten". Er hatte sich nicht getäuscht. Der mit der Ueberbringung dieser Schreiben von der Regierung zu Marburg beauftragte Notar Melchior Siegfried kam am 5. März in Cassel an, wurde am 6. auf der Kanzlei vom Rate Dr. Heinr. Kalckhoff und dem Sekretar Joh. Müller empfangen, aber mit dem Bedeuten entlassen, dass an Moritz berichtet, nachgeforscht und schriftliche Antwort erteilt werden solle. In jenen Tagen legte Moritz das Ruder des von ihm verfahrenen Staatsschiffes aus der Hand (17. März 1627). Landg. Wilhelm V. versprach alsbald Nachforschungen anzustellen, doch zog sich die Sache hin. Die Regierung zu Marburg hielt es deshalb für gut, bei dem Kurfürsten von Cöln einen Aufschub von 3 Jahren zu erbitten, weil der Zutritt zum Gesamtarchive zu Ziegenhain gesperrt gewesen, und man in Betracht der Zeitumstände die Casseler darum anzugehen Bedenken trage, übrigens eben ein Regierungswechsel eingetreten sei. Nach Ablauf der 3 Jahre, in denen man das Nötige beibringen wolle, werde das darmstädtische Haus zwei Dritteile des Pfandschillings ohne Präjudiz für das casseler annehmen (10. Mai). Schliesslich wurde der

mitinteressierte Kanzler Dr. Wolff selbst an den einflussreichen Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher in allen wichtigen Angelegenheiten jener Zeit thätig war, und den Kurfürsten von Cöln abgefertigt, um einen Aufschub für 5 Jahre zu erwirken, nach welchem die Loskündigung in Kraft treten sollte; zugleich sollte derselbe den Bürgern zu Rhens den Fortbestand des Religionsexercitiums für die Zukunft oder doch 3 Jahre Frist zur Auswanderung erwirken.[1]) Der Kurfürst erwiderte (d. d. Bonn, 8. Juli), das Domkapitel dringe eifrig auf die Ablösung, er wolle jedoch zur Bezeigung seiner Gefälligkeit in einen zweijährigen Aufschub gegen deshalbige binnen drei Monaten einzuliefernde Reversale und für die Unterthanen, welchen laut des Religionsfriedens die Auswanderung freistehe, auf des Landgrafen Fürsprache in die Erstreckung des Auswanderungstermins und den Genuss ihrer Güter ohne weiteren Aufschlag, als Herkommens, wodurch dem Landgrafen nichts abgehe, einwilligen, dass sich niemand deshalb zu beklagen Ursache haben solle. Ueber die Religionsfragen schweigt der Kurfürst.

Eine wegen dieser Angelegenheit nach Fritzlar anberaumte Zusammenkunft der casseler und marburger Räte unterblieb, weil L. Wilhelm V. diese Sache mit dem oberhessischen Erbstreite zusammen zu erledigen wünschte.[2]) Wilhelm begab sich deshalb zu persönlicher Verhandlung nach Darmstadt. Beide Fürsten stellten (d. d. Darmstadt, 21. September 1627) den verlangten Revers aus, dass der Kurfürst, wenn in der gewährten Frist kein Gegenbeweiss erbracht werde, den Pfandschilling zu Coblenz hinterlegen dürfe. Sie benachrichtigten ihn zugleich, dass sie im Begriffe seien, den zu Romrod begonnenen Vertrag über den marburger Erbstreit zu vollenden, und darnach die Niedergrafschaft Katzenellenbogen und der Pfandschilling für Rhens dem Hause Darmstadt allein zufallen werde. In dem Hauptvergleiche vom 24. September 1627 erkannte L. Wilhelm den durch den kaiserlichen Hofrats- und cölnischen Kommissions-

[1]) Schreiben L. Georgs d. d. Marburg, 6. Juni 1627.
[2]) Schreiben d. d. Weissenstein, 18. Aug. 1627.

beschluss geschaffenen Zustand an. Nur die Aemter Jesberg und Borken gab L. Georg II. zurück.

Bei dem Heimfall eines Lehens oder einer Pfandschaftslösung pflegten die Allodialerben und Pfandherren den Heimfall und die Lösung durch grosse Rechnungen über Meliorationen, welche der Lehnsherr vergüten muss, thunlichst zu erschweren. Landgraf Georg II. forderte die Regierung zu Marburg und den Kellner Joh. Helfmann zu Braubach wiederholt über die in Zeit der Pfandschaft gemachten Meliorationen zum Bericht.[1]) Die Nachforschungen ergaben jedoch nichts, als die beiden Pfandverschreibungen vom Jahre 1445 über Rhens wegen 9000 fl. und über die Boosesche Kornrente von 31 Malter wegen 400 fl. Der Kellner bezeichnete nur den bei Rhens gelegenen Alberhof, woran der Landgraf zu einem Dritteil beteiligt war, als allodial und als nicht zur Pfandschaft, sondern zur Niedergrafschaft gehörig.[2]) Die Regierung zu Marburg konnte auch in der durch Ueberlassung des Stadtgrabens an die Bürger seit 1575 erfolgten Erhöhung der Kammeralgefälle keine nachweisbare und daher von Kurcöln zu vergütende Aufwendung erkennen, und der Ankauf der Severinusstiftsgüter war nicht perfekt geworden.[3]) Der Landgraf zeigte daher dem Kurfürsten am 30. Juni 1629 seine Bereitwilligkeit zur Ablösung an und bevollmächtigte den Amtmann Tilemann Regenstorf zu Reichenberg und den Kellner zu Braubach zur Verhandlung mit den cölnischen Deputierten mit dem Vorbehalte, wegen des Alberhofes und der Booseschen Kornrente das Nötige wahrzunehmen, eine sofortige Annahme des Pfandschillings aber abzulehnen.[4]) Die Verhandlung fand auf dem Rathause zu Rhens am 7.—9. Juli 1629 statt. Cölnische Unterhändler waren der Kämmerer und Zöllner Joh. Spies und der Stadtschreiber Joh. Rüedt zu Andernach, welchen die hessischen Unterhändler unter Vorlage der Register über die Herrschafts- und städtischen Verhältnisse und die er-

[1]) Schreiben vom 22. Nov. 1627 und 27. Mai 1629.
[2]) Bericht vom 12. Juni 1629.
[3]) Memorial vom 9. Juni 1629.
[4]) Schreiben L. Georgs vom 1. Juli 1629.

wähnten Temporalconcessionen Aufschluss gaben. Die Cölnischen erkannten die hessischen Rechte am Alberhofe sofort an. [1]) Beide Fürsten waren über den Verlauf der Verhandlung sehr befriedigt. Der Landgraf wiess den Kellner an, die Gefälle bis Jakobitag schleunigst einzuziehen, damit kein Rückstand verbleibe, die Besitzergreifung aber nicht vor Zahlung des Pfandgeldes zuzulassen, und erklärte sich gegen den Kurfürsten zum Empfang von 9000 Gfl., bezw. noch weiterer 400 Gfl. für die Fruchtrente des Kanzlers Wolff, sofern derselbe nicht im Genusse bleiben solle, zu Frankfurt bereit und bat um einen Generalrevers des Kurfürsten und Kapitels, dass Cöln wegen dieser Pfandschaft nichts mehr an Hessen zu verlangen habe (24. Juli). Erzb. Ferdinand erklärte sich zwar für seine Person zur Ueberlassung der Kornrente an den Kanzler Wolff bereit, glaubte aber die Ablösung den Schwierigkeiten, welche das Domkapitel einer neuen Erbleihe entgegenstellen würde, vorziehen zu müssen. [2]) Die letzte hessische Handlung war ein Gesuch an den Kaiser Ferdinand II. um Erneuerung des Zollfreiheitsbriefs für die Einwohner von Rhens wegen Unterhaltung des Königsstuhls. [3])

Die Ablösung und Uebergabe erfolgte in den Tagen des 23. 24. und 25. September durch einen am 25. Sept. 1629 zu Rhense von den beiderseitigen Bevollmächtigten Amtmann Werner Roist von Werss, dem Rate Jacob Kramer und dem Zöllner Joh. Spiess cölnischerseits und dem Amtmann Til. Regenstorf und dem Kellner Joh. Helfmann hessischerseits unterzeichneten und besiegelten Rezess. [4]) Gegen einen von Herm. Hessing zu Cöln an Joh. Porsen zu Frankfurt gerichteten Wechsel über 9400 Goldgulden übergaben die hessischen Bevollmächtigten zwei Quittungen L. Georgs über 9000 und 400 Gfl., sowie die Pfandverschreibung Erzb.

[1]) Bericht des Amtmanns vom 10. Juli 1629.
[2]) Schreiben des Kurf. Ferdinand d. d. Arnsberg, 23. Aug. 1629.
[3]) Bittschreiben vom 3. Sept. 1629.
[4]) Als Tag der Einlösung wird anderwärts unrichtig bald der 1. Sept. 1629, an welchem der cölnische Revers ausgestellt ist, bald der 6. Mai 1630, an welchem Rhens aufs neue verpfändet wurde, angegeben.

Dietrichs II. von 1445 gegen den Revers des Grafen Philipp und versprachen die im Originale nicht vorhandene boosesche Verschreibung, welche sie noch erwarteten, nachzusenden. Die Hessischen behalten sich die Weingefälle des Alberhofes vor und erinnern, dass der Kurfürst seiner Zusicherung vom 8. Juli 1627 wegen der Religion der Einwohner oder deren Auswanderung eingedenk bleiben und eine deshalbige Beschwerung derselben nicht gestatten wolle, worauf die Cölnischen abermals versichern, „dass Ihre churfl. Durchlaucht sich ihrer gethanen Resolutionen wohl zu erinnern und der gemäss erzeigen würden“. [1]) Die Cölnischen empfangen die Rechnungen seit 1589, die Saalbücher seit 1546 und versprechen, die verbliebenen Rückstände von den Bürgern einzuziehen, ebenso die Hessischen, etwa noch vorhandene ältere Rechnungen, sowie etwaige Nachrichten über die Gefälle der von Stein, Dern und Reifenberg aus ihrer Kanzlei nachzuliefern. Darauf werden die Unterthanen des Eides gegen Hessen entbunden und zur Unterthanenpflicht gegen Kurcöln angewiesen und die Stadt übergeben, aber sowohl im Protokolle, wie im hessischen Lösebrief und dem cölnischen Reverse (d. d. 1. Sept. 1629) die aus Irrtum mit- oder nicht übergebenen Gefälle jedem Teile vorbehalten.

V. Die beabsichtigte zweite hessische Pfandschaft und der Untergang des Protestantismus zu Rhens.

Schon am 6. Mai 1630 verpfändete Erzb. Ferdinand die Stadt Rhens, deren Einlösung nur geschehen war, „damit die bis dahero in Irrtumb gesteckten armen Unterthanen gerettet und zu der allein seligmachenden katholischen Religion wieder gebracht werden möchten“, aufs neue, und zwar an den tillyschen Obersten, Graf Joh. Jacob von Bronkhorst, Freiherrn von Anholt, für 12000 Thlr. [2]) Joh. Jacob war der Sohn

---

[1]) Der Alberhof verblieb auch nach 1648 dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

[2]) *Günther*, Cod. diplom. V, Nr. 220.

Jacobs von Bronkhorst und Gertrudens, Erbtochter von Mylendonc und Drachenfels, hatte sich bei Prag und im dänischen Krieg ausgezeichnet und wurde 1629 in den Grafenstand erhoben, kaiserlicher Feldhauptmann und Feldmarschall der Liga; er starb schon 19. Okt. 1630 an der Pest. Dieser berühmte und gefürchtete Heerführer mochte zur Herstellung des römischen Kirchenwesens besonders geeignet erscheinen. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, die Stadt „bei der alten wahren römisch-katholischen Religion, Ceremonien und Gottesdienst zu erhalten". Derselbe hinterliess aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Cleopha von Hohenzollern nur eine Tochter Isabella, welche die Erbin der Herrschaft Mylendonc und der Burggrafschaft Drachenfels war und ihrem Gemahle, dem Grafen Jacob Philipp von Croy 1642 die Pfandschaft an Rhens zubrachte. Der letztere, welcher vom Kaiser Leopold I. 1664 in den Fürstenstand erhoben wurde, trat die Pfandschaft an Rhens am 4. Juli 1675 mit Genehmigung des Erzbischofs und Domkapitels (vom 11. und 18. Sept. 1675) an die Abtei Gladbach, diese am 5. Jan. 1694 an die Abtei Rommersdorf ab, von welcher erst der Kurfürst Clemens August die Stadt am 27. Mai 1729 wieder einlöste. [1])

Der Protestantismus bestand unter den Wechselfällen des 30jährigen Krieges weiter. Die näheren Verhältnisse sind jedoch wegen Mangels an Nachrichten dunkel. Das Ursulastift bestellte 1630 einen katholischen Pfarrer Andreas Müller. Nach katholischer Angabe soll auch unter der hessischen Herrschaft eine katholische Gemeinde heimlich bestanden und in einer Schlucht ihre Gottesdienste gehalten haben. [2]) Im J. 1632 war Gustav Adolf in S. Goar, wo er aus Zorn über die Spanier mit dem Schwerte ein Stück aus der Altarplatte schlug. Es liegt nahe, dass die Protestanten zu Rhens

---

[1]) Schreiben an den Rat zu Rhens vom 27. Mai 1729.

[2]) Diese Nachricht ist, weil die evangel. Fürsten keine kath. Gemeinden zu dulden pflegten, bei einer ganz kath. Umgebung durchaus glaubwürdig. Das schnelle Wachstum der kath. Gemeinde zu Rhens in der kurzen Zeit von 1630—1647 zeigt, dass der Protestantismus nur schwache Wurzeln in der Bevölkerung gehabt oder durch die Verbesserungspunkte sich selbst untergraben hatte.

damals neuen Mut und Unterstützung empfiengen. Im J. 1636 bittet der Rat nach dem Tode des katholischen Geistlichen bei dem Ursulastift um Ernennung eines Pastors, damit die Einwohner nicht „wie die unvernünftigen Biester dahin giengen und stürben“. Doch schon 1637 verzichtet Franz Dytenius, „novissimus possessor“ des Pastorats, an welches die Aebtissin einen Andreas Strunckius beruft. Am 15. Juli 1640 zogen Prozessionen nach Bornhofen singend durch Rhens, das sie unter hessischer Herrschaft ohne Gesang durchzogen. Am 8. Mai 1643 wurde der Grundstein zu einem Heiligenhäuschen gelegt und am Jakobitage j. J. zogen die Katholischen der Prozession entgegen, welche die Jesuiten zu Coblenz zum erstenmale zur Jakobskirche auf dem Peternacher Berg veranstalteten. Am 21. Januar 1644 wurde die Pfarrkirche vom trierischen Weihbischof reconciliiert und zwei Altäre in honorem S. Dionysii und Petri ap. wieder geweiht. Das Stadtregiment, damals noch in Händen der Protestanten, verweigerte die Kosten zu dieser Feier, zu deren Leistung erst vom Kurfürten Befehl erfolgen musste. Es wurde damals auch dreien ohne obrigkeitliche Bestätigung bestellten Scheffen die Ausübung der Gerichtsbarkeit bei 50 fl. Strafe verboten (8. März 1644). Damals war Peter Scheffer aus Montabaur Pastor, welcher als katholisch, jedoch 1645 von dem damals vom Ursalastift als Pastor admittierten Priester Bernhard Matthiae als sein lutherischer und verheirateter Vorgänger bezeichnet wird. Scheffer hielt sich bis zum April 1647 im Amte. [1])

Nach der gegen Ende des dreissigjährigen Kriegs am 14. Juli 1647 erfolgten Einnahme der Festung Rheinfels durch die hessen-casselischen Truppen liess die Landgräfin Amalie Elisabeth im Oktober 1647 plötzlich Rhens aufs neue besetzen. [2]) Die Bürger liessen ein rheinabwärts fahrendes

---

[1]) *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, S. 450.

[2]) Als Tag dieser Occupation wird in einem undatierten Berichte des Stradtrats an den Kurfürsten ein Montag in der Obsternte, Nachmittags 4 Uhr, also Mitte Oktober, und von der Landgräfin (31. Jan. 1651) die Zeit des „währenden offenen Krieges“ bezeichnet. Die späteren unlauteren Behauptungen des kath. Pfarrers Daniels zur Erlangung des

Schiff in der Meinung, dass es Kaufleute von der frankfurter Messe her führte, unbeanstandet anlegen. Seine Insassen drangen in die Stadt, überwältigten die Wachen, zwangen die Bürger zur Huldigung für die Landgräfin und setzten an Stelle des Pfarrers Matthiae, dem sie das Amt sperrten, einen reformierten Peter Nister (1647—1656) ein, dem sie die Kirche übergaben. Der Kommandant von Rheinfels Heinrich von Uffeln setzte am $\frac{14.}{24.}$ November 1647 einen rhenser Bürger Nikolaus Weisler zum Schultheissen ein; ihm musste der croyische Schultheiss Christoph Leyhe die Schlüssel abliefern und endlich ganz weichen. Die Hessen nahmen die Hälfte aller Wein- und ein Dritteil aller Fruchtgefälle für die Landgräfin weg. Die Besetzung, welche anfänglich nur der darmstädtischen Linie die durch den Hauptaccord von 1627 zugestandenen Rechte entreissen sollte, dauerte über den Friedensschluss hinaus bis in den Januar 1650 und sollte, wenn thunlich, eine neue pfandweise Ueberlassung der Stadt an Hessen-Cassel oder doch die Sicherung des Protestantismus unterstützen. Mit dem Friedensschluss hörte jede Berechtigung dieser Besetzung auf. In dem zwischen beiden hessischen Fürstenhäusern am 14. April 1648 geschlossenen und im westfälischen Frieden bestätigten Rezess war auch über den rhenser Pfandschilling dahin Vergleich getroffen, dass Hessen-Cassel denselben an Darmstadt überliess. Dennoch wurde die Stadt noch nicht zurückgegeben. Die Massregeln der Hessen wurden sogar härter, als die katholische Gemeinde, welche damals ungefähr zwei Dritteile der Bevölkerung begriff, bei Kurcöln klagte, dass sie der Kirche entsetzt und jetzt betrübte und verlassene Schäflein seien. [1]) Der hessische Rat

---

reform. Plarrhauses, bezw. der cölnischen Regierung, dass die Besetzung erst nach dem Friedensschluss erfolgt sei, widerlegt ausserdem eine Beschwerde des „neutralen" Grafen Phil. von Croy bei dem Kurfürsten, nachdem dessen wiederholte Beschwerden durch die Regierung zu Roermonde an die Landgräfin „hinter die Bank gelegt", mit dem Präsentatum des 25. Nov. 1647 und eine gleiche Beschwerde Leyhes vom 22. Nov. 1647. Auch die Vollmacht Uffelns für Weisler vom $\frac{14.}{24.}$ Nov. 1647 befindet sich in den cölnischen Regierungsakten.

[1]) Ber. vom 2. Okt. 1649.

Joh. Heinrich Nordeck zu Rheinfels forderte den „Messpriester“, welcher die Kirche wieder einzunehmen versucht hatte, wegen dieses Eingriffs in die Landeshoheit auf, die Stadt zu verlassen oder binnen drei Tagen zu erklären, dass er sich ruhig verhalten wolle. [1])

In der an Hessen-Cassel durch den obigen Rezess von 1648 zurückgefallenen Niedergrafschaft Katzenellenbogen war seit dem 1. April 1649 Landg. Ernst zur Herrschaft gekommen. Seinem Schutze wurden von der Landgräfin die Evangelischen zu Rhens empfohlen. L. Ernst war damals noch von demselben Eifer für den Calvinismus beseelt, wie weiland sein Vater L. Moritz. Ernst liess durch seinen nach Rheinfels mitgebrachten Hofprediger Adolf Fabricius aus Rotenburg am 1. Adventssonntag 1649 auch in der Stadtkirche zu S. Goar die durch den Rezess zugelassene reformierte Religionsübung einführen und forderte den von ihm zum reformierten Stadtprediger designierten bisherigen Prediger bei der niederhessischen Garnison zu Lippstadt, Joh. Werner aus Homberg, am 14. Dezember 1649 auf, schleunigst noch vor dem Christfeste sein Amt anzutreten, „damit den Lutherischen der Mut je mehr und mehr benommen werden möge“. [2]) Der Schultheiss Weisler

---

[1]) Erlass vom 3. Nov. 1649. Eine Plünderung der Kirche durch Nordeck hat nicht stattgefunden, ebensowenig eine Niederreissung des Pfarrhauses. Das kath. Pfarrhaus, ausserhalb der Stadt gelegen, wurde 1644 vom Pfarrer wegen der Unsicherheit des Kriegs verlassen. Zwei kath. Sendscheffen Kasp. Keller und Dönges Zeuzem nahmen die steinernen Treppenstufen, Fenster und Eisengerüste an sich, infolge dessen das Haus verfiel. Der kath. Pfarrer hatte später eine schlechte, der kath. Gemeinde für 200 fl. verpfändete Wohnung inne.

[2]) Diese Gunst änderte sich mit L. Ernsts Uebertritt zur kath. Kirche (6. Jan. 1652). Ernst verbot den evangelischen Geistlichen jede Kommunication und die Annahme von Schreiben „von anderen Herren“, die sie unerbrochen seiner Kanzlei ausliefern sollten. Das lutherische Ministerium zu S. Goar fügte sich, Joh. Werner aber kehrte sich nicht an das Verbot, was in einer deshalbigen Untersuchung gegen den luth. Pfarrer Anton Forst zur Sprache kam. Werner hatte ein Schreiben aus Cassel erbrochen, ein anderes unerbrochen zurückbehalten und wurde deshalb am 7. Juni 1651 durch den Rat J. H. Nordeck abgesetzt, hielt sich dann bis Ende des Jahres in S. Goar oder Caub auf, konnte aber trotz aller Unterwürfigkeitsschreiben eine Restitution bei L. Ernst nicht erlangen. Er folgte daher 1653 einer Berufung an die Ansgarikirche zu Bremen.

unterstand jetzt dem Befehle des L. Ernst, der ihn bei der zunehmenden Spannung zwischen beiden Religionsparteien anwiess, keine Gewaltthätigkeiten zuzulassen, sondern die Ausgleichung von Streitigkeiten den Fürsten zu überlassen. [1])

Laut des Friedensschlusses musste der Kurfürst grosse Kriegskosten, sog. Satisfaktionsgelder, an Hessen-Cassel zahlen, welche die Landgräfin teilweise durch eine neue Pfandschaft an Rhens und Limburg zu begleichen wünschte. Sie sandte deshalb den Rat Andreas Christian Pagenstecher an den Kurfürsten Ferdinand, der jedoch eine neue Verpfändung ablehnte. Sie suchte dann wenigstens den Fortbestand des Protestantismus zu Rhens zu sichern. Durch den Friedensschluss erlangten die Evangelischen die Rechte des Normaljahrs 1624, d. h. den Anspruch auf den Besitz der Kirche, Pfarre und Renten, in welchem sie sich 1624 befunden hatten. Die Landgräfin verwendete sich daher (d. d. Ems $\frac{2.}{12.}$ Mai 1649) bei dem Kurfürsten für die Evangelischen zu Rhens wegen dieser Rechte und um Erlass der Satisfaktionsgelder. Infolge des Klagens des gesperrten Pfarrers und Schultheissen gebot die cölnische Regierung, den cölnischen Prädikanten zu beseitigen, den katholischen Priester wieder einzusetzen, Widersetzlichkeiten mit 1000 Gfl. Strafe zu ahnden und die Stadt zu occupieren. [2]) Der Kurfürst beschwerte sich bei der Landgräfin über diese Eingriffe und Vorenthaltung der Stadt und wiess den croyischen Schultheiss Chr. Leyhe zur Rückkehr an. [3]) Das Städtchen hatte jetzt zwei Schultheisse, jede Regierung und Religionspartei einen besonderen. Leyhe hat seine Verjagung durch die Hessen nie vergessen können und die andersgläubige Partei um der „weislerschen Rebellion" willen Zeit Lebens mit tötlichem Hasse verfolgt und unbekümmert um die Bestimmungen des Friedens zu beschränken und zu vernichten sich bemüht. Nach seiner Rückkehr liess

[1]) Schreiben L. Ernsts vom $\frac{\text{28. Dez. 1649.}}{\text{8. Jan. 1650.}}$

[2]) Befehlsschreiben d. d. Cöln 19. u. 20. Okt. 1649. Die Einnahme erfolgte im Anfange des J. 1650 durch 32 Mann von der Garnison zu Andernach.

[3]) Schreiben des Kurf. an die Landgräfin vom 3. Nov. 1649 und an den Schultheiss vom 31. Dez. 1649.

er am 13. Jan. 1650 das Rathaus zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes einnehmen und den Glöckner Anton Spey, welcher mit geringschätzigen Aeusserungen, er habe der Landgräfin von Hessen geschworen, zu einer Bürgerversammlung läuten zu lassen sich weigerte, einige Tage in den Turm sperren. Die Landgräfin erkannte sich schuldig, die Stadt laut des Friedens an den Kurfürsten zurückzugeben, und der letztere versicherte wiederholt, es solle niemand wegen Vollziehung des Religionsfriedens sich zu beklagen Ursache haben; die augsburgischen Confessionsverwandten befänden sich vollkommen im Gebrauche der Kirche und Renten. Auch erliess er den Einwohnern von Rhens die Zahlung der Satisfaktionsgelder. [1]) Die Landgräfin dankte ihm für dieses Wohlwollen und für die Herstellung des evangelischen Religionsexercitiums nach dem Fusse des Normaljahrs und bat um Schutz der Evangelischen gegen die Belästigungen der Soldaten und um Bestätigung des Pfarrer Nister durch das Revilienstift. [2]) Sie entband auch darauf den Nikolaus Weisler seines Amtes unter Erteilung eines Zeugnisses und freien Geleitscheins zum Schutze gegen Belästigungen wegen seines bisherigen hessischen Amtes. Gleichzeitig aber beklagt sie sich wieder, dass den Evangelischen der Chor der Kirche genommen werden solle, die Gefälle entzogen, der Opfermann von Soldaten und Beamten geprügelt sei und bittet, das Stift zur Bestätigung Nisters anzuhalten. [3]) Der Kurfürst entsprach dem und wiess den Schultheissen Leyhe energisch an, keine Ursache zu Klagen zu geben, er wolle die Religion im Schwunge des Jahres 1624 geübt und keine Hinderung und Bedrängnis zugefügt wissen. [4])

Auf Antrag des Schultheissen liess der Kurfürst durch besondere Kommissare, den Amtmann Joh. Lothar Waldbott

---

[1]) Schreiben des Kurf. an die Landgräfin vom 25. Jan. 1650.
[2]) Schreiben der Landgräfin vom 31. Jan. 1650.
[3]) Schreiben der Landgräfin vom 30. März 1650. Es heisst darin, dass sie den Ort samt der Jurisdiction und aller Gerechtigkeit ausser der Kirche und dem daselbst wieder angerichteten ev. Gottesdienst, der von ihr dependiere, wieder abgetreten.
[4]) Schreiben des Kurf. vom 25. April 1650.

von Bassenheim zu Andernach, Hans Georg von der Leye zu Saffig und Dr. jur. Jodocus Wolf nebst einem Notar am 21. Mai aufs neue den Bürgern zu Rhens den Huldigungseid für Kurcöln abnehmen. [1]) Die Kommissare sollten ein Simultaneum in der Kirche oder ein anderes Haus für den katholischen Gottesdienst einrichten. Der Pfarrer P. Nister lehnte im Vertrauen auf den westfälischen Frieden und die Rechte des Normaljahrs das Simultaneum ab. Bei der Huldigung mussten die Bürger schwören, sich mit keinen auswärtigen Herren in heimliche Verbündnisse, Zusammenkünfte und Ratschläge einzulassen, auch wurde ihnen das Laufen, Ansuchen und Sollicitieren bei denselben bei strenger Strafe verboten. L. Ernst liess den Kommissaren ein Schreiben, d. d. Rheinfels $\frac{8.}{18.}$ Mai 1650, überreichen, worin er aufs neue die Religionsübung des Normaljahres vorbehielt. Die Kommissare sicherten abermals volle Erhaltung derselben zu. [2]) Kraft landesfürstlichen Rechtes wurde sofort der neue Kalender eingeführt, der mit der Religion nichts zu thun habe und auch in einigen evangelischen Territorien angenommen und im Erzstifte der Gerichte und des Handels wegen nötig sei. Das alte Rathaus wurde zur Schule eingerichtet. Auch mussten die Evangelischen das Glockengeläute bei Gewitter und Frost, weil im ganzen Erzstift üblich, und den Anfall *neuer* Kirchenkastengefälle an die Katholischen zugeben. Der Kurfürst schrieb dann in diesem Sinne an die Landgräfin, das Simultaneum sei, wie auch an anderen vornehmen Orten, doch ohne Behinderung der Evangelischen vorgeschlagen. Der Kurfürst Ferdinand starb am 13. Sept. 1650.

Sein Nachfolger *Maximilian Heinrich* (1650—1688), ebenfalls aus dem Hause Baiern, war unter dem Treiben Leyhes nicht von derselben Aufrichtigkeit in Ausführung des westfälischen Friedens beseelt. Der letztere war ja auch weniger zur Gewährung eines erträglichen Religionszustandes,

[1]) Schreiben des Kurf. an Joh. Lothar Waldbott von B. d. d. Bonn, 31. März 1650.

[2]) Eine Zusicherung der bisherigen geringen Besteuerung wurde den Bürgern auf ihre Bitte jedoch *nicht* erteilt.

als um den Krieg los zu werden, geschlossen. Auf Drängen des Schultheissen, des katholischen Pfarrers und seiner Gemeinde (23. Okt.), sowie auf eine gutachtliche Aeusserung des Domkapitels vom 18. Nov. 1650, worin ein Abstehen der Landgräfin von ihrer „Assistenz“ und eine Versagung der vom Pfarrer P. Nister bei dem Ursulastift am 2. Juni nachgesuchten Collation befürwortet wurde, schrieb der Kurfürst (d. d. Lüttich, 2. Dez. 1650) an Landg. Wilhelm VI., es sei zwar richtig, dass Erzbischof Ferdinand den Evangelischen die Kirche gegeben und sie nicht gehindert in der Hoffnung, dass sie selbst zur Erkenntnis kommen und die Katholischen keine Ursache zur Klage haben würden; er werde es ihm aber nicht verdenken, dass er wegen der bisher verspürten Renitenz der Minderzahl von Obrigkeits wegen selber eingreife und sowohl der Religionsübung, als der Kirche wegen Verordnung ergehen und sich keinen Eingriff thun lasse. Es fanden darauf mündliche Verhandlungen mit dem Schultheiss Leyhe und einigen Protestanten aus Rhens, welche sich jedoch nicht für bevollmächtigt erklärten, zu Bonn statt. Deshalb wurden die zwei früheren Bürgermeister und Nikol. Weisler auf den 16. Dez. 1650 vorgeladen und ihnen an der Kanzlei eröffnet, dass sie aus kurfürstlichem Befehl von der Kirche von nun an abzustehen und in 14 Tagen wegen eines anderen Ortes, wo sie ihren Gottesdienst privatim abhalten könnten, sich zu erklären hätten. Die Geladenen verzögerten aber, auf hessische Hilfe und die baldige Sendung Pagenstechers vertrauend, wie Leyhe berichtet, auf Weislers Anstiften die Abgabe einer Erklärung. Der Schultheiss, welchem die Restitution der Katholischen in die Kirche samt ihren Zubehörungen aufgegeben wurde, kam der Sendung Pagenstechers zuvor und zog am 21. Dezember, wie er berichtet, „auf inständiges Eifern des katholischen Pastors, Scheffen und Gemeinde, um am Christfeste noch die Exequien des verstorbenen Kurfürsten halten zu können, mit modester Prozession vom Rathause aus praevia intimatione parti adversae facta in Gottes Namen in die Kirche ohne Tumult, um beständige Possession zu nehmen“. Der P. Nister hatte

zwar noch Schlüssel zur Kirche und Sakristei, die er herauszugeben verweigerte, gelangte aber nicht wieder zum Gebrauch. Die erste Kirchentaufe war die eines Kindes Leyhes, dessen Pate der Graf von Croy war (17. Jan. 1651). Auch die den Einwohnern auf Fürsprache der Landgräfin erlassenen Satisfaktionsgelder wurden ihnen jetzt zu zahlen auferlegt (9. Dez. 1650). Des Schultheissen Antrag gieng auf ein völliges Verbot des reformierten Gottesdienstes hinaus, namentlich den Evangelischen keins der beiden Rathäuser dazu einzuräumen, keine Unkatholischen zu Bürgern aufzunehmen, das Einheiraten fremder Protestanten zu verbieten, ihn mit Instruktion wegen der Kindertaufen und des Schulhaltens zu versehen und zur Durchführung dieser Massregeln Rhens einzulösen.

Schon am $\frac{2.}{12.}$ Jan. 1651 war der hessische Rat Pagenstecher aufs neue in Bonn, um wegen der Entziehung der Kirche und Renten zu Rhens und wegen Depossedierung des Grafen von Bentheim-Teklenburg in der Herrlichkeit Wevelinghofen Widerspruch bei der Regierung zu erheben und die Restitution in Kirche und Renten, welche den Reformierten vom vorigen Kurfürst durch eigenhändige Schriften eingeräumt und jetzt ihnen mit Schimpf und gewaltsamen Attentaten genommen worden, zu verlangen. Der von Leyhe als massgebend angenommene Artikel V, § 9 des Friedens, welcher von Pfandschaftslösungen bestimmt, dass die Einwohner ihre bisherige Religion aufzugeben und auszuwandern nicht genötigt, jedoch der Eigentumsherr nach der Lösung auch die öffentliche Uebung seiner Religion nach vorheriger Transaktion mit dem Pfandherrn einzuführen berechtigt sein solle, sei auf Rhens nicht anwendbar, denn dieser Paragraph handle von noch bestehenden Pfandschaften oder solchen, welche durch den Frieden wieder in Kraft gesetzt werden sollten, und dass über die Lösung und Religionsübung ordentlich verhandelt werden solle. [1] Rhens sei aber längst eingelöst und im Besitze des Kurfürten gewesen und daher

[1] „Subditi religionem, quam sub prioro domino amplexi fuere, deserere non cogantur.“

nicht von einem streitigen Pfandgute, sondern von solchen evangelischen Unterthanen, welche unter katholischer Obrigkeit gesessen und 1624 die öffentliche Religionsübung gehabt, die Rede. Selbst wenn Artikel V, § 9 Anwendung finden solle, so litte doch das Wort „transactio“ nicht, dass man katholischerseits nach Belieben Bestimmungen treffe und die öffentliche Religionsübung kränke, sonst hätte der Friede nicht transigieren, sondern deserieren gebieten müssen. Noch weniger hätten ihnen die Pfarreinkünfte entzogen werden dürfen, sondern der Gegenteil müsse seine Religionsübung auf seine Kosten einrichten. Es sei die rhensische Sache mit dem vorigen Kurfürsten endgültig verglichen und Hessen-Cassel habe das prätendierte Recht der Unlösbarkeit an Rhens damals fallen lassen. Er verlangte daher die rhensiche Kirchensache ohne Weitläufigkeit in die Possession des J. 1624 zu restaurieren und dass der Kurfürst sich schuldig erachten werde, dieselbe nach dem blossen factum und usus des J. 1624 laut des Friedens zu regulieren, auch die Aebtissin anzuhalten, die Collatur und Salarierung zu erteilen, und dem Schultheiss die bisherigen Attentate zu verweisen. Pagenstecher sollte die schleunige Erledigung in Neuss abwarten und verlangte am $\frac{8.}{18.}$ Januar Erklärung, in welchem Zustande sich die rhensische Sache kraft kurf. Verordnung befinde. Der Kurfürst verzögerte seine Erklärung. Pagenstecher wurde deshalb am 28. März nochmals nach Bonn geschickt. Trotz dieses energischen Auftretens hat Hessen-Cassel in der Hauptsache, d. h. in der Anwendung des westfälischen Friedens nach- und die Normaljahrsrechte, die Kirche und das Kirchenvermögen preisgegeben. Der Kurfürst schloss mit Hessen im J. 1651 einen Rezess über die Religionsverhältnisse zu Rhens, nach welchem die Evangelischen das Recht des Gottesdienstes, des Begräbnisses und der heil. Handlungen durch ihren Prediger, welcher dem Kurfürsten den Huldigungseid schwören sollte, und den Zutritt zu den städtischen Aemtern behielten. Der Anzug fremder Protestanten wurde wahrscheinlich schon damals untersagt. Un-

klar ist, wie die Schutzherrschaft Hessens festgestellt wurde. [1]) Der Landgraf gab den grössten Teil des Pfarrgehaltes durch den Accisschreiber zu S. Goar. Der Pfarrer unterstand dem Consistorium zu Cassel. Der Pfarrer Candidus zu Rhens rühmt, dem Landgrafen den Treueid geleistet zu haben, und die Landgräfin Hedwig Sophie nennt den Pfarrer „den unserem lieben Sohne angehörigen Prediger". [2])

Am h. Dreikönigstag 1652 konvertierte L. Ernst mit seiner Gemahlin im Dome zu Cöln. Die Wahrnehmung der Landeshoheits- und Episkopalrechte, sowie der Schutz der rhensischen Reformierten gieng auf den Reservatenkommissar zu S. Goar über, welcher auch steter Kommissar des Consistoriums zu Cassel war. [3])

Seit dem Verluste der Kirche hielt die reformierte Gemeinde ihren Gottesdienst in einem „in der Hintergasse neben dem alten Rathause und Joh. Trachten an der Landstrasse gelegenen Hause" eines Barbiers Nikolaus Rubler, welcher mit seiner Schwester Anna Sara nach Kirchhain verzogen war. Rubler hatte ihr das Haus anfänglich nur für ein Jahr vermietet und, um dem Einspruch und Näherrecht seiner katholischen Verwandten zu begegnen, „alle Widrigen beredet, das Haus sei nicht mehr in seinen Händen, sondern ihm vom Landg. Wilhelm VI. gegen Wiesen zu Kirchhain abgetauscht, welches auch also geglaubt worden". [4]) Das Haus war eine baufällige dachlose Hütte, zu deren Erwerb

---

[1]) Der Rezess, katholischerseits später als „Concession" bezeichnet, ist bislang nicht aufgefunden. Der Kurfürst schreibt darüber (23. Aug. 1651) an Pagenstecher, der Rezess sei zwar abgeschlossen, „aber unabgefordert liegen geblieben, welchen wir dann euren Abgeordneten nunmehr zustellen lassen".

[2]) Dass in dem späteren „Wahrhaften Bericht des Pfarrers Daniels über die Ausweichung der Protestierenden" dem Pfarrer die Verbindung mit Hessen zum Landesverrat und Eidbruch gerechnet wird, um die cölnischen Zwangsmassregeln zu beschönigen, ist Obigem gegenüber bedeutungslos. Die hessische Protektion ist von Kurcöln niemals als eine unbefugte Einmischung bestritten worden.

[3]) Solche Res.-Kommissare waren *J. H. Nordeck*, 1655, von *Steprod* 1662, welchem der unten genannte *Valentin Kandler* folgte, diesem 1691 *Joh. Debel*. Eifersüchtig auf die Befugnisse des Superintendenten zu S. Goar, erachtete es namentlich Steprod für seine Hauptaufgabe, die Kirche und Pfarrer zu beschränken.

[4]) Schreiben Nisters an den Landgr. vom 30. Juli 1652.

die Gemeinde genötigt war. Es steuerten ihr die reformierten Religionsverwandten zu Cöln „durch Beförderung des cölnischen geheimen Predigers“ 100 Rthlr. bei. Der Prediger Nister legte dann dem Landgrafen die in Rhens gefährdete „Ehr Gottes und Fortpflanzung der wahren allein seligmachenden reformierten Religion“ beweglich ans Herz und machte unter Versicherung seines steten Gebetes für das hessische Fürstenhaus den Vorschlag, das rublersche Haus, dessen Restsumme binnen Jahresfrist bezahlt werden solle, ihm und jedem folgenden reformierten Prediger zu Rhens zu Lehen zu geben, damit nicht Rublers Verwandte ein Näherrecht geltend machen könnten. [1]) Der Landgraf liess darauf durch den Kammerrat Dan. Heinr. Walther zu Marburg mit Rubler heimlich wegen des Kaufgeldes verhandeln [2]) und belehnte am 3. März 1654 den Pfarrer Nister mit der Bestimmung, dass dessen Nachfolger das Haus von den Landgrafen zum Pfarr- und Kirchhaus zu Lehen nehmen sollten vorbehaltlich der darauf haftenden Erbzinse und Bede und der Unterhaltung durch die Gemeinde. In dem Lehnbrief, dessen Revers von Nister unterschrieben und besiegelt wurde, heisst es, dass nach Entziehung der Kirche „sich endlich dieses Mittel präsentiert, dass wir mit Rubler um dessen Behausung (zumal sich deren ohne das die Gemeinde eine Zeit lang zu ihrem Gottesdienst und Pfarrwohnung gebraucht) eines aufrichtigen unwiderruflichen Erbtausches dergestalt übereinkommen, dass er, Rubler und seine Schwester, uns gegen etliche unserer ihm vor Kirchhain dagegen überlassene Länderei das obige Haus zu Rhens kraft solchen Erbtausches erblich vertauscht und abgetreten, dass wir demnach aus besonderen Gnaden, damit wir nicht weniger, als unsere Frau Mutter der evangelischen Gemeinde zu Rhens gewogen u. s. w.“ Der angebliche Tausch und die darauf gegründete Belehnung war nichts, als ein Schein und juristische Spiegelfechterei Nisters, um Einwendungen der cölnischen Regierung und des Schultheissen Leyhe zu begegnen. Der Landgraf hatte keinen

---

[1]) Schreiben Nisters an den Landgr. vom 25. März 1653.
[2]) Schreiben des Landgrafen vom 2. April 1653.

Fuss breit Wiese an Rubler vertauscht,[1]) eine Unredlichkeit, die sich nachgehends an der Gemeinde und dem Landgrafen schwer gestraft hat. In Wirklichkeit hatte die ref. Gemeinde durch ihre Aeltesten Nik. Weisler, Joh. Gerh. Löhr und Christian Vieger laut Kaufvertrags vom 7. Juli 1653 dem Rubler das Haus für 210 Rthr. abgekauft, die von den Reformierten zu Cöln beigesteuerten 100 Rthr. bezahlt und das übrige Kaufgeld, welches Nister durch sein devotes Schreiben und durch den Lehnsauftrag des Hauses vom Landgrafen zu erhalten gehofft hatte, mit 5 % zu verzinsen versprochen. Der Landgraf hielt indessen an sich. Die Gemeinde erhielt nur ein Schreiben des Consistoriums zu Cassel vom 8. Dez. 1654 an die reformierten Glaubensgenossen in den Niederlanden zur Sammlung einer Kollekte, um das Haus in den nötigen Stand zu setzen. Weil ihr dieses baufällige Haus wenig zusagte, so kaufte sie am 20. Juli 1655 ein weiteres Haus in derselben Strasse, der Rebenstock genannt, von dem Stadthauptmann Hans Mörsch zu Coblenz, dem dasselbe zugeschlagen worden war, für 750 fl. mit einem alten, darin einsitzenden Manne. Der Schultheiss Leyhe that jetzt Einsprache und verlangte selbst eins der beiden Häuser kraft des Vorkaufsrechtes für sich. Er liess in Abwesenheit des Pfarrers und der Aeltesten am 4. Sept. 1655 Besitz ergreifen, seine Habseligkeiten hineinbringen, sowie die Frau des Pfarrers und den alten Einsitzer vor die Thüre setzen. Nister liess zwar am 6. September seine Habseligkeiten wieder in das Haus bringen, verkaufte aber, um weitere Einwendungen des Schultheissen abzuschneiden, schleunigst am 14. Sept. 1655 das rublersche Haus für 270 Thr. vorbehaltlich landgräflicher Genehmigung und des weiteren Gebrauchs für ein Jahr, sowie des Altars, der Kanzel und des Pfarrstuhls an den Bürger Heinrich Kerber und dessen Frau Anna Elisabeth, geb. Wagner. Der Schultheiss protestierte nebst zwei Scheffen gegen diesen Verkauf und wollte nun das rublersche Haus einnehmen, wozu er durch einen mit Wein erhitzten katholischen Haufen die Thüre gewaltsam öffnen liess. Auf Nisters Klage bei

[1]) Schreiben Nisters d. d. Hanau 23. Juli 1660.

der cölnischen Regierung stand Leyhe zwar einstweilen ab; derselbe war jedoch, wie Nister schreibt, ein Mann, der, wenn er etwas angefangen, nicht aufhörte, bis er die sieben Greuel seines Herzens (Prov. 26, 25) ausgeschüttet. Kerber sollte 110 Thlr. anzahlen, das übrige Kaufgeld mit jährlich 40 Thlr. tilgen und die hessische Lehngerechtigkeit auf den Rebenstock übertragen werden. [1]) Kerber geriet in Verfall. Wegen Zahlungsunfähigkeit seiner Wittwe wurde der Kauf endlich am 6. März 1666 wieder aufgehoben. Ebenso blieb auch die Gemeinde mit der Zahlung und Verzinsung des Kaufgeldrestes an Rubler und dessen Schwester, bezw. Schwager bis 1661 im Rückstand.

Am 1. März 1655 ermahnte der Kurfürst das Ursulastift zur baldigen Wiederbesetzung der vom Pastor verlassenen Pfarrei Rhens, wo viele Unkatholische und sogar ein calvinischer Prädikant sei. Es wurde Johann von Vianden bestellt. Ihm folgte 1557 Peter Pfaffenholtz aus Hilberath im Jülichschen, der 1662 wegen seines ärgerlichen Lebens und allerlei Excesse vom trierischen Offizial entsetzt wurde, worauf Michael Koch (1662—1669), diesem auf Empfehlung des Stadtrates der Kaplan Stephan Welsch zu Oberlahnstein folgte.

Der Pfarrer Nister folgte 1656 einem Rufe nach Hanau. Seinem designierten Nachfolger Schenk wurde am 29. Nov. j. J. zufolge eines Befehls des Kurfürsten, d. d. Hülkerath 7. Nov. j. J., der Eintritt in die Stadt verwehrt, weil kein ref. Prediger sich ohne sein Vorwissen einschleichen solle. Schenk wurde Abends bei Laternenschein von einem Thore zum anderen durch die Stadt hindurchgeführt, um seinen Weg nach S. Goar fortzusetzen. Nister verblieb deshalb noch einige Zeit, um Besitz zu behaupten. Es folgte ihm der ref. Prediger zu S. Goar, Heinrich Werner Candidus (1657—1662), vordem Hofprediger zu Bedburg, 1653 von L. Ernst berufen, aber gleich seinem Vorgänger Werner in Ungnade gefallen, eine derbe Natur, und wegen seines Ein-

[1]) Schreiben P. Nisters vom $\frac{1.}{11.}$ Nov. 1655.

drängens in die Pfarreien als Unruhestifter bekannt. [1]) Unter ihm wurde in den Jahren 1657—1661 ein kleiner Kollektenfond gesammelt. Statt jedoch die Schulden der Gemeinde damit zu bezahlen und dieselbe ihrer Nöte zu entheben, wollte er diesen Fond zur Unterstützung und Ausbreitung der jungen reformierten Gemeinde zu S. Goar unter der lutherischen Bevölkerung der Niedergrafschaft verwenden. Der Landgraf missbilligte jedoch dieses Treiben und schlug den Antrag ab, weil ihm die Unterhaltung des rhensischen Kirchenwesens schwer genug falle, und er sich desselben zu entledigen wünsche (16. April 1660).

Infolge zweier Beerdigungen waren die rhensischen Religionssachen auch zu Frankfurt vom hessischen Gesandten zur Sprache gebracht. Der mainzische Kurfürst Joh. Philipp warnte den cölnischen, diese Sachen nicht an den R. Deputationstag kommen zu lassen und bot seine Vermittelungsdienste an. Maximilian Heinrich schrieb jedoch 2. März 1659 seinem Gesandten Dr. Aldenhofen zu Frankfurt: „Nun ist fürs erste bekannt, dass in dergleichen Pfandschaftsorten man alles Religionswesens halber nach dem J. 1624 sich nicht zu regulieren hat; er vermeine genug gethan zu haben, weil die Reformierten einen Pfarrer, Pfarrhaus, Taufe, Kommunion, Kopulation und Begräbnis hätten; sie hätten sich eher zu bedanken, als zu querulieren.“

Im J. 1659 drängte Rublers Schwager, „der nicht auf hessischem Gebiete sesshaft war“, auf Zahlung des rückständigen Kaufgeldrestes und der Zinsen und drohte mit Klage beim Schultheissen Leyhe und mit Vorzeigung des Kaufbriefs vom J. 1653. Die Gemeinde bat ihn inständigst, den Kauf aus Achtung für den Landgrafen geheim zu halten und bot ihm sogar Geld dafür an. Rublers Schwager aber meinte,

---

[1]) Candidus hatte auf Weisung von Cassel eine Einladung zu einem neuen von L. Ernst veranstalteten Religionsgespräch abgelehnt und dazu die andere Hälfte des fürstl. Einladungsschreibens benutzt. L. Ernst nahm diesen Verstoss so übel, dass er an Candidus, der sich „gehorsamster Diener und Vorbitter“ genannt, zurückschrieb: „ich halte euch für meinen Vorbitter nicht, weil Ihr mit mir in pace ecclesiae nicht begriffen seid“. *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, 777.

der Landgraf habe ihm nichts zu befehlen, drang noch ungestümer auf Zahlung und wurde endlich, als diese nicht erfolgte, klagbar unter Vorzeigung des Kaufbriefs von 1653. Damit war die ganze Unredlichkeit des angeblichen Erbtausches und der Belehnung entdeckt. Der Schultheiss Leyhe äusserte jetzt höhnisch und triumphierend: er wolle nun das Haus bald haben, er habe nicht gedacht, dass der Fürst von Hessen falsche Briefe habe machen lassen. Weisler, eine Anzeige bei dem Kurfürsten besorgend, seufzte in einem nach Cassel gerichteten Schreiben: „ach wäre Herr Nister noch hier, der wüsste um Rat, denn er weiss um alles", und bat ebenso wie Nister, dem Rubler den Prozess wegen Verrats zu machen.[1]) Um den widerlichen Handel aus der Welt zu schaffen, beauftragte die Regierung zu Cassel den Kammerrat Walther zu Marburg mit einer neuen heimlichen Verhandlung mit Rubler, um denselben durch Bedrohung mit einem Hochverratsprozess und durch Befriedigung zum Schweigen zu bringen (23. Febr. 1661). Die Zinsen im Betrage von 21 Rthlr. 26 Alb. wurden an Rubler bar bezahlt, für den Kaufgeldrest von 110 Thlr. wurden 2½ Morgen Wiesen, „vor Kirchhain auf dem Heynen und dem Hopfenstumpf gelegen", tauschweise und vorbehaltlich der Einlösung mit 110 Thlr. überlassen, und über dieses Tauschgeschäft ein Tauschbrief unter des Landgrafen Namen mit dem falschen Datum des 28. Nov. 1653, der Reversbrief Rublers über den Einlösungsvorbehalt aber mit dem richtigen Datum des 10. Mai 1661 ausgestellt.

In einem Memorial vom 14. Mai 1661 macht P. Candidus dem L. Wilhelm VI, welcher „mit der ref. Gemeinde zu Rhens zwei Häuser habe," den Vorschlag, weiteren Grundbesitz daselbst, namentlich Nik. Rublers beyerische Güter, welche ein von kriechingensches Lehen waren, gegen weitere Güter erblich einzutauschen, dem ref. Pfarrer zu übergeben und ihren Ertrag an seiner Geldbesoldung zu kürzen, sowie die auf dem Rathause befindliche Anordnung des Kurf.

[1]) Schreiben Weislers vom 29. Juli und Nisters vom 13. Juli 1660 über diese Entdeckung und dass der Landgraf nie eine Wiese an Rubler vertauscht habe.

Ferdinand über das Simultaneum vom J. 1651 bei den cölnischen Deputierten zu Frankfurt erörtern zu lassen. Endlich beschwert er sich, dass man im Hospital und sonst verstorbenen evang. Fremden Begräbnis und Geläute zu verweigern anfange, was unlängst dem Pfarrer Wilh. Lanius, des Landgrafen Paten, widerfahren, der auf der Reise nach Cassel, um sich dem Landgrafen für die Stelle zu Rhens vorzustellen, in seinem Hause verstorben, für dessen Begräbnis dessen Schwester erst 1 Dukaten an die Kirche zum Kanzeltuch habe zahlen müssen. Candidus folgte einem Rufe in die Pfalz. Es folgte ihm Siegwart Heinrici (1662—1674), diesem Joh. Bernhard Delph (1674 1685), der bei seinem Einzug „einen schlechten Willkomm" hatte [1]). Delph war, wie Candidus, eine provokatorische Natur, der beim Amtsantritt alle Vorsicht anempfohlen worden war, die aber auf L. Carls Schutz und Eifer grössere Hoffnungen setzte, als derselbe der kath. Landesherrschaft gegenüber zu erfüllen im Stande war.

Die luth. Bewohner von Rhens kommunicirten zu Braubach, die 11 kath. Einwohner von Braubach zu Rhens. Dem Begräbnis des seit 1626 zu Braubach gestandenen ehrwürdigen lutherischen Pfarrers Mag. Joh. Casp. Horresius aus Marburg, welcher mit beiden Städten die Bedrängnisse des dreissigjährigen Kriegs durchlebt hatte, am 15. Sept. 1672 wohnte, wie das Kirchenbuch sagt, auch fast die ganze Gemeinde Rhens bei [2]). Seitdem gieng der Protestantismus zu Rhens rasch dem Untergange zu.

Seit 1672 stand als katholischer Pfarrer zu Rhens Martin Clemens Daniels († 2. Febr. 1690), ein eifriger und wegen der „besonders vielen Konvertierungen" einflussreicher Mann. Die Nachrichten über ihn lauten sehr verschieden. Sein Halbbruder und Nachfolger Joh. Kessel († 1715) sagt von ihm: religionem catholicam summo labore restituit et domum hanc parochialem, expulso praedicante, via juris

---

[1]) Die Landgräfin versah den P. Delph mit einem hess. Geleitsbrief (Salva gardia) vom 26. Aug. 1674.

[2]) *Wilhelmi*, Mittheil. aus der Gesch. Braubachs, 1884, S. 37.

acquisivit. Im Gerichtsbuche der damals darmstädtischen Nachbarstadt Braubach wird derselbe wegen einer Klagschrift an den Kurfürsten von Cöln vom 14. Jan. 1673 über angebliche Bedrängnisse der kath. Einwohner zu Braubach nach deren Vernehmung für einen „verlogenen, ehrlosen Verläumder“ erklärt und seine verläumderischen und unverschämten „Lügen“ zurückgewiesen [1]). Angesichts der Zwangsmassregeln der kurcölnischen Regierung müssen die Konvertierungen und die von ihm selbst gerühmte „Erleuchtung“ der Konvertiten an sittlich-religiösem Wert und Wahrhaftigkeit sehr verlieren. Das Verbot des Zuzugs fremder Protestanten wurde seit dem Jahre 1678 in der unbarmherzigsten Weise gehandhabt, und das Einheiraten nur gegen das Versprechen des Uebertritts gestattet. L. Carl beschwerte sich am 30. Apr. 1678 über die Einzugsverweigerung eines Christoph Schmidt aus Bacharach bei dem Kurfürsten und wiess den Pfarrer Delph an, dem Kurfürsten zu huldigen und ausführlich das dem rhensischen Kirchenwesen Dienliche zu Bonn vorzutragen [2]). Der Kurfürst schärfte jedoch dem Schultheissen das Verbot des Einheiratens aufs neue ein und gebot, die Einheimischen zur Auswanderung anzuhalten (3. Aug. 1678). Am 5. Sept. j. J. wurde der Schultheiss angewiesen, den evangelischen Ehefrauen der von auswärts Eingeheirateten, sofern sie sich nicht zur kath. Religion bequemen würden, die Auswanderung auf Ende des Jahres festzusetzen. Weitere Vorstellungen des L. Carl bei dem Kurfürsten, sowie bei dem Koadjutor, dem Bischof von Strassburg, Egon von Fürstenberg, erwirkten nur einen Aufschub bis 1. Mai 1680 [3]). Der Kurfürst erwiderte dem Landgrafen, er habe den Termin schon öfters erstreckt, und weil kein Reichsstand gern Andersgläubige in seinem Gebiete

---

[1]) Noch am 3. Aug. 1678 verlangte der Kurfürst vergeblich den Widerruf dieser „famosen Schrift.“

[2]) Schreiben L. Carls an den Pfarrer D. vom 18. Juni u. 27. Aug. 1678. — Schmidt wurde 1685 unter Gewährung 10jähriger Steuerfreiheit nach Kemel aufgenommen.

[3]) Schreiben des Landgrafen vom 25. Okt. 1578 u. des Kurfürsten vom 19. Okt. 1679.

dulde, werde der Landgraf ihm die Ausweisungsmassregel nicht verdenken[1]). Auch im J. 1680 wurde ein Aufschub gegeben. L. Carl erklärte sich geneigt, die Emigranten ins Marburgische aufzunehmen und ihnen weitgehende Immunitäten zu erteilen; die in die Niedergrafschaft Einziehenden sollten einstweilen den reformierten Gottesdienst zu S. Goar und Schwalbach gebrauchen, bis er solchen auch an anderen Orten eingerichtet haben werde, und willigte in den Verkauf des Kirchhauses. Dem vom kath. Pfarrer Daniels verbreiteten Gerücht, dass er seine Kriegsvölker zum Schutze der rhenser Gemeinde schicken wolle, trat er entgegen, denn was nicht zu ändern sei, müsse man geschehen lassen[2]).

Die Vernichtung der Gemeinde mussten noch zwei Umstände beschleunigen, davon der eine weltlicher Art war. Die Menschen zehren gern von den Erinnerungen einer grossen Vergangenheit, und keine Freiheit ist ihnen lieber, als die von Steuern. Die fortwährenden Türken- u. a. Kriege legten auch dem Erzstifte Cöln in jener Zeit vermehrte Reichs-, Türken- und Landsteuern auf. Der Stadtrat von Rhens erhob dagegen bei dem cölnischen Landtage Widerspruch und sogar Klage bei dem R. Kammergericht mit dem Anspruche auf dieselbe steuerfreie, republikanische Stellung, wie in der hessischen Pfandschaft, und zwar wegen des Königsstuhls, auf welchem Kaiser erwählt und abgesetzt worden, und der deshalbigen kaiserlichen Privilegien; sie seien weitere Bede und Schatzung, als 13 Fuder Wein, an die Herrschaft zu geben nicht verpflichtet und dabei von den alten Kurfürsten stets geschützt worden. Obendrein könne ihnen wegen ihrer entfernten Lage Kurcöln in Kriegszeiten keinen Schutz gewähren, sie seien vielmehr jedem Angriff fremder Kriegsvölker und dadurch grösseren Kriegskosten ausgesetzt, als das übrige Erzstift. Ihre Abgaben an Wein und Früchten seien oft höher, als das Wachstum; dazu seien 19 Freihöfe zu Rhens, und die drei Juden entzögen den Bürgern alle Nahrung, zahlten aber zu den Landsteuern keinen Heller,

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten vom 11. Okt. 1679.

[2]) Schreiben des Landgrafen an Delph vom 6. März u. 3. Juli 1680

sondern nur ihr Schutzgeld an den Pfandherrn. So begründet die letzten Ausführungen auch sein mochten, so hatte die Sache doch nur den Erfolg bei dem Kurfürsten, der die Kompetenz des R. K. Gerichts in Steuersachen natürlich bestritt, die Einwohner als Rebellen und als Anstifter dazu die Protestanten und deren Pfarrer zu verdächtigen [1]).

Zum anderen wurde gegen den Pfarrer J. Bernh. Delph eine Untersuchung eingeleitet wegen Entheiligung der katholischen Feiertage, weil er als Calvinist nur den Sonntag gelten lassen wollte, — Delph war an einem katholischen Feiertage über dem Einbinden von Büchern betroffen worden, und hatte dabei „einige unnütze Worte gegeben", — und wegen Schmähung des kath. Pfarrers Daniels (6. Juni 1684). Die Beschuldigung der Schmähung spielt in den Religionsstreitigkeiten des 17. Jahrh. eine ungeheuere Rolle. Auf meist von Beamten angezettelte Denunziationen wegen geringfügiger Dinge wurde der Geistliche der andersgläubigen Partei und damit diese selbst prozessualisch vernichtet und dadurch die der ersten Partei entgegenstehenden Schranken und Personen beseitigt [2]). Der Pfarrer Delph wurde am

[1]) Schreiben an das R. K. G. vom 20. Dez. 1684 u. an den Kaiser vom 5. Jan. 1685. In dem Berichte Daniels von der Ausweichung der Protestierenden aus Rhens wird gegen Delph auch dieser Vorwurf, dass er dem Kurfürsten das jus collectandi bestritten, erhoben.

[2]) Am übelsten waren darin die Geistlichen der Niedergrafschaft daran, deren fast jeder von L. Ernst der Schmähung seiner Person, Religion und Beamten bezichtigt wurde. Niemand schmähte indessen mehr, als L. Ernst selber. Derselbe schmähte u. a. am $\frac{4.}{14.}$ Jan. 1683 einen luth. Pfarrer „einen Schwätzer, rechten Lecker, Zanker und solchen Gesellen, der die Gemeinde wenig erbaue, einen losen, liederlichen Menschen, der keine Huld und Gnade verdiene." Alle geheimen Untersuchungen und die ihm vom L. Carl erwiesene Willfährigkeit in der Massregelung dieses Pfarrers genügten der Verfolgungssucht L. Ernsts nicht. Erst nach dem Geschenk eines halben Fuders Wein an die Gemahlin des Consistorial-Präsidenten von Kunowitz zu Cassel erlangte Ernst die Entfernung des Pfarrers aus dem Amte. Umgekehrt fielen solche Pfarrer der Niedergrafschaft, welche dem Eindringen des Katholicismus nicht energisch widerstanden, bei dem L. Carl in Cassel in Ungnade, der den luth. Superintendenten Dr. David Christiani zu S. Goar (1658—1680) deshalb seines Amtes entsetzte und sogar Missbilligungen von Uebertritten zur ref. Religion als Schmähung ahndete. Christiani gieng darauf wieder als Professor nach Giessen. Geistige Unbedeutendheit und kirchliche

17. Jan. 1685 wegen der in einem Schreiben vom 28. Dez. 1683 gegen Daniels und die Sendscheffen begangenen Schmähung und wegen Ungehorsams, weil er die ihm am 6. Juni 1684 aufgegebene Verantwortung bei dem Schultheiss und Scheffen einzubringen unterlassen, d. h. wegen jener Buchbinderarbeit in 100 Gfl. Strafe erklärt, welche er in 3 Wochen bei Strafe des Doppelten zur Hofkammer in Bonn entrichten sollte. Sein Gnadengesuch wurde (d. d. Bonn 16. Febr. 1685) abgeschlagen und ihm binnen 3 Tagen die Strafe an den Schultheiss zu zahlen, auch binnen 8 Tagen vor der Kanzlei zu Bonn zu erscheinen und einen Reinigungseid bewiesener „Schmähungen" halber zu schwören aufgegeben. Dieses wurde für ihn der Anlass, Rhens im Unwillen zu verlassen [1]).

Am 7. Dez. 1684 hatte der Kurf. Maximilian Heinrich dem Schultheissen anbefohlen, keinen Abfall der Kinder aus Mischehen Angezogener zuzulassen. Am 17. Jan. 1685 wurde mehreren angezogenen Frauen, nämlich Gerhard Löhr und Frau, Christoph Treisens, Heinr. Rosenbaums, Joh. Wilh. Rossels und Joh. David Treisens Frauen, sowie dem Adolf Adenau, sofern sie nicht übertreten und dafür ihre Güter verpfänden würden, ebenso einem Severin Krämer und Marie Veire wegen ihrer Söhne, bezw. Töchter aus ihren Mischehen

Mittelmässigkeit galt beiden Landgrafen und dem Consistorium zu Cassel für die beste Empfohlung und Befähigung zum Pfarramte. Für die luth. Superintendentenstelle zu S. Goar hatte das Consistorium im J. 1689 einen gewissen Hildebrand in Aussicht genommen, über welchen der R. K. Kandler nur zu berichten wusste, dass derselbe ein ganz unbekannter Mensch sei, über den er überhaupt noch nichts habe erfahren können, namentlich nicht, ob er sich energisch gegen die Papisten und freundlich zu den Reformierten stellen würde. Gleichzeitig schlug der Ref.-Kommissar dem Consistorium, welches alle Patronatpfarrer den Simonieeid schwören liess, vor, die erledigte Pfarrei Dornholzhausen mit einem unverheirateten Bewerber mit der Bedingung, die erwachsene Tochter des Vorgängers zu heiraten, die sich auch deshalb selbst an das Consistorium gewandt, zu besetzen. Ber. Kandlers an den Vicekanzler Haxthausen vom 8. Nov. 1689. Das Ziel der Heirat wurde indessen nicht erreicht.

[1]) In dem „Wahrhaften Bericht über die Ausweichung der Protestirenden" vom kath. Pfarrer Daniels sind diese beiden von ihm selbst erhobenen Strafprozesse ganz verschwiegen; es wird Delphs Abzug vielmehr als ganz ohne Veranlassung erfolgt dargestellt, da demselben „keine Beschwernis und nicht die geringste ungütliche Zumutung geschehen sei."



die eventuell zwangsweise Auswanderung binnen drei Monaten anbefohlen. Gleichzeitig mit der Strafverfügung gegen den Pfarrer Delph vom 16. Febr. 1685 wurde dem Schultheissen befohlen, die Auswanderung bei 100 Gfl. Strafe anzuordnen und die zwangsweise Fortschaffung manu militari zu vollziehen. Die Auswanderung erfolgte dann im Frühling 1685, theils nach Neuwied, Bendorf, Schwalbach und anderen rheinischen Orten, die meisten zogen nach Braubach hinüber [1]). Soweit die letzteren reformiert waren, kommunicierten sie von da aus bei der ref. Gemeinde zu Nassau. Ins Marburgische, wohin L. Carl die Emigranten anzusiedeln wünschte, ist niemand übergezogen. L. Carl erteilte den rhenser Emigranten zwar am 2. Mai 1685 einen Gnadenbrief, doch waren es nur wenige, welche dem Pfarrer Delph nach Kemel, wohin derselbe „aus Privatinteresse“ sich aufnehmen liess, folgten [2]). Kemel war eine luth. Gemeinde. Delph suchte sich daher erst eine Mannschaft aus dem ganzen Amt Hohenstein zusammen, angeblich 45 Kommunicanten, welche der Reservatenkommissar Kandler auf 100 Seelen zu bringen hoffte. Noch im September 1685 hatte Delph infolge eines Verbotes des luth. Inspektors zu S. Goar an den Pfarrer Ambrosius Lüdecke zu Kemel nicht in den Gebrauch der Kirche kommen können. Doch setzte der letztere, der zu den „discreten und moderaten Lutheranern“ zählte, dem Willen des L. Carl keinen weiteren, in der Regel doch nur unnützen Widerstand entgegen [3]). Nur noch wenige protestantische Einwohner blieben in Rhens zurück und traten allmählich zur römischen Kirche über. Im J. 1699 waren noch 5 Personen übrig: Joh. Jac. Löhr, dessen Schwager Gerh. Müflich, seines Bruders eine Tochter und seine zwei an kath. Männer verehelichten Töchter. Der

[1]) Dahin namentlich die Familien Schweighardt und Heiler.

[2]) Auf die rhenser Emigranten wurde auch die hess. Concession für die einwandernden Hugenotten vom 18. Apr. 1685 ausgedehnt.

[3]) Diese künstlich gezüchtete Gemeinde, welche nur ein kümmerliches Dasein fristete, gehörte dann zur ref. Pfarrei Schwalbach, wo später der Pfarrsitz war und 1727 eine besondere ref. Kirche gebaut wurde. Sie hatte seit 1767 nur noch alle 4 Wochen Gottesdienst. Ledderhose, Beschr. des hess. K. Staats 1780, S. 298.

letzte mehr, als 70jährige, ref. Mann, des Schultheissen Hoyg Schwiegervater, starb im J. 1729, nachdem er zuvor zur römischen Kirche übergetreten.

Das Vermögen der ref. Gemeinde zu Rhens bestand ausser dem rublerschen Kirch- und dem Rebenstock-Pfarrhause in 3 kleinen Wiesen, 1 Krautgarten, 1 Weinberg und einigen Kapitalien, davon die Wagnerischen Erben den Krautgarten und Weinberg, Nik. Weisler bei seinen Lebzeiten eine Wiese (1665) und durch Testament 40 Thlr. zur Pfarrei gestiftet hatten, sowie einer zinnernen Taufschüssel und silbernen Kelch. Der letztere kam an die ref. Gemeinde zu Schwalbach. Den Weinberg veräusserte Pfarrer Delph in seinem Privatinteresse, um mit dem Erlös (22 Thlr.) den Ueberzug nach Kemel zu bestreiten. Andere Kapitalien waren zu Reisen nach Bonn von ihm aufgebraucht. Das Consistorium zu Cassel verfügte den Verkauf der Liegenschaften zum Besten „der durch Gottes Gnade anwachsenden ref. Gemeinde zu Kemel [1])." Der Verkauf des baufälligen Kirchhauses, für welches ein Bäcker nur 100 Thlr. bot, verzögerte sich. Der damalige Schultheiss behauptete schon damals Rechte des Kurfürsten an der Hinterlassenschaft, wollte aber mit der Sache nichts zu thun, sondern alles seiner Herrschaft heimgestellt haben. Der kath. Pfarrer Daniels trat alsbald mit einem früher in Diensten des L. Ernst gestandenen Advokaten Dr. Zimmermann zu Coblenz in Verhandlung, und es verbreiteten sich bald Aeusserungen desselben über Ansprüche der kath. Kirche daran. Am 24. Sept. 1685 berichtet der R. K. Kandler, dass Daniels bei ihm um mietweise Ueberlassung des Pfarrhauses nachgesucht. Delph warnte den Reservatenkommissar vor Daniels, der nur unter dem Scheine der Miete in Besitz kommen wolle, um dann angebliche alte Ansprüche wegen einer Monstranz und Kelche, welche bei der Occupation von den Hessen weggenommen sein sollten geltend zu machen. Das Consistorium schlug eine Vermietung ab und verfügte aufs neue den Verkauf, zu welchem

[1]) Schr. des Consistoriums an den Res. K. Kandler vom 10. Juli u. 9. Okt. 1685.

Kandler eine Bekanntmachung in Rhens erliess. Der Pfarrer Daniels bot dann bei Kandler bis zu 450 Thlr., welche die cölnische Regierung zahlen werde. Letztere erlaubte ihm zwar das Haus zu kaufen, wenn er Geld habe, lehnte aber ihrerseits den Ankauf und eine Nötigung der kath. Gemeinde dazu ab. Am Sonntag, den 21. Oktober, verkündigte Daniels von der Kanzel, dass sich niemand gelüsten lassen solle, das Pfarrhaus oder sonstige Liegenschaft zu kaufen; es seien das Kirchengüter. Um Possession zu behaupten, setzte Kandler am 3. März 1686 einige protestantische Bürger in beide Häuser. Der kurcölnische Hofrat liess am 3. Mai 1686 auf Antrag des Pfarrers Daniels und der Sendscheffen ein öffentliches Patent und Ladung, d. d. Bonn 29. Apr. 1686, am Pfarrhause anschlagen, Ansprüche an das Haus, nachdem die Reformierten samt ihrem Prediger vor Jahresfrist aus Rhens entwichen, binnen 6 Wochen beim Hofrat geltend zu machen, und im Juli diese Ladung mit dreiwöchentlicher Frist wiederholen, anderenfalls dasselbe der kath. Kirche zur Erholung und Ersatz der ihr unter der hessischen Regierung in der Zeit von 1625—1631 entzogenen Kirchenkleinodien und des von derselben niedergerissenen Pfarrhauses zugesprochen werden würde [1]). Der Kurfürst beauftragte am 16. Okt. 1686 den Rat Solemacher von dem Hause und den Grundstücken Besitz zu ergreifen, den kath. Pfarrer darin zu immittieren und durch die Beamten schützen zu lassen, auch dem Erzbischof von Trier als Ordinarius Nachricht zu geben. So geschah es. Als der ins Pfarrhaus gesetzte ref. Bürger Nik. Löhr in Geschäften zu Cöln abwesend war, nahm Daniels Besitz, trieb dessen Frau und Kinder aus dem Hause, in welchem er Delphs ganze Korrespondenz mit dem

---

[1]) Das Patent sagt: Die ev. Prediger und Einwohner zu Rhens hätten sich 1625—1631 vermessentlich unterstanden, den Kirchenzierrat zu verkaufen, das Pfarrhaus niederzureissen, zu veräussern, den Erlös teils zu verzehren, teils zu des ref. Pfarrers Behausung und Gottesdienst anzuwenden und bis heute usurpiert und vorenthalten. Weil nun nach dem westfälischen Frieden alle nach dem 1. Jan. 1624 eingezogenen geistlichen Güter oder deren Wert dem rechtmässigen Eigentümer restituiert werden müssten, so solle das Haus etc. der kath. Kirche zugesprochen werden.

Landgrafen und Consistorium zurückgelassen vorfand. Dieses war der Rechtsweg, auf welchem Daniels nach Vertreibung des ref. Prädikanten vom Pfarrhause Besitz nahm. Um die katholische Einheit auch äusserlich herzustellen und jede Spur des bisherigen kirchlichen Zwiespalts auszutilgen, liess Daniels im November 1687 aus dem Kirchhause Kanzel, Stühle und Bänke entfernen, doch masste weder er, noch sonst wer sich dieses Hauses selbst an, da jedermann wusste, dass es dem Landgrafen gehörte.

Welche Bewandtnis hat es nun mit den Ersatzansprüchen für den veräusserten Kirchenornat und die Niederreissung des Pfarrhauses? In dem erwähnten Patent vom 29. Apr. 1686 ist alles Mögliche durcheinander geworfen. Dass der cöln. Hofrat dabei wider besseres Wissen gehandelt, ist gewiss. In einem Schreiben an den L. Carl vom 16. Okt. 1686 sagt der Kurfürst, das ref. Pfarrhaus sei durch in Hanau und Holland 1656—1661 gesammelte Kollekten erkauft, welche animo donandi, non mutuandi gegeben seien; es war also nicht aus dem Erlös der Kirchenkleinodien erkauft, welche 1625—1631 veräussert sein sollen. Ueber das Pfarrhaus, welches 1618 „ein Scheusal der Kirche" war, seine bauliche Verwahrlosung durch das Ursulastift und seine spätere Verlassung und Demolierung durch die Sendscheffen seit 1644 ist oben (S. 28 und 41) das Nötige dargestellt. Vom Pfarrer Daniels gibt es eine „Wahrhafte Geschichte, so sich in Rhens zugetragen", dass der Kellner Heinrich Wagner durch Verkauf der Monstranz, Kelche, Muttergotteskron, Passionsbuch, Pluvial und Kasula 2800 fl. gelöst; bei der Ueberfahrt über den Rhein sei ihm aber das Geld, welches er dem Landgrafen habe überbringen wollen, in den Rhein gefallen, und habe Gott die Unkatholischen, welche die Kirche plündern wollten, so heimgesucht und um ihren Gewinn gebracht. Wagner habe aber dafür dem Fürsten Ersatz leisten und deshalb ein namhaftes Kapital bei dem Oberschultheiss Cölsgen zu S. Goar aufnehmen und verzinsen müssen; er sei dadurch an den Bettelstab gekommen und arm geworden. Der hessische Superintendent Reinh. Breidenbach zu S. Goar habe die

Profanation der rhenser Kirchengeräte hart gemissbilligt.[1]) Der R. K. Kandler erstattete über diese Ersatzansprüche am 5. Juni 1686 einen unwahren, für ihn selbst und nachgehends auch für L. Carl wenig ehrenvollen Bericht: es hätte der Landgraf von Hessen-Darmstadt durch einen darmstädtischen Kapitän zu Nastätten die Bilder aus der Kirche zu Rhens wegnehmen und verbrennen lassen, wofür dann der Kellner Heinr. Wagner verantwortlich gemacht worden und unschuldig habe leiden und hundert Gulden der katholischen Kirche zu Rhens ersetzen, bezw. nach deshalbiger Kapitalaufnahme verzinsen müssen. Die in dem cölnischen Patent enthaltene vage und unrichtige Zeitangabe „1625—1631“ gab diesem Berichte einige Wahrscheinlichkeit. Das Consistorium liess sich durch den Bericht verleiten, durch Kandler nicht nur Widerspruch gegen das Patent zu erheben, sondern auch L. Carl, den Bericht einem Schreiben an den Kurfürsten zu Grunde zu legen und darin diese Verläumdungen gegen das darmstädtische Fürstenhaus nachzuschreiben (17. Juli 1686) und die von ihm selbst hochgehaltenen sog. Verbesserungspunkte, also seine eigene religiöse Ueberzeugung gegenüber einer katholischen Regierung zu verleugnen.

Die Erzählung trägt den Charakter einer guten Legende an sich, die gleicher Weise auch von einem Erzbischof von Trier erzählt wird, welcher das zum Bau der S. Wernerskapelle bei Bacharach gesammelte Geld an sich genommen, doch sei ihm der Raub „unterhalb Bacharachs“ bei der Ueberfahrt in den Rhein gefallen.[2]) Die Legende ist also älter, als der hessische Erbstreit und die Reformation. Dazu kommt dann eine Reihe von Abweichungen, indem der Erlös bald zu 2800 fl., bald zu 1500 fl., bald zu einigen hundert Gulden, als Ueberfahrtsort bald der Rhein zwischen Rhens und Braubach, bald zwischen S. Goar und S. Goarshausen an-

[1]) Diese Erzählung wird in dem erwähnten Schreiben des Kurf. Maximilian Heinrich an L. Carl vom 16. Okt. 1686, sowie in dem „Wahrhaften Bericht über die Ausweichung der Protestierenden aus Rhens“ in den cöln. Akten I, S. 64—67, sowie in neueren Werken *Stramberg*, Rhein. Antiquarius 2, 4, S. 466 und *Lorenzi*, Gesch. der Pfarreien in der Diözese Trier II, S. 26 wiederholt.

[2]) Rhein. Antiquarius 2, 7, S. 698.

gegeben, bald dass Wagner der hessischen Kammeralkasse, bald dass er der katholischen Kirche zu Rhens habe Ersatz leisten müssen. Doch hat die Legende ohne Zweifel eine historische Grundlage, da die Cölnischen sich auf das Zeugnis zweier hessischer Beamten, des Sup. Breidenbach und Oberschultheissen Cölsgen (um 1652) berufen, auch Kandler in seinem Bericht und L. Carl in seinem Schreiben an den Kurfürsten ausdrücklich bezeugen, dass die Wagnerischen Erben damals (1686) noch das Kapital verzinsten. [1]) Heinrich Wagner stand um 1606—1617 als Kellner zu Braubach; „1626--1631“ stand, wie oben bemerkt, Joh. Helfmann als Kellner dorten. Schon hieraus erweisst sich Daniels Zeitangabe und Begründung als unwahr. Die Einlösung von Rhens, seit 1627 in Verhandlung, wurde 1629 vollzogen. Die deshalbigen Verhandlungen und Rezesse besagen von diesem Kirchenornats- und Kleinodienverkauf keine Sylbe mehr. Die Ausdehnung der Zeitangabe „bis 1631“ würde also die kurze darmstädtische, übrigens aber die kurcölnische Herrschaftszeit begreifen. Daniels ist in der Geschichte seiner Pfarrei sehr unkundig und würde sich andernfalls solche grobe Verstösse nicht haben zu Schulden kommen lassen, oder man wird annehmen müssen, Daniels habe zur Erreichung seines Zieles, d. h. des reformierten Pfarrhauses und Kirchengüter, seine Jahreszahlen in der unverschämtesten Weise „erlogen“. Das eine gereicht ihm ebensowenig zur Ehre, wie das andere. Endlich sagt in dem oben (S. 27) erwähnten Schreiben vom 10. Apr. 1618 Kurf. Ferdinand von Cöln: er sei auch berichtet, dass unlängst die Kirchenornamente und Kleinodien durch die hessischen Diener zu Braubach weggenommen, verkauft und anderwärts verwendet seien, und ebenso schreibt L. Ludwig V. am 23. April 1618 an den Kurfürsten: es sei bereits ohne seine Mitwirkung zur Zerstreuung der Kirchenornate und Kleinodien geschritten. Es ist also diese „Distrahierung und Verkauf der Kleinodien“ weder mit der

[1]) Völlig klar wird sich dieser Ornamentenverkauf nicht stellen lassen. Cölnischerseits wird im Schreiben vom 16. Okt. 1686 ganz apodiktisch behauptet, dass das Geld in die hessische Kammeralkasse geflossen. L. Carl hat dem nicht widersprochen.

Bilderverbrennung identisch, wie Kandler behauptet, noch n a c h 1625, wie Daniels glauben machen will, sondern bereits vor 1617, wahrscheinlich 1613 oder 1614 geschehen, wo dem darmstädtischen Schultheiss „Befehle aus Cassel vorgezeigt worden", und Kurcöln, wahrscheinlich in deren Verfolg, schon die Einlösung vorhatte. [1]) Aber auch, wenn dieselbe mit der Bilderverbrennung identisch oder gleichzeitig geschehen wäre, so würden dennoch Daniels Angaben und Behauptungen, als wenn im Normaljahre 1624 die Kirche und das Kirchenwesen zu Rhens römisch-katholisch gewesen, unwahr oder erlogen sein und bleiben. Die Missbilligung durch den Sup. Reinh. Breidenbach (1626—1633), der ein gemässigter Calvinist war und sich deshalb im Amte zu erhalten wusste, widerstreitet dem nicht. Ihm gab L. Georg II. 4. Oktober 1626 die Entlassung der calvinischen Geistlichen in der Niedergrafschaft auf. Amtsvergehen werden in der Regel erst durch den Nachfolger entdeckt. Die darmstädtische Regierung liess überall in allen eingenommenen Landesteilen alsbald nach Entlassung der calvinischen Prediger Untersuchungen über Veruntreuungen von Kirchenornamenten und Vermögensstücken, über die Beseitigung der Taufsteine u. s. w. anstellen. Es hat zwar Dr. Gregor Schönfeld jede Absicht eines Gewinnes des L. Moritz für sich bei seinen sog. Verbesserungspunkten in Abrede gestellt, [2]) doch wird eine Bereicherung durch den Kirchenornat von Rhens nicht zu bestreiten sein, mag nun die Veräusserung auf Wagners eigene Hand oder mit Willen L. Moritzens erfolgt sein. Wagner hatte den Erlös vermutlich zu seinem eigenen Nutzen verwendet, anderenfalls ein blosser Unfall ihn ebenso wenig, wie Gewalt oder Raub haftbar gemacht haben würde. Auch der „Bettelstab" Wagners ist eine Uebertreibung. Ein Sohn, Adam Heinrich Wagner, studierte 1636 auf der reform. Landesschule zu Cassel. [3]) Dass seine Erben auch noch zwei Grundstücke zur ref. Pfarrstelle zu Rhens gestiftet, ist oben

---

[1]) Vergl. oben S. 23.
[2]) *Hoffmeister,* L. Philipps Nachfolger 1856, S. 100 ff.
[3]) Hess. Zeitschr. N. F. S. 292.

vorgekommen. Der eifrige Daniels hat durch die Keckheit seiner unwahren, bezw. erlogenen Behauptungen über das Normaljahr 1624 und den angeblichen Bestand des römischen Kirchenwesens in demselben den Bureaukraten Kandler, der, um nur die Ehre seines Fürstenhauses zu retten, sich immer mehr in Widersprüche und Unwahrheiten verwickelte, und durch Kandler auch schliesslich den Landgrafen Carl düpiert.

Die cölnische Regierung gieng über den Widerspruch des L. Carl hinweg, und der damals schon geistesschwache Kurfürst, bezw. seine Regierung antwortete in einem hochfahrenden Tone durch Schreiben vom 16. Okt. 1686 dem „übel berichteten“ Fürsten unter Wiederholung der Rheinfalllegende und unter Berufung auf den von ihm selbst im J. 1659 für die rhensischen Religionssachen perhorrescierten westfälischen Frieden und das Normaljahr 1624.[1]) Das Consistorium, schwach nach oben und in Kenntnis des Kirchenrechts und des westfälischen Friedens, liess diese vagen Scheingründe gelten und eröffnete dem R. K. Kandler am 23. Okt. 1686, dass diese Sache sich dergestalt widerlegt befinde, dass der Landgraf dafür halte, man werde damit nicht fortkommen können, und es darum dabei bewenden solle. Andere Leute in Cassel aber waren nicht wenig über diesen Ausgang erstaunt, dass man „auf einmal abstehen wolle, was aus unbekannten Rücksichten Serenissimi geschehen sein müsse“. Es war das zweite Mal, dass Hessen-Cassel den westfälischen Frieden, durch welchen, wie Ldgr. Carl gegen den Kurfürsten richtig (17. Juli 1686) bemerkt hatte, über alle derartige Ansprüche endgültig entschieden und Vergleich getroffen war, und das seitdem gesammelte ref. Kirchenvermögen zu Rhens an Kurcöln und die kath. Kirche preisgab und für den nach Kemel aufgenommenen Pfarrer Delph und dessen zu begründende Gemeinde nicht nur nichts erhielt, sondern an Kandler noch obendrein 19 Thlr. und 11 Petermännchen Reisekosten zahlen musste.

Das baufällige Kirchhaus, dessen Wert Kandler auf 200—300 fl. schätzte, wurde am 2. Dez. 1687 einem Bürger

[1]) Vergl. oben S. 52.

und Schmied Joh. Schmidt vom Consistorium mietweise, anfangs nur für ein Jahr, dann weiter überlassen; dasselbe geriet gegen Ostern 1698 vermutlich durch glühende Asche in Brand und brannte, weil Schmidt an jenem Tage stark in seinem Handwerke gearbeitet, ab. Dieser selbst schrieb den Brand dem katholischen Schullehrer zu. Ueber den übrig gebliebenen wüsten Platz nebst Gartenplatz und Keller schloss der Res. Kom. Joh. Debell mit dem letzten Reformierten, Joh. Jac. Löhr, am 21. Jan. 1699 einen Verkauf für 65 Thlr. ab, welcher aber nicht perfekt wurde, weil Löhr nicht zahlte, weshalb Debell am 18. Nov. 1699 den Platz für 100 fl. an Lorenz Kerk überliess. Auch dieser Verkauf wurde ebenso wenig perfekt, wie eine dem cöln. Schultheissen Hoyg am 26. Nov. 1718 mit der Verpflichtung der Leistung der darauf haftenden Abgaben erteilte Erbleihe.

In Cassel hatte man die Diasporagemeinde Rhens sehr bald ganz vergessen. Der Pfarrer Delph rührte zwar 1703 die rhenser Sache beim Consistorium aufs neue auf. Bei diesem war sie jedoch schon so unbekannt, dass es den Reservatenkommissar darüber zum Bericht forderte, was es eigentlich für eine Bewandtnis mit Rhens habe.[1]) Delph gewann natürlich nichts. Im J. 1729, also 44 Jahre nach dem Untergange der Gemeinde, forderte der hessische Lehnhof, dem der Revers Nisters vom J. 1654 zufällig in die Hände gekommen, den Reservatenkommissar Dr. Beza auf, die reformierte Gemeinde zu Rhens und ihren Pfarrer zu veranlassen, am 24. Mai j. J. in Cassel die seit 1654 unterlassene Belehnung zu empfangen und wegen dieser Unterlassung sich gebührend zu entschuldigen. Dieser oberste Beamte kannte aber dieses benachbarte Städtchen gar nicht und erst, als er auf Erkundigung erfahren, dass dasselbe unter cölnischer Herrschaft gelegen, begab er sich dorthin, besichtigte den wüsten Platz und verfallenen Keller und erfuhr von der Frau des abwesenden Schultheissen, dass ihr Mann über denselben Briefe habe, und nachgehends auch vom Pfarrer Delph den ganzen Verlauf dieser Sache. Auch der Schultheiss war den

[1]) Schreiben an Debell vom 15. Juni 1703.

ihm auferlegten Bedingungen nicht nachgekommen. Die Bedegelder waren seit 36 Jahren (1698—1733) rückständig geblieben und nebst den Kriegskontributionen auf 45 fl. 30 alb. angewachsen. Der Platz wurde endlich für 25 Thlr. nebst allen rückständigen Lasten am 12. Okt. 1735 vom Res. Kom. Kneuper dem Bürgermeister Phil. Altenhofen zu Rhens käuflich überlassen und dieser geringe Geldbetrag zum Bau der reformierten Kirche zu Schwalbach verwendet.





II.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen in Strassburg.

Von

Carl von Stamford.



Mit äusserstem Widerwillen hatte Kaiser Karl V. den Abfall der Anhänger Luthers von der alten Kirche gesehen, aber nicht vermocht ihn zu hindern, da seine Herrschaft über ein ungeheures Gebiet fort und fort ihm schwere Verwickelungen und grosse Kriege verursachte. Doch nach dem Frieden mit König Franz I. von Frankreich zu Crespy 1544, welcher mehr des Kaisers Kräfte gegen die Protestanten frei machen als seine Streitfragen mit König Franz entscheiden sollte, schien der Zeitpunkt gekommen, mit Waffen gegen die Ketzerei vorzugehen.

Dieses mussten die protestantischen Reichsstände schon längst erwarten; sie waren zum grossen Theile im Schmalkaldischen Bunde vereinigt und militärisch organisirt, dessen Häupter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen waren. Beide Fürsten kamen am 4. Juli 1546 zu Ichtershausen überein, ihre Streitkräfte am 20. Juli südlich des Thüringerwaldes zu versammeln.

Aber an eben diesem 4. Juli liess der Kaiser gegen sie zu Regensburg die Acht und Oberacht aussprechen, als Ungehorsame und Rebellen; er kam also ihrer That als Rebellen zuvor.

Landgraf Philipp bestellte sein Haus vor diesem ernsten Zuge wider die Majestät des Reichsoberhauptes. Seine Familie liess er unter dem Schutze seiner treuen Unterthanen in seiner Hauptstadt Kassel zurück, mit Ausnahme seines ältesten Sohnes Wilhelm. Noch war des Landgrafen Testament vom Jahre 1536 in Kraft, nach welchem Wilhelm das Gesammtland erben und die jüngeren Brüder desselben (Ludwig, geb. 1537 und Philipp, geb. 1541) zu ihrem Unterhalte mit einigen Aemtern unter der Landeshoheit des regierenden Herrn abgefunden werden sollten:

Diesen seinen einstigen Nachfolger wollte Landgraf Philipp nicht in seiner wohlbefestigten Hauptstadt, nicht in seinem Lande lassen, weil er den Gang des bevorstehenden Krieges nicht zu ermessen vermochte; der junge Fürst sollte nicht den Gefahren der Belagerung in einer der hessischen Landesfestungen ausgesetzt werden, wenn Hessen von kaiserlichen Heeren überzogen werden würde. Doch nicht bloss leiblich sollte Wilhelm gesichert werden — der Landgraf hatte vor Allem die Erhaltung seines Nachfolgers im Evangelium vor Augen, als er ihn von sich und aus seinem Schutze entliess. Denn zu jener Zeit bedeutete der Abfall eines Landesherrn von der einen Religion zur anderen auch den Abfall des Landes.

Für die Wahl des Ortes, wohin er seinen Erben in Sicherheit brachte, war das Verhältniss entscheidend, in welchem Landgraf Philipp sich zu der angesehensten Stadt Oberdeutschlands befand, der Reichsstadt Strassburg. Sie gehörte zu den begeistertsten Vorkämpfern der evangelischen Sache und brachte dem geistesverwandten Landgrafen herzliche Freundschaft entgegen[1]. Die starke Festung galt als

---

[1] Dr. Winckelmann. Politische Correspondenz der St. Strassburg. Einleitung.

uneinnehmbar, daher wurde sie Zufluchtsort vieler vornehmer wie geringer Leute, z. Th. mit Hab und Gut.

Da Hessen sich von der Weser bis gegen den Neckar erstreckte, von dem in den Niederlanden sich sammelnden kaiserlichen Heere aber ein Angriff auf die Gegenden am Main zu erwarten war, lag es nahe, den jungen Landgrafen aus Hessen zu entfernen. Man darf annehmen, dass Landgraf Philipp bei dem Magistrate von Strassburg wegen Aufnahme seines Sohnes Anfrage gestellt habe, obwohl sich in dem Archive der Stadt nichts darauf Bezügliches vorfindet. Die Ereignisse drängten sich in der dem Ausbruche des Krieges vorangehenden Zeit, der Landgraf musste rasche Entschlüsse fassen, seine Bundesgenossen trieb er beständig an.

Am 14. Juli 1546 sandte Landgraf Philipp den jungen Wilhelm mit kleinem Gefolge von Kassel ab, zog auch selbst an diesem Tage in's Feld, wahrscheinlich also zunächst mit seinem Sohne zusammen, bis ihre Wege sich trennten. Der damalige Weg nach Frankfurt führte über Homberg und Ziegenhain; Wilhelm erreichte mit äusserster Schwierigkeit nach 7tägigem anstrengendem Ritte Strassburg, da die sich sammelnden Kriegerschaaren des Kaisers und seiner Anhänger die Strassen gefährdeten. Der Landgraf hatte seinem Sohne nachfolgendes Schreiben mitgegeben[1]:

Philips von Gots gnaden Lantgraue zu Heßen graue zu Cazenelnpogen etc.

Unsern genedigen grus zuuor. Ersamen vnd weisen lieben besondern. Nachdem sich die sachen wie euch genugsam bewust dermaßen zutragen / das wir vns souil Got verleihe zu vnser aller errettung Ins feld begeben / vnd vnsere vestnung besezenn. So habenn wir bedacht / vnseren eltesten Sohnn Wilhelmenn an andere ortt zu fertigenn / nitt darumb das wir cleinmütig seien / sondern das wir fürsorg haben / er mocht etwo do ein fürzug für vnsere vestnungen beschee durch das geschüz oder sonst beschedigt werden vnnd wie alle ding zu Got stehenn / ob wir tod plibenn / er nit vnder

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Papisten gezogenn / oder so wir gefangen / nitt andere Practiken mit Im getrieben wurden / die dem euangelio gemeinen hanndell vnd vns nachteilig /

Dweil dann wir zu euch denen von Straßpurgk ein sonderliche gute meynung vnd vertrawen tragenn / vnnd vnns genzlich versehenn / wie es Got nach seinem willen mit vnser Person schüffe / das Ir Inenn zu Gottes ehr / erbarheit vnd Zucht vnderweisen lassen werdet auch Inen In keine andere Hannd stellen werdet / es sei dann mit vnsrer vngezwungenen bewilligung /

So thun wir Ine denn gedachtenn vnseren eltesten Sohnn / sampt seinem houemeister vnd schulmeister himit zu euch sendenn / sonstiglich begerende Ir wollet Inen auffnemen / bei euch vnnder pringen / besten vleis anwendenn / das er zu Gottes ehr / lehr / zucht vnd erbarheit gezogen werde / vnd solang bei euch behaltenn / bis Gott der almechtig / es mit der krigsübung zu andern wegen füget.

Do auch Im an Verlag mangell erscheinen wurde so ist vnnser genediges begeren. Ir wollet Im zimliche versehung thun / dann wir nit begeren einigenn vberfluß / Solches soll euch wider vonn vnns oder Im erbarlich bezalet werdenn.

Des thun wir vnns zu euch gonstiglich versehen erbittig ein solches / do er zu beschulden gelangte hinwid gegen euch vnd ewere stad In gnadenn vnnd allem gutem zurkennen. Datum Caßell 14. July Anno CXXXXVI.

(gez.:) Philips L. z. Heßen.

(gegengez.:) S. Bing.

Aussen: Denn Ersamen vnnd weisen vnsern lieben besondern den verordneten des krigs gnannt die dreizehen der Stad Straßburgk. Pr. 22. Julii A^o. 1546.

Vorstehendes Schreiben wurde, wie der Vermerk zeigt, am 22. Juli den „Dreizehn“ zu Strassburg übergeben, der junge Fürst in dem Hofe der Familie von Mülnheim in der Blauwolkengasse nebst seinem Gefolge untergebracht. Dies noch heute stattliche Haus war damals an den Arzt Johann Winther vermiethet, welcher für die Verpflegung Wilhelms

und seiner Begleiter zu sorgen hatte [1]). Der Hofmeister Volpert von Riedesel zu Bellersheim führte die Aufsicht über den jungen Fürsten wie über die ganze Haushaltung [2]), ihm zur Seite stand der „Schulmeister“ Magister Johannes Buch.

In Strassburg bestand eine Akademie, an welcher mehrere Lehrer von grossem Rufe wirkten. Die Reformation hatte einen frischen, kräftigen Zug in den Geistern erweckt, Strassburg, an der Grenze zwischen deutschem und französischem Wesen gelegen, vereinigte in der aufgeregten Zeit bereits zahlreiche Fremde aus Frankreich in seinen Mauern, wie die mächtige Festung der Hauptmittelpunkt für Südwestdeutschland war. Wilhelm kam mit vielen hervorragenden Männern in Berührung, vor allen mit dem grossen Staatsmanne und Patrioten Jacob Sturm von Sturmeck, Matthias Pharrer, welcher jenem nahe stand, mit den Gottesgelehrten Martin Butzer, Paul Fagius, Caspar Hedion. Er hörte die Vorlesungen von Johannes Sturm, dem grossen Schulmanne, Nicolaus Gerbel und Johannes Garner, einem Pastor der gallischen Kirche; von letzterem empfing er Unterricht in der französischen Sprache.

Der gewaltige Ernst der Zeit, in welcher die beiden Häupter der Protestanten gegen das Reichsoberhaupt zu Felde zogen, musste auf Wilhelm einwirken; er erfuhr hier, dass sein Vater in die Acht des Reiches erklärt war, der Mann den er auf's Höchste ehrte. Dann kamen die Nachrichten von den Ereignissen des Krieges, welcher mit grossen Hoffnungen und bedeutender Uebermacht der Protestanten über den Kaiser begonnen war, aber einen immer kläglicheren Fort-

---

[1]) Adolph Seyboth, Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis 1870. Geschichtliche Topographie, ein Werk wie es kaum eine andere Stadt aufzuweisen hat, von ausserordentlichem Fleisse und patriotischer Hingabe für die Heimath geschaffen, macht Nachforschungen in der hier erforderlichen Richtung leicht.

[2]) Die Landesbibliothek zu Kassel enthält ein Heft in Folio. Manus. Hass. 210, in welchem ein Wilhelm IV. betreffendes Quartheft von der Hand C. Bernhardi's die Angabe aufführt, Hofmeister Wilhelms sei Volpert Riedesel zu Bellersheim gewesen, später Adolf W. von Dörnberg; da eine Jahreszahl bei letzterem nicht angegeben ist und mein Nachforschen ein Ergebniss nicht gehabt hat, nehme ich an, dass Riedesel 1546 noch sein Amt inne hatte.

gang hatte, weil die Leitung nicht in Landgraf Philipps kundiger Hand allein lag, sondern der unfähige und eigensinnige Kurfürst Johann Friedrich mitwirkte. Es herrschte ein Zustand der Spannung und Aufregung in der Stadt, welche jetzt eine grosse Menge Flüchtlinge beherbergte und eine starke Besatzung hatte; die zahlreiche, durchgehends protestantische Bürgerschaft wollte Gut und Blut an die Vertheidigung ihrer Stadt setzen. Man tadelte den Kurfürsten, der, „obwohl er ja wissentlich nicht gefehlt, bei seiner Unerfahrenheit im Kriegswesen und der ihm eigenen Meissener Ueberhebung und Prunkliebe lieber hätte zu Hause bleiben und dem kriegskundigen Landgrafen den Oberbefehl überlassen sollen“ [1]).

Der unglückliche Verlauf des Krieges führte zur Unterwerfung der protestantischen Stände, zunächst Frankfurts, welches am 19. December dem kaiserlichen Feldhauptmann Grafen von Büren seine Thore öffnete, obwohl es stark befestigt, mit Proviant und Kriegsmaterial wohl versehen war. Am 3. Januar 1547 unterwarf sich Ulrich von Würtemberg und musste 300 000 Gulden zahlen, nachdem die ihm von den Bundeshauptleuten abgeforderte Summe von 100 000 Gulden zu der Kriegsrüstung als unerschwinglich erschienen war.

Am selben 3. Januar erhielt Jacob Sturm einen Brief Landgraf Philipps vom „heiligen Christag“ 1546, in welchem er jenen bittet, „mit verständigen Männern zu erwegen, ob es nit nütz- und fürtreglicher seint solt das wir (L. Philipp) mit dem Kaiser in vertrag kommen?“ (Hollaender, a. a. O.) Strassburgs Bürgerschaft zählte auch unruhige und unzufriedene Köpfe, es entstanden in der gefahrdrohenden Lage Unruhen, man musste sich auf eine Belagerung gefasst machen, als gegen Ende Januar die Unterwerfung der Bundesstadt Augsburg bekannt wurde. Sturm hatte das Schreiben Landgraf Philipps dem Rathe vorgelegt, es bewirkte bei diesem die Wendung in der Politik Strassburgs. Der Kaiser erleichterte der Stadt die Unterhandlung, indem er sie dazu

[1]) Strassburg im Schmalkaldischen Krieg. Von Dr. Alcuin Hollaender.

aufforderte. Allein nur 162 von den 300 Schöffen, in welchen auf letztem Grunde die Gewalt ruhte, stimmten für Unterhandlung, 3. Februar 1547. Gesandte gingen in das kaiserliche Lager ab, am 11. Februar gab der Rath dem Landgrafen Philipp Nachricht von diesen Schritten. Der damals in höchster Sorge befindliche Fürst schrieb am 19. Februar an Rath und Dreizehn, er habe deren Schreiben vom 11. Februar erhalten . . . lasse seinen Sohn gern bei Ihnen, auch nachdem sie mit Kayser vertragen, versehe sich, sie würden ihn nicht zu seinem oder Wilhelms nachtheil von sich lassen, noch dem feind in die Hand kommen lassen . . .

Die Gesandten Strassburgs berichteten endlich am 19. März, dass die Aussöhnung nun sicher sei, dass der Kaiser jedoch von einem ferneren Aufenthalte des Landgrafen Wilhelm in Strassburg absolut nichts wissen wolle, sogar demselben freies Geleit nicht gewähren wolle; der jüngere Granvella, Bischof von Arras, habe angerathen, man solle ihn heimlich zu seinem Vater zurückkehren lassen. Hierin zeigt sich der Hass des Kaisers gegen Landgraf Philipp, den er, freilich mit Recht, für die Seele des protestantischen Bundes hielt. Hollaender sagt in seinem Buche über Strassburg von Landgraf Wilhelm: „war er auch zu jung, Einfluss zu üben, so befanden sich doch in seinem kleinen Hofstaate Leute, von denen man im kaiserlichen Lager wohl nicht mit Unrecht argwöhnte, dass sie allerhand Praktiken anrichteten". Gewiss, die Männer, welche den jungen Fürsten leiteten, besassen das Vertrauen Landgraf Philipps im vollsten Maasse und wirkten in dessen Sinne; war ihr Zögling auch noch sehr jung, so darf man doch beachten, dass er drei Monate später von dem Vater an die Spitze der Regierung gestellt wurde als dieser zum Kaiser ritt, die Zeit in Strassburg hatte auf die Entwickelung Wilhelms in hohem Maasse einwirken müssen, ihm Selbständigkeit und Charakter gestärkt.

Die Gesandten Strassburgs leisteten am 21. März knieend Abbitte vor dem Kaiser, worauf er ihnen die Hand reichte. Am 28. erreichten sie ihre Stadt wieder und bereits am 26. erging die Aufforderung des Rathes an den Landgrafen

„die erforderlichen Schritte für sichere Fortgeleitung seines Sohnes zu thun.“ Philipp hatte kein Wort der Missbilligung darüber, dass Strassburg den Vertrag mit dem Kaiser abgeschlossen, obwohl er nach seiner Eröffnung wegen seines eigenen Friedens mit dem Kaiser der Stadt später entgegengesetzte Mittheilungen gemacht und sie zum Ausharren ermahnt hatte. Auf die Mittheilung der Bedingungen des Kaisers für Strassburg erwiderte Landgraf Philipp am 18. März „er könne sie nicht eingehen, müsse eher leiden was Gott vnns schickt“. Der Rath musste nun infolge des Vertrages mit dem Kaiser, den Landgrafen benachrichtigen, dass sein Sohn die Stadt verlassen müsse, er erwiderte darauf Folgendes[1]:

5. Aprilis 1547 L. Philipp an die 13 . . . . was ir vns den 26. Martii vonn wegen vnseres Sohns Lantgrauen Wilhelms geschriben / solchs haben wir vernomen / vnnd wollen euch daruff hinwid gnedige meinung nit pergenn / Wo vnser Sohn bei euch dmaßen kont sicherheit haben / das er in kein ander Hand oder gewalt solt komen / So lang bis das wir Inen wider erforderten / so weren wir bedacht Inen noch ein Zeitlang bei euch pleiben zu laßenn / Ob ir gleich mit dem Kaiser einen vertrag erlangt hettet / Im fall aber so euch solchs nit thunlich oder gelegen were / So habenn wir gegenwertige die vnsernn abgeuertigt / Inen an andere ortt zupringenn / vnd vff denselben fall ist vnser gnediges begeren / das Ir Ime leuth statlich zuordnet / die da Inen an den orth wo die vnseren beuelch habenn sicher pringen helffen mugenn / Daran thut Ir vns sonders gnedigs geuallens / vnd wir wollens auch gegen euch in gnaden erkennen / denen wir an das mit gunsten vnd gutem willen gewogen sein / . . . .

Dieses Schreiben ist am 13. April dem Rathe vorgelegt worden, es findet sich im Memoriale der Herrn Räth & XXI von 1547 folgender Eintrag[2]: Mittwoch den 13. April . . .

---

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

[2]) Stadtarchiv zu Strassburg. Das Schreiben vom 5. April ist an die „Dreizehn“ gerichtet, doch den „Einundzwanzig“, dem oberen Collegium

wenn sein Son noch sicher in Straßburg bleiben könne, wolle er ihn noch eine Zeitlang dort lassen, wo nit, so hätten die so den Brief bringen, beuelch wohin sie ihn führen sollten. Möchten ihm Leute mitgeben, ihn sicher zu führen. So er gelt geliehen, wolle er es schaffen, ihm schreiben wohin ers senden solle, über Frankfurt könne ers nit sicher liefern. Erkenntniß . . . den XIII. Beuelch, die Sache ist ganz geheim zu halten. Im (L. Philipp) hernoch schreiben . . . Infolge des Schreibens L. Philipps und des darauf von dem Rathe gegebenen Erkenntnisses hat Wilhelm Strassburg verlassen.

Der Landgraf stand in dieser Zeit in besonders lebhaftem Gedankenaustausche mit der befreundeten Bundesstadt. So schreibt er am 12. April an Meister und Rath [1]) . . . Haben ihm Copey des Vertrags zwischen Kayser und ihnen vfgericht, übersandt, finde dass darin Gots und seines worts, das ihr dabei gelassen werden solt, nicht gedacht ist, mögen ihm schreiben, was für versicherung sie vom Kayser der Religion halber haben, damit er sich auch danach richte . . . Dies Schreiben wurde am 22. April überreicht, bereits am folgenden Tage erwidern darauf [2]) „Hiltprant von mülnheim der meister vnd der Rath zu Strassburg . . . ihren gesandten sei zugesagt, das wir bei vnserer Religion gelassen werden solten, als sie aber vmb sicherheit deshalb nachgesucht, ist inen jedesmal zu antwurt worden: „die K. M. hab diesen Krig der Religion halben nit fürgnommen, er belang dieselbig nit vnd sie werde auch mit nieman der Religion halber sich vertragen (vff das man nit sagen mög / das sie mit diesem krig die Religion gemeint hab) . . . hette aber in dem Ausschreiben an Churfürsten und E. Fürstl. Gnaden sich vernemen lassen, wess gemuets sie der Religion halben sei . . . vnseren Gesandten ein versiegelt original solchs ausschreibens zugestellt“.

---

des Rathes, vorgelegt worden, welche dann verfügten; eine Erklärung hierfür ist nicht zu geben.

1) Stadtarchiv zu Strassburg.

2) Stadtarchiv zu Strassburg.

Beharrlich hatte der Kaiser das Trugbild vorgehalten, nicht der Religion der Protestanten gälten seine Waffen, sondern einigen Rebellen; niemand hat sich wohl von dieser Spiegelfechterei täuschen lassen.

Landgraf Philipp gab nur der Nothwendigkeit nach, als er am 5. April 1547 an den Rath das Ersuchen richtete, für die Abreise seines Sohnes zu sorgen. Das Schreiben verweist darauf, dass seine Ueberbringer Befehl hätten, wohin sie den jungen Fürsten führen sollten; doch der Inhalt dieses Befehls, eine Marschroute, ist nicht erhalten. Man ist daher allein auf die Angaben in der Gedächtnissrede auf Landgraf Wilhelm von Professor Dr. Treutler im Jahre 1592 angewiesen[1]). Da die Reise geheim geschehen musste, war auch Raschheit erforderlich und es ist anzunehmen, dass Wilhelm nach dem Befehle des Rathes an die Dreizehn nicht einen Tag länger in der ihm verpönten Stadt geweilt habe. Der Rath hatte am Tage vor seiner Abreise in Erfahrung gebracht, dass ihm aufgelauert werde und er aus Hinterhalten abgefangen werden solle. Nicht zu bezweifeln ist, dass die Dreizehn der Anweisung des Rathes gemäss einen Trupp Soldreiter der Stadt befehligt haben, um dem jungen Fürsten als sicheres Geleite zu dienen. Allein diese Absicht ist nicht erreicht worden. Wilhelm wurde mit den Seinen am frühen Morgen, wahrscheinlich des 14. April, heimlich aus der Stadt gelassen und erwartete an dem bestimmten Orte, die, welche ihn führen sollten; sie erschienen nicht, ob etwa Verzug eingetreten war oder aus anderen Ursachen, ist ungewiss. Es wurde der rasche Entschluss gefasst, nicht länger zu warten und Wilhelm gelangte in schleunigem Ritte am selbigen Tage unversehrt nach Hornbach. Dies ist ein Kloster auf Zweibrückischem Gebiete, 11 Meilen von Strassburg entfernt, der Weg dahin führte über Hagenau, Niederbronn und Bitsch; ob aber der kleine Reitertrupp diesen Hauptweg eingeschlagen habe, ist ungewiss, in Rücksicht auf die [Sicherheit sogar

[1]) Oratio historica de vita et morte . . . Wilhelmi, Hassiae Landtgravii . . . MDXCII ab Hieronymo Treutlero, J. U. D.

anzunehmen, dass er nicht verfolgt wurde. Der Rath hatte sehr sorgfältig verordnet, dass Wilhelm durch sein Gebiet auf sicheren Seitenwegen geführt wurde, da jedoch die strassburger Soldreiter ausblieben, ist es zweifelhaft, ob die Hessen einen Führer für Seitenwege hatten. Genug, sie erreichten Hornbach am 14. April. Folgenden Tages führten Dienstleute des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, des Schwestermannes Wilhelms, letzteren nach der Burg Kirkel, welche von der Rundung des Berges, auf welchem sie gelegen ist, ihren Namen führt; ob Wolfgang anwesend war, ist nicht anzugeben. Rommel (Bd. V, S. 457) lässt Wilhelm durch den Pfalzgrafen selbst von Hornbach weiterführen, doch gibt Treutler's Gedächtnissrede dies nicht an. Der Weg des 15. April von Hornbach über Zweibrücken nach dem von dieser Stadt nordwestlich liegenden Kirkel betrug 2½ Meilen. In der gastlichen Burg rastete Wilhelm zwei Tage, 16. und 17. April, dann zog der kleine Trupp nordwärts durch die bewaldeten Berge, anfangs auf Zweibrückischem, dann auf dem Gebiete des Pfalzgrafen von Simmern, sowie das des Erzbisthums Trier und andere kleinerer Reichsstände berührend. Anzunehmen ist, dass Reisige des Pfalzgrafen Wolfgang den Landgrafen Wilhelm geleiteten, um ihn sicher bis zu dem nächsten Nachtquartier zu führen. Ein an diesem Tage auf den jungen Fürsten gerichteter feindlicher Anfall misslang, ohne dass Näheres darüber überliefert wäre, das Geleite erreichte mit seinem Schützlinge wohlbehalten nach Ueberschreiten des Naheflusses eine Burg des Pfalzgrafen von Simmern, 18. April. In dieser Burg befand sich ein Diener, welcher einige Zeit früher am hessischen Hofe gedient hatte; er erkannte Landgraf Wilhelm und theilte dem Befehlshaber der Burg mit, welchen Gast sie beherberge. Um diesen am anderen Tage würdig zu bewirthen, schickte der Befehlshaber zur Nacht einige seiner Leute zum Fischen, andere zur Jagd aus, sodass sein ganzes Gesinde angestrengt wurde. Doch sollte er die Genugthuung, dem Fürstensohne ein Gastmahl zu bereiten, nicht erlangen. Denn Wilhelm und sein Gefolge, durch den Angriff am vorigen Tage gewarnt, waren

mit dem ersten Morgengrauen zu Rosse gestiegen und drangen durch die waldigen Berghänge des Hunsrücks weiter. Die Gegenden nach dem Rheine zu wurden durch die Reiter des Grafen von Büren unsicher gemacht, welche von Frankfurt aus nach Beute streiften. Doch die mit Vorsicht weiterziehenden erreichten nach anstrengendem Ritte, ohne angegriffen zu werden, am 19. April Rheinfels, die Hauptfeste der hessischen Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Wilhelm befand sich hier wieder in väterlicher Hut, man mag sich vorstellen, mit welcher Freude die Kriegsmänner, denen die hohe Rheinfestung anvertraut war, ihren jungen Fürsten und seine Begleiter aufnahmen, welche den Nachstellungen der Kaiserlichen entgangen waren. Nicht lange überliessen sich die Gehetzten der Ruhe. In der Ueberlegung, dass hier das Gerücht seiner Ankunft ihm vorauseilen würde, woraus ihm auf dem weiteren Wege Gefahren entstehen könnten, brach Wilhelm bald wieder auf. Gerade als er sich der Heimath näherte, war zu erwarten, dass Parteien von dem Büren'schen Heere ausgesendet wurden, welche auf ihn fahndeten, da doch am Ende Niederhessen sein Ziel sein musste. Der Kaiser hatte unnachgiebig das Geleite für den Sohn Landgraf Philipps ausgeschlagen; er wird es kaum bei dieser passiven Maassregel haben bewenden lassen, sondern an die Befehlshaber seiner Heere Weisungen erlassen haben, welche unserem Flüchtlinge galten.

Es ist anzunehmen, dass dieser von Rheinfels aus durch die Nordabhänge des Taunus zog, wohl über Usingen; Treutler überliefert, „er eilte auf schnellem Wege durch die Wetterau, deren Orte zu jener Zeit wenig geschützt waren, bis Weisel im Gebiete der deutschen Ritter, wo er mitten in der Nacht (20.—21. April) bei einem armen Wirthe, einem guten Manne, ein einfaches Mahl einnahm“. Der Bericht deutet an, dass die 11—12 Meilen betragende Entfernung vom Rheine bis Weisel an einem Tage zurückgelegt wurde, ein durch die Lage erklärlicher Gewaltritt wie der des ersten Tages von Strassburg bis Hornbach. Diese Leistungen sind bei dem erst 14jährigen Fürsten sehr anzuerkennen, auch dass die

Pferde aushielten, ist bemerkenswerth, weil in jener Zeit noch ein schwerer Schlag gezogen und die Schnelligkeit nicht so ausgebildet wurde als in der heutigen Zeit.

Nach einiger Rast in dem Häuslein des Wirthes zu Weisel, als Menschen und Thiere einigermaassen ihre Kräfte hergestellt hatten, ging am 21. April der Zug über Butzbach nach Giessen, einer starken hessischen Festung mit landgräflichem Schlosse, wo ein Nachtquartier genommen sein wird. Der junge Fürst hatte das hessische Vaterland und volle Sicherheit erreicht; von Giessen aus ritt er am 22. April nach Ziegenhain, dem festen Platze, dessen Schlüssel Heinz von Lüder bewahrte und welchen er einige Monate nach dieser Zeit des Kaisers Commissare, dem Grafen Reinhard von Solms, verweigerte. Noch eine Tagereise brachte Wilhelm am 23. von Ziegenhain nach Kassel in die Arme der Aeltern zurück [1]). Die Verhältnisse hatten für Landgraf Philipp eine schlimme Gestalt angenommen, sein Aeltester war ihm jetzt zurückgegeben, ihm in der dunkel heraufziehenden Zukunft zur Seite zu stehen.

Eine ernste Zeit hatte Wilhelm seit jenem Tage des Auszuges aus der Heimath verlebt; sie hatte ihn gereift, seine Ausbildung sehr gefördert, seinen Charakter gefestigt. Die Lehren der ausgezeichneten, an der Akademie wirkenden Professoren förderten sein Wissen, der Umgang mit den hervorragenden Männern im öffentlichen Leben Strassburgs, vor allen Jacob Sturms von Sturmeck und Matthias Pharrers und die Einwirkung bedeutender Gottesgelehrter wie des mit Landgraf Philipp innig befreundeten Martin Butzer, wirkten auf den Charakter des Fürstensohnes vortheilhaft ein. Der Ernst dieser gewaltigen Periode erfüllte den Vorort des Protestantismus in Oberdeutschland, die Masse seiner Be-

---

[1]) Treutler berichtet noch: auf jenem ganzen, schwierigen und gefahrvollen Wege erschien die Sonne gleichsam wie mit Blut besprengt, was viele wahrgenommen haben und für ein Wunderzeichen hielten. Denn zu dieser Zeit wurde der Kurfürst von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg gefangen und Landgraf Philipp bald darauf in die Gefangenschaft gebracht, welche er nicht erwartet hatte.

wohner wurde von der Sorge für ihre Ehre, der Hingabe für ihren Glauben erfüllt. Hätte der junge fremde Fürstensohn in dieser evangelischen Luft nicht für seine Ueberzeugung Stärkung finden sollen?

Es war ein glücklicher Gedanke Landgraf Philipps gewesen, seinen Erstgeborenen dem Meister und Rath der alten Reichsstadt anzuvertrauen.

Der Aufbruch Wilhelms war so plötzlich geschehen, dass die Geschäfte seiner Haushaltung nicht hatten abgewickelt werden können, weil sein Quartiergeber Dr. Johann Winther von Strassburg abwesend war. Als dieser heimkehrte, fand er seinen Gast nicht mehr vor und wandte sich an Jacob Sturm und Matthias Pharrer, welche die Sorge für den jungen Fürsten gehabt hatten.

[1]) An die Ernuesten Ernhafften vnd wyßen / Hern Jacob Sturm / vnd Hern Mathis Pfarrern

. . . . vndt günstige liebe hern / Es ist euch on zweifel noch bewust / wie das den vorygten dag meine hern / an mich begeren haben lassen / den hochgebornen Fürsten Landgrauen Wilhelm zu Hessen / sampt seinem hoffgesindt zu beherbergen / vnd mit kost vnd lager der noturfft nach zuuersehen.

Welches ich hab / wie wol es mier warlich fast beschwerlich meines eigens gescheffł halben gewesen / iedoch meinen hern zu Ehren bewilliget / so fern es / on meinem schaden geschehen mochte.

Darauff haben meine Herren mich lassen vertrosten daz es mier zu keinem verlust oder schaden gereichen solte.

So hab ich nun / den hochgemelten Landgraven / in die 38 wochen by mier gehapt / vnd im in allen wege das best / was mier möglich / gethan.

Die weil er aber / auss nottwendigen vrsachen / eylends vnd onversehenlich / in meinem abwesen weck reysen müessen /

---

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

sindt mier noch, ob die 48 gulden / onbehalten blieben / ich vormals auch angezeigt / on was mier weyters der behausung halbe noch gebüret / als Ir wol selbs erkennen kündt / vnd haben ich hundert gulden von meinen hern / zu des hochgemelten Fürsten vnderhaltung aufgenommen / derhalb von den hern auff dem pfennig thorn vor wenig tagen angesprochen worden.

So ist an euch mein gantz vleyssig bitt / Ir wollend by meinen günstigen hern / meinet wegen handlen / damit ich nit mit erlegung solcher hundert gulden / ehe vnd zuuor beschwert werde / dan ich auch meins gedachten ausstandes vnd schulden / der billicheit noch / vergnüget sei / das vmb euch zu verdienen / bin ich alZeitt guttwillig.

(undatirt). Ewer gutwilliger

Johan Winther von Andernach

Sturm und Pharrer übergaben Vorstehendes den „Dreizehn" und diese richteten an den Landgrafen das folgende Schreiben:

[1]) Durchlauchtiger hochgeborner Fürst Gnediger Herr!

E. F. Gn. seien vnser vnderthenig willig Dienst allzeit zuuor / Gnediger Herr alse E. F. Gn. vns verschinnen den fünfften diss monats / Ires sons vnsers gnedigen jungen Herren halben neben anderem gschribben / ob sein F. Gn. etlich gelt bei vns vffgenommen / daz E. F. Gn. wir verstendigen woltten wieuil / woltten sie es verschaffen etc. / Da wöllen E. F. Gn. wir dienstlich nit bergen / daz hochgedachtem vnserem gnedigen jungen Herren wir nichts / aber Doctor Andernach bei dem sein F. Gn. geherbergt / etlich geltt fürgestreckt hatt /. Nun ist aber derselbig Doctor Andernach / der Zeit vnd vnser gnedig junger Herr ver-

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

ritten / nit anheimsch gewesen / vnd Doctor Andernach haussfraw die Rechnung mit dem hofmeister gethan / da nun jetzo Doctor Andernach wid anheimsch khommen / zeigt er an daz in solcher Rechnung ettliche Posten vergessen worden / vnd Im noch vssstendig seien /. Wie E. F. Gn. inliegende Zedele zusehen haben /. Haben E. F. Gn. wir nit vnangezeigt lassen wöllen / die werden es Irem obgemelten schreiben nach wol wissen zuuerrichten lassen. Datum sampstags den 23. Aprilis. Anno 1547.

E. F. Gn.

Vnderthenige
willige
Die verordneten des kriegs der statt
Strassburgk, genant die Dreizehn.

Die Beträge, welche Winther anführt, sind nach Aufstellung der Rechnung zwischen seiner Hausfrau und dem Hofmeister Landgraf Wilhelms unbeglichen verblieben, sodass es ohne Kenntniss jener Rechnung nicht möglich ist, die Kosten des Aufenthaltes in Strassburg anzugeben. Im Königlichen Staatsarchive zu Marburg finden sich keinerlei Schriftstücke über jene Zeit in Strassburg, weder Briefe Landgraf Wilhelms aus Strassburg, noch Schreiben der Dreizehn, wie Anlagen zu solchen vor, sodass man auf das im Stadtarchive zu Strassburg Erhaltene beschränkt ist. Hier findet sich noch ein Schreiben Landgraf Philipps an die Dreizehn, worin es heisst . . . Wo vnsers lieben sohns Landgraue Wilhelms houemeister euch wurd anlangen. So wollet Ime an Stat vnsers sohnes einen gulden oder Zwei oder Dreihundert fürsetzenn / Solchs wollen wir euch wider gutlich bezalen / Vnnd es darneben In sondern gunsten gegen euch erkennen / denen wir mit allem gutten willen gewogen sein / Datum Caßell 13. Januarii. Anno 1547. Philips Landgraue zu Hessen [1]).

---

[1]) Stadtarchiv zu Strassburg.

Aber es ist nicht überliefert, wieviel Geldes auf diese Anweisung hin von dem Rathe dem Hofmeister Landgraf Wilhelms vorgestreckt worden ist und es lässt sich nur vermuthen, dass wohl der höchste Betrag von 300 Gulden von dem Hofmeister entnommen wurde. Dr. Winther beansprucht 148 Gulden — on was mier weyters der behausung halb noch gebüret — nachdem die Hauptrechnung von seiner Hausfrau aufgestellt worden war. Letztere Rechnung kennen wir nicht und da bei dem Verlassen Kassels 14. Juli 1546 der Hofmeister gewiss eine grössere Summe mitgeführt haben wird, stellen obige Beträge von 448 Gulden wohl nur einen Theil der im Ganzen verbrauchten Summe, vielleicht deren Hälfte dar. Rommel giebt an, dass Landgraf Wilhelm bis zum Antritte seiner Regierung jährlich 600 Gulden von dem Vater erhalten habe, bezeichnet dies aber auch als äusserst knapp bemessen. So muss es dahin gestellt bleiben, ob der junge Fürst mit seinen zwei Begleitern und einigen Dienern während der 38 Wochen in Strassburg 1000 Gulden oder mehr verbraucht habe. Nach der Angabe in dem Schreiben der Dreizehn vom 23. April 1547, dass nur Dr. Andernach dem jungen Fürsten etlich Geld vorgestreckt gehabt habe, sie selbst aber Nichts, hat Winther die Beschaffung aller Bedürfnisse der kleinen Hofhaltung in Händen gehabt und es ist zu beklagen, dass nur so wenig Angaben darüber erhalten blieben.





III.

Die kurhessische Legion im Jahre 1809.

Von

Dr. W. Varges.

In einem früheren Bande dieser Zeitschrift ist von mir die Theilnahme des Kurfürsten von Hessen am Kriege 1809 dargelegt worden [1]). Heute soll auf Grund desselben Aktenmaterials [2]) die innere Geschichte der Legion, welche der Kurfürst auf Grund der Konvention von Prag errichtete, behandelt werden [3]).

Abschnitt I.

Die Aufstellung der Legion.

Durch Ordre vom 12. April 1809 bestimmte der Kurfürst: „Das zur Kaiserl. Oesterreichischen Armée zu stellende kurhessische Corps Hülfstruppen besteht aus 1 Bataillon Garde incl. einer Grenadier-Compagnie, 1 Bataillon Kurfürst, 1 Batl. Füseliere incl. einer Jäger-Compagnie, 2 Escadrons Dragoner, 3 Escadr. Husaren . . . . Der Major und Flügel-Adjutant von Thümmel steht dem Montirungs-, Armatur- und Remontirungs-Departement vor und besorgt

[1]) Bd. XVI, S. 315—343. Vgl. auch Bd. XVII, S. 350—408. Der Marburger Aufstand im Jahre 1809.

[2]) 4 Bd. Akten (Staatsarchiv, Marburg). „Krieg mit Frankreich 1809. Kurhess. Truppen Corps zu K. K. Operationen.“ Archivsignatur LXXXIII—LXXXV.

[3]) In der Beilage teile ich die politische Korrespondenz, die die Legion betrifft, mit.

die einzuführende Rapports, Etats etc. Der Major und Flügel-Adjutant v. Müller hat die Direction der Werbung und Formation der Bataillone und Escadrons« [1]).

Es handelt sich bei der Aufstellung der Legion also nicht um die Errichtung eines Regiments, sondern um die Aufstellung von Stämmen für eine Anzahl von Regimentern [2]). Die Legion sollte den Grundstock für ein grösseres Armeekorps bilden, das nach dem Einrücken der österreichischen Armee in Hessen aus altgedienten hessischen Soldaten und Freiwilligen vollzählig gemacht werden sollte [3]).

Die Mannschaften für die Cadres hoffte man theils durch Zuzug aus Franken, vor allem aus den früheren preussischen Provinzen Ansbach und Bayreuth, und aus Hessen und Westfalen, theils durch Werbung zu gewinnen. Sehr bald zeigte sich aber, dass in Franken wenig Neigung vorhanden war; der Fahne des Kurfürsten zu folgen. Als vollends von österreichischer Seite eine eigene fränkische Legion unter dem Kommando des Majors von Nostitz aufgestellt wurde [4]), war dieses Gebiet für den Kurfürsten so gut, wie verloren.

Auch der Zuzug aus Hessen und Westfalen entsprach den Erwartungen nicht, obwohl im Lande eifrig für die Sache des Kurfürsten gearbeitet wurde. Zwar hatte der kaiserliche Werbeoffizier in Eger erklärt, dass viele Hessen die Grenze überschritten, um Kriegsdienste zu nehmen [5]), aber zu der Fahne des Kurfürsten eilten nur wenige. Selbst als auf Bitten des Kurfürsten der General Bellegarde verordnet hatte [6]), dass alle hessischen Soldaten und Unterthanen, die die Vorpostenlinie überschritten, dem kurfürstlichen Korps zugeführt werden sollten, und als der Erzherzog Karl die Überweisung aller Gefangenen „aus dem Hessen-Kasselschen", soweit dieselben Neigung hatten, kurfürstliche Dienste zu

---

[1]) A. II, S. 590.
[2]) Vgl. die Convention, art. 2 u. 7. Bd. XVI, S. 334 u. 336.
[3]) In Hessen sollte der frühere Obrist und Kommandeur des hessischen Husarenregiments Friedrich Wilhelm von Schlotheim die alten Soldaten sammeln und beim Einmarsch des hessischen Korps diesem entgegenführen.
[4]) Bd. XVI, S. 320 u. 321. — [5]) A. II, S. 15. — [6]) A. I, S. 82.

nehmen, angeordnet hatte [1]), war die Zahl der Hessen, die in der Legion dienten nur gering. Nach einem erhaltenen Verzeichniss [2]) betrug ihre Gesammtzahl nur 60 Mann. Von diesen hatten schon 40 Mann anderweitig gedient, die übrigen gehörten meist dem Handwerkerstande an. Das Alter der Leute schwankt zwischen 16 und 57 Jahren.

Das hessische Element war so in der Legion nur wenig vertreten; es betrug zur Zeit der grössten Stärke des Korps nur vier Prozent. Erzherzog Karl hatte Recht, wenn er immer wieder betonte, dass ein grösserer Zuzug der Landeskinder erst stattfinden werde, wenn sich der Kurfürst entschlösse „nach Deutschland zu operieren“ [3]).

Da die Verhältnisse so misslich lagen, sah sich der Kurfürst auf den langsamen und kostspieligeren Weg der Werbung angewiesen. Die Leitung der Werbung war dem Major von Müller übertragen [4]), unter ihm fungierten als Werbeoffiziere die Rittmeister Carl von Baumbach und von Uttenhoven, der Stabskapitain von Reitzenstein, der Hauptmann von Wolf, die Lieutenants von Frankenberg und von Werneck. Letzterem machte man Aussicht auf die Ernennung zum Stabskapitain oder Premierlieutenant, wenn er 60—70 Mann anwerben würde. Jedem Offizier waren einige tüchtige Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie, welche gute Werber waren, beigegeben [5]).

Der Hauptwerbeplatz war Eger, später wurden auch in anderen Grenzplätzen Werbestationen errichtet. Auch in Geffrees in Bayreuth befand sich später ein Werbekommando.

Die Werbung ging nur langsam vor sich, weil ausser den Hessen auch die Oesterreicher, der Herzog von Braunschweig und der Major von Nostitz Mannschaften warben.

Alle anderen konnten den Angeworbenen bessere Aussichten für die Zukunft machen, als der Kurfürst. Selbst Nostitz hatte die Zusage erhalten, dass für seine Leute bei Auflösung des fränkischen Korps gesorgt werden sollte [6]). Der

---

[1]) A. II, S. 26 ad 2. Vgl. Beilage I n. 19, n. 20.
[2]) A. II, S. 455. — [3]) Vgl. Beilage I n. 18.
[4]) A. II, S. 590. — [5]) A. II, S. 595. — [6]) A. II, S. 17.

Kurfürst konnte, wenn der Krieg nicht glücklich verlief, seinen Soldaten nichts bieten. Die österreichischen Werber scheuten sich denn auch nicht, die Leute, die in die Dienste des Kurfürsten treten wollten, zu warnen und abzuschrecken. Nach einer Beschwerde, die der Stabskapitän von Reitzenstein an „die hochlöbliche Kommandenschaft“ in Eger am 9. Juni richtete, erklärten drei österreichische Werber in einem solchen Fall zwei Rekruten gegenüber, die hessische Dienste nehmen wollten: „was sie bei dem armen Fürsten, der ohne Land und Leute wäre, machen wollten; hessische Werber wären gar nicht da; und wenn sie sich ja angagiren liessen, so würden sie doch an die Oesterreicher abgegeben; im Falle sie sich aber nicht für die Kaiserlich-Oesterreichischen Truppen angagiren liessen, so würden sie augenblicklich über die Grenze gebracht“. Die eingeschüchterten Rekruten folgten den österreichischen Werbern, meldeten sich aber, als sie sahen, dass sie getäuscht sein, und baten um ihre Auslieferung [1]). Auch die österreichischen Behörden und Nostitz machten den hessischen Werbern Schwierigkeiten. Der Platzkommandant von Eger wollte zuerst die Werbung in Eger nicht gestatten [2]). Betreffs des Majors von Nostitz meldet von Reitzenstein am 10. Juni dem Kurfürsten, v. Nostitz scheine auf seine Rekruten Anspruch machen zu wollen; er habe sie daher gleich nach Prag abgeschickt, „um sie ihn wenigstens aus seinen Zähnen zu räumen, und aller Verführungen auszuweichen“ [3]). Auch Intriguen anderer Werber berichtet v. Reitzenstein [4]).

Wie sich die hessischen Offiziere über die österreichischen Werber aufhalten, so beschwerte sich die österreichische Regierung über das Vorgehen der hessischen Werbekommandos. Am 22. Mai meldet Graf Riesch [5]) dem Kurfürsten, dass von hessischer Seite sieben k. k. Deserteure angeworben seien. Doch scheinen diese Angaben wenig glaubwürdig zu sein. Sie beruhen auf den kriegsgerichtlichen Aussagen eines österreichischen Soldaten, der sich aus der französischen Gefangenschaft befreit, ranzioniert, hatte, und sich gegen 15 f. Hand-

---

1) A. I, S. 134. Vgl. I, S. 128. — 2) A. II, S. 15. — 3) A. I, S. 134. S. 132 — 4) A. I, S. 128. — 5) A. I, S. 103 u. 105.

geld bei dem hessischen Grenadier-Korps anwerben liess, sehr bald aber erkannt und reklamiert wurde. Er selbst sei als Bayer in die Listen eingetragen worden, denn der Offizier hätte hinzugesetzt, „dass er für einen Ausländer gelten muss, dann kann ihm niemand beikommen“. Die hessischen Werbeoffiziere leugneten den Vorfall und erklärten, dass keine österreichischen Deserteure bei der Truppe seien. Auf Wahrheit scheint die Mittheilung zu beruhen, dass der Lieutenant von Frankenberg in Eger einen österreichischen Jäger anwarb, obwohl derselbe die kaiserliche Uniform trug.

Der Kurfürst bestimmte in Folge der Beschwerden, dass keine Inländer angeworben werden sollten, und dass jeder Ausländer sich vor der Anwerbung vor der Kaiserlichen Behörde wegen seiner ausländischen Herkunft legitimieren solle [1]).

Bei Auflösung des Korps erhielten alle österreichischen Deserteure, die sich bei demselben befanden, Generalpardon.

Die ersten Angeworbenen trafen am 16. April in Prag ein; der erste Angeworbene war ein Schweizer Namens Fidel Bayer aus Rheinfelden. Seitdem ging die Werbung stetig fort. Der tägliche Zugang schwankt zwischen 10 und 30 Mann, durchschnittlich wurden täglich 12 Leute geworben. Die Angeworbenen wurden ängstlich untersucht und gemessen, und die Untauglichen nach Herauszahlung des Handgeldes wieder fortgeschickt. Unter den Angeworbenen sind fast die meisten Nationen Europas und fast alle Staaten Deutschlands vertreten; auch Franzosen fehlten nicht. Die Anwerbung von Inländern war verboten, doch finden sich dieselben auch. Am meisten sind Preussen vorhanden. Ebenso sind fast alle Stände vertreten. Am meisten finden sich Handwerker, doch werden auch Kaufleute, Studenten und ein Maler, der kein Handgeld genommen hatte, erwähnt. Sehr viele der Angeworbenen haben bereits anderweitig gedient, meist in Preussen. Andere hatten in sächsischen, bayerischen, mainzischen, in westfälischen, dänischen, englischen, holländischen und französischen Diensten gestanden.

---

[1]) A. I, S. 92.

Auch ein Soldat der fürstlich Waldeck'schen Artillerie wird erwähnt. Daneben finden sich eine Anzahl Schill'scher Husaren in dem Korps.

Das Alter der Geworbenen schwankt zwischen 15 und 57 Jahren. Eine Altersgrenze war weder nach unten noch nach oben angegeben. Das Durchschnittsalter ist ziemlich hoch, da viele alte Leute bei dem Korps dienten. Von einem heisst es, er habe 25 Jahre bei den Preussen gedient. Viele der Soldaten waren verheiratet. Ihre Weiber folgten dem Korps in den Krieg. Der Konfession nach sind die Angeworbenen Reformierte, Lutheraner und Katholiken. Dass nicht alle diese Leute Mustermenschen waren, lässt sich wohl annehmen. Manche liessen sich nur anwerben, um für's erste eine Zuflucht zu haben, oder um das Handgeld zu erhalten, und hofften bei der ersten Gelegenheit zu desertieren. Von verschiedenen Seiten wird der Kurfürst vor schlechten Subjekten und vor der Anwerbung von Spionen gewarnt [1]). In einer Mitteilung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig heisst es, „man sey französischer Seits bemüht, ihnen attachierte Subjecte bei den Korps zu engagieren, und besonders habe der Marschall Davoust darüber Aufträge gegeben“ [2]). Besonders wurde ein Wachtmeister Silber als verdächtig hingestellt [3]). Derselbe wurde später in Theresienstadt internirt. Die Angeworbenen blieben zuerst bei den Werbedepots, hauptsächlich in Eger, die kurhessischen Unterthanen wurden mit Pässen nach Prag gesendet. Später wurden alle Geworbenen nach Prag geschickt. Für besonders hübsche und grosse Leute sprach der Kurfürst den Werbeoffizieren seinen Dank aus. In einer Meldung des Stabskapitains von Reitzenstein heisst es: [4]) „Ich freue mich recht sehr, das angenehme Gefühl zu haben, die Zufriedenheit Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht einzuernten, indem der Transport aus sehr hübschen Leuten besteht, vorzüglich der eine hat 12 Zoll, einer 11 Zoll und 2 10 Zoll.“ Die Werbung bewegte sich also vollständig

---

[1]) A. I, S. 92. — [2]) A. I, S. 95. — [3]) ebenda u. S. 97. — [4]) A. I, S. 132.

im Gleis des 18. Jahrhunderts. Zum Füsilier-Bataillon durfte kein Mann unter 5 Fuss angenommen werden. Die Geworbenen erhielten ein Handgeld. „An der Grenze wurden 30 fl. Werbegelder ein für alles verwilligt.“ Die Kaiserlichen bezahlten ebenfalls 30 fl., „auch wurde bei ihnen denjenigen, welche die angeworbenen Leute transportierten, ein douceur bezahlt“. In Prag betrug das Handgeld 15 fl. Um die Leute anzulocken, wurde die Höhe des Handgeldes bei den Grenzkommandos bekannt gemacht. Eine Anzahl von Leuten verzichtete auf das Handgeld. Wer für untauglich befunden wurde, zahlte das Handgeld zurück. In Summa wurden als Werbegelder in Konventmünze 812 flor. 36 Kr. und in Wiener Bankzetteln 27301 Gulden $47^2/_3$ Kr., also im ganzen — der Florin nach dem damaligen Kurse zu 3,25 G. gerechnet [1]) — 30140 Gulden ausgegeben [2]). Bis zum 9. November waren davon 12602 Gulden 4 Kr. ausgezahlt worden [3]). Vom April bis zum 1. August sind 11945 Gulden 4 Kr. in Wiener Bankzetteln; im August 825 Gulden gezahlt worden. Die Rechnungsabschlüsse der folgenden Monate verzeichnen keine derartigen Ausgaben mehr.

Um den Bestand seines Korps möglichst schnell zu verstärken, richtete der Kurfürst im Mai die Bitte an den Erzherzog Karl, dass ihm Kriegsgefangene aus Hessen, Hessen-Darmstadt und Westfalen für seine Legion überlassen würden [4]). Der Erzherzog verfügte darauf am 31. Mai, dass die Gefangenen „aus dem Hessenkasselischen“ dem Kurfürsten überwiesen werden sollten, wenn sie sich freiwillig dazu verständen, Dienste zu nehmen [5]). In Betreff der übrigen Gefangenen behielt sich der Erzherzog die Entscheidung noch vor. Am 15. Juni erfolgte diese dahin [6]), dass die Verfügung nicht auf die Gefangenen aus Hessen-Darmstadt und Westfalen ausgedehnt werden könne, weil zu besorgen sei, „dass diese Leute nicht aus Anhänglichkeit an den Kurfürsten Dienste nehmen würden, sondern nur in der Absicht, um näher an die Grenze zu gelangen und alldort leichter entweichen zu können.“

---

[1]) I, S. 240. — [2]) I, S. 239. — [3]) I, S. 233. — [4]) II, S. 26, ad 2. — [5]) II, S. 26. — [6]) I, S. 136.

Leichter wurde es dem Kurfürsten, die nötigen Offiziere für das Korps zu beschaffen. Der Krieg von 1806 und 1807 hatte viele Offiziere, besonders in Preussen, brodlos und ausser Stellung gebracht. Es war überall Ueberfluss an pensionierten Offizieren, die die Franzosen und Napoleon bitter hassten, weil sie das Unglück des Vaterlandes und die eigene schlimme Lage hervorgerufen hatten. Die preussischen Offiziere ertrugen es zudem bitter, dass der französische Kaiser den alten fridericianischen Kriegsruhm vernichtet hatte. In einem Krieg hofften sie, einmal Deutschland zu befreien und die alte Ehre wiederherzustellen und zweitens ihre unglückliche Lage zu verbessern. Wie gross der Hass derselben gegen Napoleon war, und wie sehr die Offiziere danach trachteten, mit dem Vernichter ihres Vaterlandes und seines Ruhmes zu kämpfen, zeigen die Vorgänge während des Waffenstillstandes von Znaim, wo einige Offiziere des Korps in Gemeinschaft mit Nostiz nach Art Schill's den Kampf mit Napoleon fortsetzen wollten, und die Erklärung der Offiziere bei der Auflösung des Korps, die zwar in österreichische Dienste treten wollten, aber erklärten, sie würden nur kurze Zeit in dem Dienst des Kaisers bleiben, „um den Winter über Unterhalt zu finden und um in oesterreichischer Uniform ungehindert in das Ausland und nach England reisen zu können“ [1]. Sie wollten dort weiter gegen Napoleon kämpfen.

Eine grosse Anzahl von diesen pensionierten Offizieren boten dem Kurfürsten ihren Degen an, als sie hörten, dass derselbe ein Truppenkorps errichtete.

Aber auch eine Anzahl aktiver preussischer Offiziere, welche vergebens gehofft hatten, dass Preussen sich am Kriege beteiligen würde, bemühten sich in hessische Dienste zu treten. Bezeichnend ist das Gesuch des Rittmeisters und Brigade-Adjutanten Freiherrn Friedrich von Falkenhausen vom 3. April [2]) um Aufnahme in das hessische Korps als Major. Derselbe, ein geborener Bayreuther, hatte seit 1793 bei den Ansbacher Husaren gedient, wurde 1805 zum Premier-Lieute-

---

[1]) A. II, S. 501. — [2]) I, S. 75.

nant befördert und dann zum General-Adjutanten des General-Lieutenant Grafen Tauenzien ernannt. In dieser Stellung machte er — teilweise in Gemeinschaft mit von Nostiz — den Feldzug an der Saale mit. Im Frühjahr 1807 nahm er an der Kampagne in Schlesien teil als Gouvernements-Adjutant beim Grafen Götzen. Im Mai wurde er im offiziellen Auftrag nach Bayreuth geschickt. In der Unglückszeit des preussischen Staates machte er dem König den Vorschlag, sechshundert Jäger auf eigene Kosten zu werben und auszurüsten. Nach dem Frieden wurde er bei der aktiven Schlesischen Reiterei angestellt. 1808 forderte er den Abschied, der ihm aber abgeschlagen wurde. Er wurde hierauf wieder Adjutant beim Obristen Graf Götzen. Mitte März 1809 suchte er den Abschied zum zweiten Male nach, „weil hier über eine Mitwirkung keine Gewissheit erscheint". Der Kurfürst bot dem verdienten Offizier eine Rittmeisterstelle an, doch ging derselbe hierauf nicht ein. — Einzelne Offiziere hatten von der preussischen Regierung Urlaub erhalten, um an dem Kriege teilnehmen zu dürfen. So war der Lieutenant Graf Wilhelm von Hessenstein auf Kriegsdauer beurlaubt; er erhielt erst 1810 den Abschied, um in österreichische Dienste zu treten.

Im ganzen nahmen 25 frühere preussische Offiziere, die meist aus Schlesien stammten, bei der Legion Dienste. Es waren dies die Lieutenants Georg von Dalwigk aus Lützelwyk in Hessen, der den Zug Schill's mitgemacht hatte und dann von Blücher mit einem Pass nach Böhmen geschickt wurde, Karl Louis und Friedrich Wilhelm [1]) von Frankenberg aus Brieg, Ernst von Heydebrand aus Breslau [2]), Wilhelm Graf von Hessenstein aus Kassel [3]), Georg Leopold von Krosigk aus Anhalt-Köthen [4]), Wilhelm von Saint-Paul aus Königsberg [5]), Graf August von Poninsky aus Breslau [6]),

[1]) 20 Jahr alt, diente 3 Jahr in Pr., nahm am Kriege von 1806 teil.
[2]) 26 Jahr alt, diente 7 Jahr in Pr., nahm am Feldz. 1806 teil.
[3]) 19 Jahr, diente 10 Jahr in Pr.
[4]) 40 Jahr alt, diente 17 Jahr beim Reg. Alt-Larisch, 9 Jahr a. D.
[5]) 28 Jahr, diente 15 Jahr in Pr., Feldz. 1806.
[6]) 24 Jahr alt, diente 7 Jahr in Pr., Feldz. 1806.

Julius Freiherr und Alexander[1]) Freiherr von Reitzenstein aus Schwarzenstein in Bayreuth, Johann Ludwig von Riedgisch[2]) aus Köslin, Edmund von Saher, Friedrich Wilhelm von Siegroth, Friedrich Wilhelm von Sobbe, Johann Friedrich von Spanner aus Neisse[3]), Friedrich Wilhelm Adolf von Stahr, von Steinwehr[4]), Friedrich Graf von Sternstein aus Pienewitz in Sachsen[5]), von Tresky, Gustav von Uttenhoven[6]), Louis Freiherr von Werneck aus Schlesien, Friedrich Wahren[7]), der Rittmeister Baron August von Günther aus Dresden, die Hauptleute August Wilhelm von Stückradt aus Königsberg und Ferdinand von Natzmer.

Aus österreichischem Dienst stammten der Lieutenant Graf Karl Favras, aus westfälischem der Lieutenant Johann Schmalhausen, der aber früher 6 Jahr in kurhessischem Dienst gestanden hatte, und aus braunschweigischem der Lieutenant Wilhelm von Wietersheim. Frühere hessische Offiziere waren der Fähnrich Friedrich Karl von Haller aus Marburg[8]), die Lieutenants Graf Karl Ludwig von Hessenstein[9]) aus Kassel, Moritz von Schenk aus Kassel[10]), Friedrich Mühlhausen aus Rosenthal i. H.[11]), der Hauptmann Karl Ludwig von Wolff aus Heeringen i. H.[12]) und Rittmeister Karl von Baumbach aus Lenderscheidt i. H. Hierzu kommen noch die Offiziere, die zum Gefolge des Kurfürsten in Prag gehörten, die Majore von Thümmel[13]) und von Müller[14]),

---

[1]) 29 Jahr alt, diente 16 Jahr in Pr., Feldz. 1806.

[2]) 28 Jahr alt, Feldz. 1806.

[3]) 20 Jahr alt, diente 6 Jahr in Pr., Feldz. 1806.

[4]) als Rittmeister 10. Juni 1809 tötlich verw., † 12. Juni.

[5]) 27 Jahr alt, diente 14 Jahr in Pr., Feldz. 1806.

[6]) war Junker beim Husarenregiment von Bila und Lieutenant beim Dragonerregiment Wobeser; hielt sich ein halbes Jahr bei Nostiz auf.

[7]) Artillerielieutenant.

[8]) 18 Jahr alt, 2 Jahr im hess. Dienst.

[9]) 15 Jahr alt, 5 Jahr im hess. Dienst.

[10]) 26 Jahr, 11 Jahre Dienst.

[11]) 20 Jahr alt, diente 3 Jahr in Hessen, 2½ Jahr in Pr.

[12]) 39 Jahr, verheiratet; 20 Jahre Dienstzeit, nahm an den Feldzügen 1792, 1793, 1794, 1795 teil. Ritter des Ordens pour la vertu militaire.

[13]) Hans Adolf, Kammerherr, Ritter d. Ord. p. l. v. m.

[14]) Moritz Günther, 33 Jahr alt, diente 22 Jahr in H., nahm teil an den Feldzügen 1792–1795.

der Hauptmann von Dalwigk [1]) und Rittmeister Wilhelm von Heimrodt aus Hanau [2]).

Genaue Personalien der Offiziere fehlen. Nur von den Offizieren, die später in den österreichischen Dienst übernommen wurden, finden sich in den Akten Angaben über das Lebensalter, die Dienstzeit, die Teilnahme an Feldzügen, den Gesundheitszustand, die Ausbildung und die pekuniären Verhältnisse. Im Durchschnitt haben die Offiziere, abgesehen von den höheren Chargen, kein allzuhohes Lebensalter; sie verfügen aber meist über eine sehr lange Dienstzeit, da sie in der Regel in die militairische Laufbahn sehr früh, meist schon im Alter von 10 oder 12 Jahren, eintraten. So erklärt es sich, dass einzelne Offiziere schon früh in höhere Chargen einrückten. Allerdings sind solche Fälle, wie sie bei den beiden Grafen Hessenstein vorliegen, von denen der eine 1809 mit 20 Jahren Stabsrittmeister, der andere mit 16 Jahren Stabskapitain war, Seltenheiten. Die meisten Offiziere hatten die Feldzüge von 1806 und 1807 mitgemacht; der Hauptmann von Stückradt hatte auch an dem Feldzuge von 1794 teilgenommen. Er war Ritter des preussischen Ordens pour le mérite. Von den früheren hessischen Offizieren hatte von Müller, Wilhelm von Heimrodt und Carl Ludwig von Wolff an den Feldzügen von 1792, 1793, 1794 und 1795 teilgenommen. Letzterer war Ritter des hessischen Ordens pour la vertu militaire. Die meisten der 19 Offiziere sprechen ausser der Muttersprache eine Fremdsprache, meist das Französische. Einige beherrschten ausserdem auch das Polnische; sie hatten wohl länger in Preussisch-Polen garnisoniert. Der Rittmeister von Günther sprach ausser französich und polnisch auch russisch. Nur fünf Offiziere sind einer Fremdsprache unkundig. Die meisten der Offiziere haben nur eine militairische Ausbildung erhalten und verfügen allein über militairische Kenntnisse. Bei Alexander von Reitzenstein findet sich in der Rubrik Kenntnisse die Bemerkung „Forstwissen". Von Carl Ludwig von Hessenstein heisst es: Geniesst Unter-

---

[1]) Adjutant des Kurprinzen.
[2]) zeitweise Vertreter des Kurf. in Wien.

richt in allen Wissenschaften, welche ihn zu einem geschickten Offizier qualificirt machen." In Bezug auf Vermögensverhältnisse waren die meisten Offiziere der Legion sehr schlecht bestellt. Von den 19 Offizieren haben 7 die Bemerkung im Nationale, dass sie keine „Beihülfe" haben. Vielen Offizieren, die bei der Legion eintraten, musste vom Kurfürsten ein Vorschuss zur Equipierung (bis Juli wurden 1250 Gulden Vorschuss bezahlt) gegeben werden. Einzelne Offiziere machten die Gewährung eines Zuschusses geradezu zur Bedingung ihres Eintritts in die Legion. Meist hatten sie durch die Reise und durch den Aufenthalt und das Wohnen in den Wirtshäusern grosse Unkosten gehabt.

Die ersten nichthessischen Offiziere, die bei der Legion eintraten, waren der preussische beurlaubte Lieutenant Graf Wilhelm von Hessenstein, der Second-Lieutenant von Steinwehr und die Lieutenants von Saher und von Riedgisch. Von hessischen Offizieren wurde zuerst der Second-Lieutenant Graf Carl von Hessenstein und der Fähndrich von Haller dem Korps überwiesen.

Ausser diesen gedienten Offizieren traten während des Krieges noch eine Anzahl junger Leute als Junker und Kornets ein, die meist im Feldzuge zu Offizieren befördert wurden. Hierunter befand sich ein hessischer Student Ludwig von Trott aus Schwarzenhassel in Hessen (23 Jahr alt). Auch der Lieutenant beim Schill'schen Korps Georg von Dalwigk aus Lützelwig in Hessen hatte studirt.

Die Gesammtstärke des Korps betrug nach dem Rapport vom 7. Mai 9 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 6 Scharfschützen, 4 Chirurgen, 14 Spielleute, 190 Gemeine, nach dem Rapport vom 15. Mai 19 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 14 Scharfschützen, 4 Chirurgen, 14 Spielleute, 219 Mann, 12 Trainsoldaten. Die Gesammtsumme betrug 231 Mann. — Am 1. Juni zählte das Korps 34 Offiziere, 79 Unteroffiziere, 58 Scharfschützen, 7 Chirurgen, 34 Spielleute, 774 Gemeine, 13 Stabspersonen und 17 herrschaftliche Knechte, also insgesammt 816 Mann und 385 Pferde. Am 1. Juli beträgt die Stärke 44 Offiziere, 108 Unteroffiziere, 78 Scharfschützen, 11 Chirurgen, 41 Spiel-

leute, 1014 Gemeine, 17 Personen vom Mittel- und Unterstab, 20 herrschaftliche Knechte, also 1333 Mann und 406 Pferde.

Abschnitt II.

Die Gliederung der Legion.

Nach der Konvention stand der Oberbefehl über das kurfürstlich hessische Korps und die Ernennung sämmtlicher Chargen unbeschränkt dem Kurfürsten zu [1]. Ihm stand eine Suite zur Seite, die aus dem Obristlieutenant von Thümmel und dem Adjutanten des Kurprinzen, Major von Dalwigk, und verschiedenen Ordonnanzoffizieren bestand. Die militärische Korrespondenz besorgte der Kurfürst meist selbst. Fast alle Ordres und Befehle sind von der Hand des Kurfürsten, der sich um alles kümmerte, geschrieben [2]. Als Sekretair stand dem Kurfürsten der kurfürstliche Kriegsrath von Schminke zur Seite. Die Kassengeschäfte besorgte der Kriegskommissarius Knatz.

Durch Ordre vom 12. April wurde die Organisation und Formation des Korps den Majoren und Flügeladjutanten von Thümmel und von Müller übertragen.

Ersterer „steht dem Montirungs-, Armatur- und Remontirungs-Departement vor und besorgt die einzuführenden Rapports, Etats etc.“ Der zweite „hat die Direktion der Werbung und Formation der Bataillons und Eskadrons“ [3]. — Durch dieselbe Ordre wurde zugleich die Zusammensetzung der Legion bestimmt. „Das zur Kayserl. Oesterreichischen Armée zu stellende kurhessische Corps Hülfstruppen besteht aus 1 Batl. Garde incl. einer Grenadier-Compagnie, 1 Batl. Kurfürst, 1 Batl. Kurprinz, 1 Batl. Füsilier incl. 1 Jäger-Compagnie, 2 Escadrons Leibdragoner, 3 Escadrons Husaren. Es wird alles nach Kurhessischem Dienstreglement eingerichtet und nach vollzogenem Etat bezahlt. Die Kompagnien

---

[1] Convention § 3, 4. a. a. O. S. 335.
[2] Vgl. Ordrebuch II, S. 551 ff.
[3] II, S. 590.

und Eskadrons bleiben bis auf weiteres vakant und werden mit Zahlen bezeichnet.“ —

Da sich die nötigen Leute für die Legion nur langsam einfanden, so wurde der Aufstellungsplan sehr bald beschränkt. Durch Ordre vom 2. Mai [1]) wurden sämmtliche „für Kurfürst und Kurprinz“ angeworbenen Leute zum Grenadier-Garde-Bataillon versetzt. Das Regiment Kurfürst wurde, wie das alte Regiment Biesenrodt, dessen Uniform der Major Hans Adolph von Thümmel trug, in der Rangliste geführt. In der Legion wurde es durch den Stabs-Kapitain Georg Leopold von Krosigk repräsentiert. Es wurden so nur ein Grenadier-Garde-Bataillon zu drei Kompagnien, ein leichtes Infanterie-Bataillon, das aus einer Jäger-Kompagnie und zwei Füsilier-Kompagnien bestand, ein Artillerie-Detachement, eine Schwadron Leibdragoner und eine Schwadron Husaren errichtet. Formiert wurden diese beiden Bataillons am 28. Juli [2]). Dazu kam noch eine kleine Abteilung Train oder, wie es damals hiess, herrschaftlicher Knechte oder Packknechte.

Der Kommandeur der Garde war nach der Rangliste vom Juli 1809 der Obrist-Lieutenant Moritz Günther von Müller. Unter ihm dienten die Hauptleute von Stückradt und von Natzmer, die Stabs-Kapitaine J. von Reitzenstein und von Favras, die Premier-Lieutenants C. L. von Hessenstein, von Riedgisch und von Stahr, die Second-Lieutenants von Siegroth, von Spamer, von Sobbe, von Saint-Paul und die Fähndrichs von Haller, von Langendorf und von Langen. Das Bataillon leichter Infanterie kommandierte Major von Heimrod. Bei dem Bataillon standen der Hauptmann von Wolf, der Stabs-Kapitain A. von Reitzenstein, die Premier-Lieutenants von Pollok, von Saher, von Schenk, die Second-Lieutenants von Frankenberg I und II, von Trott, von Werneck, von Stockhausen, von Mühlhausen, von Mack, Schmalhausen und von Dalwigk. An der Spitze des Artillerie-Detachements stand Second-Lieutenant Wahren. Die Leibdragoner führte Rittmeister von Uttenhoven, die Husaren Rittmeister von Baumbach. Bei den Dragonern standen

[1]) A. II, S. 596. — [2]) A. II, S. 561.

Stabs-Rittmeister von Günther, die Second-Lieutenants von Poninsky und von Heydebrand und der Kornet von Czerwelly, bei den Husaren der Stabs-Rittmeister W. von Hessenstein, der Premier-Lieutenant von Sternstein, der Second-Lieutenant von Young und der Kornet W. Ditmar.

Die Aufsicht über das Fuhrwesen führte der ehemalige hessische Landbereuter Weifenbach. Er führte den Titel Train-Kommissar.

Bei Auflösung des Korps führte die Garde von Müller, die leichte Infanterie von Heimrod, die Husaren von Baumbach, die Dragoner von Günther.

Im Offizierkorps gab es folgende Rangklassen: Junker, Säbeljunker, Fähnrich, Second-Lieutenant, Premier-Lieutenant, Stabs-Kapitain, Hauptmann, Major, Obrist-Lieutenant, Obrist; bei der Kavallerie finden sich die Bezeichnungen Kornet für Fähnrich und Stabs-Rittmeister und Rittmeister für Stabs-Kapitain und Hauptmann. Das Unteroffizierkorps wurde von den Scharfschützen bei der Infanterie, den Karabiniers bei der Kavallerie, den Unteroffizieren, Sergeanten, Korporalen und Feldwebeln und den Chirurgen gebildet.

Zum sogenannten Mittel- und Unterstab gehörten der Auditeur (Geisse), der Feldprediger, dessen Stelle nie besetzt wurde, der Regiments-Quartiermeister (Bodenschatz), der die Zahlmeistergeschäfte besorgte, der Bataillons-Chirurgus (Urban), der Trainkommissar (Weiffenbach), ein Train-Unteroffizier, ein Büchsenmacher (Nothnagel), Büchsenschäffter, 2 Kurschmiede, 2 Fahnenschmiede, ein Sattler und der Profoss (Franke).

Die Mannschaften wurden, nachdem sie von den Chirurgen untersucht und vereidigt waren, eingekleidet und armiert. Die Offiziere mussten sich selbst equipieren; den Offizieren eines jeden Truppentheils wurde eine Muster-Uniform zur Verfügung gestellt. Abweichungen von dem vorgeschriebenen Muster waren verboten.

Die Monturen für 2000 Mann Infanterie und 350 Mann Kavallerie sollten nach der Konvention [1]), soweit sie brauch-

[1]) § 7, 2. a. a. O. S. 339.

bar vorhanden wären, aus den österreichischen Magazinen geliefert werden. Die abweichenden Uniformstücke wurden von den kaiserlichen Oeconomiebehörden nach Vorschrift des Kurfürsten gearbeitet. Am 5. April [1]) teilte der Präsident des Hof-Kriegs-Rath Graf W. Colloredo dem Kurfürsten mit, dass „in Absicht jener Gegenstände, welche unter die Verwaltung der Monturs-Oeconomie gehören, der Kommandant derselben zu Prag den Befehl erhalten habe, einen Offizier über die Form und Gattungen der Monturs- und Rüstungssorten anzuweisen, und bez. der Monturskommission selbst mit Verfertigung dieser Erfordernisse thätig vorzugehen". Vom Kurfürsten wurden diese Geschäfte dem Major von Thümmel übertragen. Von österreichischer Seite besorgte die Geschäfte der Hauptmann Guggenthal.

Die Truppen trugen althessische Uniformen. Die gelieferten österreichischen Monturen wurden umgearbeitet. Nach einer erhaltenen Rechnung wurden für 532 umgearbeitete Röcke 2475 fl. ausgegeben. Bis zum Juli wurde für Anfertigung der Montirungsstücke 11966 G. bezahlt. Im Ganzen betrug der Aufwand für Montur- und Armatur-Gegenstände 53878 G., und zwar wurden von März bis Juli 24698 G., im August 10477 G., im September 4942 G., im Oktober 1070 G. und im November 1809 16691 G. für diesen Gegenstand ausgegeben.

In der Ordre vom 12. April bestimmte der Kurfürst: „Die Montirungen sind simple und sonst ohne alle Veränderung, blos die Offiziers der Garde tragen die bisherige interims uniform mit Schleuffen. Zur Ersparung werden seidene Schärffen zu tragen erlaubt; die Officiers der Infanterie tragen Stiefel mit Stulpen. Die leichte Truppe und die Kavallerie lange Beinkleider und kurze Stiefeln; die Ueberhosen sind grau und ohne alle Verbrämung." Auf einzelne neuzeitliche Verbesserungen war der Kurfürst also doch eingegangen, obwohl er den Vorschlägen des Rittmeisters von Nostitz nicht folgte [2]). Den kurhessischen Soldaten gefielen die

---

[1]) A. I, S. 78, Beil. Nr. 11. — [2]) Vgl. Bd. XVI, S. 320.

Uniformen; sie rühmten dieselben den österreichischen Soldaten gegenüber als schön. Auch auf die Oesterreicher machten die Uniformen Eindruck. Die neu eingeführten grauen Ueberhosen wurden nur auf dem Marsche getragen. „Die Kavallerie ist erlaubt solche nur beim tägl. reiten anzuhaben; Nachher werden solche, wenn die Leute in der Stadt herumgehen, durchaus nicht gestattet“ [1]). Als Kopfbedeckung trug die Garde Grenadiermützen (Bärenmützen), die leichte Infanterie Hüte, obwohl dieselben allgemein für unpraktisch gehalten wurden, und auch Nostiz sich gegen dieselben ausgesprochen hatte [2]), die Dragoner Helme mit Rosshaarbusch. Ein jeder Dragoner hatte für die „Besetzung des Helmes mit Pferdehaar“ selbst zu sorgen; die „Kämme“ wurden vom Montir-Departement geliefert. Die Husaren erhielten Tschackos ohne Büsche.

Die Offiziere trugen die Grenadiermützen nur auf Befehl. Die Offiziere der leichten Truppen waren mit Säbeln ausgerüstet, alle übrigen mussten die vorgeschriebenen Uniforms-Degen tragen. Später wurde bestimmt, dass nur die Offiziere der Grenadier-Kompagnie von Stückrad, die Grenadiermützen hatten, Säbel tragen sollten, alle übrigen Offiziere der Garde dagegen Montirungs-Degen. Alle Offiziere trugen Röcke. Auch waren den Offizieren Halsbinden vorgeschrieben; Halstücher waren verboten. Die Aufschläge durften nicht über das Handgelenk reichen; alle roten Vorstösse waren untersagt.

Eine Reihe von Befehlen betreffen die Haartracht. Schon in der Ordre vom 12. April wurde befohlen, dass Zöpfe „durchaus“ getragen, und die Haare nicht mehr abgeschnitten werden sollten. Ein weiterer Befehl bestimmte, „dass den Leuten die Haare über der Stirn drei starke Zoll breit abgeschnitten werden sollten, damit die Haare nicht zu Hüten und Mützen, Chacos und Helmen heraus auf die Stirn hängen“. Die Offiziere sollten stets gepudert gehen, die Mannschaften wurden nur zur Parade gepudert.

---

[1]) A. II, S. 599. — [2]) A. II, S. 82.

Die Bewaffnungsstücke wurden zum teil aus österreichischen Magazinen geliefert, teilweise vom Kurfürsten gekauft. Nach der Konvention [1]) sollten aus den Magazinen „gegen baare Bezahlung im Aerarial-Anschaffungspreis 14 Tage nach Empfang an die dazu angewiesenen Kassen“ verabfolgt werden „zwei leichte Haubitzen, zwei dreipfündige Kanons, zwei sechspfündige Kanons nebst dem nötigen Lad- und Brandzeug zu diesem Geschütze, desgleichen an Munition das vierfache der gewöhnlichen Ladung nebst verhältnissmässigen Kartetschen-Büchsen und der erforderlichen Bespannung“. „An Infanteriegewehren sollten 1200 Stück, sodann 200 Stück Karabiner und ebensoviel Paar Pistolen nebst vierfacher Ladung und pp. Gewehr 6 Steine, ausserdem 150 Husaren- und ebensoviel Dragonersäbels geliefert werden.“ Die weiter nötigen Waffen wurden auf privatem Wege beschafft. Die Offiziere, die auf Werbung kommandiert waren, hatten zugleich den Auftrag, Waffen aufzukaufen. Eine Anzahl Infanteriesäbel, die in Wien in Bestellung gegeben waren, wurden dort von den Franzosen beschlagnahmt. Ende Mai fehlten noch 1240 Infanteriesäbel.

An Pferden lieferten die Oesterreicher nur 150 Stück, die sich aber nach den Mitteilungen des Rittmeisters von Nostitz nur zur Bespannung eigneten. Nostitz hatte vorgeschlagen, in Bayreuth Pferde zu requirieren und aufzukaufen; mit der Ablehnung des Bayreuther Planes ging aber auch diese Aussicht verloren. Der Kurfürst sah sich daher gezwungen, die Pferde in Böhmen, wo dieselben in Folge der Aufkäufe von österreichischer Seite selten und theuer waren, aufzukaufen. Nach einem Bericht von Baumbachs waren Pferde in Eger nicht unter 400 Gulden zu haben. Nach den Rechnungsschlüssen wurde für die Anschaffung von Pferden die Summe von 33670 Gulden ausgegeben; nach dem Rapport vom 1. Juli befanden sich beim Korps 406 Pferde. Den Pferden wurde das kurfürstliche Zeichen eingebrannt; dann wurden sie an die Reiter verteilt. Die

---

[1]) § 17. a. a. O. S. 338.

Offiziere erhielten Pferde gegen Schein. Dem Kurfürsten wurden besondere Pferdelisten, in die der Name der betreffenden Reiter eingetragen waren, eingereicht. Für Reitzeug und dergl. — sog. Reitequipagestücke — wurden von April bis Juli 23778 Gulden ausgegeben. Die Kosten der Kompagniewagen und der dazu gehörigen Geschirre betrugen 4529 Gulden.

Bei der Legion befanden sich zwei Musikkorps oder Banden, von denen die eine der Garde, die andere der leichten Infanterie zugeteilt war. Für Musikinstrumente wurden 729 Gulden ausgegeben.

Das Sanitätskorps bestand aus einem Oberchirurgus — dem kurfürstlichen Leibchirurgus Mann —, zwei Bataillonschirurgen (der Name des einen ist Urban) und 11 Chirurgen. Für die Anschaffung von ärztlichen Instrumenten wurden 1679 Gulden ausgegeben. Auf dem Marsch musste der Bataillonschirurgus für die Kranken auf Anweisung von Müller's immer in den Apotheken die „beste“ Arznei kaufen [1]).

Ueber die Feldzeichen des Korps — der Ausgabepunkt Fahnen und Estandarten war mit 689 Gulden in Rechnung gesetzt — sind wir nur wenig orientiert. Bei den Akten findet sich der Entwurf einer Fahne von der Hand des Kurfürsten; dieselbe zeigt den aufrechtstehenden hessischen Löwen, der in der linken Pranke einen Säbel hält. Als Umschrift finden sich die Worte: Für Hessen und das Vaterland. In der rechten oberen Ecke findet sich ein verschlungenes, gekröntes W. K. [2]). Auf einem anderen Blatte finden sich Devisen, die für die einzelnen Regimenter bestimmt waren. Der Spruch für das Regiment Kurprinz lautete: Durch Tapferkeit und Treue — Virtute et fidelitate —; der für das Regiment Kurfürst hiess: „Gott und unserem Kurfürsten treu (Debet regi fidem)“; für die Dragoner war bestimmt: „Rächer des Unrechts (Indocitis Pati)“. Bei den übrigen Sprüchen — „Tapferkeit und Treue sei unser Schild;“ „Im Wachen und Kriege unermüdet (Militando et vigilando

1) A. II, S. 152. — 2) A. II, S. 603.

indefatigati);" „Rettung von Tirannen Ketten;" „Erkennt keine Gefahr (Nescit pericula);" „Für Hessen Unser Vaterland (Pro Hassia et Patria)!" „Für die Gerechtigkeit und gute Sache (Pro iustitia et bona causa)!" „Treu bis in den Tod!" „Gott schützt die gute Sache!" „Für Fürst und Vaterland!" — sind keine Regimentsbezeichnungen angegeben. —

Die Truppen waren zunächst in Prag in kaiserlichen Kasernen untergebracht. Nach dem Ausmarsch wurden die Soldaten einquartiert; doch musste der Kurfürst den Einwohnern die Quartierlast vergüten, da nach einem Erlass des Erzherzogs Karl „itzt, wo die Kaiserliche Armee überall bivouakquiert, den Unterthanen für die Truppen des Kurfürsten nicht aufgebürdet werden dürfen"[1]). Ebenso wenig wurde gestattet, dass die Einwohner Böhmens dem Kurfürsten Vorspanndienste zu der für das österreichische Militair festgesetzten Taxe leisteten, doch sollten für die Transporte eben diejenigen Vergünstigungen, die dem Herzog von Braunschweig-Oels bewilligt waren, eintreten.

Die Pferde standen in kaiserlichen Ställen. Es war streng verboten, in denselben zu rauchen oder dieselben mit offenem Licht zu betreten.

Die Offiziere erhielten Gage, die Soldaten Löhnung. Die Löhnung wurde den Soldaten an den Löhnungstagen auf der Löhnungsparade ausgezahlt. Die Löhnungslisten mussten von den Unteroffizieren am Tage vor der Auszahlung an den Regiments-Quartiermeister eingereicht werden. Die Kompagniechefs erhielten das auszuzahlende Geld nicht für einen ganzen Monat im voraus, sondern nur von Löhnungstag zu Löhnungstag, weil der Kasse, „um Unterschleife zu verhindern", nur für eine solche Periode das Geld aus Prag angewiesen wurde. Doch befand sich trotz aller Vorsichtsmassregeln die Kasse oft in Unordnung. Wiederholt muss der Kriegs-Kommissar Knatz im Felde erscheinen, um die Kasse zu ordnen. Der Regiments-Quartiermeister Bodenschatz, der die Zahlmeistergeschäfte besorgte, — die Regi-

---

[1]) A. II, S. 28. — [2]) A. II, S. 27.

ments-Quartiermeister mussten Kaution stellen — hatte von dem Obristlieutenant von Müller Ordre erhalten, die Löhnung an die Kompagniechefs nur gegen „namentliche Listen“ auszuzahlen. Es war dies Verfahren zwar nicht üblich und auch in Kurhessen nicht Brauch gewesen, aber es wurde dadurch verhindert, dass Löhnungsgelder für Leute, die sich nicht mehr bei der Kompagnie befanden, ausgezahlt wurden. Bei der Auszahlung sollte für genügendes „Kleingeld“ gesorgt sein. Ausser der Löhnung erhielten die Mannschaften Brodgelder. Bezahlt wurden an Löhnungs- und Brodgeldern von April bis Juli 4357 G. 19⅓ Kr., im August 556 G. 43⅓ Kr., im September 289 G., im Oktober 380 G. 53 Kr., im November 56 G. 40 Kr. und im Dezember 41 G. 19 Kr., also im Ganzen 5301 G. 56 Kr.[1]).

Die Gage der Offiziere wurde nach althessischem Modus gezahlt. Sie entsprach den Zeitverhältnissen nicht, zumal sie meist in Papiergeld, das einen sehr schwankenden Kurs hatte, bezahlt wurde. Der Major und Bataillonschef von Heimrod erklärt in einem Bericht vom Oktober 1809, dass seine Gage „im Grunde gerade hinreiche, um Mittagstisch und eine Bouteille Wein täglich zu bezahlen“. Obwohl es streng verboten war, gerieten so die meisten Offiziere in Schulden. Selbst der Kommandant des Korps, Obristlieutenant von Müller erklärte dem Kurfürsten, dass er nicht allein

---

[1]) État.

Traktaments u. Löhnungsgelder für das am 5ten Juny d. J. für einen Monath in Bankozetteln auf 312 Köpfe.

Offiziers-Gagen	1262	fl.	22½ kr.
Löhnungsgelder für Unterofficiers, Spielleute, Gemeine.			
a) für das Regiment Garde	316	„	30 „
b) „ das leichte Infanterie-Bat.	725	„	16½ „
c) „ das Leibdragonerregiment	91	„	55 „
d) „ das Husarenregiment	202	„	7½ „
	1335	fl.	49 kr.
Hierzu kommen noch			
Fleischgelder	621	„	50 „
	287	„	— „
	3507	fl.	1½ kr.

Prag am 5. Junius 1809.

Als Verlag sind zur Feldkriegskasse 1000 ft. Dukaten gezahlt worden und 1030 Gulden in Wiener Banknoten.

Knatz.

sein erspartes Geld zugesetzt habe, sondern 6—800 Gulden Schulden gemacht habe [1]. Major von Heimrod sagt ebenfalls, dass er „alles, was er von Vermögensrevenuen in Händen hatte", zugesetzt habe [2]. Die Offiziere des Korps ersuchten daher nach der Rückkehr des Korps nach Böhmen den Kurfürsten durch Obristlieutenant von Müller um eine gleiche Erhöhung der Gage um den dritten Teil, wie sie den österreichischen Offizieren im Juni 1809 zugestanden war [3].

Repräsentationsgelder wurden den höheren Offizieren nicht gegeben, während für die österreichischen Majore etwa 1100 Gulden zu solchen Zwecken ausgesetzt waren. Sehr schwer war es für die Kompagniechefs, mit dem sog. Kleinmontierungsgeld, das für den Kopf 1 Gulden monatlich betrug, und mit der Summe, die zur Bestreitung der Kompagnieunkosten ausgesetzt war und die nur eine Höhe von 10 Th. hatte, auszukommen, zumal auch diese Zahlungen in Papier erfolgten. Sie baten daher, auch diesen Posten zu erhöhen [4].

An Gage incl. Rationen und Portionen wurde von April bis Juli an Offiziere und Mittelstabspersonen 7296 G. 8¾ Kr., im August 650 G. 29⅝ Kr., im September 367 G. 41 Kr., im Oktober 378 G. 45 Kr., im November 465 G. 49 Kr., im Dezember 184 G. 40 Kr., im Januar 1810 193 G. 39 Kr., im Februar 369 G., 46 Kr. bezahlt. Die Gesammtsumme betrug 9906 G. 57 Kr.

Die Offiziere erhielten zu ihrer Ausrüstung eine zweimonatliche Gratisgage. Von April bis Juli wurden an solchen Gratisgagen 3207 G. ausgegeben. Die den Offizieren gewährten Vorschüsse wurden von der Gage abgezogen. —

Die Soll-Stärke der Legion betrug nach den Rapporten:

am	25. August	44	Offiziere,	1390	Mann,	388	Pferde.
„	1. Sept.	47	„	1390	„	384	„
„	16. „	44	„	1387	„	380	„
„	1. Oktober	44	„	1387	„	380	„

[1] II, S. 272. — [2] II, S. 435. — [3] II, S. 433, 435. — [4] II, S. 434.

am	16.	Oktober	44	Offiziere,	1389	Mann,	384	Pferde.
„	31.	„	44	„	1389	„	384	„
„	15.	Novbr.	43	„	1367	„	343	„
„	30.	„	42	„	1366	„	344	„
„	15.	Dezbr.	42	„	1366	„	344	„
„	25.	„	42	„	1366	„	344	„

Die „Ist“-Stärke verzeichnete

am	25.	August	41	Offiziere,	1160	Mann,	294	Pferde.
„	1.	Sept.	41	„	1162	„	294	„
„	16.	„	41	„	1069	„	288	„
„	1.	Oktober	42	„	1210	„	287	„
„	16.	„	41	„	1240	„	282	„
„	31.	„	39	„	1230	„	281	„
„	15.	Novbr.	39	„	1169	„	246	„
„	30.	„	39	„	1152	„	246	„
„	15.	Dezbr.	39	„	1094	„	214	„
„	25.	„	39	„	1079	„	199	„

Am 30. Juni zählte die Grenadier-Garde-Kompagnie von Stückradt: 5 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 7 Scharfschützen, 1 Chirurg, 3 Spielleute, 93 Mann; die Grenadier-Kompagnie von Natzmer 10 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 7 Scharfschützen, 2 Chirurgen, 20 Spielleute, 93 Gemeine; die Jäger-Kompagnie von Heimrod 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 9 Scharfschützen, 1 Chirurg, 2 Spielleute, 121 Gemeine; die 3 Füsilier-Kompagnien 12 Offiziere, 39 Unteroffiziere, 27 Scharfschützen, 3 Chirurgen, 9 Spielleute, 363 Mann; das Artillerie-Detachement: 2 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 6 Scharfschützen, 2 Chirurgen, 1 Spielmann, 66 Gemeine, 41 Pferde; die Leibdragoner zählten: 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 10 Karabiniers, 1 Chirurg, 3 Spielleute, 140 Gemeine, 171 Pferde; die Leibhusaren zählten 5 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 12 Karabiniers, 1 Chirurg, 3 Spielleute, 138 Gemeine, 171 Pferde. An herrschaftlichen Knechten (Trainsoldaten) waren 20 Mann vorhanden. Der „Mittel- und Unterstab“ zählte 17 Personen.

Nach den Rapporten macht sich unter der Mannschaft ein starker Abgang geltend; der Bestand der Legion, der bis zur Auflösung ziemlich gleich blieb, konnte nur durch immer

fortgesetzte Werbung aufrecht erhalten werden. Im Juli betrug der „Abgang“ 115 Mann, im August 86 Mann, im September 42 Mann, im Oktober 42 Mann und im November 57 Mann. „Abgang“ erfolgte durch Tod (7), Abschied (58), durch Reklamationen (7), durch Ausstossung (7) und vor allem durch Desertion (393). Im Juli desertierten 6 Unteroffiziere, 1 Scharfschütz und 64 Gemeine; im August 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere, 7 Schützen und 70 Gemeine, darunter 20 Kavalleristen; im September 1 Feldwebel und 32 Gemeine; im Oktober 1 Feldwebel, 1 Junker (von Baudiss), 1 Oberjäger, 1 Schütz und 28 Gemeine, darunter 7 Dragoner; im November 1 Schütz und 47 Gemeine; im Dezember 1 Hauptmann, 2 Chirurgen, 5 Unteroffiziere, 2 Wachtmeister, 4 Schützen und 115 Gemeine, darunter 20 Reiter.

Den Abschied erhielten bei der Auflösung des Korps bei der Kompagnie von Stückradt 2 Feldwebel, 1 Junker, 9 Schützen, 1 Chirurg, 12 Spielleute, 106 Gemeine; bei der Kompagnie von Natzmer 2 Feldwebel, 7 Unteroffiziere, 2 Schützen, 12 Gemeine; bei der Kompagnie von Reitzenstein 1 Feldwebel, 1 Junker, 10 Unteroffiziere, 7 Schützen, 1 Chirurg, 3 Tambours, 64 Gemeine; bei dem leichten Infanterie-Bataillon 3 Feldwebel, 4 Junker, 27 Unteroffiziere, darunter 7 Oberjäger, 25 Schützen, 3 Chirurgen, 12 Spielleute, 2 Hornisten, 3 Tambours, 304 Gemeine, darunter 74 Jäger; bei der Artillerie 1 Feldwebel, 2 Unteroffiziere, 2 Bombardiere, 1 Tambour, 20 Kanoniere; bei den Leibdragonern 1 Junker, 11 Unteroffiziere, 10 Karabiniere, 1 Chirurg, 3 Trompeter, 101 Gemeine; bei den Husaren 10 Unteroffiziere, 8 Karabiniere, 3 Trompeter und 114 Husaren. Die Offiziere traten teilweise in österreichische Dienste [1]).

Die Gesammtkosten der Legion betrugen nach der Aufstellung des kurhessischen Rendanten Knatz [2]) 622895 G. in Bancozetteln oder 127773 Rthlr. 8 Gr. in Konventionsmünze. Da dem Kurfürsten durch kaiserlichen Erlass die Kosten für die Unterhaltung des Korps vom 1. November bis Ende

---

[1]) Vgl. Abschnitt V. — [2]) A. I, S. 237, S. 239. Vgl. Beilage IV.

Dezember 1809 im Juni 1811 ein Betrag von 161213 G. 35 Kr. ersetzt wurden [1]), so reduziert sich der Kostenaufwand auf 561681 G. 25 Kr. in Bankozetteln.

Die Ausgaben betrugen [2]) an Traktaments-, Löhnungs- und kleinen Montierungsgeldern: 7990 G. 27 Kr. und 115666 G. 11 Kr. in Wiener Bankzetteln, an Werbegeldern 812 G. 36 Kr. Konventionsmünze [3]) und 27301 G. 47 Kr., für Brod, Fourage und andere Naturalien 24905 G. 44 Kr., für Armatur- und Montierungsstücke, Reitequipagenstücke, Pferde, Feldrequisiten und Lazarethbedürfnisse 337 G. 39 Kr. und 284253 G. 4 Kr., an Reisekosten 3112 G. 32 Kr., an gnädigsten Geschenken und anderen extraordinären Ausgaben 202 G. 28 Kr. und 17308 G. 45 Kr., an „wiederzuerstattenden Vorschüssen" 8054 G. 29 Kr., an „Verlust an den verwechselten Dukaten" 303 G., an „Liquidation" 7350 G. 52 Kr., an Recess des Regiments-Quartiermeisters Bodenschatz 4 G. 18 Kr. und 4118 G. 45 Kr. An die österreichischen Kassen war im November 1810 noch zu bezahlen für Brod, Fourage und andere Naturalien 115912 G. 35 Kr., für Armatur, Munition etc. 33215 G. 13 Kr., für Pferde etc. 73054 G. 5 Kr., an Arzneien 37 G. 29 Kr., im Ganzen 222219 G. 24 Kr.

Bei der Auflösung des Korps wurde aus dem Verkauf der Pferde, Wagen, Armatur- und Montierungsstücke u. dergl. die Summe 40656 G. 57 Kr. erlöst [4]).

Nach den Monatsabschlüssen [5]) beliefen sich die Einnahmen der Feldkriegskasse im August auf 46188 G. 55 Kr., die Ausgaben auf 39375 G., im September zu 87312 G. und 39641 G., im Oktober auf 48109 G. und 30233 G., im November auf 52896 G. und 29861 G., im Dezember auf 23424 G. und 10917 G., im Januar 1810 auf 14461 G. und 1166 G., im Februar auf 6722 G. und 5831 G., im März

---

[1]) A. I, S. 281 ff.
[2]) A. I, S. 239 ff.
[3]) Die Konventionsmünze stand nach I, S. 240 im Kurse von 3,25 G.
[4]) A. I, S. 240. Vgl. Beilage V.
[5]) A. I, S. 218, 221, 223, 225, 227, 228, 229, 231, 233.

und April auf 1405 G. und 561 G., im Mai auf 1288 G. und 1288 G.[1])

Das Geld wurde durch den Verkauf von Staatspapieren, Hofkammerobligationen, Bethmännischen Obligationen, durch Ueberweisungen „aus der Chatoul-Casse“ und durch Anleihen beim Oberhofagenten Rothschild beschafft. In Prag besorgte die Geldgeschäfte des Kurfürsten Banquier Ballabene.

Abschnitt III.

Die inneren Verhältnisse der Legion.

Die Rekruten wurden vor der Annahme von den Chirurgen untersucht und nur dann eingestellt, wenn sie für tauglich befunden wurden. Gebrechliche durften nicht angenommen werden. Zum Füsilier-Bataillon durfte kein Mann angeworben werden, der weniger als 5 Fuss mass. Vor ihrer Entlassung wurden sie dem Kurfürsten vorgestellt. Alle angenommenen Leute wurden so bald als möglich eingekleidet und dem Kurfürsten bei dem täglichen Rapport um 10 Uhr vorgeführt. Der angeworbenen Mannschaft wurden die Kriegsartikel vorgelesen, und dieselbe dann vereidigt.

Die Ausbildung geschah nach kurhessischem Reglement. Der Kurfürst weist in den Tagesbefehlen und Instruktionen immer wieder darauf hin, dass alles nach kurhessischem Exercir- und Dienst-Reglement eingerichtet werden sollte. Im Exercieren und im Anzug „soll durchaus alles nach dem Reglement gehalten und nichts ohne besondere Ordre von anderen Diensten angenommen werden.“ In der Instruktion

---

[1]) Verrechnung des ungefehren monatlichen Kostenaufwandes für das Kurhessische Corps.

1. Traktament für 42 Officiers	2831	fl.	20 kr.
„ 5 Mittelstabspersonen	225	„	15 „
„ Officiers Rationen und Portionen à 10 u. resp. $2^{1}/_{2}$ fl.	1307	„	30 „
2. Löhnungs- und kleine Montierungs-Gelder für Unterofficiers, Spielleute und Gemeine	6320	„	30 „
3. Fleischgeld	1950	„	— „
4. Für Brod in natura	6000	„	— „
5. Für Fourage in natura	6364	„	15 „
Summa	24998	fl.	50 kr.

Knatz.

für den Major von Heimrod heisst es: „Der kurfürstliche Dienst zur steten Norm nach dem Reglement! Keine Abweichungen und fremde Sitten von anderen Diensten angenommen.“ Die Offiziere, die sich nach dem Reglement nicht richteten, sollten bestraft werden.

Die Ausbildung der Mannschaften betraf Exercieren, Reiten und Schiessen. Mit Ernst sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Leute zum baldigen Ausmarsch bereit seien. Die Rekruten mussten täglich morgens von 8 bis 10 Uhr exercieren. Die übrige Infanterie exercierte vom 27. Juli an in den Standsquartieren. Am Mittwoch und Sonnabend exercierte die gesammte Infanterie gemeinsam. Von den Handgriffen sollten nur „presentiren, Schultern, und beim Fuss nach Tempo nehmen, sodann gleich Chargierung mit Flachnehmen und Gewehr auf, Gewehr ab angewiesen werden.“ Die Rekruten sollten erst „ohne Gewehr ausgearbeitet werden.“ An den Nachmittagen wurde von 3 bis 4 Uhr „Positur und Marschiren geübt, besonders das ordentliche Frontmachen für die Behörde auf den Strassen“. Die Schiessübungen wurden täglich ausgeführt. Die Offiziere, auch die neueingestellten — letztere in ihren alten Uniformen — mussten an allen Exercierübungen teilnehmen. Diejenigen, welche den Dienst versäumten oder zu spät zum Exercieren kamen, erhielten Arrest.

Die Reitübungen geschahen unter der Anleitung des Stallmeisters Debus, welcher zum Seconde-Lieutenant bei den Leibdragonern ernannt war. Er that die Dienste eines „Bereuters“ auch bei den Husaren. Es wurde ursprünglich am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 7 bis 10 Uhr geritten; später fand das Reiten täglich statt, damit die Leute, namentlich die Rekruten, die rohen Kavalleristen, „ferm“ im Reiten würden. Die Oberaufsicht über die Reitübungen hatte ein früherer preussischer Offizier, der Premier-Lieutenant von Steinwehr, der am 13. Juni in Folge der schweren Verletzungen, die er im Treffen von Wilsdruf am 12. Juni erhalten hatte, starb. — Auch beim Reiten durfte Niemand fehlen. Diejenigen Husaren und Dragoner, die nicht

ritten, sollten jedes Mal im Marschieren und in Positur geübt werden. Am 17. Mai bemerkt es der Kurfürst sehr übel, dass Husaren während des Exercierens in der Stadt und sogar vor den Thoren herumliefen. Im Tagesbefehl bemerkt er daher: „Wenn wieder während des Exercierens Bursche in der Stadt getroffen werden, kommt der Kommandeur der Eskadron oder Kompagnie in Arrest." — Bei den Schiessübungen feuerten die Dragoner und Husaren mit Pistolen.

Nach der Rückkehr vom Feldzug in Sachsen sprach der Kurfürst am 26. Juli nach einer abgehaltenen Spezialrevue dem Kommandeur von Müller und den Offizieren seine Anerkennung für die Ausbildung der Soldaten aus. Die Unteroffiziere erhielten ein „douceur" von einem halben Gulden, die Gemeinen ein solches von 15 Kreuzern. In der Rechnungsablage werden solche Ausgaben als herrschaftliche Geschenke bezeichnet. Im Ganzen wurden an solchen Geschenken etwa 20000 G. ausgegeben.

Ausser den Specialrevuen wurden Kirchenparaden und Löhnungsparaden abgehalten. Bei ersteren, die in Prag in der Marienschanze stattfanden, hatten die Soldaten in grosser „properté" zu erscheinen. Ausserdem fanden tägliche Besichtigungen statt. Um festzustellen, wer von den Mannschaften fehle, und um vor allem die Deserteure frühzeitig zu ermitteln, wurden die Leute „nach Rottenzetteln verlesen. Zur Ausgabe der Parole und des Tagesbefehls mussten sich die Offiziere und Unteroffiziere, solange das Korps in Prag lag, täglich um 11 Uhr im „gräflich Ledeburg'schen Hause" einfinden. Von Zeit zu Zeit wurden bei der Parole alle bisher erlassenen Ordres verlesen.

Die Kompagnien und Eskadrons wurden am 4. Mai in Korporalschaften eingeteilt; „jeder Unter-Offizier, heisst es in dem betreffenden Tagesbefehl, repondiert für die seinige, und der Kommandeur der Kompagnie oder Eskadron für dieselbe."

Die Obliegenheiten der Unteroffiziere waren die allgemein üblichen. Unter anderem mussten sie am Tage vor der Löhnungsparade die Löhnungslisten dem Regiments-Quartier-

meister einreichen. Unteroffiziersdienste thaten bei der Infanterie die Oberjäger und Scharfschützen, bei der Kavallerie die Karabiniere.

Die Kompagnie- und Eskadronchefs hatten ausser den üblichen Geschäften eines Kommandeurs für die Erhaltung der Montierung der Mannschaften zu sorgen. Sie sollten Acht haben, dass die Leute die Montierung nicht ruinierten. Sie erhielten für den Kopf 1 Gulden sogenanntes kleines Montierungsgeld. Bei den theuren Zeitverhältnissen konnten sie mit dieser kleinen Summe die Kompagnie nicht in gehörigem Stand halten. Nach einem Bericht des Majors von Heimrod[1]) war das Leder in Böhmen sehr theuer und schlecht. Das Pfund Sohlenleder kostete 3 fl., die Haut Oberleder 15 fl.; die Schuhe hielten aber meist nur 4 Wochen. Zudem waren die Arbeitslöhne sehr hoch und stiegen immer mehr, je mehr das Papiergeld fiel. Die Monturen waren im Oktober nach dem Feldzug so schlecht geworden, dass sie Flicken und Ändern nicht mehr vertrugen. Die Uniformröcke waren so eingelaufen, „dass sie Leuten eine Handbreit auf der Brust zu eng geworden waren und platzten.“ Die Hemden, „die Leuten während eines halben Jahres nicht von dem Leibe gekommen waren, rissen mit Gewalt.“ — Die Kompagniechefs und Eskadronchefs waren daher immer in Sorge, wie sie mit dem Montierungsgeld auskommen sollten. Im Oktober 1809 richteten sie die Bitte an den Kurfürst, das Montierungsgeld zu erhöhen.

Die Hauptsorge eines Kommandeurs war, in der Kompagnie und Schwadron gute Zucht zu halten und Ausschreitungen zu verhüten. Das Material, aus dem sich die Legion zusammensetzte, war nicht das beste. Der Kommandeur der Legion, Obristlieutenant von Müller, klagt in einem Berichte vom 10. Februar[2]) sehr darüber, dass die Aufrechterhaltung der Disciplin und Ordnung bei diesem Korps weit grössere Mühe, Anstrengung und Aufmerksamkeit erfordert habe, als bei einem grossen, regulären Corps d'Armée. Am

---

[1]) A. II. S. 434. — [2]) I. S. 271.

schlimmsten seien die altgedienten Soldaten gewesen, wie sich das zu allen Zeiten und auch im Kriege von 1806 gezeigt habe [1]).

In Prag hatte man Ausschreitungen leicht verhindern können. Es waren hier scharfe Bestimmungen erlassen — die geringsten Ausschreitungen gegen die Subordination oder gegen die Bürger sollten sofort exemplarisch bestraft werden, „und zwar bis auf 25 Stockschläge", — doch mussten dieselben immer wiederholt werden. „Derjenige Capitaine oder Rittmeister, dessen Leute die meisten Excesse machen, wird sich einer sehr scharfen Verfügung, ja sogar des Verlustes seiner Kompagnie oder Eskadron gewärtigen", heisst es im Tagesbefehl vom 19. Juni. [2]) In einer späteren Ordre erklärt der Kurfürst: „die strengste Mannszucht hier im Lande wird recommandiert und wiederholt. Die Kommandeurs der Bataillons, auch Kompagnie und Eskadrons stehen mir dafür und ersetzen baar allen verursachten Schaden, welcher nach der Verordnung des Landes für jeden Excess erstattet werden muss." Nach dem Tagesbefehl vom 25. Juni „sollte Mann für Mann angesagt werden, dass alle Excesse mit der schärfsten Strafe belegt werden sollen; Meuterey und Wiedersetzlichkeit dagegen mit Todesstrafe, sowie Plünderung und thätige Misshandlung der Einwohner geahndet werden." [3]) In einem anderen Befehl wird daran erinnert,

---

[1]) Er führt einige Beispiele aus letzterem Kriege an, die hier mitgeteilt werden mögen. „Als beim Ausbruch des französischen Krieges der Oberst von Eschwege und von Müller von Hanau nach Kassel geschickt wurden, um die Beurlaubten der Regimenter einzuberufen und nach Hanau zu führen, geschahen von den Leuten, ungeachtet eine Garnison in Kassel lag, grosse Excesse. Der damalige Kommandant, der General von Cochenhausen, ging in's Jägerhaus, wo die Leute einquartiert waren, um sie zur Ruhe zu verweisen, allein er wurde mit Steinen empfangen und musste sich entfernen." — „Bei der Auflösung in Hessen verübten die Soldaten, die gewiss so wie kein Militair der Welt an Ordnung und Disciplin gewohnt waren, die grössten Excesse, sie plünderten nicht allein die Montierungskammern in Gegenwart ihrer Offiziere, sondern es gingen sogar einige dem General von Weber auf das Zimmer und begegneten ihm mit grösster Insolenz, so dass er bei der französischen Behörde um Schutz gegen seine eigenen Soldaten nachsuchen musste. Das Missvergnügen der Offiziere hatte mehrere Ursachen." A I. S. 268, 269.

[2]) A. II. S. 578. — [3]) A. II. S. 554.

dass die Kompagnie- und Eskadron-Chefs sich „mit der inneren Ordnung ihrer Leute, deren Conduite und sittlichen Betragen“ beschäftigen sollen [1]). Die Leute sollten scharf angehalten werden, sich ordentlich und ruhig zu betragen und keine Gelegenheit zu Zank und Streit mit den anderen in Prag garnisonirenden Truppen zu suchen. „Die Herren Offiziers werden ihnen hierinnen das Beyspiel geben und den Vorzug ihres Standes und Charakters zu behaupten suchen.“ [2]) Auch war streng verboten, dass die Mannschaften sich nach dem Zapfenstreich ausserhalb der Quartiere und Kasernen befanden [3]).

Während des Feldzugs und in den Kantonnements liess sich die Ordnung schwerer aufrecht erhalten. Schon in einem Rapport des Majors von Heimrod vom 15. Juni [4]) heisst es, die Leute seien ausserordentlich unbekannt mit den Dienstpflichten, und so seien grobe Vergehen gegen Subordination, Desertion und Excesse aller Art begangen worden, die unmöglich alle detaillirt beschrieben werden könnten [5]). Es sei notwendig, die Grenzen der Macht des Kommandeurs zu stärken und für wichtige Fälle, bei denen das Leben verwirkt sei, oder ein Exempel statuiert werden müsse, genaue Bestimmungen zu treffen. Vor allem müsse dem Korps ein Auditeur beigegeben werden. — Der Kurfürst sandte in Folge des Berichts den Auditeur Geisse zu der Legion, hoffte aber, dass Ausschreitungen nicht weiter vorkommen würden. Diese Hoffnung wurde getäuscht. Trotz der Anmahnungen, Verbote und Strafen kamen die ärgsten Ausschreitungen vor. Im Kantonnement zu Geblitz bei Plauen kam es sogar zu offener Rebellion. „Der Lieutenant von Frankenberg von den Jägern hatte nach einem Probeschiessen mit Branntwein bewirtet, den die Leute im Wirtshaus bei Musik und Tanz tranken. Als einige Jägerweiber etwas freundlich mit anderen gewesen sein mögen, kam es zu Streitigkeiten zwischen einem Jäger Namens Bartmann

---

[1]) A. II. S. 566. — [2]) A. II. S. 567. — [3]) A. II. S. 597.
[4]) A. II. S. 47. — [5])Vgl. A. II. S. 144.

und dem Oberjäger Delius. Der Lieutenant von Frankenberg strafte den Jäger mit Fuchteln, d. h. mit Schlagen mit der flachen Klinge. Als der Jäger bei der Strafe sagte: „Hauen Sie nur zu, mein Herr Lieutenant", wurde von Frankenberg hitzig und hieb den Jäger scharf in die Schulter." Der Lieutenant, der einsah, dass er zu hitzig gewesen sei, suchte um Versetzung in eine andere Kompagnie nach. Als diese Versetzung aber erfolgte, fühlte er sich beleidigt, forderte den Abschied und brauchte unpassende Worte gegen den Major von Heimrod, so dass ihn dieser in Arrest schickte. Die Kompagnie versammelte sich darauf unter dem Gewehr und verlangte die Freilassung des Lieutenants. Der Major von Heimrod liess die Rädelsführer festnehmen; obwohl er aber erklärte, dass sie eigentlich den Tod und die Kompagnie die Dezimierung verdient hätten, liess er die Jäger straffrei, „weil dieser unerhörte Fall zum ersten Mal geschehe." Die drei Rädelsführer desertirten bald darauf. [1])

Sehr bald liefen neue Klagen über die Jäger ein; wenige Tage nach der Rebellion entfernten sich auf dem Marsch nach Schleiz viele Jäger von der Kompagnie und verübten mit österreichischen und braunschweigischen Soldaten grosse Ausschreitungen, bei welchen ein Bauer tötlich verwundet wurde. Zur Untersuchung wurde von hessischer und kaiserlicher Seite Standrecht proklamiert und ein gemischtes Kriegsgericht eingesetzt. Als Thäter wurde der hessische Jäger Habel ermittelt. Er hatte auf den Bauer geschossen, weil ihm dieser eine verlangte Summe Geld — 4 Thaler — nicht geben wollte. Habel wurde vom Kriegsgericht [2]) einstimmig zum Tode verurteilt, aber in Anbetracht seiner Jugend — er war 21 Jahr alt — „zu zehnmaligem Gassenlaufen durch 300 Mann mit einmal gewechselten Ruten" vom

---

[1]) A. II. S. 141.

[2]) Zu dem Standrecht waren von oesterreichischer und hessischer Seite je 1 Capitain, 1 Ober-Lieutenant, 1 Unter-Lieutenant, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Gefreiter, 1 Gemeiner kommandiert. Als Praeses fungierte Major Graf Nostitz, welcher sogleich den Feldmarschall-Lieutenant in Kenntniss zu setzen hatte. A. II. S. 623.

Feldmarschalllieutenant von Kienmeyer begnadigt. Die Exekution wurde am 10. Juli Morgens 10 Uhr vor dem Abmarsch vollzogen. Zu derselben waren 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 6 Unteroffiziere und 150 Gemeine von dem Deutsch-Banatischen Regiment und 1 Lieutenant, 6 Unteroffiziere und 150 Mann von den hessischen Truppen kommandiert. „Der Obrist-Wachtmeister von Heimrod führte die Exekution"; nach derselben wurde der Delinquent wieder in das Staats-Stockhaus von Plauen gebracht[1]). Die Strafe entsprach mehr den Ansichten des Kurfürsten, als das Erschiessen. In einer Antwort auf den Bericht des Kommandirenden über die Excesse heisst es: „Excesse sind thunlichst zu vermeiden, jedoch müssen die Leute möglichst conservirt und lieber mit Gassenlaufen bestraft werden."[2]) Der Erzherzog Karl äusserte sich in einem aus dem Hauptquartier Deutsch-Wagram datierten Brief vom 18. Juni[3]) dem Kurfürsten gegenüber sehr ernst über die wiederholten Ausschreitungen der hessischen und braunschweigischen Soldaten. „Solche Ausschreitungen, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten sagt er, entehren den Ruf der Armee, machen die Plackereien des Feindes vergessen und werden der guten Sache durch die Erbitterung des Feindes sehr gefährlich." Feldmarschall-Lieutenant Baron Kienmeyer sei angewiesen, jeden Excess, gleichviel, ob er von den k. k., den hessischen oder braunschweigischen Truppen begangen würde, nach der ganzen Strenge der militärischen Gesetze zu ahnden; „dieses Mittel ist," so schliesst der Brief, „unerlässlich, so lange die Truppen Ew. Liebden nur einen Teil des Armee-Korps in Sachsen bilden. Eine Schaar von Leuten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann nur durch die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Kommando im Zaum gehalten werden." In seiner Antwort weist der Kurfürst darauf hin, dass die Disciplin der Leute in der kurzen Zeit nicht gehörig ausgebildet werden konnte, und dass die

---

1) A. II. S. 145. S. 623. — 2) A. II. S. 165. vgl. Aufs. I. S. 233.
3) A. I. S. 737.

Truppen zu den Ausschreitungen durch die Braunschweiger verleitet seien [1]).

Sehr hässlich war später auch ein Streit mit böhmischer Landwehr, bei welchem ein hessischer Soldat erstochen wurde [2]). Ausser diesen grösseren Ausschreitungen werden zahlreiche, kleinere Vergehen erwähnt, so Widersetzlichkeit, Betrunkenheit, Insubordination, Raisonnieren gegen Vorgesetzte, Ausbleiben aus der Kaserne, Schlägereien, Dienstfehler u. dergl. Mehrfach werden Soldaten wegen Diebstahls bestraft. Geringere Strafen wurden von den Kompagnie- und Escadronchefs verhängt. Sie bestanden in Stockschlägen und Arrest. Die Strafe sollte in der Regel nicht mehr als 25 Stockschläge betragen; doch wurde ein Artillerist wegen Widersetzlichkeit und Trunkenheit mit 30 Stockschlägen bestraft; andere erhielten 40 und 50 Stockschläge. Meist schritten die Offiziere bei Widersetzlichkeit sofort gegen den Thäter „mit Fuchteln" ein. Welche Ausschreitungen hierbei vorkommen konnten, zeigt der oben erwähnte Fall Frankenbergs, wo ein Jäger beim Fuchteln eine schwere Wunde in der Schulter erhielt. Auch sonst werden Misshandlungen von Soldaten erwähnt und bestraft.

Grössere Vergehen werden von dem Kriegsgericht, dem Kriegsrecht, abgeurteilt, dass sich nach dem Stande des Angeklagten zusammensetzte. Die Untersuchung führte der Auditeur Geisse. War ein Angeklagter nicht geständig, so wurden sog. Territionsmittel, wohl Schläge, angewendet, um ein Geständnis zu erpressen. Halfen auch diese nicht, so wurde der Gefangene krumm geschlossen. Bei Todesstrafen musste die Genehmigung des Kurfürsten eingeholt werden. Als Strafen geringerer Art werden Stockschläge, Gassenlaufen, Degradation, Degradation zum Packknecht erwähnt. Zuweilen werden die Uebelthäter aus dem Korps ausgestossen und mit Laufpass weggejagt; vereinzelt werden sie ausgestossen und der oesterreichischen Polizei oder den Kriminalgerichten zur Bestrafung überwiesen.

---

[1]) A. I. S. 167. — [2]) A. II. S. 450.

Auch unter den Offizieren kamen Insubordinationen und Widersetzlichkeiten und zwar nicht nur unter den jungen Offizieren vor. Selbst Hauptmann von Stückrad wurde wegen Insubordination mit Arrest bestraft. Bei wiederholter Insubordination oder groben Dienstvergehen wurde der Offizier mit „flachem“ Abschied entlassen oder dimittirt. So wurden die Lieutenants von Stahr und von Siegert dimittiert. Ein Fähnrich von Demmer wurde entlassen, weil er sich ohne Urlaub von der Truppe entfernt hatte. Rittmeister von Uttenhoven erhielt später einen flachen Abschied.

Besondere Aufmerksamkeit hatten die Kompagnie- und Eskadronchefs der Desertion zu schenken. Wie bei allen geworbenen Heeren tritt auch bei der hessischen Legion der Fluch der Desertion in starkem Masse auf. Es sind, wie oben näher angeführt ist, im Ganzen 400 Mann von der Legion in der Zeit von April bis November desertiert. Schon die ersten erhaltenen Rapporte enthalten die Rubrik „desertiert“, und es ist selten, wenn in einem Bericht diese Angabe fehlt. In den Tagesbefehlen wird daher immer wieder darauf hingewiesen, dass „die grösste Attention auf die Desertion zu richten sei.“ [1]) „Auf die Desertion wird genaue Obacht gegeben und derjenige Kommandeur einer Kompagnie des Detachements, der die meiste Desertion hat, wird sich übel rekommandieren“, heisst es in dem einen Tagesbefehl. In einem anderen wird gesagt: „Es muss besser auf die Desertion wie bisher geachtet werden; derjenige Kommandeur einer Eskadron oder Kompagnie, der die meiste Desertion hat, wird dafür angesehen werden.“ Es werden besondere Massregeln zum Schutz anbefohlen. [2]) Nach dem Zapfenstreich soll Niemand die Kaserne verlassen; alle Leute, denen man nicht trauen kann, — unvertraute Leute, nennt sie die Ordre — sollen nicht allein aus der Kaserne gelassen werden. Auf dem Marsche mussten die Rotten und Glieder streng eingehalten werden; wenn ein Soldat austrat, musste ein Scharfschütz, Karabinier oder Unteroffizier bei ihm

[1]) A. II. S. 564, 571, 574. — [2]) A. II. S. 571, 574, 155.

bleiben. Kavalleriepatrouillen mussten umherstreifen und jeden Soldaten, der angetroffen wurde, arretieren. Jeder Mann, der den Verdacht der Fahnenflucht erweckte, wurde in Arrest gesteckt. Trotzdem hörte die Desertion nicht auf; ganze Feldwachen und selbst die Kavalleriepatrouillen desertirten.[1] Die Desertion trat besonders stark auf dem Rückmarsch nach Böhmen auf, weil alle Soldaten einen Abscheu vor diesem Lande hatten.[2] Leicht wurde die Desertion hier nicht gemacht, da die Bauern auf die Deserteure Jagd machten und dieselben geschlossen einbrachten.[3] Zur Feststellung der Desertion mussten die Kompagnie- und Eskadronchefs morgens und abends visitieren. Die Deserteure wurden zuerst nach Prag zur Aburteilung geschickt; dann aber beim Korps standrechtlich abgeurteilt. Der Major von Müller stellte Deserteure dem Korps als Meineidige vor und liess sie mit Gassenlaufen abstrafen. Es wurde ihnen darauf die Uniform ausgezogen und die Haare vom Profoss abgeschnitten. Sodann wurden sie fortgejagt.[4] Der Kurfürst erklärte sich später gegen das Fortjagen, „da wir die Leute nötig haben.“[5] Die Abgestraften wurden daher wieder in die Kompagnien eingestellt; Deserteure der Kavallerie wurden zu den Füsilieren versetzt — transferiert[6].

Die Kompagniechefs mussten ferner genaue Grundlisten, Nationale, Löhnungslisten, Rottenzettel, Krankenlisten und Quartierlisten führen. Vor dem Ausmarsch mussten sie dem Kurfürsten eine namentlich unterschriebene Liste der ausmarschierenden Leute nach der Grund- und Nationalliste einreichen. Von jedem Angeworbenen wurde das genaue Nationale eingereicht. Auch Pferdelisten wurden geführt. Zur Unterstützung in der Schreiberei wurden den Chefs ein schreibkundiger Unteroffizier zugewiesen[7], der den Quartiermeister- und Fourierdienst that und Armatur und Schreiberei besorgte. In den Krankenlisten musste die Krankheit genau angegeben werden. Als vorkommende Krankheiten werden

[1]) A. II. S. 105, 205, 100. — [2]) A. II. 155. S. 259.
[3]) II. S. 209. — [4]) II. S. 77. — [5]) II. S. 119. — [6]) II. S. 100.
[7]) II. S. 586.

in den Rapporten Fieber, Schwindsucht, Rheumatismus, Magenkrankheit, schlimme Augen, Krätze und Venerie angegeben. Daneben spielten Fusskrankheiten und Hitzschlag eine Rolle. Namentlich im Juni hatte das Korps in Folge der grossen Hitze sehr viel Marode. Die Leute fielen in den Gliedern um; selbst die Offiziere waren den Anstrengungen nicht gewachsen [1]).

Die Pflichten des Kommandeurs waren in besonderen Instruktionen festgelegt. Die Instruktion [2]) für den Major von Heimrod, der die Abteilung des Korps führte, die zuerst ausmarschierte, ist eigenhändig vom Kurfürsten aufgesetzt. Sie wurde dann von dem Kriegsrat von Schminke weiter ausgearbeitet. [3]) Die Instruktion für den Kommandeur des Gesamtkorps, den Obristlieutenant von Müller [4]), liegt in der Ausarbeitung von Schminkes vor; doch hat der Kurfürst auch für denselben mehrere Leitsätze — addenda — aufgestellt. [5]) Die Instruktion für von Müller vom 22. Juni hat folgenden Inhalt: „Ordnung und Ernst muss bei dem Kommando herrschen. Es dürfen keine mündlichen Befehle gegeben werden, sondern alles muss schriftlich bei täglicher Ordre bestimmt werden. Das Offizierskorps sowohl als die Gemeinen sind in grösster Subordination zu halten, damit keinerlei Excesse vorfallen können. Kein Vorfall darf dem Kurfürsten verschwiegen werden. Auf die Befolgung gegen Befehle ist so streng zu sehen, dass die Wiederholung unnötig ist. Die strengste Oekonomie ist anzuwenden und zu deren Beförderung jedes erlaubte, von den anderen Truppen auch angenommene Mittel auch anzuwenden. Die Kriegskasse steht mit unter des Obristlieutenants Verschluss, so dass der Regimentsquartiermeister ohne Vorwissen kein Geld herausnehmen kann. Der Major von Heimrod giebt an denselben den Kassenschlüssel ab. Es darf an Niemand Vorschuss gegeben werden, sonst muss solcher e propriis ersetzt werden. Man muss sich bemühen, das Vertrauen des kommandierenden

---

[1]) II. S. 37. — [2]) II. S. 29. — [3]) II. S. 31. Beilage III a.
[4]) A. I. S. 55. Beilage III b. — [5]) A. I. S. 57.

Generals zu erwerben. Mit den mitdienenden Truppen muss die grösste Verträglichkeit herrschen, jedoch ist darauf zu halten, dass die hessischen Truppen gegen andere im Dienst nicht prägraviert werden, sondern ihn nach Proportion ihrer Stärke thun. Vorzüglich ist nie zu gestatten, dass des Herzogs von Braunschweig Lbd. weder im Kommando, noch im Rang und sonst sich eine Superiorität erlauben. Jedes Vergehen in und ausser dem Dienste muss scharf geahndet werden, jedoch müssen die Strafen nach Anleitung der Kriegsartikel dem Vergehen angemessen und ohne Barbarei seyn. Die Truppen haben ihre eigene Jurisdiktion, die Kaiserl. Oesterr. Seits auf keine Weise beeinträchtigt werden darf. Alle Exekutions zum Tode unterbleiben bis zur Ratifikation, hiervon sind indessen Notfälle ausgenommen, wo, wie z. B. bei direkter Empörung, jeder kommandierende Offizier nach dem Reglement und den Kriegsartikeln handeln muss. Das hessische Reglement bleibt im Dienste und sonst stete Norm; es dürfen davon keine Abweichungen Statt finden und keine fremden Gebräuche angenommen werden. So oft als möglich, wenigstens posttäglich erwartet der Kurfürst einen genauen Rapport nebst Meldung. Das zu führende Journal ist extraitsweise mit einzureichen. Dies gilt von dem gewöhnlichen Gang der Dinge, fällt etwas besonderes, z. B. eine Affaire vor, so ist ohne Zeitverlust eine Meldung zu machen, mit einem Rapport, worin Tode, blessierte etc. namentlich eingetragen, und welchen die Verlustlisten von Pferden etc. etc. beigefügt sind. Dem gewöhnlichen Rapport muss auch ein Kassenextrakt beigelegt werden. Es ist genau darauf zu achten, dass die Pferde richtig behandelt werden. Kavallerie und Infanterie ist, wenn dies zu erreichen, täglich nach den Rottenzetteln zu übersehen. Der Oberstlieutenant v. Müller wird für die Kranken und Blessirten und deren gute Verpflegung auf jede Weise sorgen, und ihm dieser Punkt zur heiligsten Pflicht gemacht. Die Werbung wird wie bisher fortgeführt. Die mitgegeben werdende Montierungs- und Armatur-Stücke sind

gut zu verwahren und hierauf, so wie auf Ordnung bei den Train- und Pack-Pferden und den Wagen bestens zu sehen. Sollte der Fall eintreten, dass man sich Hessen so schnell nähert, dass es unmöglich wäre, vorher Instruktionen einzuholen, so wird der Oberstlieutenant v. Müller hierdurch autorisiert entweder von den ihm mitgegeben werdenden oder andere der vorgefundenen Lage der Dinge angemessene Proklamationen zu publiciren. Rückt die Armee über Hanau ein, so wird derselbe den G. R. v. Geilinger in unserm Namen auffordern, mitzugehen und die nötigen provisorischen Einrichtungen zu treffen; wo nicht, so ist sich in dieser Hinsicht in Hessen an den OFM. von Witzleben und OKr. v. Meyer zu wenden. Sind aber unter der Zeit der GKr. Lenney und RR. Schmerfeld wieder im Stande, uns zu dienen, so bedarf es nur ihrer und vor der Hand keiner anderen Personen, um obigen Endzweck zu erreichen etc. — Die Instruktion ist gegen Jedermann geheim zu halten."

Nach der Instruktion hatte von Müller nicht nur die Obliegenheiten des Oberkommandierenden und des Intendanten, sondern auch politische Funktionen zu erfüllen. Nach dem bureaukratischen System des vorigen Jahrhunderts war der Kommandeur sehr mit Schreibarbeit überlastet. Er musste nicht nur alle Befehle schriftlich erteilen, sondern dem Kurfürsten alle fünf Tage einen Rapport und einen Monatsrapport, die mit grosser Exaktitude abgefasst werden sollten, umfangreiche Berichte und Abschriften des Tagebuches und monatlich einen Kassenbericht einsenden. Ausserdem musste er zahlreiche andere Listen, so Ranglisten, Verzeichnisse des Ab- und Zugangs der Kranken etc. einliefern. Der Kommandeur hatte ferner eine weitläufige Korrespondenz mit den Kreisämtern und den k. k. Beamten zu führen und umfangreiche Berichte, da es sich meist um Untersuchungen handelte, an dieselben abzufassen. Der Oberstlieutenant besorgte die gesamte Schreiberei persönlich, „obwohl zu dem Geschäft ein Personal von 6 Personen gehörte", wie er dem Kurfürsten schreibt. Wegen vorgefallener Unordnung musste er die Kontrolle über das Einkleiden und Armieren der

Rekruten selbst besorgen, beim Aus- und Einpacken der Requisiten und bei der Ausgabe der Montierungsstücke zugegen sein. Eine Sinekure war das Amt des Kommandeurs nicht; dazu kam noch der zahlreiche Ärger und die Verdriesslichkeiten, den die Soldaten durch ihre Ausschreitungen verursachten, und die viele Mühe, Anstrengung und Aufmerksamkeit, die aufzuwenden waren, um ein solches Korps, wie die Legion war, in Ordnung und Disciplin zu halten [1]).

Für die Rapporte waren besondere Formulare mit der Überschrift „Rapport des Kurhessischen Truppen-Corps vom — ten bis incl. —" vorhanden. Sie zerfallen in folgende Rubriken: 1. Waffe: Infanterie und Kavallerie — die Artillerie wird zur Infanterie gerechnet. — 2. Sollen stark sein. 3. Zugangen. 4. Abgangen. 5. Vom Dienst gehen ab (Kranke, kommandiert, Arrestanten, Manquieren). 6. Bleiben zum Dienste. 7. Artillerie-Piecen. 8. Brauchen täglich (Rationen, Portionen). — Unter diesen Angaben finden sich die Rubriken: Staab, im Dienst, d. h. die Kommandos, und die Explication, d. h. die Angaben über Kommandierungen und Krankheit der Offiziere, über neue Aquisitionen, Geworbene, Kranke und Arrestanten. — Bei den Geworbenen wird Vor- und Zuname, Alter, Grösse, Konfession, Gewerbe, früherer Dienst, Handgeld angegeben. Es heisst da z. B. „Johann Stebig, 30 Jahre alt, 7 Zoll gross, aus Landshut in Schlesien, Profession ein Müller, ledig, hat bei den Preussen gedient, 15 fl. Handgeld". [2]) Von einem Deserteur wird bemerkt: „Johann Pockorny seit drei Tagen desertiert mit völliger Mondirung ausser Schärpe, Reithosen und etc. Unterhosen, Mantel, Mantelsack, Stallkittel, Fouragier-Mütze und Kartusche"; Heinrich Mosch seit 3 Tagen desertirt, hat von Kleidung zurückgelassen Tschacko, Kordon, Federbusch, Dollmann, Schärpe, Reithosen, Mantel, Mantelsack, Kuppel, Säbel, Säbeltasche und Cartouche." Über den „Abgang" eines anderen heisst es: „Peter Schönfeldt aus Sachsen ist wegen schlechter Aufführung auf allerhöchsten Befehl entlassen." [3]) Füsilier Gottfried Richter,

---

[1]) A. I. S. 269, 270. — [2]) IV. S. 2. — [3]) III. S. 125.

18 Jahr alt, Profession ein Hutmacher, Religion evangelisch, gebürtig aus Breslau in Schlesien wegen Dieberei mit 40 Stockschlägen bestraft und dem k. k. Kriminal überantwortet.“ Bei einer Reklamation lautet die Bemerkung: „Husar Ilke ist als Einländer von die Östreicher reklamiert.“ Von Kranken heisst es: „Gemeiner Teich am Fieber im Spital;“ „Gemeiner Bauer krank im Lazareth;“ „Gemeiner Renz krank in der Kaserne;“ „Wachtmeister Silber ist rekonvalesciert.“ Bei Arrestanten finden sich Angaben, wie: „Jäger Michel von der Jäger-Compagnie wegen Trunkenheit und Raisonieren;“ „Robert ist mit 20 Stockschlägen bestraft und seines Arrests entlassen;“ „Gemeiner Eberhardt im Staabs-Stockhaus wegen Verdacht in Österreichischem Dienste gestanden zu haben.“ —

Dem letzten Rapport eines Monats ist immer eine Zusammenstellung des monatlichen Zugangs und Abgangs und die Rangliste beigegeben.

Die Rottenzettel enthalten nur die einfache Angabe der Truppenteile und die Stärke derselben. [1])

Die Rangliste giebt die Charge, den Namen, das Datum des Patentes, Bataillon und Kompagnie an. Die Kompagnien und Eskadrons werden nach den Chefs bezeichnet. [2])

Die Meldungen und Berichte sind sehr ausführlich und geben sehr viele Detailschilderungen. Sie gingen ziemlich regelmässig ein, nur selten findet sich die Entschuldigung, dass ein Bericht infolge dienstlicher Verhältnisse nicht rechtzeitig abgeschickt werden konnte. Nach der Aussage von Müllers sind Rapporte und Berichte ebenso pünktlich vom Kriegsschauplatz eingesendet worden, wie in Prag. Die Kommandeure, die sich nach einem mühseligen Tagemarsch hinsetzten und an den Kurfürsten Berichte von vier bis zehn Bogen Seiten Länge schrieben, verdienen sicher Anerkennung.

Auch die Werbeoffiziere mussten dem Kurfürsten ausführliche Berichte zusenden. [3])

Die Berichte und Meldungen befinden sich im zweiten Band der Akten, daselbst findet sich auch das Ordrebuch.

---

[1]) III. S. 121. — [2]) III. S. 184. II. S. 561. — [3]) I. S. 128.

Der Tagesbefehl enthält die Parole und Feldgeschrei. Beide Worte stehen immer in einem bestimmten historischen Zusammenhang, wie Rossbach und Friedrich, Saragossa und Palifox, oder beginnen mit denselben Buchstaben wie Enoch und Ellbogen, Bonninilius und Bonn, Libertus und Linz u. s. w. Es folgen dann die üblichen Bekanntmachungen.

Die letzte Ordre vom 27. Dezember 1809 lautet: Parole Marius und Magdeburg. Wachtparade um 11 Uhr. Es wird bekannt gemacht, dass alle oesterreichische Deserteure, oder Kaiserl. Unterthanen, welche sich beim Corps befinden, einen General-Pardon erhalten haben, und sich ungescheut melden können. Auch wird allen denen, welche den Abschied verlangen, um entweder in das Ausland zu gehen, oder sich in Kaiserl. Königl. Staaten aufzuhalten, solcher ungestört zugestanden. Die Comp. präsentiren morgen diejenigen Leute, welche sich zum Abschied eingeben, und bemerken in den Listen, ob solche in das Ausland gehen oder sich in den Kaiserl. Königl. Staaten aufhalten wollen.

M. v. Müller.
Obrist.

Abschnitt IV.

Das Nostitz-Uttenhovensche Complott.

Der Waffenstillstand von Znaim, der am 12. Juni geschlossen war, und in Folge dessen die Legionen nach Böhmen zurückkehrten, bedeutete zunächst nicht den Frieden. Kaiser Franz hatte die Waffenruhe erst nach langem Weigern und mit dem heimlichen Entschluss, den Krieg fortzuführen, ratifiziert. Oesterreich hoffte auf ein Eingreifen Preussens und Russlands und auf die Hülfe Englands, das ein neues Heer unter Wellesley in Spanien gelandet hatte und eine zweite Expedition nach Holland oder Norddeutschland ausrüstete. Nach dem Rücktritt des Generalissimus Erzherzogs Carl, der für den Frieden war, wurde stark gerüstet, und man hoffte das Heer auf 200000 Mann zu bringen. Um diese Rüstungen zu verdecken, bot Franz Napoleon Friedensunterhandlungen

an. Napoleon wollte zwar den Frieden, aber er gedachte Oesterreich zu brüsquieren und lehnte das Anerbieten daher zuerst schroff ab und sprach von einer Teilung Oesterreichs und einer etwaigen Abdankung des Kaisers, aber nach einer zweiten Aufforderung erklärte er seine Bereitwilligkeit zu unterhandelen. Erst am 17. August kamen die Bevollmächtigten der beiden Mächte, Metternich und Champagny zusammen, aber die Verhandlungen rückten nicht von der Stelle. Als aber die Lage für Oesterreich bedenklicher wurde, als die englische Landung kläglich endete, als die preussische Hülfe und die russische Intervention ausblieb, als im oesterreichischen Heere eine böse Krankheit ausbrach, schwand im kaiserlichen Lager zu Totis die Kriegslust. Die Verhandlungen wurden energisch betrieben und führten schliesslich am 14. Oktober zu dem Frieden von Schönbrunn. — Der Armee wurde die Absicht Friede zu schliessen in einem Armeebefehl vom 16. August von dem Kaiser mitgeteilt, doch wurde in dem Befehl die Aussicht auf einen Wiederausbruch des Krieges eröffnet. „Mein Wunsch — heisst es daselbst — ist ein ehrenvoller Friede, in dessen Bestimmungen Möglichkeit und Aussicht seiner Dauer liege. Die Tapferkeit Meiner Kriegsheere ihr unerschütterlicher Muth, ihre warme Vaterlandsliebe, ihr lauterer Wunsch, die Waffen nicht eher als nach Erlangung eines ehrenvollen Friedens niederzulegen, können Mir nie gestatten, Bedingungen, welche die Grundfeste der Monarchie zu erschüttern drohen, und uns entehrten, nach so grossen und edlen Aufopferungen, nach so viel vergossenem Blute für das Vaterland einzugehen.

Der hohe Geist der die Armee belebt, ist Mir und ihr Bürge, dass, sollte der Feind Uns dennoch misskennen, Wir den Lohn der Standhaftigkeit einst sicher erlangen würden."

Die Armee billigte den Waffenstillstand nicht. Man sah, dass Napoleon seine Macht immer mehr verstärkte, und man fürchtete, dass bald die günstigste Zeit verpasst sei, um sich Nordwestdeutschlands, das man überall in stiller Insurrektion wähnte, zu bemächtigen. Die Offiziere begannen zu murren und mit der Kriegsführung unzufrieden zu werden.

Sie äusserten sich so absprechend, dass Erzherzog Karl sich genötigt sah, einen scharfen Protest gegen die Kritiker in der Armee zu erlassen.

Sehr arg war die Misstimmung unter den Offizieren und Leuten der fränkischen Legion und unter den Offizieren des hessischen Corps. Die Mannschaften der fränkischen Legion, die aus reinem Patriotismus die Waffen ergriffen hatten und nicht für Oesterreich, sondern für die allgemeine Sache und ihren alten Herrscher kämpften, fürchteten nach dem Rückmarsch nach Böhmen in oesterreichische Regimenter gesteckt zu werden. Nur mit Mühe konnte Nostiz die Leute zusammenhalten und ihnen diese Meinung nehmen, indem er ihnen auseinandersetzte, dass sie nur für Kriegsdauer verpflichtet seien, aber die Leute waren mit dem Stillliegen in Böhmen nicht zufrieden.[1]) Sie wären am liebsten dem Herzog von Braunschweig gefolgt. So kam den Offizieren der Legion der Gedanke auf eigene Hand den Krieg fortzusetzen. Man hoffte, dass der Kaiser der fränkischen Legion in gleicher Weise die Erlaubnis zu einem solchen Vorgehen erteilen würde, wie er es dem Herzog von Braunschweig erteilt habe. Nostitz liess denn auch bei dem Herzog anfragen, ob er nicht eine solche Erlaubnis für die fränkische Legion bei Franz I. erwirken könne. Der Herzog erklärte aber, es liesse sich jetzt nichts bei dem Kaiser ausrichten; Nostitz solle aus eigenem Antrieb nachkommen. Auf einen solchen Plan konnte sich Nostitz mit seiner kleinen Macht — die fränkische Legion zählte etwa 100 Ulanen und 200 Jäger — nicht einlassen. Er sprach über die Angelegenheit nur mit dem Hauptmann Ernst von Pfuel,[2]) „der wie alle über die Friedenslage sehr bestürzt war.“ Sie kamen zu dem Entschlusse, die Sache vorläufig ruhen zu lassen; beim Friedenschlusse wollten sie um die Erlaubnis nachsuchen, dem Herzog in Ordnung folgen zu dürfen. —

---

[1]) Vgl. hierzu Kriegsgerichtsakten A. II. S. 356.

[2]) Ernst von Pfuel, 29 Jahr alt, hatte bei Ostpreuss. Füsilier-Brigade als Premierlieutenant gedient und war Adjutant des Generals von Schmettau gewesen. Er ging 1809 mit v. Nostitz nach Baireuth und wurde Hauptmann bei der fränk. Legion.

Unter den Offizieren der hessischen Korps herrschte gleiche Missstimmung wie bei den fränkischen Offizieren. Kurz vor Abschluss des Waffenstillstandes war man auf dem ersehnten Punkte gewesen, nach Hessen, das man in einem grossen Aufstand ergriffen glaubte, abzumarschieren; die unglückliche Waffenruhe hatte den „schönsten Plan zerstört.“ Es wurde ganz allgemein erörtert, ob es nicht besser sei, sich so bald, wie möglich von den Oesterreichern zu trennen und nach Hessen zu marschieren, wo man, wie die Kundschafter meldeten, sehnlichst erwartet würde. Selbst von Müller hat an solche Trennung von der oesterreichischen Armee gedacht, freilich nur mit Einwilligung des Kurfürsten. Es wurde sogar erzählt, der Rittmeister von Baumbach habe dem Kurfürsten einen Plan zu einer Aktion nach Art des Herzogs von Braunschweig vorgelegt und warte auf die Bestätigung desselben, doch glaubte man nicht, dass der Kurfürst seine Einwilligung geben würde. Bei einer Anzahl von Offizieren, die früher in preussischen Diensten gestanden hatten, machte sich immer mehr der Gedanke geltend, dass man, wenn der Kurfürst keine Erlaubnis zum Ausmarsch erteile, und die Genehmigung zu demselben bei den Oesterreichern nicht erwirke, auf eigene Faust handeln müsse. Diese Meinung war hauptsächlich in dem Kreise von Offizieren verbreitet, die in näherem Verkehr mit dem Rittmeister von Uttenhoven und dem Lieutenant Wahren standen. Es gehörten zu demselben die beiden Lieutenants von Frankenberg, Lieutenant von Werneck, von Riedgisch, von Saher, von Stahr, von Heydebrand und der Bataillonschirurgus Habersang. Die Offiziere, die aus Hessen stammten, hielten sich vorsichtiger zurück.

Lieutenant Wahren von der Artillerie ist es gewesen, der zuerst den Gedanken ausgesprochen hat, die Worte zur That werden zu lassen und mit dem ganzen Korps oder mit einem Teil desselben nach Hessen abzumarschieren. In seinem Geständnis [1]) sagt er, da die hessischen Aufstände immer unterdrückt seien, weil es bei denselben an regulairen

[1]) A. II. S. 333.

Militair gefehlt habe, so sei er auf den Gedanken gekommen, ob es nicht möglich sei, in Hessen eine Insurrektion mit Hülfe des in Böhmen stehenden kurhessischen Corps ins Werk zu setzen. Wahren setzte sich zunächst mit dem Rittmeister von Uttenhoven in Verbindung. Beide glaubten, dass ein solcher Plan Aussicht auf Erfolg haben würde, zumal der Bruder des Rittmeisters in diesen Tagen aus Hessen nach Böhmen kam und die Kunde brachte, dass in Hessen wenig Truppen ständen, und dass man mit wenig entschlossenen Truppen leicht einen Aufstand glücklich durchführen könne. Anton von Uttenhoven [1]), der Bruder des Rittmeisters war Brigadier bei der westfälischen Gensdarmerie gewesen. Er hatte ursprünglich bei der preussischen Armee als Lieutenant gestanden, war dann aber in den Civildienst übergetreten. 1806 war er „Polizei-Bürgermeister und Salz-Faktor in der Stadt Warburg im Paderbornschen." Durch den Tilsiter Frieden verlor er die Stellung, als Ersatz wurde ihm von der Westfälischen Regierung eine Stelle als Adjunkt — Adjoint — bei der Mairie von Warburg angetragen, welche 50 Reichsthaler einbrachte. Da er kein Vermögen hatte und nicht auswandern konnte, musste er 1808, um seine Familie vor dem Hungertod zu schützen, eine Stelle als Brigadier bei der westfälischen Gensdarmerie annehmen. Als der Krieg von 1809 ausbrach forderte er seinen Abschied, der ihm aber verweigert wurde. Er wirkte jetzt im Dienst der deutschen Sache und beteiligte sich an den Insurrektionen. Während des Dörnbergschen Aufstandes suchte er in Vacha die Gutgesinnten zu den Waffen zu rufen. Nach Niederwerfung der Insurrektion Dörnbergs fühlte er sich in Hessen nicht mehr sicher und begab sich nach Böhmen, um hier Kriegsdienste zu nehmen. Er galt also als ein guter Berichterstatter der hessischen Verhältnisse. Nicht bald nach der Ankunft des Brigadiers kehrte der vom Obristlieutenant von Müller nach Kassel und Braunschweig geschickte Unteroffizier Schulz zu-

---

[1]) A. II, S. 350, S. 303. S. 289.

rück und berichtete,[1]) dass in Sachsen gar keine französischen Truppen ständen und auch in Kassel nur geringe Streitkräfte vorhanden seien. Die Anhänglichkeit an den „rechtmässigen Landesherrn sei nicht zu beschreiben. Die Hessen wünschen weiter nichts, als das hiesige Korps zu sehen. — Als der Herzog von Braunschweig durch Westfalen marschiert, hat man in Hessen ausgesprengt, auch die Hessen würden kommen. Dieses hat im ganzen Lande eine grosse sensation gemacht, und das ganze Land ist wieder gegen die jetzige Regierung aufgestanden, allein sie sind zum Glück früh genug beruhigt, indem man ihnen versicherte, die Hessen würden nicht kommen; sie haben sogar schon den Plan gehabt den König gefangen zu nehmen und den Hessen entgegenzubringen.“ — Diese Angaben waren sehr übertrieben und unrichtig, aber auf die Offiziere mussten sie Eindruck machen. Eine Expedition nach Hessen musste ihnen jetzt als eine leicht ausführbare Sache erscheinen.

Wahren und Uttenhoven hatten zuerst die Absicht, den Oberstlieutenant von Müller ins Vertrauen zu ziehen. Sehr bald aber überzeugten sie sich, dass Müller nie ohne strikten Befehl des Kurfürsten marschieren werde. Auf einer Reise nach Karlsbad trafen sie Nostitz und eröffneten ihm ihren Plan. Nostitz bat sie, sich mit dem Hauptmann von Pfuel in nähere Verbindung zu setzen. In Elnbogen verhandelten die beiden Uttenhoven und Wahren mit Pfuel und trugen ihm ihren Plan vor. Letzterer trug erst Bedenken, wies aber die Sache nicht von der Hand. Nach einigen Tagen fand eine neue Zusammenkunft in Karlsbad statt. Es nahmen an derselben Nostitz und Pfuel und die beiden Uttenhoven und Wahren teil. Auch der hessische Hauptmann von Wolff, der mit Pfuel befreundet und von demselben eingeladen war, war erschienen.

Pfuel vertrat bei dieser Beratung die Ansicht, dass man von Müller von dem Plane unterrichten und gewinnen müsse. Hauptmann von Wolff wurde gebeten, diese Aufgabe zu

[1]) A. II. S. 198, 199.

übernehmen, weil Wolff, wie Nostitz in den Akten erklärte, [1]) gesagt habe, „Oberstlieutenant von Müller hätte Lust geäussert, auf den Fall des Friedens den Braunschweigern zu folgen.“ Am anderen Tage wurde der Plan des Unternehmens in grossen Zügen festgesetzt. Lieutenant Wahren äussert sich über denselben folgendermassen: [2]) „Der Aufbruch sollte bei Nacht geschehen, der Weg zunächst über Elnbogen, Heinrichsgrün, Graslitz nach Zwickau genommen werden. Von hier wollte man Boten nach Leipzig senden und dort die Ankunft des Korps anzeigen, um so den Feind irre zu führen. Der Marsch sollte sich dann nach Gera und von da nach Schmalkalden richten, wo eine Insurrektion vorbereitet würde. Dort wolle man die Rekruten, die dem Korps zulaufen würden, mit den bereit gehaltenen Waffen armieren und dann nach Kassel marschieren. Es sollte hauptsächlich bei Nacht marschiert werden, damit der Feind die Stärke des Korps nicht erfahre und dasselbe als eine Avantgarde einer grossen Armee ansehe. Alle Feinde sollten niedergehauen werden, damit keine Kunde von dem Korps verbreitet würde. Unterhalt und Löhnung sollten durch Requirieren in Sachsen, als im feindlichen Lande aufgebracht werden, doch sollte strenge Mannszucht gehalten werden.“

Die hessischen Offiziere wünschten, dass noch während des Waffenstillstandes aufgebrochen würde, weil man dann die Feinde völlig unvermutet überfallen könne. Nostitz und Pfuel wollten den Friedensschluss abwarten. Ein genauer Termin wurde nicht festgestellt. Für den Fall des Friedens wollten die hessischen Offiziere sich nach dem Harz zurückziehen und dann versuchen, mit dem Herzog von Braunschweig in Verbindung zu treten. Gelänge das nicht, so wollte man den nächsten Hafen zu erreichen suchen. Nostitz sollte mit einem englischen Kommissar Janson in Prag in Verbindung treten, damit dieser für Schiffe sorge.

Die „Beschlüsse von Karlsbad“ bewegten sich nur in sehr allgemeinen Redensarten. Bestimmte Festsetzungen über

---

[1]) A. II. S. 358. — [2]) A. II. 355.

den Ausmarsch wurden nicht getroffen, konnten auch nicht getroffen werden, weil man im Anfang des Septembers nach aus Prag eingetroffenen Nachrichten den Wiederausbruch des Krieges erwartete, der den ganzen Plan unnötig machte, denn man nahm als selbstverständlich an, dass bei Ausbruch des Krieges die hessische Legion nach Hessen, die fränkische nach Baireuth vorrücken werde.

Man wartete zunächst ab, was die nächste Zeit bringen werde. Das ganze Benehmen von Nostitz, von Uttenhoven und von Wahren zeigt, dass man fürs erste gar nicht an eine Ausführung des Planes dachte. Nostitz erklärt bei seiner Vernehmung, dass die Sache ihn „bei den Nachrichten vom auszubrechenden Krieg gar nicht mehr interessierte.“ Hiermit stimmt überein, dass Nostitz um Verlegung seiner Truppen nach Podersam bat, während er bei beabsichtigtem Ausmarsch um Verlegung nach der Grenze nachgesucht haben würde.

Zur selben Zeit gab die Legion auch eine verhältnissmässig grosse Zahl von Mannschaften an die Grenze zum Vorpostendienst ab.[1]) Auch Uttenhoven that keinen Schritt weiter, um den Plan zu realisieren. Er setzte sich nicht einmal in Verbindung mit den Offizieren und Unteroffizieren seiner Schwadron, deren Zustimmung er bei einem plötzlichen Aufbruch hätte besitzen müssen. Wahren sprach nur mit einigen Offizieren, die schon vorher eingeweiht waren, über die Angelegenheit. Dieselben verhielten sich aber sehr ablehnend, weil sie sich dem Kommando des Majors von Nostitz nicht unterordnen wollten.

Der Plan war so noch sehr wenig gediehen, als er dem Oberstlieutenant von Müller entdeckt oder verraten wurde. Der Angeber oder Anzeiger war jener hessische Hauptmann von Wolff, der selbst an den Beratungen in Karlsbad teilgenommen hatte. Er erklärte später, er habe sich nur beteiligt, um den Absichten Uttenhovens und Wahrens auf den Grund zu kommen. Die Angelegenheit ist nicht klar; doch

---

[1]) A. II. S, 366.

scheint so viel festzustehen, dass Wolff, „der brave Hesse" eine etwas zweideutige Rolle gespielt hat. [1]) Wolff teilte die Angelegenheit dem Rittmeister von Baumbach mit, und dieser meldete das „Komplott" dem Oberstlieutenant von Müller am 7. September. [2]) Der Kommandeur liess Uttenhoven und Wahren sofort nach der Revue arretieren. Ersterer wurde nach Buchau in den österreichischen Stabsarrest gebracht; letzterer der Aufsicht des Rittmeisters von Baumbach übergeben. Da von Müller glaubte, dass das Komplott schon weit vorgeschritten sei, berief er die Offiziere und sicherte jedem Straflosigkeit zu, der sich freiwillig melde. Dem Kurfürsten meldete er, die Absicht sei gewesen, mit einem Teil des Corps und der Artillerie heimlich aufzubrechen, durch Plündern sich mit Geld zu versehen und zu Bremen sich einzuschiffen, Zu diesem Zweck seien mit einem englischen Kommissair in Prag Unterhandlungen gepflogen. Der eigentliche Endzweck, Hessen zu insurgieren, wurde nicht bekannt oder verschwiegen, und so erschien das Unternehmen Uttenhovens und Wahrens, das nicht auf unedlen Motiven beruhte, sondern „aus dem glühenden Fifer, für das Vaterland zu streiten, und nicht unthätig zu liegen," hervorging, dem Kurfürst und von Müller als ein gemeines Verbrechen, als eine Verleitung zu Meineid und Desertion. Die Verhaftung rief die tollsten Gerüchte hervor. Es wurde erzählt, die Rädelsführer hätten von Müller, von Heimrod und Schmalhausen ermorden, Luditz in Brand stecken und dann fortziehen wollen. Der Kommandeur stellte den Bürgern von Luditz die Unbegründetheit dieser Gerüchte vor; dieselben liessen sich aber nicht beruhigen und stellten allabendentlich bewaffnete Feuerwehren auf [3]). Der Kommandeur glaubte aber selbst so wenig an die Zuverlässigkeit der Offiziere und Soldaten, dass er Uttenhoven schon nach Theresienstadt schicken wollte, weil er fürchtete, dass der Rittmeister von den Mitschuldigen und der Mannschaft befreit würde. Der Kurfürst ordnete strenge Untersuchung an, bei welcher aber jede kaiserliche Einmischung zurückzuweisen sei.

---

[1]) Vgl. II. 438. — [2]) A. S. 211. — [3]) A) II. S. 219.

Auf die Meldung v. Müllers an den General von Kienmeyer wurden Nostitz und Pfuel verhaftet. Ebenso liess von Müller den Bruder Uttenhovens verhaften.

Am 8. September begannen die Verhöre unter dem Vorsitz von Heimrods. Wahren war geständig, Uttenhoven leugnete zuerst, weil er die Kammeraden nicht verraten wollte. Als er hörte, dass die Mitschuldigen ihn nicht geschont hätten, setzte er gleichfalls ein Geständnis auf. Nostitz und Pfuel wurden am 13. September im kaiserlichen Hauptquartier verhört.

Am 30. September erliess der Kurfürst den Befehl, dass über Uttenhoven und Wahren „Kriegsrecht" wegen Desertions-Komplotts abgehalten werden sollte.

Das Kriegsgericht wurde am 10. Oktober in Radonitz abgehalten. Als Richter fungierten drei Secondelieutenants, drei Premierlieutenants, drei Kapitaine und drei Majore. Den Vorsitz führte von Müller, als Auditeur fungierte Geisse. Die Anklage lautete einfach auf Desertions-Komplott. Der § 6 der Kriegsartikel bestimmte hierfür als Strafe:

> „ein jeder der ein Komplott zur Desertion macht, oder einen anderen zu einer meineidigen Handlung verleitet, ist des Lebens verlustig."

Die Secondelieutenants — von Paul, von Stockhausen, von Haller — stimmten dafür,

> „dass die Arrestaten infam cassiert und mit 10jährigem Festungsbau bestraft würden."

Die Premier-Lieutenants — v. Pollock, Ludwig, v. Spanner — gaben ihr Urteil dahin ab: „dass Arrestaten arquebusirt würden."

Die Kapitaine — v. Reitzenstein, v. Favras, v. Sternstein — gaben dasselbe Urteil ab. Die Majore — v. Heimrod, v. Stückradt, v. Reitzenstein — erklärten, „wenn der Paragraph auch für die Offiziere gelte, wären sie für tot, sonst stimmten sie für cassation cum infamia, mit 10jährigem

---

[1]) A. II. S. 235.

Festungsarrest.“ Der Präses und Auditor stimmten dafür, „dass Arrestaten arquebusirt würden.“

Das Urteil, das um 12 Uhr Mittags verkündet wurde, lautete: „Arrestaten sind durch Mehrheit der Stimmen dahin verurteilt worden, dass dieselben mit Pulver und Bley vom Leben zum Tode hingerichtet würden. Salva attamen approbatione et aggregatione Serenissimi Electoris“. Die Strafe stand in keinem Verhältnis zu der des Majors Nostitz und des Hauptmanns Pfuel, des Lieutenants v. Riedgisch und v. Werneck, welche alle nur kurze Arreststrafen erhielten. Die Strafe war hart und m. E. ungerecht, denn der § 6 des Kriegsrechtes durfte auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden. Von einem Desertionsversuch war keine Rede. Die Angeklagten haben niemals daran gedacht, „zu den Westphälingern überzugehen“. Wollte man aber den § 6 für zutreffend erklären, so könnte höchstens von einem versuchten Komplott die Rede sein, weil das Komplott nie zu Stande gekommen ist. Sicher aber hätten den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden müssen, weil sie nicht aus gemeinen Motiven gehandelt hatten.

Nach der Beschwerdeschrift, die die Angeklagten an den Kurfürsten richteten, ging es bei den Verhören und bei dem Kriegsgericht sehr tumultuarisch und widerrechtlich zu [1]). Graf Wenzel Kolloredo, der Vorsitzende des Hofkriegsraths, der Dezember die Begnadigung v. Uttenhovens und Wahren beim Kurfürsten im Namen der österreichischen Regierung befürwortete, erkennt die Beschwerden für gerechtfertigt an. „Das von dem Kurfürsten eingesetzte Kriegsgericht habe die Rechtssache nur unvollständig abgeführt.“ „Den Inquisiten seien die Verhöre nicht zur Unterschrift vorgelegt; ihr Einspruch, dass die Richter parteiisch seien, sei nicht beachtet; auch hätte die Untersuchungskommission sich nicht mit der kaiserlichen Kommission, die die Untersuchung gegen Nostiz und Pfuel führte, in Verbindung gesetzt [2])“. Dem Kurfürsten wurde das Urteil sofort mitgeteilt. Der Obristlieutenant

[1]) A. II. S. 382 ff. — [2]) A. II. S. 415.

erklärte, es hätte nicht anders geurteilt werden können. Nur die Gnade des Kurfürsten könne das Schicksal der Verurteilten lindern.

Durch Kabinetsordre vom 14. Oktober — datiert aus Prag — erliess der Kurfürst den Verurteilten die nach seiner Ansicht wohlverdiente Todesstrafe aus besonderer Gnade. Er bestimmte, „dass der Rittmeister v. Uttenhoven cassirt und mit 6jähriger strenger Festungshaft belegt, der Lieutenant Wahren hingegen, weil er überführter und eingestandenermassen zuerst den Antrag zur Komplotts-Stiftung gemacht hat, cum imfamia cassirt und mit 8jährigem strengen Festungsarrest bestraft werden sollte [1])". Die Milderung des Urteils wurde den Verurteilten durch eine Deputation, die aus einem Major, Kapitain, Premier- und Secondelieutenant bestand, in Theresienstadt mitgeteilt. Von den übrigen Offizieren, die von dem Plan Mitwissenschaft hatten, erhielten durch Ordre vom 30. September die Lieutenants v. Werneck und v. Riedgisch „wegen ihres sträflichen Stillschweigens über das, was ihnen von der quaestionierten Verbündung kund geworden ist, für diesmal und in der Erwartung, dass sie künftig ihrer Pflichten besser eingedenk sein werden, je 14 Tage Arrest" [2]).

Der Bruder des Rittmeisters v. Uttenhoven sollte als verdächtig an die österreichische Behörde abgegeben werden [3]).

Wahren und Lieutenant v. Uttenhoven wurden Mitte Oktober nach Theresienstadt gebracht, um dort ihre Strafe abzubüssen. Anton v. Uttenhoven wurde an General v. Kienmeyer abgeliefert. Die beiden Gefangenen richteten von Theresienstadt aus eine umfangreiche Verteidigungs- und Beschwerdeschrift an den Kurfürst, in welcher sie ausführten, dass ihr Prozess nicht rechtmässig geführt sei. Uttenhoven [4]) legt dar, dass er an eine Desertion gar nicht habe denken können, weil er, sowie sein Vater von den Franzosen zum Tode verurteilt sei. „Es sei ihnen nicht der Schein eines Desertions-Komplottes nachgewiesen, und dennoch seien sie

---

1) A. II. S. 422. — 2) A. II. S. 244. — 3) ebenda.
4) A. II. S. 382.

für ein solches Vergehen gestraft.“ Sie bitten um Widerrufung des Urteils oder um Wiederaufnahme des Verfahrens vor einem unparteiischen Kriegsgericht. Zugleich richteten sie ein Begnadigungsgesuch an den Hofkriegsrath nach Wien [1]).

Sehr bald nahmen sich einflussreiche Personen der Verurteilten an und waren für die Begnadigung derselben thätig.

Am 27. November verwendete sich die Erbherzogin von Sachsen-Koburg, die eine Freundin der Mutter Uttenhovens war — eine Schwester Uttenhovens war in Koburg Hofdame — für die Begnadigung desselben [2]).

Am 28. November schrieb die Herzogin Anna Feodorowna, eine geborene Grossfürstin von Russland, in der gleichen Angelegenheit an den Kurfürsten. Sie lobt Uttenhoven sehr und sucht sein Unternehmen zu entschuldigen: le caractère probe et loyal que ce jeune homme avait touiours montré jusqu'à présent ne me laiſse prêsque point de douter que sa faute me provienne d'une autre source que d'une tête un peu romanesque et exaltée, en un mot, que ce ne soit qu'une irreflexion de ieunesſe qui l'ait égaré. —

Am 7. Dezember [3]) teilte General Kienmeyer dem Kurfürsten mit, dass S. Majestät der Kaiser „den Major Nostitz und Hauptmann Pfuell, welche vom Hasse gegen den allgemeinen Feind Deutschlands beseelt zur Beförderung des allgemeinen Interesse Deutschlands sich mit dem Rittmeister v. Uttenhoven und dem Lieutenant Wahren in ein Bündnis einliessen, um ins Hessenland abzuziehen, dort die Revolution der Gutgesinnten mit bewaffneter Hand zu unterstützen und durch diese dergestalt vorbedachte Expedition zum besten des Kurfürsten nützlich werden zu können den Wahn unterhielten, zur Strafe dieses ihres dienstwidrigen Attentats den durch die Zeit ihrer Untersuchung überstandenen Arrest allergnädigst anzurechnen und bei ihrer vorigen Charge und Dienstleistung huldreichst beizubelassen geruht“.

---

[1]) A. II. S. 473. — [2]) A. II. S. 400. — [3]) A. II. S. 402.
[4]) A. II. S. 405.

„Da nun die in der Festung Theresienstadt schmachtenden Rittmeister v. Uttenhoven und Wahren gleichen Hass gegen den Feind Deutschlands beseelt und sie zur Rettung der gemeinschaftlichen deutschen Rechte vom gleichen Irrtum beseelt, sich keines anderen Verbrechens als dieses dienstwidrigen Attentats schuldig gemacht haben“, so bat Baron Kienmeyer, als Kommandeur des 11. Armeekorps, den Kurfürsten, die beiden Offiziere nach dem Beispiel des Kaisers zu begnadigen.

Auf diese Fürsprache hin, entschloss sich der Kurfürst, die Verurteilten, wenn auch mit schwerem Herzen, zu begnadigen. Er liess sich nicht davon abbringen, dass sich die Verschworenen eines schweren Desertionversuches schuldig gemacht hätten, und dass er schon milde genug gewesen sei. Es war erklärlich, dass er sehr erbittert auf die Verurteilten war. „Mein Name [1])“, sagt er in dem Antwortschreiben an Baron Kienmeyer, „wäre durch das Vorgehen auf das schimpflichste missbraucht, meine Unterthanen wären hierdurch wieder vergeblich zum Aufstand gereizt und durch den nachher eingetretenen Frieden verlassen und abermals eine Menge unglücklich geworden. Kann ich gegen dergleichen gleichgültig sein?“ — Nur auf die Fürsprache Kienmeyers hin, „und um nichts mehr von jenen Menschen zu hören und zu sehen“, wurde er bestimmt, „die wahrlich wohl verdiente Strafe aufzuheben“.

Noch am selben Tag erhielt der Oberst v. Thümmel den Befehl, die nötigen Veranstaltungen für die Entlassung der Gefangenen, die sich seit dem 17. November in Josephstadt befanden, zu treffen. —

Als der Präsident des Hofkriegsrath Graf Wenzel Kolloredo am 17. Dezember [2]) die Begnadigung der Offiziere befürwortete, weil sie nicht aus niederträchtigen Beweggründen gehandelt hätten —, „sie hätten die preussischen Dienste verlassen, um für die deutsche Wohlfahrt zu kämpfen und sich für das allgemeine Beste an den Kurfürsten anzu-

---

[1]) A. II. S. 405. Randbemerkung. — [2]) A. I. S. 413.

schliessen" —, weil der Plan schon vor der Denunziation aufgegeben sei, und weil das Prozessverfahren kein einwandfreies gewesen sei, waren die beiden Offiziere bereits aus der Festungshaft entlassen.

Am 13. Dezember [1]) wurden v. Uttenhoven und Wahren mit dem Bemerken entlassen, dass sie sich sofort über die Grenze zu begeben hätten. Unter militairischer Eskorte wurden sie zum Kreisamt Königsgrätz gebracht, „das sie mit einer Personalbeschreibung über die Gränze schieben sollte".

„Von Königsgrätz wurde Uttenhoven, der aus Minden stammte und daher nach Westphalen abgeschoben werden sollte, „wie ein gemeiner Mörder" [2]) nach Gitschin transportiert. Da er in Lebensgefahr geriet, wenn er nach Sachsen und Westphalen ausgeliefert wurde, weil er als westphälischer Konskribierter sowohl in hessischen als auch in preussischen Diensten gegen sein neues Vaterland gefochten hatte, so ersuchte er den Kurfürsten von Gitschin aus in einem eindringlichen Schreiben zu beordern, dass er nach der preussischen Grenze gebracht würde. Zugleich bat er um die Erteilung des Abschiedes. Als Kassierter sei er für immer aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen; es bleibe ihm nichts anderes übrig, als in einer entfernten Gegend unter anderem Namen gemeiner Soldat zu werden. Eine Antwort erfolgte hierauf nicht, wie es scheint. Uttenhoven begab sich von der Grenze aus nach Koburg. Er trat dort als Lieutenant in den Dienst des Herzogs von Koburg. Auf Ansuchen [3]) seines Bruder Karls v. Uttenhoven, der Kapitain und Kammerjunker im Herzoglich Sachsen-Koburgschen Dienst war, vom 17. Januar 1810 erteilte ihm der Kurfürst „mit Rücksicht auf seine Familie und den Koburger Hof, welcher sich so lebhaft für ihn interessiere", am 28. Januar 1810 einen „flachen" Abschied. [4])

Von weiterem Schicksal Wahrens ist nichts in den Akten vorhanden.

---

[1]) A. II. S. 421. — [2]) A. II. S. 409. — [3]) A. II. S. 418.
[4]) A. II. S. 418. Randbemerkung.

Abschnitt V.

Die Auflösung der Legion.

Anfang Oktober drangen die Friedensgerüchte immer mehr zu dem Korps das bei Radonitz lag. Mitte Oktober forderte der Kurfürst den Major von Müller auf, streng auf die Desertion zu achten; unsichern Kavalleristen, namentlich den Sachsen, Bayern und vorzüglich den österreichischen Deserteuren, sollte man die Pferde nehmen[1]). Um die Quartiere sollte ein Kordon[2]) von sichern Leuten gelegt werden, doch so, dass es Niemand merke. Zugleich bestimmte der Kurfürst, dass keine Rekruten mehr angenommen werden sollten. Der Kommandeur suchte die Mannschaften in dieser Zeit möglichst zu beschäftigen, indem er Paraden und Besichtungen abhielt. Sehr störend war, dass das Korps in Folge wiederholter Verlegungen in 60 Orten verteilt war[3]).

Am 15. November erfolgte eine weitere Verlegung des Korps, damit nur 1 oder 2 Mann in den einzelnen Häusern einquartiert würden. Die Legion war jetzt zerstreut in 80 bis 90 Dörfern; das Stabsquartier befand sich in Caaden, wo auch das Grenadierbataillon Quartier erhielt[4]). In diesen Quartieren blieb das Korps bis zur Auflösung.

Der Friede war am 14. Oktober geschlossen worden. Am 23. Oktober war die Kunde von dem Friedensschluss noch nicht bei dem hessischen Korps bekannt[5]). Der Kurfürst berief am 26. Oktober v. Müller nach Prag, weil er ihn bei den jetzigen Konjunkturen notwendig zu sprechen habe. Am Tage vorher hatte sich der Kurfürst an den General-Feldmarschall Grafen Bellegarde hinsichtlich des Schicksals des hessischen Korps gewendet[6]). Bei der Nordarmee nahm man an, dass die Legion vollzählig in den österreichischen Dienst übernommen würde. Aus Äusserungen des Generals am Ende schloss man sogar, dass die bisherigen Uniformen beibehalten würden. Als Vorwand für die Abweichung würde

---

1) A. II, S. 447. — 2) A. II. S. 453.
3) Dislokationsliste A. II. S. 466. — 4) A. II. S. 476.
5) A. II. S. 453. — 6) A. I. S. 151. Vergl. Beil. I.

man angeben, dass die Uniformen erst aufgetragen werden müssten. [1]). Der Kurfürst erklärte Bellegarde, er wolle nicht über seine Empfindungen, dass bei dem Friedensschluss nichts für ihn gethan sei, sprechen, er wolle nur von den braven Leuten seines Korps reden. Ihr Schicksal bekümmere ihn unbeschreiblich [2]). Er frage daher an, unter welchen Bedingungen man geneigt sei, österreichischerseits das Korps zu übernehmen. Bellegarde, der zum Statthalter von Galizien ernannt war, erklärte in seiner Antwort vom 2. Dezember [3]), dass er in der Angelegenheit nichts mehr thun könne, die Wünsche des Kurfürsten aber dem Kaiser unterbreitet habe. In gleicher Weise schrieb Bellegarde an den Obristen v. Steinmetz, der der Person des Kurfürsten attachiert war [4]). Der Kurfürst suchte in gleicher Weise in einem Schreiben vom 29. November den Erzherzog Karl für das Schicksal und die Übernahme der hessischen Truppen zu interessieren. Er bat den Erzherzog, dahin zu wirken, dass das Korps der kaiserlichen Armee ungetrennt einverleibt werde [5]). Karl antwortete, dass er die Sache gerne fördern würde, „wenn er sich nicht allen Geschäften jeder Art entzogen hätte“. Indessen werde er nach seiner Ankunft in Wien dem Kaiser die Wünsche des Kurfürsten mitteilen [6]).

Mitte Dezember erhielt der Kurfürst die Nachricht, dass man auf österreichischer Seite nicht an eine Übernahme des Korps denke. Graf Lothar Metternich schrieb am 11. Dezember aus Pressburg, dass der Kaiser, wie schon dem Freiherrn v. Lepell mitgeteilt sei, den Staatsminister Grafen von Stadion und den Feldmarschall Grafen Kolovrat beauftragt habe, sich mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten „über die mögliche Vereinigung der Interessen des Kurfürsten mit jenen des kaiserl. aerarii derart in dem Augenblick der Auflösung des Hessischen Korps zu benehmen“.

Am 19. Dezember suchten Stadion und Kolovrat um eine Audienz beim Kurfürsten nach. Der Empfang fand am

---

[1]) A. II. S. 464. — [2]) I. S. 152. — [3]) A. I. S. 152.
[4]) A. I. S. 154. — [5]) A. I. S. 155. Vorgl. Beilage I.
[6]) A. I. S. 157. Vergl. Beilage I.

20. Dezember mittags 12 Uhr statt[1]). Bei demselben erklärten die Österreicher, dass an eine Übernahme des Korps nicht zu denken sei. Doch wurde den kaiserlichen Bevollmächtigten eine Denkschrift überreicht, die in sechs Artikeln die Wünsche des Kurfürsten enthielt[2]).

Der Kurfürst verlangte zunächst die Übernahme des Korps möglichst ungetrennt in den kaiserlichen Dienst und die Anstellung der Offiziere in ihren Graden. Er bat ferner um Ersetzung der Kosten, die ihm der Unterhalt des Korps seit dem Waffenstillstand gemacht habe und um Erlass der Summen, die er für Fourage u. dergl. zu zahlen habe. Die Montierungen, Waffen und Feldrequisiten sollten zum Anschaffungspreis von den kaiserlichen Magazinen zurückgenommen werden. Schliesslich bat er um Versorgung der Personen vom Mittel- und Unterstab.

Die Bevollmächtigten erklärten in ihrer Erwiderung, vom 31. Dezember[3]), dass das Korps und die gesamten Offiziere nicht übernommen werden könnten. Sie könnten dem Kaiser nur die Übernahme einzelner Offiziere, die besondere Rücksicht verdienten, empfehlen. Die Übernahme der Uniform- und Ausrüstungsstücke zu einem billigen Preis, solle beraten werden; dagegen könnten die anderen Wünsche nicht berücksichtigt werden, weil sie die von dem Kaiser erteilte Instruktion überschritten. Zugleich baten sie den Kurfürsten um Mitteilung des Ortes und Tages, wo und an welchem die Auflösung stattfinden sollte, damit die Vorkehrungen für die Übernahme der Monturen, Armaturen und anderen Gegenstände getroffen werden könnten.

In seiner Antwort vom 22. Dezember erklärte der Kurfürst: „Er lasse sich das Angezeigte zur Nachricht dienen und werde nun die Auflösung des Korps anbefehlen.“ Er fragte zugleich an, ob Stadion und Kolovrat es für ratsam hielten, dass er seine übrigen Wünsche dem Kaiser selbst vortrüge[4]). Die Bevollmächtigten erklärten, dass sie auf

---

[1]) A. II. S. 159. — [2]) A. I. S. 160. Vergl. Beilage I. N. 25.
[3]) A. I. S. 163. — [4]) A. I. S. 166.

eine nähere Erörterung dieser Angelegenheit nach ihrer Instruktion nicht eingehen dürften [1]).

Der Kurfürst bestimmte jetzt den 27. Dezember zur Auflösung des Korps und bat um Entsendung eines österreichischen Kommissars zur Übernahme der festgesetzten Gegenstände [2]).

Das Korps befand sich immer noch in seinen Quartieren und exerzierte so fleissig, als es bei den sehr weit auseinanderliegenden Quartieren möglich war [3]). Ausschreitungen kamen nur in geringem Masse vor. Einmal kam es zum Streit zwischen 2 Husaren und böhmischer Landwehr, wobei ein Husar getötet wurde.

Desertionen waren an der Tagesordnung; besonders stark waren sie in der Kompagnie des Hauptmanns von Natzmer. Sie sollten hier durch heimliche Werber hervorgerufen sein [4]).

Am 7. November ernannte der Kurfürst durch Kabinetsordre die Obristlieutenants von Thümmel und von Müller zu Obristen, den Major von Heimrod zum Obrist-Lieutenant, den Kapitän von Wolff und den Rittmeister von Baumbach zu Majors, den Stabs-Rittmeister von Günther zum Eskadronschef, die Premier-Lieutenants Graf Carl von Hessenstein, von Riedgisch und von Pollok zu Staabs-Kapitäns, die Sekonde-Lieutenants von Siegroth, von Spanner, von Frankenberg I zu Premier-Lieutenants, und den Kornet von Czervelly zum Sekonde-Lieutenant [5]).

Seit Mitte November begann man die Pferde zu verkaufen oder mit den Wagen nach Prag zu senden. Da die Gerüchte von einer Auflösung des Korps immer mehr auftraten, nahm die Desertion von Tag zu Tag zu, zumal die Soldaten, welche eine grosse Abneigung gegen den österreichischen Dienst hatten, fürchteten, unter die kaiserlichen Regimenter gesteckt zu werden [6]).

Am 14. Dezember wurde das 11. Armeekorps aufgelöst und die hessischen Truppen dem 10. Armeekorps, dessen

---

[1]) A. I. S. 167. — [2]) A. I. S. 167. — [3]) A. II. S. 457.
[4]) A. II. S. 457. — [5]) A. II. S. 662. — [6]) A. II. S. 488, 489.

Hauptquartier Prag war, überwiesen [1]). Am. 23. Dezember [2]) teilte der Kurfürst dem Obristen von Müller mit, „dass sein Wunsch, das Korps in österreichische Dienste zu bringen nicht erfüllt werden könne. Es müsse, so leid es ihm thue, aufgelöst werden. Wer von den Gemeinen in österreichische Dienste treten wolle, erhalte von der betreffenden Behörde Handgeld und österreichische Kapitulation. Wer diese Absicht nicht habe, bekäme einen kreisamtlichen Pass, damit er überall unangefochten hingehen kann, doch sollten die Hessen und rheinbündischen Unterthanen vor der Rückkehr in ihr Vaterland gewarnt werden."

Den Offizieren und den Personen vom Mittel- und Unter-Staab bewilligte der Kurfürst eine monatliche Gage. Er teilte zugleich mit, dass dieselben zur Übernahme in österreichische Dienste empfohlen seien. Was die Hessen beträfe, so hätte man von österreichischer Seite die Übernahme schon zugestanden; er hoffe, dass auch die übrigen Offiziere und Stabspersonen eine Unterkunft in Oesterreich finden würden. Er sprach sodann dem Obristen von Müller seinen Dank für die treuen geleisteten Dienste aus. Zum Schluss bestimmte er, dass den Soldaten bei der Auflösung Rock, Hose, Weste, Gamaschen, Schuhe und Tornister gelassen würden; Mantel, Bewaffnung und Ausrüstungsgegenstände sollten abgeliefert werden [3]). Der mitgeschickte Tagesbefehl, durch welchen er sich von dem Korps verabschiedete, lautete folgendermassen:

„Die Folgen des zu Wien geschlossenen Frieden haben auch auf das mir so theuer geschätzte Corps Truppen ihren Einfluss. Wir müssen von einander scheiden. Das Herz blutet mir, aber ich kann nicht anders. Es ist mir nicht vergönnt in fremden Staaten eine bewaffnete Macht zu unterhalten. Doch wird das Angedenken an Euch nie in mir verlöschen. Nie werde ich Euer tapferes Benehmen, wie euren ausharrenden Muth, eure Anhänglichkeit an mich vergessen.

---

1) A. II. S. 491. — 2) A. II. S. 496. — 3) A. II. S. 501. Eigenhändig vom Kurfürst aufgesetzt.

Hätten wir das Vaterland erreicht, so würdet ihr mit Ruhm und Ehre gekrönt, nie von meiner Seite gekommen seyn, allein leider hat es das Schicksal nicht gewollt, nur die besten Wünsche kann ich euch dermahlen zollen.

Dem sämtlichen Offizierkorps danke ich besonders für ihre mir geleisteten Dienste. Das Andenken daran wird unwandelbar in meinem Herzen seyn. Sie sind an Oesterreich empfohlen. Ich bin kräftig überzeugt, dass ihr Loos so seyn wird, wie sie es verdienen und wie ich es Ihnen aus voller Seele wünsche.

Lebt wohl, recht wohl und glücklich!"

Der Oberst von Müller verkündete den Offizieren sofort die Auflösung des Korps nach dem Eintreffen des betreffenden Schreibens des Kurfürsten [1]). Er erkundigte sich sofort, wer von den Offizieren geneigt sei, in österreichische Dienste zu treten. Fast alle waren bereit, in kaiserliche Dienste zu treten, doch hatten nur wenige im Sinn für immer in Österreich zu dienen. Die meisten wollten sich nur fürs erste eine Versorgung schaffen. Nach der Meldung von Müllers wollte der grösste Teil nur in Österreich Dienste nehmen, „um seinen Unterhalt zu finden und um in österreichischer Uniform ungehindert in das Ausland und nach England reisen zu können" [2]).

Die Auflösung ging nicht in Ordnung vor sich. Bei den Soldaten herrschte grosser Unmut infolge der langen Ungewissheit, in der sie sich befanden. Sie waren zwar nur auf Kriegsdauer angenommen, aber bei der Auflösung des Korps waren sie einfach auf die Strasse gesetzt. Schlimm war es besonders für die Leute, die aus Hessen geflüchtet waren, oder welche aus den Rheinbundsstaaten stammten, weil Ihnen die Rückkehr in die Heimat versperrt war. So mehrten sich die Excesse täglich. Bei groben Ausschreitungen wurden Leute, die eine schlechte Aufführung hatten, abgestraft und weggejagt. Auf solche Weise wurde, wie v. Müller meldet, „wenigstens die Armatur gespart, die sie bei den

---

1) A. II. S, 501. — 2) ebenda.

Desertionen wenigstens mitnahmen"[1]). Desertionen waren jetzt häufig, denn die Fahnenflüchtigen hofften aus dem Verkauf ihrer Ausrüstungsgegenstände noch etwas Geld zu lösen.

Auch die Offiziere waren nicht in bester Stimmung. Ihr Schicksal war noch nicht entschieden, da die Verhandlungen über die Übernahme in den österreichischen Dienst noch nicht abgeschlossen waren. Infolge der grossen Teuerung in Böhmen waren sie alle in Schulden geraten, und niemand wollte ihnen noch Kredit gewähren. Von der den Offizieren für Januar bewilligten Gage würden dieselben, versichert von Müller, keinen Kreuzer erhalten. Die Kompagnie- und Eskadronchefs waren in übler Lage, weil sie von der Hauptkasse kein Geld erhielten, um die dienstlichen Ausgaben zu bestreiten. So schuldeten die Eskadronchefs einem Kaadener Bürger mehr als 400 Gulden für Leder, das sie für Mannschaftsstiefel verbraucht hatten[1]).

Bei der allgemeinen Gährung beschloss von Müller den Auflösungsbefehl noch geheim zu halten, weil er nur so die Desertion ganzer Eskadrons und Kompagnien verhindern zu können glaubte.

Er wollte zunächst beim Kurfürsten neue Instruktionen einholen. Aber am Abend des 25. Dezembers[2]) kamen in Kaaden zwei österreichische Kommissäre an, um Leute, die in österreichischen Dienst treten wollten, anzuwerben und zu übernehmen. Auf noch nicht aufgeklärte Weise wurde der Zweck ihres Kommens sofort bekannt. Die gefürchtete Auflösung war da. Unter den Truppen entstand sofort eine grosse Unzufriedenheit und Gährung[3]). Diese mehrte sich, als am folgenden Tage die strengen österreichischen Vorbedingungen, nach welchen alle Mitglieder der Legion nur als Gemeine übernommen werden durften, und tüchtige altgediente Unteroffiziere und Feldwebel nur als gemeine Sol-

---

[1]) A. II. S. 501. — [2]) Meldung v. M. vom 30. Dez. A. II. S. 517.

[3]) ebenda. S. 518 Der Trainkommissar Weiffenbach stürzte um 9 Uhr Abends „leichenblass" in das Zimmer v. M. und kündigte ihm die allgemeine Unzufriedenheit an.

daten in die österreichische Armee eintreten konnten. Die Kavalleristen waren besonders schlimm daran. Deserteure fremder Mächte, — die österreichischen Deserteure erhielten Generalpardon — durften nicht genommen werden; die Kavallerie bestand aber völlig aus solchen Deserteuren.

Der hessische Kommandeur und die Offiziere waren über dies Vorgehen empört. Die Offiziere glaubten allgemein, dass man sie trotz allen Versicherungen in gleicher, unbilliger Weise behandeln und nach Entlassung der Soldaten auch einfach verabschieden würde. Bei der Sachlage der Dinge baten die kaiserlichen Kommissäre von Müller einen Offizier nach Prag zum Kurfürsten zu schicken, um eine andere Art der Auflösung vorzuschlagen, und den Feldmarschall Kolovrat zu ersuchen, in diesem Einzelfall eine Änderung der Werbebedingungen zu gestatten. Der Kommandeur schickte darauf den Major von Stückradt, der sich dazu anbot und der immer den grössten Diensteifer gezeigt hatte, mit mündlichen Aufträgen nach Prag. Er bat den Kurfürsten zu bewirken, dass jede Kompagnie einem österreichischen Regimente zugeteilt und dann aufgelöst würde, oder dass das Korps oder wenigstens die Kavallerie, die am leichtesten desertieren konnte, nach Prag beordert und dort entwaffnet würde [1]). Er versprach sich allerdings von dieser Sendung des Majors nach Prag wenig Erfolg, und er hatte Recht. Der Kurfürst ging auf die Vorschläge nicht ein. In seiner Erwiderung vom 25. Dezember [2]) misst er den Offizieren alle Schuld an der Widerspänstigkeit des Korps bei. „Der auf Kriegsdauer engagierte Soldat könne nach dessen Beendigung nichts verlangen als Abschied oder Versorgung.“ Er befahl zu verhindern, dass die Leute schaarenweise oder bewaffnet über die Grenze gingen. Auf keinen Fall sollten Soldaten in den Grenzorten einquartiert werden. Von einer Verlegung des Korps nach Prag wollte er nichts wissen, „auch wenn, wie er sich dem Major von Stückradt gegenüber äusserte, die ganze Kavallerie davon ginge, er würde dabei zwar 20 000

[1]) A. II. S. 502. — [2]) A. II. S. 502.

Gulden mehr verlieren, die Offiziere aber würden die Schande davon haben."

Die Sendung von Stückradts nach Prag schaffte bei den Truppen etwas Ruhe. Der Kommandeur wies zugleich die Kompagniechefs an, allen falschen Gerüchten entgegenzutreten und die Soldaten zu beruhigen. Da er aber annahm, dass, wenn die Sendung von Stückradts keinen Erfolg haben würde, die alte Unzufriedenheit wieder ausbrechen würde, beorderte er die beiden Schwadronen insgeheim für den 20sten nach Kaaden, um ihnen die Pferde abzunehmen. Hätte er dies nicht gethan, würde er für den Kurfürsten kein Pferd gerettet haben. Die Dragoner erklärten später dem Rittmeister von Günther offen, dass er, wenn sie ihr Schicksal gewusst hätten, wenig Pferde nach Kaaden gebracht haben würde.

Nach der Rückkehr von Stückradts begann am 28. Dez. morgens 11 Uhr die Auflösung und Entwaffnung. Zuerst wurde die Grenadier-Kompagnie von Stückradt, die in Kaaden lag, aufgelöst. Der Kommandeur las ihnen die Ordre vom 22. Dezember vor und ermahnte die Leute, „die bis zu Thränen gerührt waren", zur Ruhe und Ordnung. Um 1 Uhr kamen die Husaren, bei denen dasselbe Verfahren beobachtet wurde, an die Reihe. Die Pferde wurden den Leuten abgenommen und in die Ställe geführt. Um 3 Uhr rückten die Dragoner in Kaaden ein und wurden auf gleiche Weise aufgelöst. Die Dragoner rückten zunächst ruhig ab, plötzlich kehrten sie aber um, bemächtigten sich ihrer Pferde wieder und verkauften dieselben an die Einwohner. Die Offiziere versuchten vergebenst einzuschreiten. Sie stellten Wachen bei den Pferden auf, rissen den Dragonern die gestohlenen Sachen aus den Händen und liessen andere, die mit den Pferden davonjagten, wieder einholen, aber alles war vergeblich. „Es wurde niemand mehr respektiert." Die Leute vergassen sich soweit, dass sie in die Ställe eindrangen, die Pferde herausrissen und desertierten. Die Pistolen und Karabiner hatten die Dragoner, die schon vor dem Einrücken von Husaren, die ihnen entgegenkamen, von ihrem Schicksal benachrichtigt waren, meist versteckt.

Beim Absitzen fand sich keine Pistole mehr in den Halftern. Bei der Revolte bemächtigten sich die Husaren auch der abgenommenen Waffen wieder. Die Bürger von Kaaden und die Bauern der Umgegend kauften den Soldaten die Pferde und Armaturstücke ab und versteckten dieselben. Die Grenadiere verkauften sogar ihre Bärenmützen, obwohl sie bei der Ablieferung derselben zwei oder drei Gulden erhalten sollten. „Jetzt sah man nichts mehr als Käufer und Verkäufer, Diebe, Betrüger und Leute, die Gefallen an dieser Unordnung empfanden. Manche rechtschaffene, brave Männer thaten alles, um dem Unwesen zu steuern, allein ihre Zahl war zu gering, um Erfolg zu haben.“ Um während der Nacht nicht alles zu verlieren, gab von Müller der Bürgerwache Befehl kein Pferd aus der Stadt herauszulassen und auf jeden, der versuchen würde, mit Gewalt durchzubrechen, Feuer zu geben.

Die Infanterie sollte in ihren Standquartieren aufgelöst werden. Bei den Kompagnien, die von Stückradt, von Wolff und von Reitzenstein befehligten, geschah die Auflösung in der grössten Ordnung. Bei der Entwaffnung der Jäger kamen infolge der Energielosigkeit des Lieutenants Schenck Unordnungen vor. Ein Jäger vergriff sich thätlich an einem Offizier.

Hauptmann von Natzmer löste seine Kompagnie nicht auf, sondern beschloss mit derselben nach Sachsen zu marschieren, um dort Dienste zu nehmen. Ihm schloss sich der grösste Teil der Gardekompagnie des Hauptmanns von Reitzenstein an. Die Offiziere, Feldwebel und einige Unteroffiziere schlossen sich dem Zug nicht an.

Am Abend des 28. Dezembers erfolgte der Abmarsch aus den Quartieren. Gewehre und Feldkessel liessen sie zurück. Der Oberst von Müller, der über keine Truppen mehr verfügte, um die Deserteure aufzuhalten — österreichisches Militär war nicht vorhanden — schickte den Major von Stückradt zu von Natzmer, um ihn zu bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen, aber der Versuch missglückte. Einige Offiziere wollten dem Hauptmann nacheilen und ihn

erschiessen, von Müller hielt sie aber zurück, weil sie von den erregten Soldaten getötet wären. Der Kommandeur zeigte den Zug sofort den österreichischen Behörden an und bat dieselben, die Grenzörter und Dörfer zu alarmieren, um alles Plündern und Anzünden der Ortschaften zu verhindern. Auch der Grenzkordon und die sächsischen Grenzdörfer wurden durch Staffette benachrichtigt. Der Schaden, den die Schaar anrichtete, war nicht beträchtlich, er betrug etwa 3—400 Gulden für Requisitionen. Der Hauptmann von Natzmer marschierte am ersten Tage bis Annaberg; hier wurde er einquartiert und verpflegt. Am folgenden Tage marschierte die Truppe nach Chemnitz, aber das dortige Militär-Kommando sandte dieselbe unter Eskorte nach Dresden. Hier wurden die Soldaten in den sächsischen Dienst übernommen. Nach einigen Ruhetagen wurden sie nach einer Meldung von Müllers nach Spanien transportiert. Nachdem der Hauptmann von Natzmer die Soldaten im sächsischen Dienst untergebracht hatte, trennte er sich in Dresden von denselben.

Grössere Ausschreitungen kamen bei der Auflösung nicht vor.

In den drei letzten Tagen des Dezembers fand die Verabschiedung der Soldaten statt [1]). Dieselbe war sehr umständlich, weil jedem Soldat ein geschriebener, untersiegelter Pass, der von dem österreichischen Kreiskommissar Freiherr von Baselli, mit der speziellen Marschroute versehen wurde, ausgefertigt werden musste. Es waren drei Marschrouten bestimmt: über Ellbogen ins Reich, d. h. nach Süddeutschland, über Peterswalde nach Sachsen und über Leitmeritz nach Schlesien. Die Soldaten wurden nur in kleinen Trupps entlassen, damit sie keine Ausschreitungen verübten.

Das Schicksal der Offiziere entschied sich nicht so schnell, wie das der Soldaten. Der Kommandeur trat wieder in den persönlichen Dienst beim Kurfürst als Flügeladjutant ein. Ein Teil der Offiziere erbat bei der Auflösung den Abschied, so die Lieutenants von Siegroth, von Saher, von Franken-

---

[1]) Vgl. oben. S. 127.

berg, von Sobbe, von Mach, von Ludwig. Letzterer konnte sich nicht von neuem equipieren. Er wollte daher nach Hessen zurückkehren und Landwirt werden. Dreiunddreissig Offiziere, unter ihnen der Oberst von Schlotheim, der während des Krieges in Hessen die alten Soldaten sammeln und dem hessischen Korps beim Einrücken in das Land entgegenführen sollte, baten um Übernahme in kaiserliche Dienste. Das Verzeichnis [1]) derselben wurde mit eigenhändigen Randbemerkungen des Kurfürsten über die Fähigkeiten der Offiziere den Grafen Stadion und Kolovrat unter dem 8. Januar eingereicht. Am 4. Januar teilte Oberst von Steinmetzen dem Kriegsrat von Schmincke mit, dass der Kaiser die Übernahme von 15 bis 20 Offizieren gestattet habe. Zugleich habe der Kaiser erlaubt, dass der Kurfürst sich eine kleine Garde halten dürfe. Wolle der Kurfürst diesen Gedanken für jetzt fallen lassen, so könne er sich die Errichtung einer Garde für später, „wenn er sich im Lande établiren wolle“, vorbehalten [2]). Von der Liste wurden jetzt die Kapitäne von Favras und von Pollok und die Lieutenants von Langendorf, von Langen, von Wietersheim, von Werneck und von Stockhausen gestrichen [3]). Am 30. Januar erhielt der Kurfürst Mitteilung, dass beschlossen sei, 24 Offiziere zu übernehmen. Die Entscheidung des Kaisers lautete: „So schwer es bei den gegenwärtigen Umständen fällt, die ohnehin so grosse Zahl überzähliger Offiziers noch so bedeutend zu vermehren, so nehmen Sr. Majestät doch keinen Anstand, die in Antrag genommenen 24 Offiziers, jedoch nur in den Graden, in welchen solche bis zur Ratifikation des Friedens nemlich bis zum 20ten 8ber 809 gestanden sind, in ihre Dienste zu übernehmen, und Sr. Majestät zweiflen nicht, dass des Herrn Khurfürsten von Hessen Liebden in dieser Entschliessung einen neuen Beweis Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, und des Wunsches entnehmen werden, sich Sr. Liebden bei jeder thunlichen Gelegenheit gefällig zu bezeugen“ [4]).

---

[1]) A. I. S. 175. — [2]) A. II. S. 176. — [3]) A. I. S. 175.
[4]) A. I. S. 180.

Österreichischerseits waren aus der Liste der Lieutenant von Czervelly und der Hauptmann Julius von Reitzenstein gestrichen. Da der Premier-Lieutenant Ludwig auf die Übernahme verzichtete, und Major von Heimrod häuslicher Verhältnisse wegen den Abschied nahm, so wurden auch Reitzenstein und Czervelly, letzterer aber nur als Fähnrich, übernommen.

In österreichischen Dienst[1]) traten so über und zwar zur Infanterie als Major August Wilhelm von Stückradt (zum Regiment Joseph Kolloredo), als Hauptleute Alexander von Reitzenstein (z. Reuss-Greitz[2]), Julius von Reitzenstein (Argenteau), Karl Ludwig von Wolf (Albert Giulay), als Oberlieutenants Graf Ludwig Karl von Hessenstein (Vogelsang), Johann Ludwig von Riedgisch (Zach), Moritz von Schenk (Froon), als Unter-Lieutenant Johann Friedrich von Spanner (Wenzel Kolloredo), Wilhelm von S. Paul (Würzburg), Friedrich Karl von Haller (Fröhlich), Friedrich Wilhelm von Frankenberg (Joseph Kolloredo), Ludwig von Trott (de Vau), Friedrich Mühlhausen (Reuss Plauen), Johann Schmalhausen (Erbach), Georg von Dalwigk (Kolovrat), als Fähnriche Wilhelm Dittmar (Zach) und Anton von Czervelly (Erbach). Zur Kavallerie kamen als Oberst Friedrich Wilhelm von Schlotheim (Schwarzenberg Ulanen), als Rittmeister Karl von Baumbach (Hessen-Homburg Husaren), als Seconde-Rittmeister Wilhelm Graf von Hessenstein (Schwarzenberg Ulanen), Friedrich Graf von Sternstein (Erzh. Ferdinand Husaren), Friedrich von Günther (Hohenlohe Dragoner), August Graf von Poninsky (Erzh. Johann Dragoner), als Unterlieutenants Ernst von Heidenbrand (Levenehr Dragoner). Lieutenant Schmalhausen ging noch im Jahre 1810 nach England und nahm englische Dienste[3]). Zur selben Zeit hielt sich auch Dörnberg in England auf[4]). Der Auditeur Geisse wurde unter der Bedingung in österreichische Dienste übernommen, dass er nachträglich

---

[1]) A. I. S. 196, 199. — [2]) In Klammer ist das Regiment, zu dem sie übertreten, angegeben. — [3]) Brief Schm. aus London vom 1. Dez. 1810. A. I. S. 207. — [4]) Brief Dörnbergs ans Fermey-Island 12. Septbr. 1810. A. I. S. 203.

das übliche Examen mache. Die verabschiedeten Offiziere, die in die Rheinbundstaaten gingen, erhielten einen Abschied als kaiserlich österreichische Offiziere.

Anfang Januar fand die Versteigerung der geretteten Pferde in Kaaden unter dem Schutze österreichischen Militärs statt. Sie ergab die Summe von 17000 Gulden. Auch eine Anzahl anderer Gegenstände wurde versteigert. Die Waffen, Uniformen und Ausrüstungsgegenstände wurden nach Prag gebracht und nach Taxierung an die österreichischen Magazine zurückgegeben. Für verkaufte Pferde, Wagen, Waffen und Montirungsstücke wurden 39574 Gulden erlöst.

Durch kaiserlichen Erlass wurden dem Kurfürsten die Kosten, die er auf die Erhaltung des Korps im November und Dezember 1809 verwendet hatte, in Summe von 161213 Gulden vergütet [1]).

Um alle Kosten, die die Aufstellung des Korps gemacht hatte, genau festzustellen, wurde von dem Kurfürsten eine Kommission eingesetzt, die aus den Obristen von Thümmel, von Müller, dem Kriegsrath von Schmincke und dem Kriegskommissarius Knatz bestand [2]).

Das Aktenmaterial dieser Kommission ist ziemlich umfangreich. Es befindet sich bei derselben ein umfangreiches Gutachten von Müllers über die Unordnungen, die bei der Auflösung des Korps vorkamen [3]). Der Schluss-Kassenbericht, der von dem Korpskommissarius Knatz abgefasst war, wurde dem Kurfürsten am 5. November 1810 überreicht [4]).

---

1) A. I. S. 296. Vgl. oben S. 110 — 2) A. I. S. 246.
3) A. I. S. 246. — 4) A. I. S. 249.



Beilage I.

I.

An des Kaisers von Oesterreich Majest.
Prag den 6. Merz 1809.
etc. etc.

E K M. tapfere Armee rücken in das Feld, um keine fremde Einwirkungen zu dulden; um Teutschland von dem Joch zu befreien, worunter es seufzt und die Verfassung wieder einzuführen, worunter es so glücklich war. Wer mögte nicht gern zu diesem grossen Zwecke mitwirken? Das Herz blutet mir, dass meine jetzige Lage mir nicht verstattet, recht viel dafür zu thun. Gern bin ich indessen bereit E K. M. erhabene Absichten zu unterstützen und bitte allergehorsamst, mir die Erlaubnis zur Errichtung einer Legion von 4000 Mann zu ertheilen. Ew. K M lege ich zugleich die baldigste Wiedereinsetzung in meine Staaten und Behauptung darin voll des innigsten Vertrauens an das Herz, als dann werde ich mehr als gegenwärtig die tiefste Verehrung und ewigtreue Anhänglichkeit bethätigen können, womit ich beharre etc.

Nach dem Concept.
Acten I. S. 3. 4.

II.

An des Erzherzogs Karl Kaiserliche Hoheit.

Ew. Liebd. kennen, wie ich mir schmeichle, meine Gesinnungen, kennen meine Wünsche, meine Hoffnung. Ich bitte dieselben, hiernach die Empfindung zu beurtheilen, welche mich in dem jetzigen Augenblick beleben, wo die tapfern Kaiserl. Armeen in das Feld rücken, um unter Ew. Liebden glorreicher Anführung, den ehrenvollen Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu kämpfen. Um, so viel meine Kräfte verstatten, zu diesem Kampf mitzuwirken, wünsche ich eine Legion zu errichten, und überreiche Ew. Liebden in der Anlage die näheren Punkte darüber. Die baldige Wiedereinsetzung in meine Staaten und deren Behauptung wird mich demnächst in den Stand setzen, mehr zu thun und meine Dankbarkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit so zu bethätigen, wie es in meinem Herzen lebt und woran ich jetzt durch meinen eingeschränkten Wirkungskreis verhindert werde. Ew. Liebden gefälliger Entschliessung entgegensehend, beharre ich in unbegrenzter Hochachtung und wahrer Freundschaft. etc.

Nach dem Concept.
Act. I. S. 4. 5.
Datum (6. Merz 1809) ist nicht besonders angegeben.

(Adresse.) III.

Dem durchlauchtigsten Herrn Wilhelm Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Unserem freundlich lieben Vettern und Kurfürsten.

Durchlauchtigster, freundlich lieber Vetter und Kurfürst! Mit besonderm Vergnügen habe ich aus Eurer Liebden an Mich gerichtetem Schreiben vom 6ten dieses Manaths den Antrag der Errichtung einer Legion von viertausend Mann entnommen.

Es entspricht eben so sehr Ew. Liebden rühmlichst bewährten Patriotischen Gesinnungen, als demjenigen, was sich das deutsche Vaterland unter den gegenwärtigen Umständen von demselben erwarten durfte. Da eine umständlichere Verabredung über die besonderen darauf Bezug habenden Einleitungen nothwendig wird, so ist meinem Bruder, dem Generalissimus, das Erforderliche veranstaltet worden, damit unverzüglich mit jener Person, welche Eure Liebden für gut befinden werden, hiezu zu bestimmen, das Weitere verhandelt werde: Und wollen dieselben im voraus von meiner vollkommenen Bereitwilligkeit überzeugt sein, dem Geschäfte alle jenen Vorschub zu geben, welcher ihm ohne Nachtheil der wesentlichsten dermahl im Betrieb stehenden Bewaffnungs-Anstalten gegeben werden kann, wie auch, dass Euror Liebden mit freundvetterlichen Willen und Allem Guten besonders wohl beygethan verbleibt.

Datum, Wien den 14ten März 1809.

Euren Liebden
gutwilliger Vetter
Franz.

Original. Act. I. S. 6. 7, mit Adresse S. 8.
Die Worte nach dem Datum sind eigenhändig.

IV.

(Adr.) Dem durchlauchtigsten Herrn Wilhelm Landgrafen etc.
Meinem Freundlich vielgeliebten Herrn Vetter und Kurfürsten.

Durchlauchtigster Kurfürst
freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Beim Empfang Eurer Liebden schäzbaren Zuschrift vom 6ten dieses, stand ich eben im Begriffe, den Überbringer gegenwärtigen Schreibens Oberstlieutenant Baron Steinmetzen an dieselben abzusenden, um mir Eurer Liebden Gesinnung rücksichtlich einer thätigen Mitwirkung von Ihrer Seite für den Fall des wirklich ausbrechenden Krieges zu erbitten. Euer Liebden sind meinem Wunsch entgegengekommen, und es handelt sich daher nur um das Wie? bei Ausführung eines Entschlusses, der Ihrer Ehre und Ihrem Interesse eben so sehr, als den günstigen Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers für Euer Liedben angemessen ist.

Oberstlieutenant Steinmetzen, dem ich dießfalls volles Vertrauen zu schenken bitte, wird die Ehre haben, Eure Liebden meine Ansichten über diesen Gegenstand zu eröffnen, und dasjenige vorzuschlagen, wodurch meiner Meinung nach die Erreichung des Zwecks am besten vorbereitet, und zugleich den Schwierigkeiten ausgewichen würde, welche sich bei ein und anderen von Euer Liebden in Antrag gebrachten Punkten er-

geben. Indem ich nunmehr Euer Liebden gefälligen Äußerungen hierüber entgegensehe, beharre ich mit vorzüglicher Hochschätzung Euer Liebden

dienstwilliger Vetter

und Diener

Wien den 13ten März 1809. Carl Eh.

Original. Acten I. S. 9. 10. 11.
Unterschr. von „dienstw.“ an eigenhändig.

V.

Mr. le comte de Stadion à Vienne etc.

Prag le 6 mars 1809.

Mr.

En offrant aujourdhui à S M. J. de lever un corps de 4000 hommes pour la cause la plus glorieuse, qui exista jamais, i'ai le dessin de rétablir mes anciennes troupes, qui déjà en 1792 combattirent en France sous moi pour le service de S M J. Votre appui, Mr. pour me soutenir dans cette entreprise si difficile pour moi dans ma position présente, m'est des plus important. Je prie V. E. de me l'accorder et surtout de prendre mes interêts à coeur au moment arrivé, au l'Angleterre pourroit m'accorder des subsides. Si dans cet instant l'on vent bien me faire iouir des propositions que j'ai fait à s. a. J. l'archiduc Charles, je m'engage d'aider de toút mon pouvoir des que je serai en posſesſion de mes états, la grande monarchie, qui va sauver l'Allemagne entière. Je réclame donc cette ancienne connoisſance de Mayence et de Hanau, qui dans des tems plus heureux nous venait autrefois dans votre famille aimable, et prie V. E. de me procurer incesſament une reponse favorable pour pouvoir ager en consequence, comme il n'y a pas un moment à perdre. Je n'attendoix pas que le retour du general Cte Walmoden, qui aura detaillé à V. E. mes dispositions pour le bût comme pour entamer la negociation; apprenant qu'il ne reviendra pas de si tôt, je ne peux tarder plus longtems.

Agréer, Mr le Ct, les assurance de la consideration la plus distinguée et de l'amitié inviolable, avec le quel je suis etc.

Nach dem Concept. Acten I. S. 15.

VI.

A S A E Mgr l'Electeur

de Hesse etc. a Prague.

Monseigneur

Je suis pénétré, de reconnaissance de ce que Votre Altesſe-Electorale a daigné me marquer d'obligant dans la lettre qu' Elle m'a fait l'honneur de m'é crire le 6 de ce mois. Le souvenir de l'ancienne bienveillance de votre Altesse m'est d'autant plus précieuse dans ce moment-ci, qu' Elle veut bien en meme tem me prévenir de ce qu' Elle est d'intention de faire pour la cause de la patrie allemande. Des efforts ausſi généreux sont les meilleurs garans du succès de nos esperances communes.

Les ouvertures que Votre Altesſe Electorale a fait parvenir à ce sujet au ministère de laguerre ont été recues avec le plus grand intérêt par Monseigneur le Géneralissime; elles ont paru né anmoins exiger quelques éclaireissemens, et pour en accélérer le dévelopement et la concertation, l'on a cru ne pouvoir mieux faire que de dépecher vers Votre Altesſe M. le Major Steinmetz, qui a ordre de Lui soumettre les idées

qui pourraient servir de premières bases à un arrangement. Quoique cet objet tienne principalement au point de vûe militaire je sens trop le prix de ce qui peut promouvoir utilement la chose commune pour ne pas concourin autant qu'il dépendra de moi à ce que pourroit entièrement satisfaire Votre Altesſe Electorale: Je n'aurai rien de plus empressé que de la convaincre de ces sentiments ainsi que de mon respectueux attachement et de la Vénération avec la quelle je suis

Monseigneur

de Votre Altesſe Electorale

Vienne le 14 mars 1809

Les*) très humble et très obeissan serviteur

Stadion.

Nach dem Original. Act. I. S. 17. 18.

*) u. s. w. eigenhändig.

VII.

A. S. E. Mr. le Comte de Stadion

à Vienne

Prague le 20 mars 1809.

Mr.

Le Baron de Steinmetzen m'a remis la lettre obligeante de V. E. Je suis sensible, on ne le sauroit être plus a son contenû, et c'est avec le plus grand plaisir, que je suis entré dans les idées, que le dit Baron etoit chargé de me soumettre. Il prie V E de se convaincre de l'empressement, que j'ai et que j'aurai toujours, de prouver à la maison impériale mon attachement vrai et inviolable. Je compte reciproquement et avec une entière confiance sur la puissante protection de Votre auguste monarque, Mr., et j'aime me platter que vous voulés bien me la procura et prendre à coeur mes interets et ceux de ma maison, ausſi, s'il s'agit, de renouveller les anciennes rélations avec l'Angleterre.

Je vous en aurai une vive gratitude, et je traiterai de vous prouver les sentiments et ceux de la considération distinguée et de l'amitié sincère, avec les quels je suis

Mr. de V. E. le très affect. serviteur et vrai ami

etc.

Nach dem Concept. Act. I. S. 19.

VIII.

An den Legationsrath von Lepel

in Wien.

Prag d. 20. Mai 1809.

Mein etc. Der Oberst Lt von Steinmetzen wird denselben von dem au fait setzen, was zwischen mir und dem dortigen Hofe verhandelt worden ist. Es kommt dabe untern andern auch auf die Erlangung englischer Subsidien an. Ich trage daher demselben auf, bei dem dort befindlichen Engl. chargé d'affaires zu sondieren, in wie fern sein Hof geneigt sey, mit Mir deshalb in Traiteten zu treten. Ich verbleibe etc.

Nach dem Concept. Act. I. S. 20.

IX.

An den Herrn Kurfürsten von Hessen Durchlaucht

Durchlauchtigster Kurfürst!
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Zur Vollziehung der mit Euerer Liebden unter dem 20sten dieses Monats abgeschlossenen Konvention erhält der Hofkriegsrath unter Einem von mir die nöthigen Aufträge. Er wird nicht säumen Dieselben von dem Veranlassten in Kenntniss zu setzen. Damit die Formierung der Cadres möglichst erleichtert und beschleunigt werde; so ersuche ich Euere Liebden Sich mit dem General der Kavallerie Grafen Bellegarde, welcher das auf Euerer Liebden Angelegenheiten den nächsten Bezug nehmende Armee Corps kommandirt, in das diesfalls erforderliche Einvernehmen setzen zu wollen. Ich habe diesem General den Befehl ertheilt, nicht nur der Errichtung Ihres Truppenteils alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sondern auch Euere Liebden von der Verwendung desselben, und von allen jenen Zeitverhältnissen in der nöthigen Kenntnis zu erhalten, durch welche Dieselben in den Stand gesetzt werden, Ihre Massregeln darnach einzurichten, Sich Selbst zu gelegener Zeit an das vorrückende Armee Corps anzuschliessen, und sobald wie möglich nebst dem Kommando Ihrer Truppen, auch die Regierung Ihrer Lande zu übernehmen.

Indem ich mir schmeichle Euerer Liebden Wünschen hierdurch zuvor zu kommen, verharre ich mit vollkommenster Hochachtung

Euerer Liebden

Dienstwilligsten Vetter und Diener
Carl.

Wien, am 1ten April 1809.

Nach den Original Acten I. S. 42. 43.

X.

An Seine den Herrn Kurfürsten von Hessen Kurfürstliche Durchlaucht

Durchlauchtigster Kurfürst!
Gnädigster Herr Herr!

Zur schnelleren Aufstellung der Cadres für das Truppenkorps, welches Euer Kurfürstliche Durchlaucht für den Fall des Krieges zu errichten gnädigst sich erklärt haben, sind dem kommandirenden Herrn Generale in Böhmen Generale der Kavallerie Grafen von Riesch von mir die nötigen Aufträge zugegangen, dass in Gemässheit der Konvenzion vom 20sten Merz dieses Jahres die stipulirten Erfordernisse mit der möglichsten Beschleunigung von den kaiserlich königlichen Vorräthen abgereicht werden, in Absicht jener Gegenstände aber, welche unter die Verwaltung der Monturs Oekonomie gehören, der Kommandant derselben zu Prag den Befehl erhalte, einen Offizier zum Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten Euerer Kurfürstlichen Durchlaucht über die Form und Gattungen der Monturs und Rüstungssorten anzuweisen, und bey der Monturskommission selbst mit Verfertigung dieser Erfordernisse thätig vorzugehen.

Ich habe die Gnade, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, von dieser Vorsorge ehrfurchtsvoll die Eröfnung zu machen, und erbitte mir in Fällen, wo es auf meine weitere Mitwirkung in den Truppen Auf-

stellungsgeschäfte ankommen dürfte, die gnädigste Mittheilung, womit ich die Ehre habe mit tiefesten Respekte zu gehören.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Wien am 5ten April 1809

ganz gehorsamster
W. Grf. Colloredo
Hof Kriegs Rath Praesident.

Randbemerkung: Bw. d. 10. ejus et für diese Mitteilung gedankt; zugleich gegenwärtige Angelegenheit der ferneren Unterstützung Sr. Excellenz empholen.

Nach Original Acten I. S. 78. 79.

XI.

An Herrn Grafen Bellegarde etc.

Prag den 9. April 1809.

Ew. Excellenz eile ich zu eröffnen, dass ich vermöge einer mit Sr. Kaiserl. Königl. Majest. von Oesterreich geschlossenen Konvention ein Truppen Corps errichte, wobei vorzüglich Hessen angestellt werden sollen, und ersuche dieselben der allerhöchsten Intention gemäss, um dringende und baldige Verfügung an die dero Kommando untergeordneten Truppen, dass kein über die Gränze passirender Hesse zum Kaiserl. Oesterreichischen Dienste angeworben werden soll, sondern mit einem Passe versehen werde, damit er ungehindert hierher oder nach Eger kommen könne.

Ew. Excellenz erleuchteten Einsicht wird nicht entgehen, wie nötig, diese Verfügung ist, um mich in den Stand zu befinden, die gegen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät meinerseits übernommenen Pflichten zu erfüllen. Ich rechne auf gefällige Gewährung meines in der Natur der Sache gegründeten Wunsches und versichere ich zugleich, wie es mir zu grossem Vergnügen und zu wahrer Beruhigung gereicht, erfahren zu haben, dass Ew. etc. es sind, welche nach Hessen hin operieren werden. Ich empfehle demselben voll der höchsten Zuversicht die wichtigste Angelegenheit meines Lebens und versichere Sie meiner vorzüglichsten Achtung und unbegrenzten Dankbarkeit.

Nach dem Concept des Kfstl. Kriegsraths
Schminke.

Act. I. S. 80. 81.

XII.

An S. Kurfürstliche Durchlaucht den Herrn Kurfürsten von Hessen.

Wemberg an der Nabb am 13. April 1809.

Durchlauchtigster Kurfürst!
Gnädigster Herr!

In Folge des höchsten Erlaßes, womit Eure Kurfürstlichen Durchlaucht untern 9. dieses mich zu beehren die Gnade hatten, säume ich nicht das Nöthige auf der Stelle an die mir unterstehenden Truppen zu veranlaßen, damit sich in Ansehung der über die Vorpostens Chaine der k. k. österreichischen Armée herübertrettenden hessischen Soldaten und

Unterthanen genau nach dem Wunsche Euer Churfürstlichen Durchlaucht und nach der höchsten Gesinnung Sr. Kaiserl. Hoheit des Generalissimus benommen werde.

Ich beeile mich Eurer Churfürstlichen Durchlaucht von diesen getroffenen Verfügungen zu Ihren höchsten Kenntniss und Beruhigung ehrerbietigst zu benachrichtigen, daß es eine meiner ersten und angenehmsten Sorgen stets bleiben werde, den gegen mich geäusserten gnädigsten Gesinnungen zu entsprechen, und mich der höchsten Gewogenheit Eurer Churfürslichen Durchlaucht würdig zu erhalten.

Bellegarde*).

Nach dem Original. Acten I. S. 82. 83.

*) Unterschrift beim Heften des Aktenbandes beseitigt.

XIII.

Erzherzog Karl an den Kurfürsten von Hessen.

Durchlauchtigster Kurfürst,
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Den Obersten Baron von Dörnberg habe ich mit jenem Vergnügen aufgenommen, welches dem Vertrauen Euer Liebden für diesen Mann und seinem Eifer für die Sache des deutschen Vaterlandes entspricht.

Seine nähere Kenntniß der neueren Verhältnisse im Königreich Westphalen kann sehr nützlich werden. Ich mache übrigens Euer Liebden im Vertrauen bekannt, daß des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht entschlossen sind, mit Ihrem obwohl kleinen Korps die Operationen in Deutschland zu eröfnen. Der Herr Herzog rechnet auf bedeutenden Anhang in den dortigen Gegenden; und wann, wie mir Berichte zugegangen sind, der preussische Major Schill eigenmächtig mit einem Regiment Berlin verlaßen und sich gegen das Königreich Westphalen gewendet hat, so dürften wirklich die Auftritte daselbst bedeutend werden, und die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Feindes dahin lenken. Ich muss es der Klugheit Ew. Liebden überlaßen, Ihre Pläne nach diesen Voraussetzungen zu unterwerfen, und wenn diese günstigen Hofnungen wirklich realisiert würden. davon schleunig den umfassendsten Gebrauch zu machen. Ich habe die Ehre mit der aufrichtigsten Hochachtung zu seyn

Euer Liebden
Dienstwilligsten *) Vetter und Diener
Carl Erzh.

Hauptquartier Schweinitz am 7. May 1809.
Nach dem Original. Akten I. S. 89. 90.

*) eigenhändig.

XIV.

An des Erzherzogs Karl K. H.

Prag den 24. May 1809.

Mein Major und Flügel-Adjutant v. Müller hat die Ehre dieses Ew. etc. zu überreichen. Er ist von mir beauftragt, denselben über meine Lage, über meinen heißen Wunsch für das allerhöchste Interesse thätig zu seyn, persönlich Eröffnung zu thun und Ew. etc. meine Ideen darüber vorzulegen. Er wird zugleich erwähnen mit was für Schwierig-

keiten ich hier, in Ansehung meiner Werbung, zu kämpfen habe, und, wie sehr ich wünsche, daß solche mehr begünstigt werde. als geschieht. Ich bitte Ew. etc. gedachten Major v. Müller ein geneigtes Gehör zu gönnen und ihn über die erwähnten Gegenstände mit den nöthigen Befehlen an die Kaiserl. Königl. Behörde versehen zu wollen. Ew. etc. werden Mir zugleich Ihre Ideen auf mein ferneres Benehmen gefällig mittheilen, denn nur im äußersten Fall gedenke ich Prag zu verlassen und Mich mit meinen Truppen dahin zu begeben, von wo es nach Beschaffenheit der Umstände angeht Ew. etc. zu oder nach dem Auslande hin zu operieren. Mit dem größten Verlangen sehe ich der Nachricht von dero guten Befinden entgegen. Es kann daran Niemand inniger Anteil nehmen als ich, der ich etc.

Nach dem Koncept des Kfstl. Kriegsraths v. Schminke.
Akten I. S. 90.

XV.

An den H. General-Feldzeugmeister Grafen Kolovrath.

In der Ungewissheit, worin ich mich befinde, fertige Ich Meinen Major und Fl. Adj. v. Müller an Ew. etc. ab, um einige Nachricht über die von demselben zu nehmenden Maasregeln einzuziehen und Mir Ihre Meinung über die Lage Böhmens und Prags auszubitten. Ich ersuche Ew. etc. hierum dringend, und mit fester Zuversicht auf Ihre erprobte besondere Freundschaft, indem ich zugleich die Versicherung etc. der wahren Achtung erneuere, womit etc.

Nach dem Concept des Kfstl. Kriegsraths v. Schminke.
Akten I. S. 91.

XVI.

An Seine Churfürstliche Durchlaucht den Herrn Kurfürsten von Hessen-Kassel.

Hiermit habe ich die Ehre Euer Kur. Durchlaucht eine Abschrift von der Relazion in der Anlage zu übermachen, welche Seine des generalisimus Kaiserliche Hoheit von den am 22ten dieses über den Kaiser Napoleon erfochtenen Sieg an Seine Majestät den Kaiser und König erstattet haben, und die mir soeben mittelst eines Couriers zugekommen ist.

Überzeugt von dem großen Antheil, welchen Euere Kur. Durchlaucht an diesen glücklichen Ereignis nehmen, kann ich nur noch den Wunsch beifügen, womit es Euer Durchlaucht gefällig sein wolle, die Publikazion bei den unterhabenden Truppen hiervon veranlaßen, und die möglichst grösste Publicität auch im Auslande dieser Relazion geben zu wollen.

Prag am 26t. Mey 1809. Graf Riesch

Randbemerkung: Bw.*) eodem die. Gl.

*) beantwortet.

Anlage.

Abschrift.

An Seine Majestaet den Kaiser und König. Hauptquartier Breitenlee in Marchfeld den 23. May 1809.

Kaiser Napoleon hat am 19. und 20t. dieses den grösseren Arm der Donau mit seiner ganzen Armee, die alle Verstärkungen ihrer gewalt-

sam Verbündeten an sich gezogen hatte, übersetzt und seine Massen auf der Insel Lobau formirt, aus welcher man dem zweiten Uibergang über dem schmäleren Arm der Donau und seine offensiven Absichten nothwendig voraussetzen musste.

Ich beschloss sogleich Ihm mit Eurer Majestaet vortrefflichen Armée entgegen zu gehen, seinen Übergang nicht zu hindern, dann aber über Ihm herzufallen, und die Tollkühnheit einer so gewagten Unternehmung zu bestrafen. —

Ich kann hier nicht unberührt lassen, welchen hohen Enthusiasmus dieser Entschluss in der ganzen Armee erweckte; sie war trunken vor Freude den Bestürmer der Welt in seiner Person bekämpfen zu können; alle Gefühle von echter Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit an Ihren Monarchen hatten sie zu Helden gebildet und die rauchenden Brandstätte, die Spuren der Verwüstung, die der Zug der feindlichen Armeen bezeichneten, hatten sie zur gerechten Rache entflammt.

Mit jauchzenden Frohlocken unter tausendfältigen Ausruf: Es lebe unser Kaiser! und mit dem Sieg im Herzen gingen unsere Kolonnen dann zum gegenseitigen Angriff anrückenden Feind am 21t. um 12 Uhr Mittag entgegen, und die Schlacht begann kurz nach 3 Uhr. —

Napoleon selbst ordnete den Angriff, indem er mit seiner ganzen Cavallerie unser Centrum durchzubrechen suchte, und diese Massen von Reuterey mit 60 000 Mann Infanterie, mit seinen Garden, und mit mehr als 100 Feuerschlünden unterstützte; seine beiden Flügel waren an den beiden durch Natur und Kunst befestigten Orten Aspern und Esslingen, gestützt. Er brach nirgends durch; unsere Bataillons formirten Massen und wiesen seine Cavallerie zurück, indessen unsere Cuirassirs seine gepanzerten Reiter warfen, und unsere leichte [1]) den Tod in seine Flanken brachte. Es war ein Riesengefecht, das kaum einer Beschreibung fähig ist. —

Bald darauf wurde die Schlacht bei der ganzen Infanterie allgemein, mehr als 200 Kanonen waren in Wettstreit der gegenseitigen Verwüstungen, Aspern wurde 10 mahl genommen, verlohren und wieder erobert, Eſslingen konnte nach wiederhohltem Stürmen nicht behauptet werden. — Es war 11 Uhr Nachts, die Dörfer stunden in Flammen, wir waren Meister des Schlachtfeldes. Der Feind war eingeengt mit der Insel Lobau und der Donau in Rücken, die Nacht hat dem Blutbad ein Ende gemacht. —

Ich hatte indessen durch brennende Fahrzeuge, welche die Donau hinabschwammen, die feindliche Brücke über die Donau durchbrechen lassen. —

Napoleon war für einen grossen Feldhèrrn in der seltenen Lage, den folgenden Tag für seine Existenz kämpfen zu müssen. —

Er zog in der Nacht noch alle seine Disponiblen Truppen aus Wien und von der oberen Donau durch ununterbrochene Überschiffung an sich, ließ mit der möglichsten Anstrengung an der Herstellung seiner grossen Brücke arbeiten, und griff uns um 4 Uhr früh mit einer wüthenden Canonade von seinem ganzen Geschütz an, nach welcher sogleich die Schlacht sich auf der ganzen Linie engagierte. — Bis Abends 7 Uhr waren alle Angriffe abgeschlagen, die Beharrlichkeit des Feindes musste dem Heldenmut unserer Truppen weichen, und der vollständigste Sieg krönte die Anstrengungen einer Armee, die, kurz vorher in der französischen Proclamation als Pulverisirt erklärt, das Phantom der Unüberwindlichkeit mit blutigen Wunden an ihrem Gegner vernichtet hat. —

---

[1]) scil. Kavallerie.

Sein Verlust war ungeheuer, das Schlachtfeld ist mit Leichen besäet, 6000 Blessirte wurden bis jetzt unter den Todten hervorgesucht, und liegen in unseren Verbandhäußern.

Als in Aspern die Franzosen sich nicht mehr halten konnten, mussten die braven Hessen den letzten Versuch unternehmen, und wurden zur Erhaltung ihrer Tyrannen geopfert. — Noch kann ich bis itzt Eure Majestät keinen verleßlichen Ausweis über die Trophäen des merkwürdigen Tages vorlegen, die Pflicht der Menschheit erfordert meine erste Sorge.

Kaiser Napoleon ist in vollem Rückzug auf das jenseitige Ufer, den er durch Besetzung der grossen Insel Lobau bedeckt; wir sind noch in starker Verfolgung begriffen [1]).

Nach dem Original. Akten I. S. 108—112.

XVII.

Erzherzog Karl an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Kurfürst,
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter!

Seit der Zeit, als ich Euer Liebden den Vorschlag machen liess, die von demselben aufgebrachten Truppen mit zur Vertheidigung von Böhmen verwenden zu wollen, haben sich die Umstände in vielem geändert. Die gerechten Waffen Sr. Majestät meines Souverains wurden in einer blutigen Schlacht am 21. und 22. d. M. mit glänzendem Erfolg gekrönt; Napoleon musste mit ungeheuerem Verluste über die Donau sich wieder zurückziehen. Die Nachricht von diesem glücklichen Ereignis wird in Norddeutschland den Muth sehr aufrichten. — Böhmen scheint für itzt keinem nahen Angriff ausgesetzt; dagegen sieht sich der Feind in dem von Truppen entblößten Norddeutschland an verschiedenen Punkten bedroht. Schill zieht die Aufmerksamkeit des gemeinsamen Feindes auf sich; und ist in Gegenden, wo der Feind beinahe gar keine disponiblen Trubpen hat, kein unbedeutender Gegner. Wenn er auch ohne höhere Authorization erscheint, und daher diplomatische Verabredungen mit ihm nicht gedenkbar sind, so dürfte er doch unter dem mißvergnügtem Volke und unter den vielen in Norddeutschland zerstreuten gedienten Leute vielleicht zahlreichen Anhang finden.

Der Herzog von Braunschweig Oels beginnt in diesem Augenblick seine Operazionen nach Norddeutschland. Was sich an Schill nicht anschliesst, wird unbedenklicher dem Rufe eines Prinzen aus einem erlauchten Hause folgen. Ich habe bereits Befehl gegeben, mit allen im Königreich Böhmen disponiblen Truppen, und selbst mit einem beträchtlichen Theil der böhmischen Landwehr Diversionen nach dem Königreich Sachsen und nach dem Bayreuthischen zu machen. Noch einige andere, mehr und minder wichtige Diversionen werden die Aufmerksamkeit des Feindes fesseln.

Dieser Augenblick scheint günstiger als je einer zu seyn, um das bravo hessische Volk durch die Nähe Ihres rechtmäßigen Fürsten zu beleben. Auch dürfte itzt mehr als je Zeit gewonnen werden, um die Mißvergnügten im Lande und die gedienten Hessen zu sammeln, und,

---

[1]) In etwas umgeänderter Weise wurde der Bericht des Erzherzogs als Tages-Bericht aus dem Hauptquartier Breitenlee im Marchfelde am 23. Mai 1809 dem hessischen Corps mitgeteilt. Ein Exemplar dieses Berichtes, der auf ein Quartblatt gedruckt ist, befindet sich bei den Akten. (I. S. 113).

wenn auch mit einem sehr geringen Anfange bald eine nicht unbeträchtliche Masse von Streitkräften zu formieren. — Aber um diesen Geist im Großen zu verbreiten müßte ihr Fürst erscheinen. Die Völker können nur dann ermunternde Hoffnungen fassen, wenn die Fürsten zeigen, daß sie selbst von Hoffnung beseelt sind. Die Völker erscheinen überall brav und zu Opfern bereit — vieles ist zu hoffen, wenn in dieser Krisis die Fürsten selbst sich an die Spitze stellen, um ihre zertrümmerten Fürstenstühle wieder aufzurichten, welches nur durch kühnen Mut und schnelle Entschlüsse erreichbar ist. — Je länger man zögert, desto mehr könnte der Feind Zeit gewinnen, den von Euer Liebden unterhaltenen Verständnissen im Hessischen auf die Spur zu kommen, und die waffenfähige Mannschaft des Landes, auf welche die Hoffnungen Euer Liebden gegründet sind, anderswohin zu ziehen.

Ich ersuche Euer Liebden mir Ihre Absichten und Entschlüsse möglichst bald zu eröffnen, damit ich in Stand gesetzt werde, die zu treffenden Maaßregeln zu entwerfen, und auf jeden Fall ohne Zeitverlust die braven Hessen auf irgend eine Art in die Lage zu versetzen und zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes zu beweisen.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Ergebenheit zu seyn

Euer Liebden

dienstwilligster *) Diener und Vetter

Carl Eh.

Hauptquartier Breitenlee im Marchfeld am 24. May 1809.

*) eigenhändig.

Nach dem Original. Act. I. S. 115—118.
gedruckt tw. als Beilage II. zu meinem Aufsatz I., a. a. O. S. 341 ff.

XVIII.

Erzherzog Karl an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Kuhrfürst
freundlich vielgeliebter Herr Vätter!

Ich habe den Major und Flügeladjutanten Müller auf sein eingereichtes Promemoria die Erledigung ertheilt[1]), die er Euren Liebden vorlegen wird. Dieser Erledigung gemäß habe ich auch bereits an die mir unterstehenden Militärbehörden das Nöthige erlassen. Über die künftigen Schritte Eurer Liebden habe ich deroselben unterm 24. dieses Monats meine Ansichten und Wünsche eröffnet.

Von zwey Seiten werden von Böhmen aus die kaiserlich-königlichen Truppen nach Deutschland operieren. Von der Landwehr können freylich nur diejenigen Battaillons zu diesen Expeditionen verwendet werden, welche sich dazu freiwillich herbey lassen, aber bey den getroffenen Voranstalten habe ich Grund zu hoffen, daß an jedes der beyden Korps 4 bis 6000 Mann sich anschließen werden.

Diese Expeditionen, dann die Unternehmungen des Herrn Herzogs von Braunschweig-Oels, und des Majors Schill werden die kleine feindliche Macht in jenen Gegenden hinlänglich beschäftigen, und es Euren Liebden erleichtern, sich Ihren Staaten zu nähern, wo, wie ich hoffe, Ihre kleine Truppe äußerst schnell Bedeutenheit gewinnen wird.

Bei längerem Zögern möchte der warme Eifer Ihrer jetzt auf-

[1]) Vgl. N. 20.

regten Unterthanen erkalten, und die Gegner dürften Manches, was jetzt noch leicht ist, erschweren.

Ich habe die Ehre mit vorzüglichster Ergebenheit zu verbleiben

Euer Liebden
dienstwilligster Vetter und Diener
Karl Eh.

Hauptquartier Markgrafen-Neusiedel den 31. May 809.
Nach dem Original. Akt. I. S. 119—121.

XIX.

Hptquartier Markgraf Neusiedl.
am 31ten Mai 1809.

Auf das mir von dem Kurhessischen H. Major und Flügel Adjutanten von Müller überreichte Promemoria bin ich von Sr. Kaiserlichen Hoheit, dem Generalissimus beauftragt, folgendes zu erwidern:

ad 1) Auf solange, als Sne. Kurfürstliche Durchlaucht sich nicht entschliessen, mit ihrem Korps nach Deutschland zu operieren /: wo dann durch den Zulauf Ihrer Unterthanen weit schneller, als auf dem langsamen Wege der Werbungen das Corps ergänzt werden könnte :/ unterliegt es keinem Umstande, noch mehrere Grenzplätze zur Aufstellung von Kurfürstlichen Werbkommanden einzuräumen. An die Militär- und Civil-Behörden in Böhmen wird diesfalls unter Einem das Nötige erlassen.

ad 2) Die Gefangenen aus dem Hessenkasselischen, wenn sie sich zur Dienstleistung im Corps Sr. Durchlaucht freiwillig herbeilassen, werden dahin abgegeben und diesfalls an die Militär-Behörden die nötigen Weisungen erlassen. In Betreff der übrigen Gefangenen behalten Sich Se. Kaiserl. Hoheit Höchst Ihre Entschliessung noch bevor.

ad 3) Der Betrag, das Corps Sr. Durchlaucht an die Grenze zu verlegen, unterliegt keinem Umstande.

ad 4) Das Corps Sr. Durchlaucht ist gar nicht an das Armee-Corps des Herrn Feldzeugmeisters Grafen Kolowrath anzuschliessen; sondern es soll, solange Se. Durchlaucht sich nicht zu einer selbstständigen Operation nach Deutschland entschliessen, sich mit einem der Österreichischen Truppen-Corps, welche nach Sachsen und nach Bayreuth operieren, vereinigen.

ad 5) Kann den Unterthanen nicht zugemutet werden, zu Gunsten Sr. Durchlaucht die Vorspann um eben die Taxe; wie für das eigene K. K. Militär zu leisten. Indessen wird der Oberste Burggraf ersucht, für Sne. Durchlaucht rücksichtlich der nötigen Transporte eben jene Begünstigung eintreten zu lassen, welche dem Herrn Herzog von Braunschweig Oels bewilligt wurden.

Quartierslasten kann man jetzt, wo die eigene Armee überall bivouaquiert, den Unterthanen für die Truppen Sr. Durchlaucht nicht aufbürden.

Über Verpflegung ist sich mit dem Obersten Burggrafen einzuvernehmen.

ad 6) Wird dem böhmischen General-Kommando aufgetragen, Sr. Durchlaucht, in so ferne es die Grenzen der Konvention nicht über-

schreitet, Geschütz in dem Masse zu verabfolgen, als das Korps Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht sich vermehrt.

Gr. Grienne
F. M.

Nach dem Original. Acten II. S. 26. 27. 28.

XX.

An des Erzherzogs Karl von Oesterreich Lbd.

Prag den 3. Junius 1809.

Ew. p. gefälliges Schreiben vom 24. und 31. v. M. habe Ich, letzteres durch den M. von Müller, zu erhalten das Vergnügen gehabt, und erneuere meinen heissen, innigen Glückwunsch zu dem glorreichen Siege, welcher unter dero preiswürdigen Anführung erfochten worden ist. Alles, was Ich darüber erfahren, erfüllt mich mit Freude und Bewunderung.

Ew. p. danke Ich zugleich sehr für die gefällige Mittheilung dessen, was dieselben, in Ansehung einer Expedition nach Deutschland, beschlossen haben. Die von Mir aufgebrachten Truppen folgen dero Dispositionen und sind im Begriff, den Marsch anzutreten. Übrigens kann ich nicht genug bedauern, dass die Insurrektion in Hessen, gegen Meine ausdrückliche Äusserung, zu früh ausgebrochen ist. Insurrektionen, ohne militärische Hülfe glücken selten. Dass man diese, namentlich ein Kaiserl. Östrch. Corps abwarten sollte, war gleich Anfangs Ew. Lbd. Idee und auch die Meinige. Ich verspreche mir dennoch von dem guten Geiste, welcher die Menschen beseelt, den besten Erfolg, nur müssen sie kräftig unterstützt werden. Wenn daher das nach Deutschland bestimmte Corps auf dem Marsch sehr anwächst, oder, was am sichersten wäre, durch mehrere Kaiserl. Österch. Truppen ansehnlich verstärkt wird, so hoffe ich alles. Es bedarf keiner Versicherung, dass Ich alsdann den ersten günstigen Augenblick nutzen werde, um Mich in die Nähe Meiner Staaten zu begeben. Ew. Lbd. erleuchtetem Ermessen wird hierbei nicht entgehen, wie nöthig es zugleich ist, dass Waffen, Kanonen, Munition parat sind, um augenblicklich wenigstens 10000 Mann Hessischer Truppen organisieren, mit ihnen den sicher andringenden Feind zu begegnen, u. so jeden atfront vermeiden zu können.

Diese aus dem reinsten Eifer für die gerechte Sache entspringenden Bemerkungen übergebe Ich dero nähere Prüfung und beharre etc.

Nach dem Concept. Acten I. S. 122, 123, 124.

XXI.

An Seine Kurfürstliche Durchlaucht den Herrn
Kurfürsten von Hessen Kassel.

Um die gute Sensation, welche der am 22ten d. erfochtene Sieg auf die Norddeutschen zu machen verspricht, noch mehr zu erhöhen, und um diese Äusserungen noch mehr zu erleichtern, haben Seine Kaiserliche Hoheit der Generalissimus zu befehlen geruht, dass mit der möglichsten Anstrengung aller disponiblen Truppen dieses Landes bedeutende Diversionen nach Sachsen gemacht werden sollen.

Indem ich diesen Antrag Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Kenntniss zu bringen, die Gnade habe, muss ich um die hochgeneigte Erklärung bitten, ob, und mit welcher Truppenzahl Eure Durchlaucht ein solches Unternehmen unterstützen wollen.

So wie ich mir übrigens das nähere Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht mündlich vorzutragen vorbehalten, ebenso macht es das Gelingen dieser Idee sehr nötig, womit Eure Kurfürstliche Durchlaucht diese meine Eröffnung vorläufig blos für Höchster Kenntniss behalten wollen.

Prag am 28. Mai 809.

gez. Graf Riesch
G. d. C.

Randbemerkung. Bw. d. 29. ejusd. S. K. D. wären sehr bereit, hierzu alle ihre fähigen Truppen, 3—400 an der Zahl zu geben, nur müssten Sie, durch einen Pferde Lieferanten zurückgesetzt, um 100 Stück Husaren und Dragoner Pferde von der K. Remonte ersuchen. Die grösste Discretion zugesichert.

Nach dem Original. Acten I. S. 125, 126.

XXII.

An des Herrn Erzherzogs Karl von Östereich Hoheit und Liebden.

Ew. Liebden Mir immer bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen verbürgen Mir eine gefällige Aufnahme dieser Zeilen. Die mancherlei Gerüchte über die Folgen des gegenwärtigen Waffenstillstandes setzen Mich in einige Verlegenheit. Ew. Liebden wissen, wie Ich denke; erst seit vorgestern bin Ich von einer Tour zurückgekommen, welche Ich gemacht hatte, um Mein, nun 14 bis 1500 Mann starkes Corps zu sehen. Inzwischen spricht man von Friedens Unterhandlungen. Ob Ich nun zwar fest überzeugt bin, daß dabei auch Meiner auf eine Art gedacht werde, welche den beglückenden Verhältnissen entspricht, worinen Ich mit Ew. Liebden und dero erhabenen Hause zu stehen die Ehre haben, so halte Ich es doch für Pflicht, Meinen Legationsrath, Baron Lepel in Begleitung des Ks. Oberst Lieutenants, Baron Steinmetzen, den Ich immer mit großem Vergnügen bei Mir sehe, besonders dorthin zu senden, um bei denenselben Mein Andenken zu erneuern, und Mein Interesse Ihrer vorzüglichen Vorsorge zu empfehlen. Ich bitte Ew. Liebden, gedachten Baron Lepel dero Zutrauens zu würdigen und Mich durch ihn über die gegenwärtige Lage der Dinge au fait setzen zu lassen. Ich werde dieses als einen neuen Beweis von Ew. Liebden schätzbaren Freundschaft und gütigem Theilnehmen an Meine traurigen Schicksale ansehen, und Meine Dankbarkeit dafür wird ebenso unbegrenzt sein, als Meine vorzügliche Hochachtung und wahre Ergebenheit.

Prag, den 1. August 1809.
Wilhelm Kf. von Hessen.[1])

Randbemerkung: Nicht abgegeben, da der Eherzog Carl resigniert hatte.

Nach dem Concept Acten I. S. 145. 146. 147.

---

[1]) Unterschrift eigenhändig.

XXIII.

Den Gen. Feldmarschall Grafen Bellegarde.

Prag, den 29ten Octb. 1809.

Mit aller der Zuversicht, welche Ew. et. c. erprobte freundschaftliche Gesinnungen Mir einflößen, wende Ich Mich an dieselben in Betreff meines Corps. Es scheint leider, daß bei dem Frieden für Mich nichts geschehen ist. Ich schweige von den bitteren Empfindungen, welche das Gefühl getäuschter Hoffnung in Mir erregt. Nur von den braven Leuten will Ich reden, welche Mein Corps ausmachen. Ihr Schicksal bekümmert Mich unbeschreiblich. Ew. et. c. theilen gewiß, Ihre Denkungsart verbürgt es Mir, Meine gerechten Besorgnisse und tragen zu ihrer Linderung bei. Ich ersuche dieselben daher dringend, Mich bald gefälligst zu benachrichtigen, unter welchen Bedingungen man Kaiserl. Österch. Seits wohl geneigt sei, das Corps meiner Truppen zu übernehmen? Ich empfehle diese Sache Ihrer gütigen Vorsorge angelegentlichst, und bitte dieselben zugleich Meinen gewiß aufrichtigen Glückwunsch zu ihro so sehr verdienten Beförderung, so wie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung anzunehman, womit et. c.[1])

Nach dem Concept Acten I. S. 151.

---

[1]) In der Antwort A. I. S. 152, teilt B., der zum Statthalter von Galizien ernannt war, daß er in der Angelegenheit nichts thun könne; die Wünsche des Kurfürsten aber dem Kaiser unterbreiten werde, zugleich bittet B. den Kurfürsten sich persönlich an den Kaiser zu wenden. I. S. 154.

XXIV.

An des Herrn Erzherzogs Karl von Östereich Liebden.

Prag, den 29ten November 1809.

Ew. Lbd. vermag Ich die Empfindungen nicht auszudrücken, die Mich bei den Ereignissen der letzten Zeit ergriffen haben. Bei Meiner demselben auf immer geweihten, innigen Freundschaft und aufrichtigem Theilnehmen an allen, was Sie betrifft, könnte Ich darüber nur die tiefste Trauer fühlen. Ebenso schmeichele Ich Mir, daß Ew. Lbd. es nicht gleichgültig angesehen haben, wie Meine schönsten Hoffnungen durch einen Frieden zertrümmert worden sind, worin, aller von Mir mit der größten Bereitwilligkeit gebrachten Opfer ungeachtet, Meiner auch nicht mit einer Silbe gedacht worden ist. Es ist dieses gewiß sehr hart und niederschlagend. Jetzt bin Ich noch dazu wegen des Schiksals Meines Corps, welches aus auserlesenen guten nnd braven Truppen besteht, sehr bekümmert. Ich habe deshalb bei Sr. Kaiserl. Königl. Majestät anfragen lassen, und ersuche Ew. Lbd. dringend, Sich dieses zufolge der mit denenselben geschlossenen Convention errichteten Corps gefälligst thätig anzunehmen und zu bewirken, daß solches der K. K. Armee ungetrennt einverleibt, und Mir dessen bisherige Verpflegung, wenigstens der letztern Zeit, vergütet wird. Mein Verlust ist ohnedem schon unbeschreiblich groß, doch gern würde Ich ihn verschmerzen, wenn Ich auch nicht in allen Meinen Erwartungen so bitter getäuscht worden wäre. Von Ew. Lbd. gerechten und billigen Denkungsart überzeugt, rechne Ich hierbei, wie immer auf Ihre freundschaftliche Theilnahme und bitte Sie dagegen

die Versicherung Meiner vorzüglichen Hochachtung und unwandelbaren Ergebenheit anzunehmen.

Nach dem Concept Acten I. S. 155. 156.

XXV.

Punkte, welche in Betreff des Corps den Kaiserl. Comissarien von Smo Electore am 20. Dezbr. 1809 übergeben worden sind.

1.

Geht meine Intention, Mein heißer Wunsch dahin, daß Sr. K. K. Majst. geruhen mögten, das Corps meiner Truppen möglichst ungetrennt in Allerhöchst dero Dienste übergehen zu lassen, daß

2.

dabei die von Mir eingegeben werdenden Ofiziere nach ihren Graden angenommen werden. Unter selbigen verdient der Oberst von Schlotheim eine besondere Erwähnung und vorzügliche Rücksicht, indem er sich während der Insurrektion in Hessen aufhielt und die schwierige mit Gefahr seines Lebens verbundene Bestimmung hatte, Meine im Lande noch befindlichen Truppen zu sammeln, und bei diesseitiger Annäherung nach der Grenze zu führen. Er wurde nachher arretirt und entging nur mit großer Mühe und Aufopferung den feindlichen Verfolgungen.

3.

Der Verlust, den Ich durch die vergebliche Errichtung Meines Corps erleide, ist an und für sich sehr groß. Ohne Unbilligkeit glaube Ich daher verlangen zu können, daß Mir wenigstens die seit dem Waffenstillstand darauf verwendeten Kosten ersetzt, so wie

4.

die der hiesigen K. Kriegs-Kasse für Fourage und sonst schuldigen Gelder niedergeschlagen werden.

5.

Ersuche Ich, daß die Kaiserl. Königl. Behörden angewiesen werden, die vorräthigen Montirungs-Armatur- und Feld Requisiten, auch Artillerie und Munition gegen den Anschaffungspreis anzunehmen.

6.

Rechne Ich überhaupt mit Zuversicht auf die möglichste Begünstigung in dieser Angelegenheit im allgemeinen sowohl wie im besondern z. B. Versorgung der wenigen Personen vom Mittel und unter Stabe et. c.

Besondere Artikel.

1.

Dringende Bitte um Sr. K. K. Majst. fernere Protektion und Unterstützung, damit die Welt sieht, daß Mein Vertrauen auf Allerhöchst dieselben wohl begründet war, und Ich nicht ganz verlassen bin. Als einen Beweis hiervon erbitte Ich Mir einen Befehl an den K. K. Gesandten in Paris Meines und Meines Hauses allenthalbigen Interesse bei jeder günstigen Gelegenheit.

2.

Zu einiger Entschädigung für Meinen großen Verlust würde es

gereichen, wenn Sr. K. K. Majst. zu verfügen geruhen wollten, daß die Zinsen und Rückzahlung von dem an Allerhöchst dieselben geliehenem Kapital á 1½ Mill. ein *g* ff. nicht in Banko-Zetteln, sondern wie es angelegt, in barem Gelde gezahlt würden. Ich bitte also hierum angelegentlichst.

Prag, 20. Dec. 1809.
W. Kf.

Nach dem Concept Acten I. S. 160. 161. 162.

XXVI.

An Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Hessen.

Eur Kurfürstlichen Durchlaucht haben den Unterzeichneten Höchst Ihre Intentionen und Wünsche in der verehrlichsten Note vom gestrigen Dato zu erkennen gegeben, welche Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bei der Auflösung Höchst Ihres Truppen-Korps in Betreff mehrerer Punkte zu hegen geruhen.

Die Unterzeichneten säumen nicht, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht hierwegen nachstehendes ehrfurchtsvoll vorzulegen.

ad 1mum hatten Unterzeichnete die Ehre, sich schon gegen Euer Kurfürstliche Durchlaucht mündlich über die allerhöchste Intention zu erklären, nach welchem Seine Kais. König. Majestät nicht gesonnen sind Allerhöchst Ihre Armee durch neue Korps, noch die Zahl der überzähligen Offiziers in solchen zu vermehren, weshalb die Unterzeichneten nicht ermächtigt sind, diese Intention Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht in Antrag zu nehmen.

ad 2dum Aus diesem vorhergehenden belieben Euer Kurfürstliche Durchlaucht zu entnehmen, daß die Unterzeichneten auch diesem Wunsche nicht in seiner ganzen Ausdehnung Genüge zu leisten im Stande sind. Nachdem Euer Kurfürstliche Durchlaucht sich jedoch mündlich erklärten, eine Liste derjenigen einzelnen Offiziere angeben zu wollen, welche eine besondere Rücksicht verdienten, und für welche Höchst sie in diesem Betracht ein vorzügliches Interesse hegten, so würden Unterzeichnete es auf sich nehmen, von dieser Liste in ihrem Bericht an Seine Majestät Gebrauch zu machen.

ad 3tium Müssen die Unterzeichneten Bemerken, daß dieser Wunsch Euer Kurfürstlichen Durchlaucht die von seiner Majestät erhaltenen Instruktionen überschreite, und daß sie sich also außer Stand sahen, diesen Punkt in die Verhandlung aufzunehmen.

ad 4tum et 5tum Nachdeme Seine Majestät entschlossen sind, diejenigen Gegenstände von vorräthigen Montirungs-Armatursorten und Feldrequisiten, auch Artillerie und Munition, welche aus den diesseitigen Aerarial-Vorräthen verabfolgt worden sind und zu dem Gebrauch Allerhöchst-Ihrer Armee dienen können, nach dem gegenwärtigen Stand und Qualität um einen billigen Preis wieder an Sich zu bringen, so wird der ad 4tum berührte Wunsch Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht einen Gegenstand der wechselseitigen Abrechnung ausmachen können.

ad 6tum Müssen sich die Unterzeichneten auf die ad 2dum gegebenen Erklärung berufen.

Endlich nehmen sich die Unterzeichneten die ehrerbiedigste Freiheit, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht um die höchstgefälligste Bekanntgebung des Ortes und Tages zu bitten, wo und an welchem Euer Kurfürstliche Durchlaucht die Auflösung Höchst-dero Truppen-Korps zu

befehlen geruhen werden und wo die zu übernehmenden Kriegsvorräthe etwa aufbewahrt sein dürften, damit man im Stand ist, die Fürkehrung zu treffen, wegen der Übernahme der ad 5tum erwähnten Gegenstände die hierzu nöthigen Individuen dahin zu beordern, welche sich mit Höchst dero Truppen-Korps-Kommando in diesfälliges Einvernehmen zu setzen hätten.

Prag, am 21ten Dezember 1809.

G. Stadion. Gr. v. Kolowrat.
F. M.

Nach dem Concept. Acten I. S. 163. 194. 165.

XXVII.

An die K. K. Comissaren
Feld Marschl. Kolowrat, Minister Stadion.

Ich lasse Mir das in Ew. et. c. gefälligem Schreiben vom 21. dm. Angezeigte zur Nachricht dienen. Wegen der Auflösung des Korps werde Ich nunmehr das Nötige verfügen, behalte Mir aber ausdrücklich vor, darauf rechnen zu können, daß die von Mir eingegeben werdenden Offiziere nach ihren Graden in K. O. Dienste angenommen werden. Es thut Mir sehr leid, daß Euer et. c. auf den 3. und 4. Punkt keine Rücksicht nehmen wollten. Ich erbitte Mir deshalb einige Nachricht, ob dieselben diese Meine von der größten Billigkeit diktierten Wünsche S. K. K. Majst. einberichten und begünstigen wollen, oder für rathsam halten, daß Ich solche Allerhöchst denselben unmittelbar vortrage. Es ist unmöglich, daß S. K. K. M. verlangen. daß Ich Meinen ungeheuren Verlust so ganz ohne allen auch einen so unbedeutenden Ersatz tragen soll. Ihre bekannte Gerechtigkeit bürgt Mir für die Erfüllung Meiner gewiß nicht unbilligen Wünsche, so wie Ew. et. c. Denkungsart für einen günstigen Vortrag in einer Sache, die an und für sich schon des Unangenehmen nnd Niederschlagenden genug für Mich hat.[1])

Prag, d. 22. Dez. 1809.
W. Kf.

Nach dem Concept Acten I. S. 166.

---

[1]) Graf Stadion und Graf Kolowrat antworteten am 23ten Dezember 1809. „Daß sie nach dem Inhalte der erhaltenen Instruktionen sich nicht ermächtiget finden, über den 3ten und 4ten Punkt dieser hohen Begehren in eine nähere Erörterung als jene, welche in ihrer Äußerung vom 21ten dieses enthalten ist, einzugehen."

(Nach dem Original Acten I. S. 167.)

Hierauf antwortet der Kurfürst an demselbem Dato „Daß der 27. eiusd. zur Auflösung bestimmt worden. Man ersuche um Abfertigung eines Kaiserl. Commissairs zur Übernahme der Leute und sonst. In Ansehung der weitern in dem neulichen Schreiben bemerkten Gegenstände behielte man sich vor, des Kaisers Majest. die nötigen Vorstellungen zu machen und rechnete auf freundschaftliche Unterstützung."

(Anmerkung zu Acten I. S. 167.)

XXVIII.

An des Kaisers von Österreich Majest.

l. H. p. den $\frac{24.}{12.}$ v. Schminke etc. etc.

Um E. K. M. gerechten Schmerz über die Ereignisse der letztern Zeit nicht zu erneuern, ließ Ich bis jetzt unerwähnt, wie sehr auch Ich darunter gelitten habe. Nicht meine zertrümmerten Hoffnungen allein sind es, die Ich bedaure, nein, so hart es ist, sich getäuscht zu sehen, so war es auch die innige, wahre und grosse Theilnahme an dem, was E. K. M. betroffen hat, die Mich so sehr beugte. Geruhen Allerhöchst dieselben, sich zu überzeugen, daß kein Bewohner Allerhöchst dero Staaten das Vorgefallene lebhafter und tiefer gefühlt hat, als ich. Mit fester Zuversicht schmeichle Ich Mir dagegen, daß E. K. M. auch Mich mit einiger Theilnahme an der trostlosen Lage, worinnen Ich Mich befinde, beglücken, Mir Ihre fernere Protektion und Unterstützung nicht versagen werden. Ich nehme diese Gesinnungen, die mein Stolz und meine Hoffnung sind im Augenblick für das Corps meiner Truppen in Anspruch. Ich habe die Auflösung desselben, Gott weiss, mit welchen Empfindungen verfügt und bitte nunmehr E. K. M. so dringend, als Ich nur vermag, die dabei stehenden Offiziere, so wie Ich sie den verordneten Commissarien eingeben werde, in Allerhöchst dero Dienste zu nehmen. Ich kann diese braven Leute, die, um für die gute Sache zu streiten, größtentheils ihr Leben verwirkt und nun kein Vaterland mehr haben, unmöglich dem Schicksal preis geben. Das Herz blutet Mir bei dem Gedanken an die Unglücklichen! Ich kann Ihnen leider nicht helfen; Meine Kräfte sind zu beschränkt. E. K. M. Huld und Gnade empfehle Ich sie; bei Allerhöchstdenselben werden sie Rettung und Hülfe finden. Ihre große, erhabene Denkungsart bürgt Mir dafür, so wie Allerhöchstdero Gerechtigkeit und Billigkeit verfügen wird, daß Mir die seit dem Waffenstillstand aufgegangenen Kosten ersetzt und die an die hiesige Kaiserl. Kriegskasse für Fourage und dergl. schuldigen Gelder niedergeschlagen werden. Mein Verlust ist dennoch sehr gross. Es bleibt Mir fast nichts, als das Bewusstsein, alles, was Ich vermochte, versucht zu haben, um E. K. M. Ägide meine gerechte Sache vor der Welt geltend zu machen. Dieses und die Zuversicht bei Allerhöchstdenselben ferner Schutz und Unterstützung zu finden, und Meine obigen und Allerhöchstdero Staatsminister Grafen Stadion eröffneten, gewiss nicht unbilligen Wünsche erfüllt zu sehen, erhalten und beleben Mich mit der Hoffnung auf bessere Zeiten. Mögen sie doch bald erscheinen und Ich so glücklich sein, die tiefe, unbegrenzte Verehrung unerschütterlich treue Ergebenheit thätig zeigen zu können, womit Ich beharre etc.

Nach dem Concept. Akten I. S. 168. 169. 170. 171.

XXIX.

Durchlauchtig-freundlich lieber Vetter und Kurfürst!

Die in Eurer Liebden gefälliger Zuschrift vom 24ten Dezember vorigen Jahres gegen Mich geäußerten Gesinnungen würden in jeder Lage der Umstände Meine lebhafteste Danknehmigkeit erheischt haben, sie erhalten aber in der gegenwärtigen einen doppelten Wert dadurch, daß sie durch die härteste aller Proben aufs neue bewährt sind. Eure Liebden werden mir Gerechtigkeit leisten, wenn Sie sich überzeugen, daß Mein Wunsch dem Mir von Deroselben so schmeichelhaft bewiesenen

Vertrauen zu entsprechen, immer derselbe bleibt und daß Ich auch unaufgefordert jede sich künftig darbietende Gelegenheit mit dem wahrsten Vergnügen ergreifen werde, um den Anteil zu bethätigen, den Ich besonders seit dem Augenblicke, wo Dero Interesse mit jenem Meiner Monarchie in Verbindung gesetzt worden ist, an allen Denjenigen genommen habe, was Dieselben betrifft. Wenn Ich demnach Mich gegenwärtig außer Stand sehe, Eurer Liebden Erwartungen in Ansehung der seit dem Waffenstillstand für den Unterhalt Dero Truppen aufgelaufenen Kosten, und der an die Prager Kriegskassa noch schluldigen Gelder zu erfüllen, so werden Dieselben die Ursachen nur in den schweren Unfällen finden, welche die Monarchie betroffen haben, und in der Unmöglichkeit den gerade jetzt mit eben so hart erschwinglichen, als unvermeidlichen Auslagen belastenden Staatsfinanzen dieses neue Opfer aufzulegen, indessen aber nicht minder auf jenen unveränderlichen aufrichtigen Willen und anhängliche Freundschaft zählen, mit welcher Ich Deroselben freundvetterlich wohl beigethan verbleibe.

Wien den 6ten Februar 1810.

Euren Liebden gutwilliger Vetter

Franz.

Nach dem Original. Acten I. S. 172.

Beilage II.

Rangliste des Kurhess. Truppenkorps pro Juli 1809.

IV S. 38. Daten des Patents. Dupl. S. 84. 86.

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
	Grenadier-Garde-Bataillon.						
1.	Obrist Lieutenant	Moritz Günther von Müller	1809	15	Juny	Gren. Garde Bat.	— [1])
2.	Hauptmann	August Wilhelm v. Stükrad	„	22	Mey	„ „	Cap. v. Stükrad [2])
3.	„	Ferdinand v. Natzmer	„	26	„	„ „	„ v. Natzmer
4.	Staabs-Kapitain	Julius Freyherr v. Reitzenstein.	„	27	„	„ „	vacante [3]) compagnie
5.	„ „	Carl Marquis v. Favras	„	4	Juny	„ „	Cap. v. Stükrad
6.	Premier Lieut.	Carl Ludwig Graf v. Hessenstein	„	14	April	„ „	vacante [4]) Comp.
7.	„ „	Johann Ludwig v. Riedgisch	„	22	Mey	„ „	Cap. v. Natzmer [5])

[1]) 8. Nov. zum Obrist ernannt.
[2]) 22. Sept. zum Major ernannt.
[3]) 24. Nov. zum Hauptmann ernannt.
[4]) 6. Nov. zum Stabskapitain ernannt.
[5]) 7. Nov. zum Stabskapitain ernannt.

Daten des Patents. (Fortsetzung.)

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
8.	Premier Lieut.	Friedrich Wilhelm Adolf v. Stahr	1809	23	Mey	Gren. Garde Bat.	Cap. v. Natzmer
9.	Seconde Lieut.	Friedrich Wilhelm v. Siegroth	„	21	„	„ „	vacante [6]) Comp.
10.	„ „	Johann Friedrich v. Spanner	„	22	„	„ „	Cap. v. Stükrad [7])
11.	„ „	Friedrich Wilhelm Ludwig v. Sobbe	„	25	„	„ „	Cap. v. Natzmer
12.	„ „	Wilhelm v. Saint Paul	„	22	„	„ „	Cap. v. Stükrad [8])
13.	Fähndrich	Friedrich Paul Carl v. Haller	„	10	April	„ „	„ „ [8a])
14.	„	Friedrich Wilhelm v. Langendorff	„	22	Mey	„ „	Cap. v. Natzmer [9])
15.	„	Alexander von Langen	„	22	Juni	„ „	vacante [10]) Comp.
	Regiment Biesenrodt.						
1.	Oberst Lieutenant	Hans Adolph v. Thümmel	1809	14	Juny	Regim. Biesenrodt.	— [11])
	Bataillon Kurfürst.						
1.	Staabs-Capitain	Georg Leopold v. Krosigk	1809	16	July	Bat. Kurfürst	— [11a])
	Leichtes Infanterie-Bataillon.						
1.	Major	Wilhelm v. Heimrod	1805	22	Nov.	Leicht. Inf. Bat.	Jäg. C. Maj. v. Heimrod [12])
2.	Hauptmann	Carl Ludwig v. Wolf	„	20	Sept.	„ „ „	Füsl. C. Cap. v. Wolf [13])
3.	Staabs Capitain	Alexander v. Reitzenstein	1809	8	July	„ „ „	vacante füsl. Comp. [14])
4.	Premier Lieutenant	Eduard v. Pollok	„	24	Mey	„ „ „	Capt. v. Wolf [15])
5.	„ „	„ v. Saher	„	25	„	„ „ „	Maj. v. Heimrod
6.	„ „	Moritz v. Schenk	„	24	Juni	„ „ „	„ „ „

[6]) 6. Nov. zum Premierlieutenant ernannt.
[7]) 7. Nov. zum Premierlieutenant ernannt.
[8]) 7. Nov. zum Premierlieutenant ernannt.
[8a]) 22. Aug. zum Sekondelieutenant ernannt.
[9]) 24. Aug. zum Sekondelieutenant ernannt.
[10]) 24. Aug. zum Sekondelieutenant ernannt.
[11]) 7. Nov. zum Obrist ernannt.
[11a]) 13. Juli zum Kapitain ernannt.
[12]) 8. Nov. zum Obrist-Lieutenant ernannt.
[13]) 7. Nov. zum Major ernannt.
[14]) 24. Aug. zum Hauptmann ernannt.
[15]) 8. Nov. zum Staabs-Kapitain ernannt.

Daten des Patents. (Fortsetzung.)

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
7.	Seconde Lieutenant	Carl Louis v. Frankenberg	1809	30	April	Leicht. Inf. Bat.	Maj. v. Heimrod [16]
8.	〃 〃	Friedrich Wilhelm Heinrich von Frankenberg	〃	1	Mey	〃 〃 〃	Cap. v. Wolf
9.	〃 〃	Ludwig von Trott	〃	16	〃	〃 〃 〃	〃 〃
10.	〃 〃	Louis Freyherr v. Werneck	〃	1	Juni	〃 〃 〃	vacante C.
11.	〃 〃	Christoph Adolpf Carl v. Stockhausen	〃	10	〃	〃 〃 〃	Cap. v. Wolf
12.	〃 〃	Friedrich Mühlhausen	〃	19	〃	〃 〃 〃	vacanteComp.
13.	〃 〃	Johann Ferdinand v. Mack	〃	23	〃	〃 〃 〃	Cap. v. Wolf.
14.	〃 〃	Jean Schmalhausen	〃	24	〃	〃 〃 〃	〃 〃
15.	〃 〃	Georg v. Dallwigk	〃	4	July	〃 〃 〃	Maj. v. Heimrod
	Artillerie-Detachement.						
1.	Second Lieutenant	Friedrich Wahren	〃	8	Mey	—	Artillerie D.
	Leib Dragoner Escadron Rittmeister von Uttenhofen.						
1.	Rittmeister	Gustav v. Uttenhoven.	〃	15	Juni	〃 〃	Escadron Rittmeister v. Uttenhoven
2.	Staabs-Rittmeister	Friedrich Baron von Guenther	〃	15	〃	〃 〃	〃 〃 [17]
3.	Second Lieutenant	August Graf v. Poninsky	〃	22	May	〃 〃	〃 〃 [18]
4.	Second Lieutenant	Ernst v. Heydebrand	〃	18	〃	〃 〃	〃 〃
5.	Cornet	Anton v. Cserwelly	〃	22	April	〃 〃	〃 〃 [19]
	Husaren Escadron Rittm. v. Baumbach.						
1.	Rittmeister	Carl von Baumbach		13	Juni	〃 〃	Escadron Rittm. v. Baumbach [20]
2.	Staabs Rittmeister	Wilhelm Graf v. Hessenstein		12	Aprill	〃 〃	—
3.	Premier Lieutenant	Friedrich Graf v. Sternstein		10	〃	〃 〃	— [21]
4.	Second Lieutenant	Carl v. Young		9	〃	〃 〃	—
5.	Cornet	Wilhelm Ditmar		2	July	〃 〃	—

[16] 8. Nov. zum Premier-Lieutenant ernannt.
[17] 7. Nov. zum Rittmeister ernannt.
[18] 23. Aug. zum Staabs-Rittmeister ernannt.
[19] 7. Nov. zum Seconde-Lieutenant ernannt.
[20] 8. Nov. zum Major ernannt.
[21] 24. Aug. zum Staabs-Rittmeister ernannt.

Daten des Patents. (Fortsetzung.)

No.	Charakter	Vor und Zunahmen	Jahr	Tag	Monat	Bataillon	Compagnie
	Mittel-Staab.						
	Grenadier Garde-Bataillon.					Grenadier Garde Bat.	
1.	Auditeur	Geisse	—	—	—	" "	
2.	Regiments-Quartiermeister	Bodenschatz	—	—	—	" "	
3.	Bataillons-Chirurge	Urban	—	—	—	" "	
	Leichtes Inf. Bataillon.						
1.	Bataill. Chirurge	Haberkamp	—	—	—	Leicht. Inf. Bat.	
	Artillerie Detachement.						
1.	Train-Commisſar	Weifenbach	—	—	—	—	

Artillerie
gez. v. Thümmel.

Beilage III.

A.

Instruktions Punkte für Major von Heimrod.

1. Ordng. u. Ernsthaftigkeit im Kommando.
2. k mündl. Befehle, alles schriftl. bei tägl. Ordre.
3. Das Offizier Corps in grosser Subordination gehalten.
4. K familierer Befehlshaber souteniert s. Ansehen.
5. Ein wiederholter Befehl zeigt Schwäche.
6. Oekonomie streng gehalten u. zur Richtschnur genommen.
7. Durchaus k Geldvorschuss.
8. Muss ex propriis ersetzt werden.
9. Des kommandier. Generals Vertrauen muſſ gesucht u. behauptet w.
10. Hierzu Verträglichkeit mit den mitdienenden Truppen.
11. Der Dienst muss nach Proportion der Mannschaft gegeben w.
12. Vorsorge für die Mannschaft.
13. Strenge im Dienst u. Versehen bestraft.
14. Angemessene Strafen und ohne Barbarey.
15. Der kurh. Dienst zur steten Norm nach dem Reglement.
16. Keine Abweichung und fremde Sitten von anderm Dienste angenommen.
17. Richtigkeit der Rapporte.

18. Wöchentl. Meldungen mit Einschickung eines jeden Mahl. Rapports. (Ein Journal soll täglich geführt w. u. ein Extract jedesmal mit Rapp. eintreff.)
19. Vorsorge für die Pferde.
20. Tägliche Übersicht der Cavall. und Infanterie nach Rott. Zetteln.
21. Augenmerk auf die Kranken und deren gute Verpflegung.
22. Fortzuführende Werbung für die Fuseliers, Jäger und Dragoner.
23. Sorge für die mitzugebende Montour u. Armatur Stücke.
24. Genaue Beobachtung der Train, Packpferde und Wagen.

Eigenh. Instr.

Ausgearb. v. v. Schmincke. II 31.

B.

Instruktions Punkte
für den Oberst Leutnant von Müller bei dem ihm aufgetragenen Commando Unseres Truppen Corps.

1.

Ordnung und Ernst muss bei dem Commando herrschen.

2.

Es dürfen keine mündlichen Befehle gegeben, sondern alles muss schriftlich bei täglicher Ordre bestimmt werden.

3.

Das Offiziers Corps sowohl als die Gemeinen sind in grösster Subordination zu halten, damit keinerlei Excesse vorfallen können. Kein Vorfall darf Mir verschwiegen werden.

4.

Auf die Befolgung gegebener Befehle ist so streng zu sehen, dass deren Wiederholung unnötig ist.

5.

Die strengste Ökonomie ist genau zu beobachten, und zu deren Beförderung jedes erlaubte, von den anderen auch angenommene Mittel anzuwenden.

6.

Die Kriegs-Kasse steht mit unter seines, des Obr. Lts. Verschluss, so dass der Regimentsquartiermeister, ohne dessen Vorwissen kein Geld herausnehmen kann. Der Major von Heimrod giebt an denselben den Kassen-Schlüssel ab.

7.

Es darf an Niemanden Vorschuss gegeben, sonst muss solcher ex propriis ersetzt werden.

8.

Ist sich zu bemühen, das Vertrauen des commandierenden Generals zu erhalten.

9.

Mit den dienenden Truppen muss die grösste Verträglichkeit herrschen, jedoch ist

10.

Darauf zu halten, dass unsere Truppen gegen andere im Dienste nicht prägraviert werden, sondern ihr Dienst nach Proportion ihrer Stärke thun.

11.

Vorzüglich ist nicht zu gestatten, dass des Herzogs von Braunschweig Lbde, weder im Commando noch im Rang und sonst sich eine Superiorität erlauben.

12.

Jedes Vergehen, in und ausser dem Dienste muss scharf geahndet werden, jedoch müssen

13.

Die Strafen nach Anleitung der Kriegs-Artikel, dem Vergehen angemessen und ohne Barbarei sein.

14.

Unsere Truppen haben ihre eigene Jurisdiktion, welche Kaiserl. Österrch. Seits auf keine Weise beeinträchtigt werden darf.

15.

Alle Exekutions zum Tode unterbleiben bis zu Unserer Ratifikation, hiervon sind indessen

16.

Notfälle ausgenommen, wo, wie z. B. bei direkter Empörung jeder commandierende Offizier nach dem Reglement und den Kriegs-Artikeln handeln muss.

17.

Das von Uns herausgegebene Reglement bleibt im Dienste und sonst stete Norm; es dürfen davon keine Abweichungen stattfinden, und keine fremden Gebräuche angenommen werden.

18.

So oft, als möglich, wenigstens posttäglich, erwarten Wir einen genauen Rapport nebst Meldung. Das zu führende Journal ist extraitsweise mit einzureichen. Dies gilt von dem gewöhnlichen Gang der Dinge, fällt etwas besonderes, z. B. eine Affaire vor, so sehen Wir

19.

einer Meldung ohne Zeitverlust entgegen, mit einem Rapport, worin Tote, Blessierte etc. namentlich eingetragen und welchem die Verlust Listen von Pferden etc. etc. beigefügt sind.

20.

Dem gewöhnlichen Rapport muss auch ein Kassen Extrakt beigelegt werden.

21.

Es ist genau darauf zu halten, dass die Pferde gehörig behandelt werden.

22.

Cavallerie und Infanterie, ist, wann sie zu erreichen, täglich nach Rotten Zetteln zu übersehen.

23.

Der Oberst Lt. v. Müller wird für die Kranken und Blessierten und deren gute Verpflegung, auf jede Weise sorgen, und ihm dieser Punkt zur heiligsten Pflicht gemacht.

24.

Die Werbung wird, wie bisher, fortgeführt.

25.

Die mitgegeben werdenden Montirungs- und Armatur-Stücke sind gut zu verwahren, und hierauf, sowie

26.

auf Ordnung bei den Train-Pack Pferden nnd den Wagen, bestens zu sehen.

27.

Sollte der Fall eintreten, dass man sich Hessen so schnell nähert, dass es unmöglich wäre, vorher Unsere Instruktionen einzuholen, so wird

der Obl. v. Müller hierdurch autorisiert, entweder der von ihm mitgegeben Werdenden, oder andern, der vorgefundenen Lage der Dinge angemessenen Proklamationen zu publicieren. Rückt die Armee über Hanau ein, so wird derselbe den G. R. von Geilingen in Unserem Namen auffordern, mit zu gehen und die nötigen provisorischen Einrichtungen zu treffen; wenn nicht, so ist sich in dieser Hinsicht in Hessen an den G. M. von Witzleben und Chr. v. Megen zu wenden. Sind aber unter der Zeit der G. Kr. Lennep u. R. R. Lehmorfeld wieder im Stande, uns zu dienen, so bedarf es nur ihrer und vor der Hand keiner anderen Personen, um obigen Endzweck zu erreichen etc. etc.

28.

Diese Instruktion ist gegen jedermann geheim zu halten.

[Nach dem Concept des Kriegsrath von Schminke.]

Prag, den 22. Juni 1809.

Beilage IV [1].

Übersicht
der sämmtlichen Kosten für das im April 1809 errichtete Kurhessische Truppen Korps bis zu dessen Auflösung im Dezember gedachten Jahres nebst den nachher noch geschehenen Ausgaben.

	In Convent Münze		In Wiener Bankzetteln.	
	fl.	X	Guld.	Xx.
1. Traktaments-Löhnungs und Kleine Montierungsgelder.	7990	$27\frac{13}{24}$	115666	$11\frac{31}{40}$
2. Werbegelder.	812	36	27301	$47\frac{2}{3}$
3. Für Brod, Fourage und andere Naturalien.			24905	$44\frac{9}{16}$
4. Für Armatur-, und Montirungsstücke, Reit Equipagestücke, Pferde, Feldrequisiten und Lazarethbedürfnisse.	337	$39\frac{1}{4}$	284253	$4\frac{3}{4}$
5. Reisekosten.			3112	32
6. Gnädigste Geschenke und andere extraordinäre Ausgaben.	202	$22\frac{1}{2}$	17308	$45\frac{1}{2}$
7. Wieder zu erstattende Vorschüsse.			8054	29
8. Verlust an den verwechselten Dukaten.			303	
9. Liquidation.			7350	52
10. Der gnädigst niedergeschlagene Recess des gewesenen Rgtms qutr Mstrs Bodenschatz.	4	$18\frac{17}{24}$	4118	$45\frac{23}{60}$
Summa der bezahlten Ausgaben	9347	24	492375	$12\frac{51}{80}$

[1]) I. 239.

	In Convent Münze		In Wiener Bankzetteln.	
	fl.	X.	Guld.	Xx.
Hierzu kommen die an die Kaiserl. Oesterreich. Kassen für die für das Korps gelieferten Bedürfnisse noch zu bezahlenden Summen, als [1]) 1. für Brod, Fourage und andere Naturalien 115912 fl. $35\,^{9}/_{16}$ Xx. 2. „ Armatur, Munition etc. 33215 fl. $13\,^{1}/_{2}$ Xx. 3. „ Pferde etc. 73054 „ 5 „ 4. „ Arzneien etc. 37 „ 29 „			222219	$24\,^{1}/_{16}$
Haupt-Summa des Kostenaufwandes	9347	24	714594	$36\,^{7}/_{16}$
Von diesen Summen müssen, um den wirklichen Kostenaufwand heraus zu bringen sämmtliche für wieder abgegebene und verkaufte Pferde, Wagen, Armatur-, Montierungsstücke etc. eingenommenen Beträge abgesetzt werden. Es sind eingenommen worden: 1. für verkaufte Pferde, Wagen, Armatur, Montierungsstücke etc. 39574 G. $27\,^{1}/_{2}$. 2. An monatlichen Abzügen 974 fl. 30 Xx. 3. Aus der Reservekasse für Fourage 108 fl. 40,656 fl. $57\,^{1}/_{2}$ Xx. Sodann die von dem Kaiserl. Oesterreich. Aerario für zurückgenommene und verkaufte Armatur-Montirungs-Stücke zu bezahlende Summe, welche auf die jenseitige Forderung in Zurechnung angenommen wird, überhaupt mit . . . 76,546—$33\,^{5}/_{96}$. Ferner noch die in Dresden erhaltenen 1,500 fl.	1,500	—	117,203	$30\,^{58}/_{96}$
Hiermit umstehende Summe des Kostenaufwandes von	9347	24	714,594	$36\,^{7}/_{16}$
verglichen, so bleiben als Hauptaufwand für das Truppen-Korps	7,847	24	597,391	$6\,^{1}/_{6}$
Werden die 7,847 fl. 24 Xx, um eine Summe zu erhalten, nach dem damaligen Course im Durschnitt zu 325% in	—	—	25,504	statt $^{71}/_{480}$ 3
reduziert, so beträgt der Aufwand in Banko Zetteln oder in Conventionsmünze 127,773 Rℓ 8 ggr.	—	—	622,895 Knatz	$9\,^{1}/_{6}$

Prag, den 5ten Nov. 1810.

Nach dem Original-Acten I. S. 239. 240.

[1]) erlassen 281. 283.

Beilage V.

Bestand der Kurhessischen Truppen d. 26. Juni 1809.

	Escadrons und Compagnieen	Officier.	Unter-Offic.	Scharf-schützen etc.	Chirurgen.	Spielleute.	Gemeine.	Summe der Mannschaft.	Formieren Rotten	Formieren Mann.
Cavallerie.	Leib-Dragoner Escadron v. Uttenhoven.	4	9	8	1	3	56	81	32	
	Husaren Escadron v. Baumbach.	4	12	12	1	3	73	105	42	1
Grenadiere.	Grenadier Compagnie v. Stückrad.	5	8	8	1	10	91	123	49	1
	Grenadier Compagnie v. Natzmer.	4	12	8	1	18	63	106	35	1
	Grenadier Detachment.	2	7			1	52	62	26	
Füsilier-Bataillon.	Jägor Compagnie Major v. Heimrod.	6	8	8	1	2	54	79	31	
	Füsilier Compagnie v. Wolff.	6	4	4	1	6	70	91	37	
	Füsilier Detachement.	2	4	1		2	35	44	18	
	Artillerie.	1	2	2	1	1	15	22	8	1
	Summa totalis	34	46	51	7	46	509	713	278	

M. v. Müller.



IV.

Das älteste Stammbuch der Marburger Universität.

Von

Joh. Kretzschmar.

Die Sitte Stammbücher zu führen, hatte sich, wie bekannt, bereits im 16. Jahrhundert in den akademischen Kreisen eingebürgert und bildete sich in der Folgezeit in so charakteristischer Weise aus, dass diese Bücher zu den hervorragendsten Quellen für die Geschichte des akademischen Lebens gehören. In Wort und Bild schildern sie die ernsten und heitern Seiten dieses Lebens und vergegenwärtigen uns anschaulich die Wandlungen desselben im Laufe der Jahrhunderte. Ich muss im allgemeinen auf das treffliche Buch von Rob. und Rich. Keil „Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts“ verweisen, da ich hier nur eine Beschreibung des ältesten bisher nicht bekannten Marburger Stammbuches geben will.

Den beiden genannten Verfassern waren als älteste Aufzeichnungen von Marburg (S. 149) „nur wenige Blätter“ bekannt und die frühesten Eintragungen, welche sie citiren, datieren aus den Jahren 1619, 1625, 1627 ff. Die Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück bewahrt aber ein Stamm-

buch auf[1]) (A. IV. 1), dessen Eintragungen während der Jahre 1578—80 in Marburg gemacht worden sind, also noch 40 Jahre weiter hinaufreichen. Sie befinden sich in der bekannten Sammlung der Emblemata von A. Alciatus [Lugduni 1566. 8⁰], welche ja am meisten zu solchen Stammbüchern benutzt wurde[2]); die gepressten Lederdecken des Einbandes zeigen das hessische Wappen, umgeben von einer Randleiste, deren Ornamente kleine Medaillons mit Köpfen umgeben.

Es gehörte einem Rembert v. Kersenbrock, der im Jahre 1577 in Marburg immatrikuliert wurde; er war der Sohn des Jürgen K. auf Brincke und der Elisabeth v. Kloster (deren Wappen, wie es Sitte war, auf die ersten Blätter des Stammbuches gemalt sind[3]) und heiratete 1588 Anna Katharina, Tochter des Arndt v. Kerssenbrock, Wittwe des N. N. v. Oynhausen. Weiteres über ihn war nicht in Erfahrung zu bringen.

Das Stammbuch entspricht im allgemeinen der von Keil[4]) gegebenen Charakteristik der Stammbücher des 16. Jahrhunderts: die Eintragungen bestehen vornehmlich in farbig ausgeführten Wappen mit einer Devise oder Monogramm und einer kurzen Widmung; fügte man noch einen oder mehrere Sprüche hinzu, so waren es meist Citate (Pythagoras, Sokrates, Herodot, Isokrates, Cicero, Ovid, Horaz, Properz, Ausonius; auch Bibelsprüche und sehr viele Stellen aus den Pandekten), weniger selbst gefertigte Verse. Letztere, meist lateinisch, sind kurze Sentenzen, seltener wirkliche Strophen; leichtfertig „galante“ oder obscöne Lieder, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert überhand nahmen, fehlen so gut wie ganz.

Trotzdem nimmt das Buch unser Interesse nach verschiedenen Seiten besonders in Anspruch, ganz abgesehen,

---

1) Ich verdanke die Kenntnis davon der freundlichen Mittheilung des Herrn Oberlehrers Runge.
2) Vergl. Keil, S. 28.
3) Grote, Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover C. 33 u. C. 55. (Siebmacher I 187, 190.)
4) l. c. S. 52 f.

dass sich manche bekannte Persönlichkeiten eingetragen haben. Einmal enthält es die älteste bisher bekannte farbige Darstellung eines Marburger Studenten in der damaligen Tracht (s. u. bei Meier aus Tecklenburg) und dann macht sich hier der Maler selbst in einer Widmung mit einem Bilde namhaft: Barthold Paur, eine sonst unbekannte Grösse seines Handwerks. Er war einer jener Wappenmaler, die sich an den Universitätsstädten von dieser Sitte ihren Unterhalt erwarben [1]); ferner finden wir hier bereits eine musikalische Einzeichnung (s. u. unter Hagius), die Keil erst aus dem zweiten Viertel des folgenden Jahrhunderts kennt.

Die Einzeichner sind mit wenigen Ausnahmen Marburger Studenten, zum Theil bezeichnen sie sich als convictores, commensales des Kerssenbrock: Adlige, Bürgerliche, aus allen Teilen des protestantischen Deutschland, wie sie an der jungen, blühenden Hochschule Philipps des Grossmütigen zusammenkamen; einige wenige Eintragungen sind noch später (1584) hinzugefügt worden, als Kerssenbrock bereits die Universität verlassen hatte.

Ich lasse die Einzeichner jetzt in alphabetischer Ordnung folgen, füge von ihren Einzeichnungen aber nur die bei, die besonders bemerkenswert sind; die Wappen, die wie gesagt, dabei die Hauptsache sind, citiere ich nach Siebmacher (Nürnberg 1734) oder den farbigen Darstellungen in Grotes Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover. Für diejenigen, die kein Wappen besassen, erfand wohl auch der Maler ein Phantasiewappen, deren Beschreibung ich hier unterlasse, da sie genealogisch wertlos sind. Die Zahl vor dem Namen giebt die Stelle in der Reihenfolge der Einzeichnung an; das Datum hinter den biographischen Notizen, die ich hinzufüge, soweit sie mir bekannt geworden sind [2]), ist das der Einzeichnung.

---

[1]) Keil l. c. S. 41.

[2]) Näheres ist in den Gelehrten- und Universal-Lexicis, Allgem. Dtsch. Biogr. etc. nachzusehen. Hier möchte ich nicht unterlassen Herrn Archivrath Dr. Reimer in Marburg für seine freundliche Hülfe bei der Feststellung dieser Personalien nochmals zu danken.

(87) Baudiss, Andreas, aus Breslau [geb. 1557 Juni 15.; immatr. 1578 Sept. 26. † 1615 Jan. 3. als Gen.-Inspektor zu Liegnitz]. 1580 Aug. 17., commensalis.
Non jacet in molli veneranda scientia lecto,
Illa sed assiduo parta labore venit.

(23) v. Berbisdorf, Johann [imm. 1577 Nov. 10: nobilis Misnensis natione]. 1578 Sept. 8., discedens Marburgo. Wappen. (S. I. 162.)

(77) Berchmann, Johann, aus Bielefeld. [imm. 1578 Juni 24]. 1579 März 26. Wappen.

(25) v. Bodenhausen, Otto Heinr. [Sohn Wilkes d. Aelt. auf Arnstein, imm. 1578 Juni 3. † 1597 Mai 5]. s. d. Wappen (Gr. C. 10; S. I 179.)

(54) v. Boyneburg, Joh. [Sohn des Joh. Wilhelm v. B. zu Lengsfeld, im. 1577/78 als Päd., † 1626]. 1579 Mz. 4. Wappen (S. I. 136).

(52) v. Broitzen, Joachim, aus Braunschweig [imm. 1578. Aug. 18.] 1580 Mz. 24. Marburgo discedens.

(61) Burenheim, Joh. [imm. 1574 mit seinem Bruder Gotfried als Päd. „Lippienses".] 1578 Mz. 6. Wappen.
Was Du thuest, bedenck dass endt,
Suaff auss, thu bescheidt, das thuet den Herren kein verdreitt.
Deut. 7. 13. Psalm 18.

(74) Camerarius, Jeremias, Neogaraeus Palatinus [imm. 1579/80]. 1580. Aug. 17.

(46) v. Campen Burchardt. 1579.

(7) v. Campen, Melchior. [imm. 1579. Mz 17: Brunswicensis.]. 1579. Wappen: im geteilten silb. Schild oben schwarzer Löwe, unten 3 rote Balken (stimmt nicht mit den beiden bei Grote C 12 und C 60 [S. I. 179] angegebenen Wappen überein).

(2) Copius, Bernhard [geb. 1525 zu Stromberg b. Lippstadt, studierte in Löwen und Köln, Lehrer in Münster, Dortmund und Lemgo; imm. 1566 Mai 13 in Marburg, disputiert 1567 Oct. 4 und wird Oct. 16 Dr. iur., 1568

Juli Professor extraord. der griech. Sprache, 1577 Dekan der philos. Fakultät; erhielt dann die Professur der Institutionen und † 1581 Nov. 12. an der Pest. Sein Nachfolger war Hermann Vultejus. — Vergl. Matrikel d. Univ. Marburg u. Allg. Dtsch. Biogr.]. 1579. März 15.

(29) Cothmann, Ernst. [geb. 1557 Dez. 6. als Sohn d. Bürgerm. v. Lemgo, im. 1578. Mai 11, promoviert 1584 in Wittenberg, Kanzler des Herzogs v. Mecklenburg, † 1624 Apr. 13. in Rostock als Prof. der Rechte.] 1578 Apr. 2. Wappen: 2 gold. C mit Krone darüber im schwarzen Schilde.

(39) Dauber, Hans, alter Bürgermeister v. Marburg. [war 1566/7 Bürgerm.]. 1580 Aug. 17. Soli Deo Gloria.

(4) v. Dincklage, Dietrich, Domherr zu Minden. 1584. Wappen (Gr. C. 26; S. I. 188).

(31) Flach, Joh. Phil. [imm. 1578 Sept. 26. Heydelbergensis]. 1579. März. Wappen (S. I. 138).

Kein schwerer pein auf erden mag sein,
Dann der sein Lieb muss meiden.
Wer das versucht, hat wenig ruh'
Und trägt das heimlich leiden.

(62) Frese, Rembert, Ostfriese. [im. 1576. Oct. 17.] 1578 Sept. 4. Wappen.

(56) v. Fritema, Bucho, Friese. [im. 1578 Juni 17.] (1579/80?) Apr. 3. Wappen.

(67) Grevius, Simon, aus Paderborn [im. 1570 Jan./Juni, als Päd.] 1578 März 12: Marburgo diocessurus.

Allein auf godt hoiff undt vertrau,
Auf minschen zusage gar nicht bau.
Godt ist allein der glauben heldt,
Sunst ist kein glaub mehr in der weldt.

(72) Hagius, Konrad, aus Rinteln. [geb. 1563, als gräfl. schaumburg. Musiker bekannt, † nach 1617]. 1578 Aug. 1: vierstimmige Strophe zu dem Texte: Ir lieb und gunst ich haben muss.

Es ist ein Wort, das hat ein L,
Wer es sieht, der hört es schnel.

Und wenn das L davon ist,
Nicht bessers im Himmel noch Erden ist.

(35) Hagk, Konrad, aus Jülich. [im. 1579. Juni 14.] 1580. März 22. Wappen.

(78) Happen, Joh., aus Bevern: 1579 Mai 21.

(18) v. Hanstein, Nikol. [ält. Sohn des Fritzlarer Kanonikus Burkard v. H., im. 1566/7., heiratet in Hersfeld Christine Spede, † nach 1617]. 1578 März 18. Wappen (Gr. C. 38; S. I. 143)

(85) Heckmann, Joh., aus Grünberg. [im. 1571/72 als Päd.] 1580. Aug. 17. commensalis.

(48) v. Heerma, Thiardus, aus Bolsward [im. 1579 Mai 20.] 1578 Dez. 10. Wappen (S. V. 136 etwas abweichend.)

(81) Heisius, Joh., Pickelsensis [im. 1576. Oct. 23] 1580 Mz. 12.

(58) Heistermann, Anton, aus Nieheim (wahrscheinlich ein Verwandter des Marburger Professors Anton H.) 1579 Mz. 16.

(73) Helfenstein, Joh., aus Lichtenburg. [im. 1578 Mai 30.] 1580 März 24.

(22) Herringa zu Eggelingen, Viktor. [imm. zwischen 1577 Nov. 20. u. 1578 Jan. 3.]. 1578. Juni 6. Wappen.

(20) v. Hoevel, Freisendorp. [Sohn des Joh. v. H. zu Sölde und der Clara v. Freisendorp zu Opherdicke; im. 1577 Juli 16.] 1578 Aug. 13. Wappen (Fahne, Gesch. d. v. Hoevel I. S. 26.)

(45) Holdinga, Johann, Friese. [im. 1577 Aug. 6: Leovardiensis]. 1579. März 1. Wappen. (S. I. 191).

(6) v. Hopkorff, Ernst, Minden 1584. Wappen. (S. I. 175.)

(13) v. Hörde, Alhart, [im. 1573 2. Sem. als Päd.; wahrscheinlich † vor 1611 als Deutsch-Ordens-Verwalter zu Fritzlar]. 1578 Mz. 4. Wappen (Fahne, Gesch. d. v. Bocholtz. I. 2. S. 79).

(26) Huhn v. Ellershausen, Kaspar. [im. 1572/3. als Päd.; seit 1580 mit Ermgard v. Wehrn verheiratet, starb als letzter seines Geschlechtes 1588 vor März 7]. 1579. Wappen (S. I. 135).

Sauf aus, thue Bescheid,
Das thut den Herren kein vertreit.

(38) Hundt, Bernh. [Sohn Bernhards H., 1580 noch unmündig, im. 1579/80 als Päd., † zwischen 1620 u. 28]. 1580. Aug. 17.

(47) v. Kersenbrock, Johann. 1581.

(51) Koch, Ditmar [im. 1578 Mai 7. Goslariensis.] 1578 Apr. 7. Wappen.

(79) Koch, Hieronymus, aus Paderborn. 1579 Oct. 25.

(36) Koell, Joh. aus Volkmarsen. [im. 1580 1. Sem.] 1580 Aug. 18.

(10) v. Kram, Heinrich; 1578. Wappen (Gr. C. 52, S. I. 167).

(80) Lambach, Heinr., [Sohn des Joh. L. († 1582), Rektors des Gymnasiums zu Dortmund; † 1582 Juli 2. als Sachsen-Lauenburg. Rat. — Vergl. *Fahne*, westphäl. Geschl. 255.] 1578. Mz. 6.

(64) Lenemann, Bernh., aus Quakenbrück. [im. 1576 zwischen Febr. 6/8, Queckbornensis] 1578 Mz. 7.

(83) Lenepesel, Justus, aus Bielefeld. [im. 1579 Mai 14.] 1580 Mz. 11: Qui per vinum peccarunt, quoniam ignorantia delinquunt, venia dignos pronunciant decreta Pontificum.

(84) Lilius, Raban, aus Marburg. [im. 1563 Oct. 19 zusammen mit seinem Bruder Johann.] 1579 Apr. 7.

(37) v. Linsingen, Kaspar Wilh. [Sohn des Haushofmeisters Joh. v. L. († 1588); im. 1570/71; † vor 1623.] 1579. Wappen (Gr. A. 4; S. I. 135).

(63) Lorentz, Paul, aus Breslau. 1579 Sept. 10.

(60) Lunde, Joh. [im. 1576. Oct. 21: Hannover.] 1578. Mz. 16. Wappen. convictor.

(3) Luninck, Albrecht. 1581. Confide recte agere.

Thue recht und forcht den teuffel nicht.
Ama il dio et non fallire,
Vive giusto et lassa dire.
Tont pour la belle,
Rien sans elle.

(75/6) v. d. Malsburg, Ekbert u. Hermann [Söhne des Hermann des Jüng. v. d. M. auf Unter-Elmarshausen, im. 1580 2tes Sem. Hermann geb. 1563 † 1597 Oct. 9., Ekbert † 1609 Juni 8. als hess. Geh. Rat u. Ober-Vorsteher der Ritterschaft.] 1580.

(68) Meier, Christopher aus Tecklenburg [im. 1577 Juni 20. zusammen mit Joh. v. Münster (s. u.)]. 1578 März 24. Bild: ein Student in Tracht, in der Rechten eine Laute haltend, umfasst mit der Linken ein Mädchen; darüber auf Spruchband: heimlich und still, Ist mein Will. Daneben: Studeren bei Dage, hoferen bei nacht, haben die Studenten In grosser Acht. Darunter:

Dulcis amica mea rosa vernans atque decora,
Tu memor esto mei, sum memor ipse tue.
Leibhaben und selten sehen,
Kan sunder wehe nicht geschen.
Quid cinis et pulvis, quid sordida terra superbis,
Post obitum colubris fies et vermibus esca.

Edel sein hat einen guden schein,
Reichtum haben ist auch wohl fein,
Aber ein wohlgezogen Jugendt
Ist das meiste Gudt undt beste Tugend.

(14) v. Meisenbug, Georg. [im. 1577 Mai 17; † 1597 in der Blüte der Jahr als Hofmeister des L. Moritz, der ihm ein Epitaph setzte (Mausol. Maurit. I. 14)]. 1578. März 14. Wappen (S. I. 141).

(16) v. Meisenbug, Wilhelm [im. mit seinem Bruder Georg (s. o.) 1577 Mai 17. † nach 1635] 1578 Mai 14. Wappen (S. I. 141).

(19/21) v. Münchhausen, Claus u. Otto, [im. 1574/5 als Päd.] 1578 Juni 18 u. 20. Wappen (Gr. C. 19; S. I. 183).

(17) v. Münster, Joh. [geb. 1560 auf d. Vortlage b. Tecklenburg, bekannt wegen Einführung der reform. Lehre in Tecklenburg, weshalb er mit den Osnabrückschen Geistlichen in Streit geriet. † 1632 Juni 5. — Vergl. Allg. Dtsch. Biogr. — imm. 1577 Juni 20.] 1578 März 20. Wappen (S. V. 2, 40 u. Fahne, Gesch. d. v. Bocholtz I 2. S. 130).

Dieu est ma force.

Munera data Deo vertere nemo potest.

Ich leb' und weiss nitt wie lange,
Ich sterb' und weiss nitt wanne,
Ich fahr' und weiss (Gott lob!) wohin
Mich wundert, dass ich traurig bin.

(33) v. Münster, Rudolph, Westfale [im. 1579 Apr. 12.] 1579 Nov. 11. Wappen. (Fahne, Gesch. d. v. Bocholtz. I 2. S. 131).

(71) Nyss, Kaspar, aus Dortmund. [Mitglied der dortigen Patricierfamilie Nies; Wappen: Entenfuss. — im. 1577 Apr. 10 — Vergl. Fahne, westfäl. Geschlechter S. 307] 1578. März 9.

(65) Paludanus, Heinr. [wird 1583 Juni 20 Lic. iur. »Angrivarius«]. 1578 Mz. 11.

(27) Paur, Barthold, Maler zu Marburg; 1579. Bild: junger Mann legt die Linke auf ein blaues Wappenschild (Figur: rotes brennendes Herz) u. hält in der erhobenen Rechten einen silbernen Helm mit roter u. goldener Helmdecke, Helmzier wieder ein rotes, brennendes Herz.

Die gantze Welt hat sich verkert,
Ein treues Hertz ist eren wert.

(66) Pfaff, Kaspar aus Marburg. [wird 1566 als Stadtschreiber erwähnt.] 1579.

(32) v. Randow, Joh. [im. 1580, 1tes Sem.]. 1580. Aug. 17. Wappen (S. I. 175.)

(69) Rauchbar, Andreas [im. 1579 Juni 30 Quedlinburgensis; Prof. in Wittenberg, kursächs. Geh. Rat u. Kanzler. † 1602 Sept. 12] 1580. Aug. 17.

(57) Reinekingk, Martin. [im. 1578. Jan. 22] s. d. Wappen. (Dasselbe, welches Siebmacher I 185 der Familie v. Gelen zulegt.)

(59) Scheffer, Reinhard. [geb. 1561 Febr. 17 in Marburg als Sohn des Kanzlers Reinhard S., imm. 1575 Nov. 19., † 1623 März 4. als Hess. Geh. Rat u. Kanzler.] 1580 Mz. 22. Wappen (S. V. 138).

(53) Schell, Georg. [Mitglied der Fam. Vitinghof-Schel. im. 1579 Juni 16. »Buchenensis«. Vergl. Steinen, westf. Gesch. III 195 u. Fahne] 1579 Apr. 6. Wappen. (Fahne, westf. Geschl. 350, u. köln. etc. Geschl. 381).

(41) Scheper, Arnold, aus Wesel. [imm. 1578 Oct. 16.] 1579 März 28. Wappen.

(1) Graf Schlick, Hieron. [Sohn des Grafen Hieron. S. † 1550; im. 1577 Juni 18, zusammen mit seiner Begleitung, wurde für d. Jahr 1577/78 zum Rektor gewählt (die Geschäfte führte Prof. Matthaeus). In der Matrikel ist sein Wappen seinem Rektoratsjahre vorgemalt; er unterschrieb sich hier »S. Theologiae studiosus«. † ca. 1590 als kurf. brandenburg. Geh. Rat.]. 1578 Juni 30.

(82) Schoningh, Matthias, aus Bielefeld. [im. 1579 Mai 14]. 1580 März 11.

Peius haud quicquam muliere vivit,
Nam veneroso vomit ore flammam
Et quibus fallat juvenes tenellos retia ponit,
Spirat emittens velut Aethna flammas,
Perdat ut stultos miserosque amantes.
Hanc precor pestem fuge, qui novena Numina quaeris.

(30) Schütz v. Holzhausen, Phil. Eckart. [im. 1574/5 als Päd.]. 1579 März 4. Wappen.

(43) Schultz, Heinr. Auruchtanus [im. 1577 Juni 3.] 1580. März 2.

Auff Gott und mein Glück,
Wart' ich all' Augenblick.

(50) Sibo v. Dornum gen. Gerschma. [im. 1578 Juni 9. Frisius]. 1579.

